

TÄTIGKEITSBERICHT 2024



Berichtsteil	3
Vorwort	4
Regierungsrat	5
Staatskanzlei	11
Departement Finanzen und Gesundheit	21
Departement Bildung und Kultur	31
Departement Bau und Umwelt	41
Departement Volkswirtschaft und Inneres	55
Departement Sicherheit und Justiz	69
Gerichte	81
Statistikteil	85
Staatskanzlei	86
Departement Finanzen und Gesundheit	88
Departement Bildung und Kultur	92
Departement Bau und Umwelt	99
Departement Volkswirtschaft und Inneres	102
Departement Sicherheit und Justiz	109
Gerichte	117
Jahresrechnung	127
Impressum	133

BERICHTSTEIL

Vorwort des Landammanns



Kaspar Becker
Landammann

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Mit dem Tätigkeitsbericht 2024 schauen wir auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Einerseits mit Blick auf das Weltgeschehen und den aktuellen politischen, ja gesellschaftlichen Wandel, welchen wir zum Teil mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen. Andererseits aber auch mit Blick auf das politische Geschehen in der Schweiz und im Kanton Glarus, das von einer sehr aktiven politischen Diskussion, verbunden mit zahlreichen Vorstössen und entsprechend vielen Vorlagen für Landrat und Landsgemeinde, geprägt war und ist.

Gefühlt wird der Spagat zwischen dem Erhalt unserer liberalen Grundhaltung und unseren freiheitlichen Erwartungen auf der einen Seite und dem Wunsch nach mehr staatlicher Regulierung, Eingriffen und Unterstützung immer grösser.

Ich wünsche mir, dass wir im Landsgemeindekanton Glarus nicht in den allgemeinen Kanon der Polarisierung und Bewirtschaftung von Problemen einstimmen. Wir haben eine politische Kultur, die geprägt ist von konstruktivem Miteinander. Kommunizieren, einander aufmerksam wahrnehmen und zuhören, debattieren, sich annähern, zusammen abwägen und dann nach gründlicher Überlegung gemeinsam entscheiden ist der Weg, den wir im Kanton Glarus seit Generationen gehen und hoffentlich auch in Zukunft gehen werden.

Die Herausforderungen, die uns die Zukunft bringen wird, sind vielfältig und zahlreich. Die Schweiz und auch der Kanton Glarus befinden sich nach wie vor in einer privilegierten Ausgangslage, um diese Herausforderungen, weltweit, aber auch bei uns zu Hause, gemeinsam und erfolgreich zu meistern. Konzentrieren wir uns dabei auf die Aufgaben, die wir direkt beeinflussen, ja entscheiden können. Und antizipieren wir geschickt Entwicklungen, die nicht direkt in unserem Einflussbereich liegen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen nun eine interessante Lektüre beim Rückblick auf das Politjahr 2024, verbunden mit konstruktiven Gedanken, wie wir auch die kommenden Jahre erfolgreich gestalten werden.

Kaspar Becker



REGIERUNGSRAT

DIE KANTONALE VERWALTUNG HAT IHRE ORGANISATION HINTERFRAGT

Die kantonale Verwaltung hat auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet zu sein. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich bezüglich ihrer Organisation ständig selbst hinterfragt und optimiert. Dies wird als separates Legislaturziel in der aktuellen Legislaturplanung aufgeführt. Der Regierungsrat hat Anpassungsbedarf gegenüber dem Status quo festgestellt. Zur vertieften Prüfung der von ihm favorisierten Organisationsvariante wurde eine Projektorganisation eingesetzt.

In der Legislaturplanung 2023–2026 ist als Legislaturziel 3 festgehalten: «Die Organisation der Verwaltung ist auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet.» Mit diesem Legislaturziel soll sichergestellt werden, dass sich die kantonale Verwaltung bezüglich ihrer Organisation ständig selbst hinterfragt und auf künftige Herausforderungen vorbereitet ist. Die Prüfung einer Departementsreform wurde als Massnahme 3.1 dazu formuliert.

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr ein externes Beratungsunternehmen beauftragt, aufzuzeigen, wie die Verwaltung auf bestehende und zukünftige Herausforderungen ausgerichtet werden kann. Diese legte über die von ihr gewonnenen Erkenntnisse im November 2024 einen umfassenden Bericht vor. Sie empfahl, die Aufgabenverteilung auf die Departemente einer näheren Prüfung zu unterziehen. Die bestehende Struktur stammt aus dem Jahr 2006, als der Regierungsrat von sieben auf fünf Mitglieder verkleinert wurde.

Eine Verschiebung von Aufgaben innerhalb bestehender Strukturen statt grundlegende Neugestaltung

Hinsichtlich weiterer Handlungsfelder für die Ausrichtung der Organisation der Verwaltung auf die zukünftigen Herausforderungen sah der Regierungsrat keinen aktuellen Anpassungsbedarf. Zu denken ist hier an Kooperation/Outsourcing, Digitalisierung, strategische Planung/Steuerung. In diesen Bereichen wurden in den letzten Jahren diverse Anstrengungen unternommen. Für die digitale Transformation und die strategi-

sche Planung sowie Steuerung trifft das besonders zu, gilt aber ebenso für die Kooperation und das Outsourcing. Das Beteiligungsmanagement wurde gerade neu konzipiert. Die Arbeiten zum Legislaturziel 3 bzw. zur Massnahme 3.1 konzentrierten sich daher auf die Überprüfung der Departementsaufteilung. Die anderen Handlungsfelder für die effiziente Verwaltungsführung werden im Auge behalten und kontinuierlich entwickelt.

Aktuelle Situation

Zur Feststellung der aktuellen Situation und der künftigen Anforderungen erfolgte zunächst eine schriftliche Befragung mit anschliessenden Interviews beim Regierungsrat sowie in den Departementssekretariaten. Von diesen wurde zur Vorbereitung situativ das operative Kader eingebunden. Weitere Grundlage bildete sodann die Analyse relevanter Dokumente. Gemäss dem externen Bericht verfügt der Kanton Glarus grundsätzlich über eine schlanke öffentliche Verwaltung. Die Departementsgestaltung bzw. die Aufgaben- und Kompetenzverteilung sind klar und mehrheitlich zweckmässig. Die Abläufe funktionieren.

Optimierungspotenzial besteht bei einzelnen Prozessen und Nahtstellen. Die bestehende Departementsstruktur hat sich seit der Verwaltungsreform 2006 nur punktuell verändert. Die Departemente Bau und Umwelt und Volkswirtschaft und Inneres sind seit einigen Jahren stärker als andere Departemente mit politisch umstrittenen Geschäften belastet. Die Stellenbemessung wird als knapp empfunden, die qualitative und quantitative Leistungsfähigkeit als gut. Das Tagesgeschäft kann dank erfahrener Mitarbeitender gut erledigt werden. Für strategische Projekte sowie Führungs- und Organisationsentwicklung sind die Mittel knapp.

Stossrichtungen und Ziele

Der Bericht des externen Beratungsunternehmens präsentierte zwei grundlegende Stossrichtungen für eine vertiefte Prüfung der Anpassung der Departementsaufteilung. Die eine beinhaltet Varianten mit Aufgabenverschiebungen innerhalb der bestehenden Struktur, um besonders belastete Departemente zu entlasten. Der anderen liegt die Neugestaltung der Departementsstruktur zugrunde. Diese umfassenderen Reformvarianten bestehen in der Schaffung neuer Departemente, wie beispielsweise eines Departements für Sicherheit und Soziales oder die Zusammenlegung von Gesundheit und Soziales.

Der Regierungsrat hat an seiner Sommerklausur sowie in verschiedenen Sitzungen zusammen mit dem externen Beratungsunternehmen die Ergebnisse des Berichts diskutiert. Er hat die Varianten mit einer detaillierten Nutzwertanalyse anhand gewichteter Kriterien beurteilt. Folgende Ziele standen für ihn dabei im Vordergrund:

- Ausgewogenheit der Departemente in Bezug auf das politische Gewicht;
- gleichmässige Arbeitslast für die Departementsvorstehenden;
- fachlich ausgewogene Departemente mit wenigen Nahtstellen und Rollenkonflikten;
- zukunftsfähige Verwaltungsstruktur, die kunden-, prozessorientiertes und effizientes Handeln erleichtert;
- positives Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der Reorganisation mit erkennbarem Mehrwert.

Favorisierte Variante

Der Regierungsrat hat die Stossrichtung bzw. eine Variante favorisiert, die nur Aufgabenverschiebungen innerhalb der bestehenden Struktur vorsieht. Der Kern der bestehenden Verwaltungsorganisation wird somit beibehalten und auch die Bezeichnung der einzelnen Departemente: Departement Finanzen und Gesundheit (DFG), Departement Bildung und Kultur (DBK), Departement Bau und Umwelt (DBU), Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Departement Sicherheit und Justiz (DSJ).

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die von ihm verfolgten bzw. als wichtig erachteten Ziele, insbesondere die politische Ausgewogenheit der Departemente und gleichmässige Arbeitslast für die Departementsvorstehenden, so kurz- bis mittelfristig gegenüber dem Status quo besser gewährleistet werden. Die favorisierte Variante schlägt die Verschiebung folgender Verwaltungsstellen vor:

- Bereich Pflege und Betreuung vom DVI zum DFG
- Aufsicht Internate in Sonderschulheimen für Kinder und Jugendliche vom DVI zum DBK

- Bereich Denkmalpflege vom DBK zum DBU
- Bereich Raumplanung vom DBU zum DVI
- Bereiche Opferhilfe und Koordinationsstelle häusliche Gewalt vom DVI zum DSJ
- Asylbereich vom DVI zum DSJ / Integration zum DBK
- Bereich Jagd vom DBU zum DSJ
- Betreibungs- und Konkursamt vom DSJ zu den Gerichten
- Grundbuchamt vom DVI zum DBU oder DSJ
- Kantonale Sachversicherung (Glarnersach) vom DSJ zum DBU (administrative Zuweisung)

Weiteres Vorgehen und Projektorganisation

Ein erster Schritt zur Umsetzung wurde bereits gemacht, indem die Überführung des Aufgabenbereichs Pflege und Betreuung vom Departement Volkswirtschaft und Inneres in das Departement Finanzen und Gesundheit per 1. Mai 2025 beschlossen wurde. Über die weiteren Organisationsanpassungen will der Regierungsrat bis Ende Dezember 2025 definitiv entscheiden und die Departementsreform in der Folge bis zum 1. Januar 2027 umsetzen.

Betroffene Verwaltungsstellen werden in den Prozess einbezogen

Die favorisierte Variante wird hinsichtlich Umsetzbarkeit und Zielführung weiter vertieft und geprüft. Dem Regierungsrat ist es wichtig, die von möglichen Veränderungen betroffenen Verwaltungsstellen in den Prozess zu integrieren. Dazu werden Interviews und Workshops mit Kadermitarbeitenden durchgeführt. Für die Projektorganisation sind eine Steuerungsgruppe und eine Projektgruppe vorgesehen. Die Steuerungsgruppe besteht aus den Regierungsratsmitgliedern. Ihre Aufgabe ist die Gesamtprojektsteuerung. Das Projektmanagement erfolgt durch die Projektgruppe, bestehend aus dem Landammann als politischem Projektleiter, dem Ratsschreiber als internen Projektleiter und der Hauptabteilungsleiterin Personal und Organisation als Vertreterin der Verwaltung bzw. des Personals.

Bei spezifischen fachlichen, insbesondere die Departemente betreffenden Fragestellungen werden von der Projektgruppe situativ weitere Stellen aus diesen beigezogen. Die Fachstelle Kommunikation unterstützt die Projektgruppe in der Informationsführung. Das Projekt wird fachlich und methodisch weiter extern begleitet.

REGIERUNGSRAT VERABSCHIEDET DAS ENTLASTUNGSPAKET 2025+

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage schnürte der Regierungsrat ein Paket von insgesamt 59 Massnahmen, das den Kantonshaushalt um 7,5 Millionen Franken entlasten soll. Es fokussiert auf einen Aufgabenverzicht und einen Leistungsabbau. Der Regierungsrat beschloss Entlastungsmassnahmen in eigener Kompetenz und schlägt weitere vor, die in der Kompetenz des Landrates und der Landsgemeinde liegen.

Die finanzielle Lage des Kantons Glarus erweist sich mit einem Nettovermögen von 85,8 Millionen Franken per Ende 2024 noch als solide. Allerdings sieht sich dieser einer ungünstigen Entwicklung ausgesetzt. Seit dem Höchststand im Jahr 2019 hat das Nettovermögen um über 130 Millionen Franken abgenommen. Die Jahresrechnungen 2023 und 2024 wiesen Verluste aus. In den kommenden Jahren dürften die Aufwände weiter steigen, während die Erträge mehr oder weniger konstant bleiben. Der demografische Wandel, d. h. die Zunahme der älteren Bevölkerung, führt zu steigenden Gesundheits- und Sozialkosten.

Politische Entscheide auf Bundes- und Kantonsebene wie der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative (+7,1 Mio. Fr.), die höhere Dotierung des kantonalen Finanzausgleichs (+2 Mio. Fr.), die Senkung des Steuertarifs für Verheiratete (–1,3 Mio. Fr.), die Einlagen in den Energiefonds

Aufwände werden weiter steigen, während Erträge konstant bleiben

(+0,9 Mio. Fr.) oder das geplante Selbstbestimmungs- und Teilhabegesetz (+1,5 Mio. Fr.) erhöhen den Aufwand zusätzlich. Gerechnet werden muss zudem damit, dass die Kantone aufgrund der Aufgaben- und Subventionsüberprüfung des Bundes zusätzlich belastet werden.

Detaillierte Prüfung aller Aufgaben

Angesichts dieser schlechten finanziellen Aussichten beschloss der Regierungsrat bereits im Oktober 2023 die Ausarbeitung eines Entlastungspakets. Die Depar-

temente haben dazu im ersten Halbjahr 2024 sämtliche Aufgaben systematisch überprüft und verzichtbare Aufgaben eruiert. In der Folge wurden die Ergebnisse durch das Departement Finanzen und Gesundheit geprüft und konsolidiert. Danach führte das Departement Finanzen und Gesundheit mit jedem Departement ein Gespräch, in dem die möglichen Entlastungsmassnahmen diskutiert wurden. Im August 2024 befasste sich der Regierungsrat im Rahmen einer Klausur mit den erarbeiteten Entlastungsmassnahmen.

Ein wichtiger Schritt, um wieder Handlungsspielraum zu gewinnen

Am 1. Oktober 2024 beschloss der Regierungsrat die Umsetzung jener Massnahmen, die in seine Kompetenz fallen. Zuhanden des Landrates verabschiedete er gleichzeitig die Massnahmen, die in der Zuständigkeit des Landrates oder der Landsgemeinde liegen. Zu diesen soll der Landrat einen Grundsatzentscheid fällen. Anschliessend wird der Regierungsrat für die vom Landrat gutgeheissenen Massnahmen die notwendigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen vorbereiten und den zuständigen Behörden im Rahmen von Sammelerlassen zur definitiven Beschlussfassung unterbreiten. Damit werden der Landrat voraussichtlich spätestens im vierten Quartal 2025 und die Landsgemeinde im Jahr 2026 einen verbindlichen Beschluss fassen.

Leistungen abbauen, auf Aufgaben verzichten

Mit dem Entlastungspaket 2025+ soll der Finanzhaushalt gezielt verbessert und der finanzielle Handlungs-

spielraum für eine attraktive Entwicklung des Kantons gewahrt werden. Es umfasst insgesamt 59 Massnahmen und soll den Kantonshaushalt um insgesamt 7,5 Millionen Franken entlasten. 49 Massnahmen führen zu Minderausgaben von insgesamt 5,5 Millionen Franken. Zehn Massnahmen führen zu Mehreinnahmen von insgesamt 2 Millionen Franken. Die Entlastung im Jahr 2025 beträgt dabei rund 3,1 Millionen Franken, im Jahr 2026 5,2 Millionen Franken und im Jahr 2027 6,7 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2028 kann das erwartete Entlastungspotenzial von jährlich 7,5 Millionen Franken vollständig realisiert werden. Die Entlastungen entsprechen dabei insgesamt rund 1,2 Prozent des Gesamtaufwands bzw. 0,5 Prozent des Gesamtertrags im Budget 2025.

Die Glarner Kantonsverwaltung ist, auch nach Befund von externen Untersuchungen, effizient organisiert. Zudem ist ein Grossteil der Aufwände durch den Bund vorgegeben und der Gestaltungsspielraum für den Kanton in diesen Bereichen entsprechend klein. Das Entlastungspaket 2025+ konzentriert sich deshalb auf einen Aufgabenverzicht und einen Leistungsabbau. So werden beispielsweise diverse Unterhaltsbeiträge sowie Beiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Alters- und Pflegeheime gekürzt oder die Entschädigung des Bereitschaftsdienstes der Hebammen abgeschafft. Das Entlastungspaket enthält aber auch Massnahmen, mit denen die Erträge erhöht werden sollen, wie die Begrenzung des Fahrkostenabzugs bei den Steuern oder verschiedene Gebühren-erhöhungen. Auf eine generelle Steuererhöhung wird verzichtet. Ebenso wird darauf geachtet, dass Lasten nicht auf die Gemeinden überwältzt werden.

Der Regierungsrat muss Ausgaben weiterhin kritisch hinterfragen

Insgesamt zehn Massnahmen mit einer geschätzten Entlastung von 3,3 Millionen Franken bedürfen für ihre Umsetzung der Zustimmung der Landsgemeinde oder des Landrates. Die restlichen 49 Massnahmen wurden vom Regierungsrat in eigener Kompetenz bereits beschlossen und werden bereits weitgehend ab dem Jahr 2025 umgesetzt.

Auch wenn das Entlastungspaket ein wichtiger Schritt ist, um die strukturellen Defizite zu reduzieren, wird es gemäss dem Budget 2025 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 jedoch voraussichtlich nicht ausreichen, um damit die Vorgabe des mittelfristigen Haushaltgleichgewichts zu erreichen. Es entbindet den Landrat und den Regierungsrat deshalb nicht davon, die

Entwicklung des Finanzhaushalts weiterhin genau zu beobachten und Ausgaben kritisch zu hinterfragen.

Folgen für Volkswirtschaft und Gesellschaft

Die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen werden in gewissen Bereichen für die Bevölkerung und einzelne Unternehmen naturgemäss spürbare und teilweise auch schmerzhaftige Auswirkungen haben.

Gesunde Finanzen und tiefe Steuern sind wichtig für die Attraktivität

Der Regierungsrat achtete bei der Festlegung der Massnahmen jedoch darauf, dass nicht einseitig gespart wird und möglichst alle Aufgabenbereiche einen Beitrag leisten. Ausserdem versuchte er stets, den Blick auf das Gesamte zu wahren. Letztlich leistet das Entlastungspaket 2025+ einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des strukturellen Defizits. Gesunde öffentliche Finanzen und eine niedrige Steuerbelastung stellen wichtige Rahmenbedingungen für die Attraktivität des Kantons Glarus als Wohn- und Unternehmensstandort dar.

Breite Unterstützung im Landrat

Ende 2024 und Anfang 2025 befassten sich verschiedene landrätliche Kommissionen und der Landrat selbst mit den Massnahmen des Entlastungspakets 2025+, die in die Zuständigkeit der Landsgemeinde und des Landrates fallen. Das Entlastungspaket 2025+ stiess dabei auf breites Verständnis und grossmehrheitliche Zustimmung. Bereits mit dem Budget 2025 stimmte der Landrat dabei der Massnahme B.2 «Lohnanpassungen» zu, die einen Verzicht auf Lohnanpassungen bei den Kantonsmitarbeitenden enthielt.

Ende Februar 2025 stimmte der Landrat dann den übrigen Massnahmen in der Kompetenz der Landsgemeinde und von ihm selber im Grundsatz zu. Eine Ausnahme bildete einzig die Massnahme B.3 «Sportschule», die eine Abschaffung der Sportschule aufgrund der geringen Nachfrage vorsah und eine Entlastung von rund 350 000 Franken gebracht hätte und nach einer intensiven Debatte abgelehnt wurde.

Der Landrat beauftragte den Regierungsrat, die notwendigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen für die Umsetzung der verbliebenen acht Massnahmen in der Zuständigkeit der Landsgemeinde und des Landrates vorzubereiten und den zuständigen Behörden im Rahmen von Sammelerlassen zur definitiven Beschlussfassung zu unterbreiten. Damit wird der Landrat voraussichtlich Ende 2025 und die Landsgemeinde im 2026 einen verbindlichen Beschluss dazu fassen können.

Thomas Tschudi zieht in den Regierungsrat ein

Aufgrund der Wahl des damaligen Landammanns Benjamin Mühlemann in den Ständerat war im März 2024 eine Ersatzwahl in den Regierungsrat vorzunehmen. Im ersten Wahlgang vom 3. März 2024 traten Daniela Bösch-Widmer (Die Mitte), Roger Schneider (FDP) sowie Thomas Tschudi (SVP) – alle Mitglieder des Landrates – an. Das absolute Mehr von 5810 Stimmen wurde von

allen Kandidierenden verpasst, wobei Daniela Bösch-Widmer mit 4587 Stimmen das beste Resultat erzielte. Die Stimmbeteiligung betrug hohe 46,94 Prozent. Im zweiten Wahlgang vom 24. März 2024 traten nurmehr Daniela Bösch-Widmer sowie Thomas Tschudi an. Diesen Zweikampf entschied der SVP-Vertreter äusserst knapp für sich. Er erhielt 5167 Stimmen und damit lediglich 74 Stimmen mehr als seine Mitbewerberin. Die Stimmbeteiligung betrug 39,66 Prozent. Beide Wahlgänge verliefen reibungslos.

Regierungs- und Landrat in Zahlen

	2021	2022	2023	2024
Aufwand (in 1 000 Franken)				
Personalaufwand				
Regierungsrat	– 1 711	– 1 690	– 1 673	– 1 658
Landrat	– 280	– 238	– 264	– 241
Sachaufwand				
Regierungsrat	– 615	– 334	– 180	– 218
Landrat	– 35	– 40	– 36	– 51
übriger Aufwand				
Regierungsrat	– 60	– 64	– 66	– 52
Landrat	n. a.	– 57	– 48	– 32
Ertrag (in 1 000 Franken)				
Regierungsrat	76	102	111	98
Sitzungen				
Regierungsrat	42	42	42	41
Landrat	11	11	11	8
Landrätliche Kommissionen	39	37	32	50
Landratsbüro (inkl. erw. Büro)	17	11	11	12
Geschäfte Regierungsrat				
Geschäfte total	793	696	708	786
Vorlagen an Landrat	79	66	45	57
Vernehmlassungen	85	92	103	113
Verwaltungsrechtspflege	21	21	18	23
Arbeitsvergebungen	53	35	50	39



STAATSKANZLEI

DIE NEUEN IT-STRUKTUREN BEWÄHREN SICH IM GRUNDSATZ

Per Anfang 2023 wurde die Informatikorganisation der Gemeinden in jene des Kantons überführt. Zur Steuerung der gemeinsamen IT dienen verschiedene, neu eingeführte Gremien. Nach zwei Jahren mit der neuen Organisation ist Bilanz zu ziehen. Diese zeigt: Vieles läuft gut, trotzdem sind noch einige Herausforderungen zu meistern.

Per 1. Januar 2023 wurde die neue Informatikorganisation von Kanton und Gemeinden umgesetzt. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Informatikverordnung. Sie regelt die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Informatikdienste sowohl auf kantonaler und kommunaler Ebene. Ein zentraler Aspekt der Verordnung ist die Definition klarer Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen zwischen den verschiedenen Akteuren innerhalb der IT-Organisation. Besonders betont wird die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Verordnung soll sicherstellen, dass die IT-Organisation sowohl den Bedürfnissen der Gemeinden als auch des Kantons gerecht wird, ohne die Autonomie der einzelnen Verwaltungen zu gefährden. Ein wichtiges Ziel ist zudem die Nutzung von Synergien und der Realisierung von Kosteneinsparungen. Zwei Jahre nach deren Start ist eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Zusammenarbeit in den neuen Gremien

Die Umsetzung der neuen IT-Organisationsstrukturen erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Digitale Verwaltung, der Hauptabteilung Informatik und den verschiedenen Gremien, die die digitale Transformation auf kantonaler Ebene begleiten und steuern. Hierzu gehören insbesondere die IT-Erfahrungsgruppen, die IT-Koordination sowie der IT-Steuerungsausschuss.

Die IT-Erfahrungsgruppen dienen als Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den Fachbereichen der Verwaltung und der Informatik. Sie sorgen dafür, dass Best Practices und neue technische Entwicklungen schnell in die Arbeitsprozesse einfließen. Besonders wichtig ist, dass die Fachstelle Digitale Verwaltung als zentrale Instanz in diesen Austausch eingebunden ist, um sicherzustellen, dass Digitalisierungsprojekte auf allen Ebenen der Verwaltung koordiniert und synergetisch

umgesetzt werden. Die IT-Erfahrungsgruppen konnten allerdings noch nicht in allen Bereichen etabliert werden. Vielfach finden Sitzungen nur auf Initiative der Fachstelle Digitale Verwaltung statt, obwohl ein fachlicher Austausch angestrebt wird, in dem die Themen durch die Mitglieder eingebracht werden sollten.

Die IT-Koordination spielt eine zentrale Rolle bei der Abstimmung und Planung der gemeinsamen IT-Vorhaben. Sie sorgt für die notwendige Transparenz und Koordination zwischen den verschiedenen IT-Projekten

Die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ist zentral

des Kantons und der Gemeinden. Diese enge Abstimmung der Vorhaben der verschiedenen Verwaltungen soll helfen, Überschneidungen zu vermeiden und Synergien optimal zu nutzen, um die Digitalisierung effizient voranzutreiben. Eine zentrale Herausforderung der IT-Koordination besteht in der Kommunikation über die verschiedenen Organisationsebenen hinweg. Eine zentrale Herausforderung der IT-Koordination besteht in der Kommunikation über die verschiedenen Organisationsebenen hinweg. Der Informationsfluss ist noch nicht zufriedenstellend, was Auswirkungen auf das Verständnis für die neuen Strukturen und Prozesse hat. Eine weitere Herausforderung stellen die gemessen am Bedarf zu knappen Ressourcen für die Umsetzung der digitalen Transformation dar. So ist noch nicht durchgängig sichergestellt, dass alle Anforderungen und Bedürfnisse sowie bereits geplante IT-Vorhaben den Weg in das zentrale Kommunikationsgremium finden. Zudem gestaltet sich die Durchdringung der neuen Strukturen bis auf die unteren organisatorischen Stufen

als komplex, weshalb die neuen Zuständigkeiten und Prozesse noch nicht in allen Bereichen der Verwaltung angekommen sind. Positiv ist jedoch hervorzuheben, dass die IT-Koordination bereits bei der erfolgreichen Umsetzung mehrerer organisationsübergreifender Vorhaben eine wichtige Rolle gespielt und somit ihren Mehrwert unter Beweis gestellt hat.

Der IT-Steuerungsausschuss hat die Aufgabe, die strategische Ausrichtung der Informatik zu überwachen und über wesentliche IT-Investitionen und -Projekte zu entscheiden. Die Fachstelle Digitale Verwaltung ist dabei ein wichtiger Partner, der sicherstellt, dass die Digitalisierungsstrategie sowohl den Verwaltungszielen als auch den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Positiv ist dabei, dass dieses Gremium eine strategische Plattform bietet, um Doppelspurigkeiten – vor allem beim Einsatz neuer Lösungen – zu vermeiden und die Finanzierung organisationsübergreifender Vorhaben besser zu koordinieren. Kritisch ist hingegen anzumerken, dass der IT-Steuerungsausschuss zwar oft auf Basis finanzieller Überlegungen entscheidet, selbst aber über keine Finanzkompetenzen verfügt und seine Beschlüsse potenziell durch die Gemeinderäte oder den Regierungsrat übersteuert werden könnten. Die regelmässige Abstimmung zwischen der Fachstelle Digitale Verwaltung, der Informatik und dem IT-Steuerungsausschuss soll sicherstellen, dass die Digitalisierung des Kantons langfristig tragfähig und zukunftsorientiert bleibt.

Prozesse müssen noch besser etabliert werden

Die Einhaltung der neuen Governance stellt eine bedeutende Herausforderung dar. Die Informatikverordnung definiert zwar klare Rahmenbedingungen, doch die tatsächliche Umsetzung und Akzeptanz dieser neuen Regeln in der täglichen Arbeit sind noch nicht vollumfänglich gewährleistet. Ein wesentliches Problem dabei ist, dass Prozesse bei Mitarbeitern von Kanton und Gemeinden ausserhalb der eigentlichen IT-Organisation vielfach nicht bekannt sind und deshalb nicht eingehalten werden. Ein wichtiges Beispiel für diese Feststellung ist die Tatsache, dass bei Kanton und Gemeinden nach wie vor IT-Mittel und -Dienstleistungen nicht über die Hauptabteilung Informatik beschafft werden, obwohl klar definiert ist, dass die Hauptabteilung Informatik die zentrale Beschaffungsstelle für Kanton und Gemeinden ist. Nur mit einer zentralen Beschaffungsstelle kann aber sichergestellt werden, dass dieselben IT-Leistungen nicht mehrfach beschafft werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Fachstelle Digitale Verwaltung, obwohl als Stabsstelle in der Staatskanzlei aufgebaut, Schwierigkeiten hat, die spezifischen Anliegen, Anforderungen und Bedürfnisse aus den verschiedenen kantonalen Departementen umfassend zu erfassen. Ein wesentliches Problem hierbei ist der unzureichende Kon-

takt und Austausch mit den zahlreichen Dienststellen der Departemente. Oftmals fehlt es an etablierten Kommunikationswegen und regelmässigen Interaktionen, um ein tiefgehendes Verständnis für die operativen Herausforderungen und Bedürfnisse in den einzelnen Fachbereichen zu entwickeln. Darüber hinaus mangelt es in den Departementen häufig an festen Ansprechpartnern für die Fachstelle Digitale Verwaltung, was die Koordination und die Sammlung von Informationen zusätzlich erschwert.

Fazit und Ausblick

Die Einführung der neuen IT-Organisationsstrukturen im Kanton Glarus stellt einen wichtigen Schritt in Richtung einer effizienteren und effektiveren Verwaltung dar. Erste Erfolge zeigen, dass die neue IT-Organisation die gewünschten Veränderungen erreichen kann. Durch die

Eine konsequentere Umsetzung der Strukturen ist notwendig

Zusammenlegung der technischen Infrastrukturen von Kanton und Gemeinden können in den kommenden Jahren erhebliche Kosteneinsparungen realisiert werden. Die Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden für das Jahr 2025 bestätigen dies. Die Einführung neuer, benutzerfreundlicher Online-Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie in der Optimierung verwaltungsinterner Prozesse mit der Einführung von my.gl.ch unterstreicht die Fähigkeit der neuen IT-Organisation zur Entwicklung und Implementierung von neuen innovativen Lösungen – und das gute Funktionieren der engen Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Digitale Verwaltung und der Hauptabteilung Informatik.

Die vollständige Umsetzung der neuen IT-Organisationsstrukturen birgt jedoch noch einige Herausforderungen. Insbesondere die Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen und die gemessen an der Entwicklung des digitalen Wandels zu knappen Ressourcen erschweren die vollständige Umsetzung. Eine besondere Herausforderung stellt die Einbindung der kantonalen Departemente dar, da die zuständige Fachstelle einen unzureichenden Kontakt zu den einzelnen Dienststellen hat. Um die angestrebten Synergien und Effizienzsteigerungen dennoch voll auszuschöpfen, bedarf es daher nicht nur weiterer Anstrengungen in der Kommunikation, Ressourcenbereitstellung und der Etablierung funktionierender Austauschmechanismen, sondern auch einer konsequenten Durchsetzung der IT-Organisation, wobei eine punktuelle Überprüfung im Rahmen der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie für die nächste Strategieperiode vorgesehen ist.

DAS PROJEKT «MEMORIAL DER ZUKUNFT» NIMMT WIEDER FAHRT AUF

Im Berichtsjahr wurde Grundlagenarbeit für die künftige Abstimmungsinformation für die Landsgemeinde geleistet: Die rechtliche Basis wurde erarbeitet, eine Koordination mit den Gemeinden fand statt, Lösungen sind skizziert. Gibt die Landsgemeinde 2025 grünes Licht, kommt die neu konzipierte Abstimmungsinformation im 2026 erstmals zum Tragen.

Seit Jahrzehnten erfüllt das Memorial für die Landsgemeinde in seiner heutigen Form seine vielfältigen Funktionen. Die wichtigste davon: Das Memorial informiert die Stimmberechtigten über die traktandierten Landsgemeindeschäfte und ermöglicht so die Meinungsbildung. Die Medienkonsumgewohnheiten haben sich in der Zwischenzeit jedoch grundlegend verändert. Zunehmend informieren sich die Menschen online. Will der Kanton die Menschen mit seinen Inhalten erreichen, muss er deren Medienkonsumgewohnheiten berücksichtigen. Das gilt insbesondere auch angesichts der zunehmenden Komplexität politischer Inhalte.

Mit den Gemeinden wurde aktiv nach Synergiepotenzial gesucht

Vor diesem Hintergrund nahm sich der Regierungsrat in der Legislaturplanung 2023–2026 vor, die kantonalen Abstimmungsinformationen neu zu konzipieren (M 1.1). Im Fokus steht dabei das Landsgemeindememorial. Nachdem die Arbeiten an der Umsetzung dieser Massnahmen im 2023 aufgrund personeller Wechsel und fehlender Ressourcen nicht wunschgemäss vorangetrieben werden konnten, nahm diese im Berichtsjahr wieder Fahrt auf. Im Rahmen des Projekts «Förderung der politischen Partizipation» wurden die rechtlichen Grundlagen für die künftige Abstimmungsinformation erarbeitet. Zwar wird das Memorial in seiner heutigen Form grundsätzlich – nach einer Entschlackungskur – erhalten. Es soll künftig aber in seiner elektronischen Form massgebend sein. Die Stimmberechtigten sollen zudem die Möglichkeit erhalten, die physische Version abzubestellen. Gleichzeitig soll das Informationsange-

bot im Internet besser aufbereitet und erweitert werden. Als neuer, niederschwelliger Zugang zu den Landsgemeindeschäften ist eine Abstimmungsbroschüre vorgesehen, die an die Stimmberechtigten versandt wird und die wichtigsten Informationen in einfach verständlicher Form beinhaltet. Über die Anpassungen entscheidet die Landsgemeinde 2025 im Grundsatz. Im Anschluss sind auf Verordnungsebene die Ausführungsbestimmungen zu schaffen.

Lösung für Kanton und Gemeinden

Im Berichtsjahr fand ausserdem – unter Beizug der Fachstelle Digitale Verwaltung – eine Koordination mit den Gemeinden statt. Diese haben in Bezug auf ihre Gemeindeversammlungen bzw. die Abstimmungsinformation im digitalen Raum ähnliche Bedürfnisse wie der Kanton. Schliesslich führten Kanton und Gemeinden ihre Vorhaben zusammen: Es wird in technischer Hinsicht eine Lösung für Landsgemeinde und Gemeindeversammlung angestrebt, wobei den Bedürfnissen der jeweiligen Gemeinwesen wo nötig Rechnung getragen wird. Ein solches Vorgehen nutzt Synergiepotenzial und beeinflusst die Kosten positiv. Daneben wurde mit der Schweizerischen Post die künftige Verteilung des Memorials weitgehend geklärt und eine Lösung für die Administration von Memorial-Abbestellungen in den Stimmregistern der Gemeinden gefunden. Im 2025 stehen die Detailkonzeptionen der verschiedenen Produkte – entschlacktes Memorial, Abstimmungsbroschüre, Landsgemeinde-Website – an. Zudem wird der interne Prozess zur Produktion Inhalte überdenkt und wo möglich effizienter ausgestaltet.

Kosten und Einführungszeitpunkt

Die Neukonzeption der Abstimmungsinformation ist explizit kein Sparprogramm. Gut informierte Stimmberechtigte sind ein Grundpfeiler einer funktionierenden Demokratie. Investitionen in die Abstimmungsinformation sind deshalb sinnvoll und notwendig. Die Legislaturplanung geht von einmaligen Projektkosten von 50 000 Franken und wiederkehrenden Mehrkosten gegenüber dem aktuellen Stand von 20 000 Franken pro Jahr aus. Dieser Rahmen kann Stand per Ende 2024 eingehalten werden; die Projektkosten dürften gar spürbar tiefer ausfallen. Nach einem positiven Beschluss der Landsgemeinde 2025 soll die neue Konzeption der Abstimmungsinformationen erstmals anlässlich der Landsgemeinde 2026 zum Tragen kommen.

DIE FÖRDERUNG DER POLITISCHEN PARTIZIPATION FINDET NUN AUCH NIEDERSCHLAG IM RECHT

Die Förderung der politischen Partizipation ist ein zentrales Ziel des Regierungsrates in der laufenden Legislatur. Im Berichtsjahr wurden dazu die gesetzlichen Grundlagen zuhanden der Landsgemeinde 2025 erarbeitet. Die Vorlage bildet die Grundlage für eine einfachere, zeitgemässere und vor allem breitere Beteiligung von mehr Menschen an der Glarner Politik.

Bereits in seiner Legislaturplanung 2019–2022 gab sich der Regierungsrat das Ziel, dass sich mehr Menschen an der Politik beteiligen. Ende 2019 setzte er eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Kanton und Gemeinden ein. Unterstützt vom Zentrum für Demokratie in Aarau erarbeitete diese eine systematische Auslegeordnung zur Beteiligung der Glarnerinnen und Glarner an der Politik sowie einen Massnahmenkatalog. Im September 2021 beschloss der Regierungsrat, welche Massnahmen weiterverfolgt werden.

Weiterer Handlungsbedarf erwuchs einerseits durch eine Motion, die eine Vereinfachung der Wahlvorschläge für Landratswahlen forderten, sowie andererseits durch die UNO-Behindertenrechtskonvention, die für die Schweiz im Jahr 2014 in Kraft getreten ist: Die Vertragsstaaten haben zu garantieren, dass Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte gleichberechtigt wie die anderen ausüben können.

Mehrere Massnahmen – ein Ziel

Das Projekt vereint unter der gemeinsamen Klammer der «politischen Partizipation» verschiedene teils in der Kantonsverfassung, teils im Gesetz über die politischen Rechte zu verankernde Massnahmen:

- Die Umsetzung der Motion der Landräte Urs Sigrist und Ruedi Tschudi führt zu einer Streichung der bislang erforderlichen und seit der Gemeindestrukturreform faktisch irrelevant gewordenen Unterschriftenlisten für Wahlvorschläge für die Landratswahl.
- Durch Pilotprojekte auf Kantons- oder Gemeindeebene werden innovative Projekte zur Förderung der politischen Partizipation ermöglicht.
- Das bisher auf Verordnungsebene vorgesehene freiwillige Anmeldeverfahren bei Majorzwahlen (Wahl

des Regierungsrates, des Nationalrates und der Ständeräte sowie der Gemeindepräsidien und des Gemeinderates) wird flexibilisiert und auf Gesetzesstufe verankert.

- Das Landsgemeindememorial wird in seiner digitalen Form massgebend; das physische Memorial soll abbestellt werden können (s. dazu S. 14). Auf Gemeindeebene werden die Unterlagen für die Gemeindeversammlung nur noch auf Wunsch zugestellt.
- Das Stimm- und Wahlrecht von Auslandschweizer Stimmberechtigten wird auf Ständeratswahlen ausgeweitet.
- Anträge zuhanden der Landsgemeinde (Memorialsanträge) oder der Gemeindeversammlung können neu auch elektronisch eingereicht werden können.

Die Landsgemeindevorlage ist ein zentraler Meilenstein in diesem mehrjährigen Vorhaben

- Der bisher in der Kantonsverfassung vorgesehene Ausschluss von Menschen, die wegen geistiger Behinderung oder psychischer Störung unter umfassender Beistandschaft stehen, wird aufgehoben, sodass diese Personen in den Genuss der vollen politischen Rechte kommen.
- Der Zugang von Menschen mit Behinderungen zur Ausübung von politischen Rechten wird verbessert, indem der Regierungsrat entsprechende Massnahmen ergreifen kann.

Stete Öffnung der politischen Rechte

All diese Massnahmen bezwecken eine einfachere, zeitgemässere und vor allem breitere Beteiligung an der Glarner Politik. Damit reiht sich dieses Projekt in die lange Geschichte der Öffnung der politischen Rechte im Kanton Glarus. Stimmberechtigt waren bis im 19. Jh. ursprünglich nur Glarner Männer, dann auch niedergelassene Bürger anderer Kantone (1836), Konkursite (1921), Frauen (1971), wegen entehrender Verbrechen verurteilte Straftäter und selbstverschuldete Sozialhilfebezüger (1979). Der Regierungsrat erachtet es nun an der Zeit, den letzten in der Kantonsverfassung verbliebene Ausschluss vom Stimmrecht aufzuheben.

«RECHT VIELSEITIG» – EIN MODULARES PRAKTIKUM FÜR JUNGE JURISTINNEN UND JURISTEN

Die Glarner Gerichte und die Kantonsverwaltung haben gemeinsam ein neues modulares Praktikum entwickelt. Dieses bietet Studierenden der Rechtswissenschaften Einblick in verschiedene Bereiche innerhalb der Kantonsverwaltung, einschliesslich der Arbeit bei der Staats- und Jugendanwaltschaft sowie am Kantonsgericht.

Die FDP-Fraktion forderte im Postulat «Förderung von jungen Juristinnen und Juristen in der kantonalen Verwaltung des Kantons Glarus» die Einführung von Praktikumsstellen für angehende Juristinnen und Juristen während ihres Studiums. Die Mehrzahl der Glarner Studierenden der Rechtswissenschaft kämen nur selten in ihre Heimat zurück. Tatsächlich bekundeten die Glarner Kantonsverwaltung wie auch die Glarner Gerichte und der Glarner Anwaltsverband in den vergangenen Jahren Mühe, ihre Praktikumsstellen zu besetzen. Das Angebot an Glarner Praktika ist zwar vorhanden, jedoch scheint die Nachfrage seitens der Studierenden nicht gross zu sein.

Altbewährtes beibehalten, Neues hinzufügen

Der Regierungsrat nahm sich im August 2023 dieses Postulates an. Im Berichtsjahr erarbeitete eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Gerichte, der Hauptabteilung Personal und Organisation und der Staatskanzlei ein Konzept zur Umsetzung. Dieses wurde im Rahmen einer Umfrage verschiedenen Glarner Studierenden der Rechtswissenschaften unterbreitet. Die Rückmeldungen fielen mehrheitlich positiv aus, zeigten jedoch auch ein Bedürfnis nach mehr Flexibilität.

Schliesslich entschied die Arbeitsgruppe, das bisherige Praktikumsangebot des Schnupperpraktikums für Maturandinnen und Maturanden (beim Kantonsgericht) und des Gerichtspraktikums für Studierende der Rechtswissenschaften (beim Kantons- und Verwaltungsgericht) beizubehalten, neu aber zwei weitere und flexible Formen des juristischen Praktikums anzubieten:

- Kurzpraktikum (beim Kantonsgericht und der Kantonsverwaltung): In diesem ab dem dritten Studiensemester angebotenen Praktikum können interessierte Personen ein Praktikum mit einer Dauer von

einem bis sechs Monate absolvieren. Die Dauer ist in Absprache mit der gewünschten Arbeitsstelle flexibel gestaltbar und eignet sich etwa für die mehrmonatigen Semesterferien.

- Modulares Praktikum (bei den Gerichten und der Kantonsverwaltung): In diesem für Masterstudierende angebotenen Praktikum kann die interessierte Person sich ein mindestens einjähriges Praktikum modular zusammenstellen. Dabei wird zuerst ein obligatorischer Grundkurs (4–6 Monate) beim Rechtsdienst der Staatskanzlei absolviert. Im Anschluss können mehrere weitere Vertiefungen (4–6 Monate) in der Kantonsverwaltung (Departement oder Jugend- und Staatsanwaltschaft) oder bei den Gerichten

Das Praktikum ist eine optimale Vorbereitung auf die Anwaltsprüfung

(Kantons- oder Verwaltungsgericht) gewählt werden. Das derart massgeschneiderte Praktikum erlaubt innert kurzer Zeit vielseitige Einblicke in die juristische Praxis. Bei der Zusammenstellung der Module werden die Wünsche der interessierten Personen wie auch die Verfügbarkeit der Behörden berücksichtigt. Das modulare Praktikum ist auch eine optimale Vorbereitung auf die Anwaltsprüfung.

Langfristige Nachwuchssicherung

Um dem neuartigen modularen Praktikum die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, wurde ein Flyer unter dem Slogan «Recht vielseitig! – Juristisches Praktikum im Kanton Glarus» mit den wichtigsten Informationen geschaffen. Dieser wird elektronisch wie auch physisch gestreut. Eine erste Praktikantin startet bereits im Herbst 2025, eine zweite Anstellung ist aus Ressourcengründen erst wieder im Frühling 2026 möglich.

Bestenfalls werden sich die jungen Juristinnen und Juristen im Rahmen dieser neuen Praktika von der im interkantonalen Vergleich ausserordentlichen Vielfalt an Aufgaben und der grossen Verantwortung überzeugen lassen, die eine kleine Verwaltung wie jene des Kantons Glarus mit sich bringt. Erfreulich wäre es, wenn sie dies dazu bewegt, auch nach ihrem Praktikum im Kanton Glarus zu bleiben.

VORLÄUFIGE ÜBERTRAGUNG DER LEITUNG DER FACHSTELLE DATENSCHUTZ AN EINE EXTERNE STELLE

Für den im November 2024 ausgeschiedenen Leiter der Fachstelle Datenschutz konnte keine Nachfolge gefunden werden. Zur Sicherstellung der nahtlosen Erfüllung übertrug der Regierungsrat die Aufgaben an eine externe Stelle.

Im Rahmen der Verabschiedung des neuen Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) schuf die Landsgemeinde 2021 eine neue Fachstelle Datenschutz. Deren Leiterin oder Leiter ist vom Landrat zu wählen. In diese Funktion und damit zugleich als erster Leiter der neuen Fachstelle Datenschutz wählte der Landrat im Januar 2022 auf Antrag des Regierungsrates Elias Krummenacher mit einem Pensum von 50 Prozent für die Amtsdauer 2022–2026. Im Mai 2024 gab dieser seinen Rücktritt auf Ende November bekannt.

Die Stelle als Leiterin bzw. Leiter der Fachstelle Datenschutz wurde öffentlich ausgeschrieben. Es konnte jedoch keine Nachfolge gefunden werden. Infolge der Ergebnisse der Rekrutierung sowie der getätigten weiteren Bemühungen für die Gewinnung einer geeigneten Person war dies innert der zur Verfügung stehenden Frist bis zum Austritt des damaligen Stelleninhabers auch nicht mehr zu erwarten.

Zeitliche Dringlichkeit gegeben

Die Aufgaben im Bereich des Datenschutzes galt es somit ab Ende November 2024 anderweitig zu gewährleisten. Die Staatskanzlei prüfte deshalb gemeinsam mit der Hauptabteilung Personal und Organisation alternative Möglichkeiten zur Überbrückung der aktuellen Vakanz in Form einer Mandatierung ausserhalb der Verwaltung. Gemäss Artikel 59 IDAG kann der Landrat die Aufgaben der Fachstelle Datenschutz an eine ausserkantonale Stelle übertragen.

Als geeignete Partnerin konnte im November 2024 die Adjurix GmbH gewonnen werden. Bei dieser handelt es sich um ein kleines Beratungsunternehmen für die öffentliche Verwaltung mit Sitz in St. Gallen, geführt von der Juristin Salomé Sonderegger sowie vom Juristen David Knecht. Die Adjurix GmbH war bereit, die Aufgaben der Fachstelle Datenschutz im Rahmen des im Entlastungspaket 2025+ angepassten

Pensums von 40 Prozent ab März 2025 zu übernehmen. Kurzfristig konnte sie ab Dezember in einem reduzierten Pensum von 20 Prozent die Erfüllung der am wenigsten verzichtbaren Aufgaben im Datenschutz für den Kanton anbieten.

Der Regierungsrat übertrug in der Folge auf Antrag der Staatskanzlei noch im November des Berichtsjahres der Adjurix GmbH die Gewährleistung der wichtigsten Aufgaben im Datenschutz ab Anfang Dezember bis Ende Februar 2025 im Umfang von 20 Prozent. Für einen nahtlosen Übergang musste auf die Einsetzung durch den Landrat verzichtet werden. Die für dieses Vorgehen erforderliche zeitliche Dringlichkeit war gegeben, weil in einem Bereich mit bedeutenden

Ziel: definitive Nachfolgelösung bis Ende 2025

internen und externen Auswirkungen sich sonst keine Verwaltungsleistungen mehr erbringen liessen. Die Übertragung erfolgte zudem nur für die kurze Zeit von drei Monaten. Die vorgesehene zeitlich längerfristige Übertragung der Aufgaben der Fachstelle Datenschutz an die Adjurix GmbH soll dem Landrat frühestmöglich vorgelegt werden.

Remote-Aufgabenerfüllung

Salomé Sonderegger und David Knecht erbringen ihre Leistungen vorwiegend von auswärts. Die Tätigkeit eignet sich hierfür. Sollte die Anwesenheit erforderlich sein, beispielsweise für Sitzungen oder Kontrollen vor Ort, werden Salomé Sonderegger oder David Knecht nach Glarus reisen. Seitens der Staatskanzlei wurde die Übertragung der Leitung der Fachstelle Datenschutz an Adjurix GmbH extern und intern kommuniziert.

Während der Dauer der Mandatierung soll gleichzeitig die Organisation des Datenschutzwesens im Kanton Glarus analysiert werden. Dies auch mit Blick auf einen vom damaligen Leiter verfassten Bericht, in dem ein organisatorischer Handlungsbedarf bei der Fachstelle Datenschutz festgestellt wurde. Ziel ist es, bis zum Ablauf einer einjährigen Überbrückungsfrist eine definitive Nachfolgelösung unterbreiten zu können.

Vorerst keine flächendeckende Einführung der E-Mitwirkung

Ab Sommer 2023 bis Frühjahr wurde im Departement Bau und Umwelt die sogenannte E-Mitwirkung im Rahmen eines Pilotversuchs getestet. Drei Vernehmlassungen wurden online durchgeführt. Im Rahmen der Auswertung des Pilotversuchs kam die koordinierende Staatskanzlei zum Schluss, dass die getestete Lösung einen qualitativen Mehrwert bietet – dies für Vernehmlassungsteilnehmende wie auch für die Verwaltung. Die Lösung bewährte sich im Pilotbetrieb, wenngleich kleinere Schwächen in der Nutzererfahrung zu beobachten sind. Aus Sicht der Staatskanzlei war die digitale Mitwirkung in qualitativer Hinsicht dem bisherigen Verfahren vorzuziehen, zumal die Anbieterin bereits wesentliche Verbesserungen in Aussicht stellte. In quantitativer Hinsicht waren aufseiten der Verwaltung jedoch nur geringe Effizienzgewinne zu erwarten; eine vollständige Kompensation der Kosten durfte nicht erwartet werden – auch wenn absehbare Weiterentwicklungen (insb. Schnittstelle zur digitalen Gesetzessammlung) für eine weitere Reduktion des Aufwands und somit zu einer Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses in quantitativer Hinsicht sorgen dürften. Auch für die Vernehmlassungsteilnehmenden wird der Aufwand nicht merklich kleiner, zumal sich dieser vor allem aus der Erarbeitung einer Stellungnahme an sich (Lesen der Vorlagen usw.) und nicht aus deren Eingabe ergibt. Aufgrund dieser Ausgangslage und angesichts der Sparbemühungen des Kantons entschied der Regierungsrat, bis auf Weiteres von einer flächendeckenden Einführung der E-Mitwirkung abzusehen. Eine solche soll für die Legislatur 2026–2030 erneut geprüft werden.

E-Staatskalender-Projekt ist vorerst auf Eis gelegt

Das Front-Office-Konzept sieht die Einführung eines interaktiven, digitalen Staatskalenders vor. Im Berichtsjahr leistete die Staatskanzlei gemeinsam mit der Hauptabteilung Informatik Grundlagenarbeit. Insbesondere wurden die Grobanforderungen an einen digitalen Staatskalender definiert. Nachdem eine Richtofferte eines einschlägigen Anbieters relativ hohe Investitionskosten auswies, wurde angesichts der Sparbemühungen des Kantons von einer sofortigen Umsetzung abgesehen. Das ist auch deshalb sinnvoll, weil parallel Projekte laufen, die potenziell einen Einfluss auf den digitalen Staatskalender haben könnten (etwa im Bereich Datenqualität).

Ausbau der hauseigenen Fotoproduktion spart Kosten ein

Die Fachstelle Kommunikation hat ihre Aufgaben im Bereich der Fotoproduktion ausgeweitet. Visuelle Kommunikation spielt heutzutage eine zentrale Rolle, da sie der übermittelten Information einen Kontext hinzufügt und sie besser verständlich macht. Die Entscheidung, die Fotoproduktion vermehrt durch die Fachstelle Kommunikation durchzuführen, zielt darauf ab, die vielfältigen Informationen über die Beschlüsse, Vorgänge und Menschen in der Kantonsverwaltung noch besser zu vermitteln und zu dokumentieren. Mit der Eigenproduktion kann zudem effizienter und kostengünstiger agiert werden. Ein konkretes Beispiel für den Ausbau sind die Bilder im vorliegenden Tätigkeitsbericht. Diese zeigen Motive der im Juni 2024 neu eröffneten Dauerausstellung zum «Glerner Textildruck» im Freulerpalast. Die Fotos wurden durch die Fachstelle Kommunikation realisiert.

«Uuni Traraa»: Eine Kampagne zum Start des Serviceportals my.gl.ch

Die Lancierung des Glarner Serviceportals my.gl.ch wurde mit verschiedenen Informations- und Werbemassnahmen begleitet, um es in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Neben klassischer Medienarbeit wurde ein Erklärfilm produziert und es wurden Plakate in allen Kantonsteilen ausgehängt. Dabei warben Glarner Persönlichkeiten aus verschiedenen Generationen und Bereichen mit witzigen Sprüchen für eine Registrierung auf dem Serviceportal. Die verschiedenen Sujets wurden auch auf den kantonalen Social-Media-Plattformen wie Instagram und Facebook publiziert. Die Kampagne wurde verantwortet von der Fachstelle Kommunikation und durch eine Glarner Werbeagentur unterstützt.

Vorlage zur Stärkung der Krisensicherheit in Vorbereitung

Die Coronavirus-Pandemie stellte den Kanton vor besondere Herausforderungen. Sie zeigte eindrücklich die Anfälligkeit des politischen Systems des Kantons Glarus und dabei insbesondere der Versammlungsdemokratie auf Krisen auf: So sieht die geltende Kantonsverfassung etwa nicht vor, dass die Landsgemeinde (wie im Jahr 2021) nicht stattfinden kann. Im Nachgang an die Pandemie liess der Regierungsrat das Krisenmanagement des Kantons Glarus evaluieren. Die Ergebnisse mün-

deten unter anderem in der Massnahme 1.1 der Legislaturplanung 2023–2026, welche die Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems vorsieht. Im Berichtsjahr startete die Umsetzung dieser Massnahme. Zuständig ist der Rechtsdienst der Staatskanzlei. Dieser wurde bei der Analyse der Rechtsgrundlagen durch ein wissenschaftliches Team des Instituts für Föderalismus (Universität Freiburg) begleitet. Die Ergebnisse haben das Verständnis für die Besonderheiten und die Lücken im Glarner Notrechtssystem geschärft und bilden die Grundlage für die Vorlage, über welche die Landsgemeinde 2026 befinden soll.

Fallzahlen im Datenschutzbereich haben sich normalisiert

Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des revidierten Datenschutzrechts (2023) verzeichnete die Fachstelle Datenschutz einen überdurchschnittlichen Anstieg der Pendenzen: Während sich die Zahl der bearbeiteten Geschäfte in den Jahren 2020–2022 konstant zwischen 34 und 39 hielt, stieg die Geschäftslast im Jahr 2023 auf 75 Fälle an. Bei den besonders aufwendigen Geschäften (Stellungnahmen, Kontrollen und Empfehlungen) erhöhte sich die Zahl im Jahr 2023 von zwei auf zehn Fälle. Dieser Anstieg ist mit dem revidierten Datenschutz-

recht und den sich daraus ergebenden Unsicherheiten der öffentlichen Organe in der Anwendung zu erklären; ein solcher Effekt ist bei entsprechenden Revisionen üblich. Im Berichtsjahr hat sich der anfängliche Anstieg jedoch beruhigt; die Fallzahlen gingen auf insgesamt 35 Geschäfte pro Jahr zurück. Die Geschäftslast bewegt sich somit wieder im Bereich der Jahre vor der Revision des Datenschutzrechts.

Öffentliche Organe fragen weniger Datenschutz-Beratung nach

Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) und die entsprechende Verordnung (VIDAG) sehen eine Fülle von rechtlichen Instrumenten zur Stärkung des Datenschutzes vor. Dazu gehören neben der Beratungstätigkeit, der Vorab-Konsultation und der Datenschutz-Folgenabschätzung auch die Vermittlungstätigkeit zwischen Behörden und Privaten, umfangreiche Kontrollmöglichkeiten sowie der Erlass von Empfehlungen oder Entscheiden. Die Fachstelle Datenschutz ist im Rahmen ihrer Ressourcen damit betraut, Fragen der Gemeinden oder kantonalen Amtsstellen zeitnah und lösungsorientiert zu beantworten. Das Beratungsangebot für die öffentlichen Organe wurde im Berichts-

Die Staatskanzlei in Zahlen

	2021	2022	2023	2024
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 2 712	– 2 762	– 3 065	– 3 258
Personalaufwand	– 1 508	– 1 564	– 1 743	– 1 916
Sachaufwand	– 918	– 929	– 1 013	– 983
übriger Aufwand	– 286	– 269	– 309	– 359
Ertrag (in 1 000 Franken)	523	516	555	647
Personal				
Vollzeitäquivalente	10,0	11,2	11,1	12,2
Personen	13	14	13	15
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	31	22	20	27
erledigt	30	23	16	24
hängig per 31. Dezember	28	27	27*	30
überjährige Pendenzen	13	11	15	14

*Vier der per 31.12.2022 hängigen Beschwerden wurden im 2023 an die Departemente überwiesen und werden deshalb nicht mehr in der Statistik der Staatskanzlei geführt.

jahr etwas weniger häufig genutzt als üblich. Dies kann mit dem Weggang des vormaligen Datenschutzbeauftragten und dem per Dezember 2024 erfolgten personellen Wechsel in der Leitung der Fachstelle Datenschutz zusammenhängen (s. dazu S. 17). Wie im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr kantonsintern keine Meldungen von Verletzungen der Datensicherheit oder aufsichtsrechtliche Anzeigen erstattet worden. Zwei Anzeigen von Privaten wurden entgegengenommen und bearbeitet.

Erfolgreicher Erfahrungsaustausch zum IDAG mit den Gemeinden

Ein Jahr nach der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) und die entsprechende Verordnung (VIDAG) fand im März 2024 ein Treffen des Datenschutzbeauftragten mit den Gemeinden zum Austausch erster Erfahrungen mit den neuen Gesetzbestimmungen statt. Die Gemeinden befürchteten im Vorfeld einen Mehraufwand im Zusammenhang mit Einführung des Öffentlichkeitsprinzips (s. dazu Tätigkeitsbericht 2023, S. 8–9). Nun zeigte sich aber, dass nicht die Gesuche um Zugang zu amtlichen

Dokumenten, sondern vielmehr die datenschutzrechtlichen Anforderungen und die neuen datenschutzrechtlichen Instrumente Aufwand bereiteten und zu vielen Fragen führten. Die Fachstelle Datenschutz bietet den Gemeinden Beratung bei datenschutzrechtlichen Fragen und Unterstützung bei der Erstellung von Merkblättern und Formularen. Dieses Angebot wird rege genutzt. Künftig soll einmal jährlich ein Erfahrungsaustausch zu IDAG und VIDAG erfolgen, wobei Aktualitäten zum Öffentlichkeitsprinzip, dem Datenschutz und dem Archivwesen diskutiert werden sollen.

Datenschutz-Schulung bei der Staats- und Jugendanwaltschaft

Im Mai 2024 fand eine Schulung des Kanzleiteams der Staats- und Jugendanwaltschaft durch den Datenschutzbeauftragten statt. Dabei wurden amtspezifische Fragen in Bezug auf den Datenschutz anhand von konkreten Anwendungsfällen behandelt und diskutiert. Im Nachgang zur Schulung wurden die Präsentationsunterlagen der Staats- und Jugendanwaltschaft zwecks Erstellung eines Merkblatts zur Verfügung gestellt.

Geschäftskontrolle

Massnahmen Legislaturplanung	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 1.1 Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems		x	x		●	●
M 1.1 Neukonzipierung der kantonalen Abstimmungsinformationen (insb. Landsgemeindememorial)	x	x	x		●	●
M 2.1 Erarbeiten einer E-Government und Informatik-Strategie	x		x		●	●
M 3.1 Prüfung einer Departementsreform und der Organisation von departementsübergreifenden Aufgabengebieten		x	x	x	●	●

- ✓

Massnahme erfolgreich umgesetzt
- ✓

Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt
- im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
- Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
FINANZEN UND
GESUNDHEIT

NEUE WEGE IN DER VERSORGUNG VON PSYCHISCH KRANKEN

Die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung im Kanton Glarus wird neu organisiert. Um eine bessere Koordination und Zugänglichkeit der Angebote zu gewährleisten, wird ab dem 1. Juli 2025 die Psychiatrische Dienste Glarus AG die bisherigen Strukturen bündeln und weiterentwickeln. Damit wird das Ziel zum Aufbau eines integrierten, niederschweligen und patientenzentrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots in der Legislaturplanung 2023–2026 umgesetzt.

Psychische Probleme betreffen einen erheblichen Teil der Bevölkerung und haben weitreichende Auswirkungen auf das soziale und wirtschaftliche Leben. Die Nachfrage nach Beratung und Therapie im Bereich der psychischen Gesundheit nimmt schweizweit laufend zu. Auch im Glarnerland ist der Bedarf nach psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten gemäss den Erfahrungen der Leistungserbringer wachsend, auch wenn umfassende und detaillierte Daten zum psychischen Gesundheitszustand der Glarner Bevölkerung fehlen. Neben drei frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten mit Weiterbildungstitel in Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie 25 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wird die psychiatrisch-psychotherapeutische Gesundheitsversorgung im Kanton Glarus bisher insbesondere durch die Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland (BTG), die allgemeinspsychiatrische Tagesklinik der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) am Kantonsspital Glarus und im stationären Bereich das Kantonsspital Glarus (KSGL) und die Rehaklinik Braunwald sichergestellt.

Versorgungslücken in der bisherigen Versorgung

Neben allgemeinen Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel und einer ungenügenden Finanzierung, die zu einer schweizweiten Unterversorgung und entsprechenden Wartezeiten führen, bringen die bisherigen Versorgungsstrukturen im Kanton zusätzliche Schwierigkeiten mit sich. Es bestehen im Vergleich zu anderen Kantonen Versorgungslücken, die geschlossen werden sollen. So fehlen beispielsweise ein psychischer Notfall- und Konsiliardienst, eine akute Krisenintervention sowie ein Case Management und eine zentrale

Patiententriage. Zudem erfolgt auch die Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich der psychischen Gesundheit nur punktuell. Ausserdem bietet die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Institutionen Verbesserungspotenzial.

Von der Idee zur gemeinsamen Organisation

Nachdem bereits im Jahr 2006 erste Ideen für eine engere Zusammenarbeit der Leistungserbringer im Bereich der psychischen Gesundheit entwickelt wurden, dauerte es einige Jahre, bis das Departement Finanzen und

*Synergien nutzen, Kosten
dämpfen und dem
Fachkräftemangel entgegenwirken*

Gesundheit diese Ideen im Jahr 2019 konkretisierte. In einem Grundlagenpapier wurde das Ziel definiert, auf dem Areal des Kantonsspitals ein integriertes psychiatrisch-psychotherapeutisches Grundversorgungsangebot mit Prävention im Bereich der psychischen Gesundheit, Beratungen in Lebenskrisen, Sucht-, Familien- und Paarberatung bzw. -therapie sowie ambulanten, tagesklinischen und stationären psychiatrischen Behandlungen für alle Altersgruppen zu schaffen (vgl. Tätigkeitsbericht 2019, S. 25 f.). Die bisherigen vier Leistungsaufträge an drei Leistungserbringer sollten zusammengeführt und eine Behandlung der Patienten aus einer Hand gewährleistet werden.

Gemeinsam mit der BTG, dem KSGL und den PDGR lancierte das Departement in der Folge ein entsprechen-

des Projekt. Nachdem dieses während der Coronavirus-Pandemie zwischenzeitlich sistiert werden musste, konnte es ab Ende 2022 kontinuierlich vorangetrieben werden. Als Ergebnis aus diesem Prozess beschlossen die drei Institutionen im Herbst 2024, ihr Fachwissen und ihre Erfahrung in einem neuen, gemeinsamen Unternehmen – der Psychiatrische Dienste Glarus AG (PDGL) – zu bündeln. Das KSGl bringt die ambulante und stationäre Psychiatrie, die PDGR die allgemeinpsychiatrische Tagesklinik Glarus und die BTG die ambulante psychotherapeutische Betreuung von Erwachsenen in das gemeinsame Unternehmen ein. Ebenfalls integriert wird der bisher von der BTG und dem KSGl gemeinsam betriebene Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst. Alle drei Institutionen sind zu gleichen Teilen an der neuen Firma beteiligt. Die PDGL erhält einen neuen, umfassenden Leistungsauftrag des Kantons und nimmt ab dem 1. Juli 2025 den operativen Betrieb auf.

Bei der integrierten Versorgung steht die Patientin bzw. der Patient im Zentrum

Der erste Verwaltungsrat der PDGL setzt sich aus Repräsentanten der drei Eigentümer zusammen. Dies sind Stefan Maduz für die BTG, Stephanie Hackethal für das KSGl und Rahul Gupta für die PDGR. Ergänzt wird der Verwaltungsrat durch Dr. Renato Kamm, Hausarzt in Schwanden und Mitglied der Glarner Ärztesgesellschaft. Präsiert wird das Gremium vom Glarner Josef Müller, dem langjährigen CEO der PDGR und heutigen Direktor der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern. Für die Aufbauphase konnte Reto Keller als interimistischer Geschäftsführer der PDGL gewonnen werden. Er führt die ersten Umsetzungsschritte bis zum Start der definitiven Geschäftsführung. Ab Anfang Mai 2025 wird Michaela Risch die Stelle als Geschäftsführerin der PDGL übernehmen.

Grosse Ziele

Mit der Gründung der PDGL verfolgen der Kanton und die Eigner folgende Ziele:

- Optimierung der Versorgung: Durch die Bündelung der bisherigen Angebote entlang des Patientenpfades soll die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung im Kanton Glarus ganzheitlicher, flexibler und effizienter gestaltet werden.
- Zugänglichkeit und Niederschwelligkeit: Der Zugang zu psychiatrisch-psychotherapeutischer Gesundheitsversorgung soll für alle Bevölkerungsschichten erleichtert werden.

- Bekämpfung des Fachkräftemangels: Die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen und die gezielte Förderung von Fachkräften sollen dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Auch werden so neue Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung geschaffen.

Diese Ziele werden schrittweise umgesetzt. Die Zeit ab Gründung bis zur operativen Betriebsaufnahme am 1. Juli 2025 wird genutzt, um

- die Übernahme des Personals vorzubereiten;
- die erforderlichen Anerkennungen und Zertifizierungen für den Einsatz von Assistenz-Psychologen und -Ärzten sicherzustellen;
- die Prozesse und Systeme entlang dem Patientenpfad zu harmonisieren;
- die notwendigen Vorkehrungen mit den Tarifpartnern zu treffen; und
- die Vernetzung mit den übrigen Angeboten und Akteuren im Glarner Gesundheitswesen aufzubauen.

Um diese Ziele zu erreichen, erteilte der Regierungsrat der PDGL einen umfassenden Leistungsauftrag. Dieser führt in einem ersten Schritt die bisherigen Angebote fort. Nach der Zusammenführung dieser Angebote soll der Leistungsauftrag dann gezielt um neue Angebote erweitert werden.

In einer ersten Betriebsphase ab Juli 2025 werden die bisherigen Angebote der BTG, des KSGl und der PDGR zusammen weitergeführt. Nachdem die PDGL erste Erfahrungen gesammelt hat, sollen die ambulanten und stationären Leistungen im Leistungsauftrag mit innovativen Angeboten wie etwa der verstärkten Betreuung von Patientinnen und Patienten zu Hause erweitert werden. Zudem wird ein Augenmerk auf dem Ausbau der Prävention und der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegen.

Anschubfinanzierung durch den Kanton

Der Kanton Glarus unterstützt den Aufbau der PDGL mit einer einmaligen Anschubfinanzierung von 450 000 Franken, die über die Jahre 2024–2026 ausbezahlt wird. Zusätzlich gewährt er dem Unternehmen ein nachrangiges zinsloses Darlehen von 2,2 Millionen Franken zur Sicherstellung der Liquidität beim Aufbau des Unternehmens. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung leistet er zudem jährlich einen Pauschalbeitrag von insgesamt rund 840 000 Franken an die nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung gedeckten Kosten für die ambulanten Beratungsleistungen und die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Daneben übernimmt er 55 Prozent der Vergütungen für die Behandlung in der Tagesklinik und in der stationären Psychiatrie. Alle diese Betriebsbeiträge wurden bereits bisher an die BTG, die PDGR und das KSGl ausgerichtet.

DER REGIERUNGSRAT GIBT SICH REGELN FÜR DIE BETEILIGUNG AN UNTERNEHMEN

Der Kanton Glarus ist an vielen Unternehmen und Institutionen beteiligt. Der Regierungsrat beschloss daher in der Legislaturplanung 2023–2026 den Aufbau eines Beteiligungsmanagements. Mit der Public-Corporate-Governance-Richtlinie gibt er sich nun Regeln für die Steuerung und Kontrolle dieser Beteiligungen.

Öffentliche Aufgaben oder Aufgaben im öffentlichen Interesse werden nicht nur von der Verwaltung, sondern auch von rechtlich selbstständigen Dritten wahrgenommen. An diesen Institutionen ist die öffentliche Hand oft finanziell beteiligt und/oder nimmt in deren obersten (strategischen) Leitungsorganen Einsitz. Diese Beteiligungen, die zum Teil hohe Vermögenswerte darstellen, können von erheblicher strategischer Bedeutung sein und substanzielle Risiken in sich bergen. Dies gilt auch für den Kanton Glarus, der an insgesamt 48 öffentlichen und privaten Unternehmen bzw. Organisationen beteiligt ist. Das Portfolio ist historisch gewachsen und sowohl hinsichtlich der (politischen) Bedeutung der einzelnen Beteiligungen, des jeweiligen finanziellen Engagements als auch der Rechtsform sehr heterogen. Die einzelnen Beteiligungen wurden bisher weitgehend dezentral und unterschiedlich gesteuert.

Richtlinien erarbeitet

Der Regierungsrat beschloss deshalb den Aufbau eines Beteiligungsmanagements als Massnahme der Legislaturplanung 2023–2026 (M 6.4). Dafür verantwortlich war eine interdepartementale Arbeitsgruppe. Der Regierungsrat selbst befasste sich in zwei Workshops in den Jahren 2023 und 2024 intensiv mit dem Thema. Im Dezember 2024 erliess der Regierungsrat die PCG-Richtlinie und setzte sie auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Sie bezweckt eine angemessene Steuerung sowie Kontrolle der kantonalen Beteiligungen und enthält Bestimmungen zur internen Organisation des Kantons. Sie regelt das Verhältnis zwischen dem Kanton als Eigner und seinen Beteiligungen, definiert die kantonalen Steuerungsinstrumente und enthält Erwartungen an die Beteiligungen bezüglich Corporate Governance. Auf der Grundlage der PCG-Richtlinie kann der Kanton seine Interessen gegenüber den kantonalen Beteiligungen transparent und nach klaren Regeln wahrnehmen.

Beteiligungen werden unterteilt

Die Beteiligungen werden in wichtige und übrige Beteiligungen unterteilt. Wichtige Beteiligungen sind einerseits Beteiligungen von grosser finanzieller Bedeutung. Der Kanton ist an ihnen mit mindestens 1 Million Franken und einem Stimmenanteil von über 50 Prozent beteiligt. Diese Kriterien erfüllen:

- Glarner Kantonalbank
- Glarnersach
- Kantonsspital Glarus AG

*Mit klaren Regeln zu
mehr Transparenz*

Weitere Beteiligungen können aufgrund ihrer politischen Bedeutung als wichtig eingestuft werden, auch wenn der Kanton nur eine Minderheitsbeteiligung hält oder der Wert der Beteiligung weniger als 1 Million Franken beträgt. Das sind aktuell:

- Autobetriebe Sernftal AG
- Axpo Holding AG
- Braunwald-Standseilbahn AG
- Glarner Pensionskasse
- Infra Elm AG
- Kraftwerke Linth-Limmern AG
- Linthwerk

Für alle wichtigen Beteiligungen wird der Regierungsrat eine Eignerstrategie erlassen. Diese legt die mittel- und langfristigen Ziele des Kantons mit der Beteiligung fest. Sie dient der transparenten Darstellung der Erwartungen des Kantons und enthält Vorgaben für die Aufsicht und Kontrolle. Mit allen wichtigen Beteiligungen führen die Departemente zudem jährlich ein Eigengespräch durch. Bei den wichtigen Beteiligungen strebt der Kanton zudem (weiterhin) eine Vertretung im obersten Leitungsorgan an. Der Regierungsrat wird sich zudem jährlich im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsberichts mit dem Stand und der Entwicklung der Beteiligungen auseinandersetzen.

Die PCG-Richtlinie ist für den Regierungsrat, die kantonale Verwaltung und die Vertretungen des Kantons in obersten Leitungsorganen der Beteiligungen verbindlich, nicht jedoch für die Beteiligungen selbst. Die Umsetzung erfolgt schrittweise im 2025 und 2026.

FIT FOR THE FUTURE: WIE DER KANTON PERSONAL GEWINNEN UND HALTEN MÖCHTE

Um fit für die Zukunft zu sein, muss die kantonale Verwaltung über ausreichende Personalressourcen mit den richtigen Kompetenzen verfügen. Dafür sind angesichts des allgemeinen Arbeitskräftemangels gezielte personalpolitische Massnahmen und die Einführung von neuen Konzepten unabdingbar.

Der Kanton Glarus will ein attraktiver Arbeitgeber sein, dem es gelingt, Mitarbeitende mit den notwendigen persönlichen und fachlichen Kompetenzen zu gewinnen, zu halten und weiterzuentwickeln. Nur so kann er seine vielfältigen Aufgaben auch weiterhin in der geforderten Qualität erbringen. Der allgemeine Arbeitskräftemangel, der zu einer erhöhten Fluktuation sowie zu Lohndruck führt, sowie die Altersstruktur der kantonalen Verwaltung sind dabei grosse Herausforderungen. Angesichts dessen nahm der Regierungsrat die Stärkung der Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen in die Legislaturplanung 2023–2026 auf (M 3.2). Mit der per 1. März 2024 in Kraft getretenen Änderung der Personalverordnung wurden nun wichtige Massnahmen im Bereich der Personalgewinnung und -bindung eingeführt. Zwar musste aufgrund der angespannten Finanzlage auf einige eher kosten- und ressourcenintensive Programme und Instrumente verzichtet werden. Kleinere Massnahmen konnten jedoch im 2024 erfolgreich umgesetzt werden. So wurden insbesondere die Möglichkeiten für orts- und zeitunabhängiges Arbeiten erweitert und die Arbeitszeitmodelle weiter flexibilisiert. Neu können Kantonsangestellte zudem mit einer Prämie belohnt werden, wenn sie erfolgreich neue Mitarbeitende vermitteln.

Erhalt der Leistungsfähigkeit

In der kantonalen Verwaltung gibt es immer mehr Mitarbeitende, deren Leistungsfähigkeit aus verschiedenen Gründen stark schwankt oder sogar markant abnimmt. Das Case Management der Krankentaggeldversicherung greift aber erst, wenn die Krankheit länger dauert. Je früher eine Person Hilfe erhält, desto geringer ist das Risiko einer schweren Erkrankung und einer damit verbundenen längeren Abwesenheit vom Arbeitsplatz. Deshalb hat der Kanton seinen Krankentaggeldversicherer zusätzlich mit einem präventiven Case

Management beauftragt. Dieses setzt frühzeitig bei den Ursachen an. Für die Mitarbeitenden ist es zudem angenehmer, wenn die Case Manager extern sind und der Schweigepflicht unterstehen. Die bisherigen Erfahrungen seit der Einführung sind positiv.

Neues Anstellungsmodell für Studierende

Mit dem neuen Anstellungsmodell «Werkstudentinnen und -studenten» können Studierende parallel zu ihrem Studium in der Kantonsverwaltung arbeiten. Der Kanton bietet flexible Arbeitszeiten, die sich mit dem Studium vereinbaren lassen. Dabei sollen die Studienschwerpunkte der Studierenden mit der Tätigkeit übereinstimmen. Die Anstellung kann ab einem Jahr bis zum Abschluss des Bachelor- oder Masterstudiums verlängert werden. Das Pensum beträgt maximal 50 Prozent. Solche Anstellungsverhältnisse sind eine Win-win-Situation: Der

Der Kanton geht neue Wege bei der Suche nach Nachwuchs

Kanton kommt frühzeitig mit Nachwuchskräften in Kontakt und gewinnt junge, digital affine Mitarbeitende mit aktuellem Wissen und Offenheit für Neues. Zudem steigt seine Attraktivität als Arbeitgeber, wenn Studierende positiv über ihn berichten. Die Studierenden erhalten einen Einblick in eine kantonale Verwaltung, können ihr Wissen anwenden und erweitern und sich dank einem angemessenen Stundenlohn ihr Studium finanzieren. Nicht zuletzt erhöhen sich auch die Chancen auf eine Anstellung direkt nach dem Studium.

Starker Auftritt im Wettbewerb um junge Talente

Um Lernende zu gewinnen, wurde im Sommer 2018 erstmals ein Video gedreht. Das Echo war positiv. Da sich das Lehrstellenangebot des Kantons in der Zwischenzeit verändert hat und das Video nicht mehr den heutigen Konsumgewohnheiten entspricht, wurde ein neues Video produziert. Dieses stellt die vier Lehrberufe der kantonalen Verwaltung in Kurzfilmen attraktiv, frisch und witzig vor. Aus den Kurzfilmen wurde zudem ein Zusammenschnitt erstellt, der im regionalen Kino sowie im öV gezeigt wurde. Zudem wurde ein neuer Flyer erstellt, der an Lehrstellenmarketing-Veranstaltungen des Kantons eingesetzt werden kann.

FIRST RESPONDER PLUS: ZUSÄTZLICHE HILFE IN LEBENSBEDROHLICHEN SITUATIONEN

Der Kanton Glarus baut ein Rettungsnetzwerk mit sogenannten First Respondern auf: Ehrenamtliche Ersthelferinnen und -helfer kommen bei Notrufen zum Einsatz, um bis zum Eintreffen der professionellen Rettungskräfte eine überlebenswichtige Erstversorgung zu leisten.

Bei medizinischen Notfällen zählt oft jede Minute. So sinkt die Überlebenschance einer Person nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand jede Minute um zehn Prozent. Deshalb haben in solchen Situationen Soforthilfemassnahmen einen entscheidenden Einfluss auf das Überleben von Betroffenen. Um die klassische Rettungskette zu ergänzen und die Überlebenswahrscheinlichkeit bei lebensbedrohlichen Notfällen in dezentralen Regionen und Ortschaften zu erhöhen, richtet der Kanton Glarus ein sogenanntes First-Responder-Plus-System ein. First Responder Plus sind

Die First Responder Plus stellen eine rasche Erstversorgung in den Randregionen sicher

organisierte Ersthelferinnen und -helfer, die möglichst schnell eine Erstversorgung von Notfallpatienten bis zum Eintreffen der professionellen Einsatzkräfte vornehmen. Die Erstversorgung beschränkt sich dabei nicht nur auf den Herz-Kreislauf-Stillstand, sondern umfasst weitere Notfallsituationen wie Atemnot, Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder Brustschmerzen. Ein flächendeckendes First-Responder- oder First-Responder-Plus-System besteht heute in einem Grossteil der Kantone. Im Kanton Glarus gibt es ein solches System bereits seit 2016 in Braunwald.

Zuerst in neun Ortschaften

Für den Aufbau und Betrieb des First-Responder-Plus-Systems schloss der Kanton im Juni 2024 eine Leistungsvereinbarung mit der Alpinen Rettung Schweiz (ARS) ab. Das Konzept sieht den Aufbau von bis zu 100 Ersthelferinnen und -helfern in 20 lokalen Gruppen vor. In einer ersten Phase ist ab 2025 (neben der bestehenden Gruppe in Braunwald) der schrittweise

Aufbau von neun Gruppen mit insgesamt rund 50 Ersthelferinnen und -helfern geplant. Sie sollen die Ortschaften Bilten, Filzbach, Obstdalen, Mühlehorn, Rüti, Linthal, Engi, Matt und Elm abdecken. Es handelt sich dabei um Orte mit längeren Interventionszeiten für den Rettungsdienst des Kantonsspitals Glarus.

Die Rekrutierung, die Aus- und Weiterbildung, die Ausrüstung, die Versicherung, die Einsatznachbesprechung und die Entschädigung werden dabei durch die ARS bzw. Alpine Rettung Glarnerland (ARGL) sichergestellt.

Enge Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen

Die First Responder Plus können bei zeitkritischen medizinischen Indikationen, aber auch aus geografischen oder logistischen Gründen aufgeboden werden. Das Aufgebot erfolgt dabei durch die Sanitätsnotrufzentrale. First Responder Plus kommen dabei nie alleine, sondern immer zusammen mit den nachrückenden professionellen Rettungskräften des Rettungsdienstes des Kantonsspitals oder der Rega zum Einsatz.

Die Ausbildung der First Responder Plus entspricht mindestens der Ersthelferausbildung «First Aid Stufe 2» des Interverbands für Rettungswesen. Die Erstausbildung sowie die alle zwei Jahre anstehenden Auffrischkurse werden durch den Samariterverband Glarnerland bzw. durch die lokalen Samaritervereine durchgeführt. Zudem erfolgt ein regelmässiger Austausch mit dem Rettungsdienst des Kantonsspitals Glarus.

Finanzierung

In den Jahren 2025 und 2026 leistet der Kanton einen Beitrag von insgesamt 78 500 Franken für die Projektleitung und den Aufbau der neun neuen First-Responder-Plus-Gruppen. 2026 werden 7750 Franken und ab 2027 15 500 Franken pro Jahr für die Betriebskosten fällig.

Sicherstellung der Bergrettung

Mit der neuen Leistungsvereinbarung hat der Kanton auch die Vereinbarung mit der ARS zur Sicherstellung der Bergrettung erneuert. Die ARS übernimmt weiterhin die Suche und Rettung von verunfallten oder erkrankten Menschen im alpinen, voralpinen und schwer zugänglichen Kantonsgebiet und unterstützt polizeiliche Aufgaben. Die jährliche Beitragspauschale an die ARS beträgt 45 000 Franken.

DAS SERVICEPORTAL VON KANTON UND GEMEINDEN IST ERFOLGREICH IN BETRIEB

Im September 2024 wurde das Serviceportal my.gl.ch eingeführt. Dieses erleichtert für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen von Kanton und Gemeinden.

Die digitale Transformation ist ein Schwerpunkt in der Legislaturplanung 2023–2026 des Regierungsrates. Die Schaffung eines zentralen Serviceportals von Kanton und Gemeinden ist eine wichtige Massnahme zur Erreichung der Zielsetzung in diesem Bereich (M 2.2). Gleichzeitig ist es Bestandteil der kantonalen Digitalisierungsstrategie. Mit dem Go-live des Portals my.gl.ch Anfang September 2024 konnte ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Grundlage dafür ist das von der Landsgemeinde 2022 angenommene Gesetz über die Digitale Verwaltung (DVG).

Verbesserte Dienstleistungen und Effizienz

Mit der Einführung des Serviceportals wurden 97 elektronische Dienstleistungen aufgeschaltet. Bei vielen Leistungen ist eine Online-Zahlung möglich, was bei den Fachstellen von Kanton und Gemeinden zu einer Reduktion des Aufwandes bei der Rechnungsstellung und beim Inkasso führt.

Ebenfalls wurden mit der Einführung zusätzliche Funktionen in der webbasierten Formularlösung umgesetzt, über welche die Benutzerinnen und Benutzer des Serviceportals Eingaben machen. So können die Mitarbeitenden der Verwaltung anhand eines durch eine Benutzerin oder eines Benutzers eingereichten Formulars Nachrichten und Dokumente direkt in deren Serviceportal-Postfach zurückschicken.

Schulung, Information und Kommunikation

Ein zentraler Aspekt der Einführung war die Schulung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden. Um sicherzustellen, dass die betroffenen Mitarbeitenden mit den neuen digitalen Prozessen vertraut sind, wurden diverse Schulungen und Workshops durchgeführt. Insgesamt konnten mit den Schulungen mehr als 200 Personen erreicht werden, was zur Förderung des Vertrauens in das neue System beitrug.

Ein Informations- und Kommunikationskonzept diente dazu, die Bevölkerung über die neuen Möglichkei-

ten zu informieren. Plakatwerbung, Social-Media-Kampagnen und Pressemitteilungen trugen dazu bei, das Portal breit bekannt zu machen. Zudem wurden Unterstützungsangebote an den Schaltern der Gemeindekanzleien und von der Pro Senectute lanciert. Die Resonanz war erfreulich. Seit dem Start des Portals stieg die Zahl der Nutzenden kontinuierlich an. Per Ende März 2025 waren 2832 registrierte natürliche Personen zu verzeichnen. Diese nutzten im gleichen Zeitraum 2762 Dienstleistungen, wobei Angebote auf externen Plattformen, die über das Serviceportal aufgerufen und in Anspruch genommen wurden, nicht berücksichtigt sind.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Es werden kontinuierlich zusätzliche Dienstleistungen für die Integration im Serviceportal vorbereitet. Gleichzeitig werden die Funktionen des Serviceportals

Serviceportal ist bisher wichtigstes Projekt der digitalen Transformation

selbst weiterentwickelt. Neue Funktionen und zusätzliche Dienstleistungen werden in Form von geplanten Releases aufgeschaltet.

Wirtschaftlichkeit

Der Hauptnutzen des Serviceportals zeigt sich insbesondere in der gesteigerten Servicequalität für die Bevölkerung. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Anliegen einfach und bequem online zu erledigen, was zu einer höheren Servicequalität und Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer führt. Für die Verwaltung eröffnet sich die Option, Dokumente und Nachrichten auf einfache Weise elektronisch zu übermitteln. Dies trägt zu einer effizienten Geschäftsabwicklung bei.

Durch die Automatisierung von Prozessen und die Bereitstellung von Informationen an einem zentralen Ort können Behörden ihre Ressourcen effizienter einsetzen. Darüber hinaus kann das Serviceportal dazu beitragen, die Kosten der öffentlichen Verwaltung zu senken. Der Nutzen und die Wirtschaftlichkeit des Serviceportals werden sich erst nach einer gewissen Betriebszeit zeigen.

Energiebewirtschaftungsvertrag mit der Axpo wird verlängert

Seit dem 1. Oktober 2019 bewirtschaftet die Axpo Solutions AG den Energieanteil des Kantons Glarus am Kraftwerk Linth-Limmern (KLL) ohne Anteil aus dem Pumpspeicherwerk Limmern (PSWL). Da der Energiebewirtschaftungsvertrag die Entwicklungen des Strommarktes nachvollziehbar und transparent abbildet, wurde er für die Periode vom 1. Januar 2025 bis zum 30. September 2027 verlängert. Ab dem 1. Oktober 2027 könnte der Kanton Glarus zudem auch einen schrittweisen Energiebezug für das PSWL geltend machen, wobei er den Energiebezug zwei Jahre im Voraus ankündigen muss. Aus diesem Grund wurden im 2024 erste Abklärungen der möglichen Chancen und Risiken eines Energiebezugs vom PSWL vorgenommen. Diese werden im 2025 vertieft, sodass der Regierungsrat im Verlauf des Jahres den Entscheid fällen kann, ob er von seinem Bezugsrecht Gebrauch machen will oder nicht.

Überprüfung der Anlagestrategie Heimfallverzichtsabgeltung KLL

Der Kanton Glarus erhielt im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt Linthal 2015 eine Heimfallverzichtsabgeltung von 130 Millionen Franken. Dieses Geld wurde 2008 mit einer passiven Anlagestrategie mit systematischem Rebalancing angelegt. Dies soll über die nächsten 65–80 Jahre gleichmässige Bezüge zugunsten der Erfolgsrechnung ermöglichen. Die gewählte Anlagestrategie wurde zuletzt im 2016 überprüft und geringfügig modifiziert. In den Jahren 2023 und 2024 wurde die Anlagestrategie und deren Umsetzung unter Berücksichtigung des veränderten Anlageumfelds erneut überprüft. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und des immer noch sehr langfristigen Anlagehorizonts hat sich der Regierungsrat für eine moderate Erhöhung der Rendite-/Risikopositionierung des Portfolios entschieden, indem der Aktien sowie der Private-Equity-Anteil leicht vergrössert wurden. Zudem wurden die aktiv verwalteten Aktienkategorien durch passive Aktienindizes und die Rohstoffe durch Gold ersetzt.

Elektronische Steuererklärung für juristische Personen ist eingeführt

Seit der Steuerperiode 2021 ist die elektronische Steuererklärung eTax.GL für natürliche Personen in Betrieb. Im Berichtsjahr konnte die Lösung für die

Steuerperiode 2023 nun auch für juristische Personen erfolgreich lanciert werden. Es wird eine Version für Kapitalgesellschaften und eine für übrige juristische Personen wie Vereine und Stiftungen angeboten. Bis Ende 2024 sind rund 80 Prozent der Steuererklärungen 2023 eingegangen. Der Anteil der rein elektronisch eingereichten Erklärungen betrug dabei 86 Prozent. Die mit eTax.GL übermittelten Daten können direkt im Veranlagungsprogramm weiterbearbeitet werden. Bei den in Papierform eingereichten Steuererklärungen handelt es sich überwiegend um juristische Personen mit Betriebsstätte im Kanton Glarus und statutarischem Sitz in einem anderen Kanton. Diese können im Kanton Glarus lediglich eine Kopie der Steuererklärung des Sitzkantons einreichen. Der hohe Anteil an elektronisch eingereichten Steuererklärungen ist erfreulich und illustriert das Bedürfnis, das insbesondere auch in der Treuhandbranche vorhanden ist.

Leistungsauftrag und Finanzierung des Kantonsspitals auf Prüfstand

Das Kantonsspital Glarus (KSGL) sieht sich – wie viele Spitäler in der Schweiz – mit abnehmenden stationären Fallzahlen, einer steigenden Zahl der ambulanten Behandlungen und einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation konfrontiert. Nachdem es das Jahr 2023 mit einem Verlust von 6,5 Millionen Franken abschliessen und umfangreiche Sanierungsmassnahmen einleiten musste, starteten das Departement Finanzen und Gesundheit und das KSGL deshalb im 2024 gemeinsam ein Projekt, welches das Leistungsangebot – auch im Zusammenhang mit der neuen Spitalplanung – und dessen Finanzierung überprüft. Mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens wurden die verschiedenen Trends und Herausforderungen evaluiert und eine Bedarfsanalyse erstellt. Darauf aufbauend wurden verschiedene Zielbilder für das künftige Leistungsangebot des KSGL entwickelt. Im 2025 sind diese Zielbilder zu bewerten und die Massnahmen zur Erreichung derselben zu definieren.

Bewerbungsverfahren zur Glarner Spitalplanung 2026 eröffnet

Nachdem Anfang 2024 der Versorgungsbericht zur neuen Glarner Spitalplanung 2026 fertiggestellt worden war, definierte das Departement Finanzen und Gesundheit die generellen und leistungsspezifischen Anforderungen an die Listenspitäler. Gestützt auf diese Grundlagen erfolgte im November 2024 der Start des Bewerbungsverfahrens: Die

Spitäler in den Bereichen Akutsomatik und Rehabilitation wurden eingeladen, sich für einen Leistungsauftrag auf der Glarner Spitalliste 2026 zu bewerben. Gestützt auf diese Bewerbungen werden im 2025 die neuen Spitallisten erstellt, damit diese per 1. Januar 2026 in Kraft treten können. Die Spitalplanung im Bereich Psychiatrie wurde hingegen aufgrund umfassender Veränderungen bei den Planungsgrundlagen und beim Angebot im Kanton Glarus (Gründung der Psychiatrischen Dienste Glarus AG) um zwei Jahre verschoben und wird erst per 2028 umgesetzt. Die Überarbeitung der Spitallisten ist Bestandteil der Legislaturplanung 2023–2026 (M 4.2).

Neue Tarifverträge
im Gesundheitswesen

Im 2023 musste der Regierungsrat die ambulanten Tarife der frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte und des Kantonsspitals Glarus (KSGL) mit den Krankenversicherern hoheitlich festlegen, wogegen die Versicherer Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben haben (vgl. Tätigkeitsbericht 2023, S. 28). Im 2024 konnten sich die frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte mit den Krankenversicherern jedoch auf einen neuen Tarif von 86 Rappen einigen (bisher 83 Rp.), sodass diese Beschwerdeverfahren abgeschrieben werden

konnten. Auch das KSGL konnte sich mit einzelnen Krankenversicherern auf einen neuen ambulanten und stationären Tarif einigen. Hingegen bestehen zwischen dem KSGL und einer Mehrheit der Krankenversicherer nach wie vor keine definitiven ambulanten und stationären Tarife. Die gegen die entsprechenden Festsetzungsentscheide des Regierungsrates im Vorjahr und Anfang 2024 erhobenen Beschwerden vor dem Bundesverwaltungsgericht sind nach wie vor hängig.

In die Informationssicherheit
wird laufend investiert

Die Gewährleistung der Informationssicherheit und der Schutz von Cyberangriffen hat auch für die Verwaltungen von Kanton und Gemeinden eine hohe Bedeutung. Oftmals steht ein einzelner Mensch im Zentrum eines solchen Angriffs. Deshalb können Angriffe in diesen Fällen nicht mit rein technischen Massnahmen verhindert werden. Der IT-Steuerungsausschuss hat deshalb obligatorische Security-Awareness-Schulungen für alle Mitarbeitenden mit Zugang zum Verwaltungsnetz beschlossen. Daneben wurden im 2024 auch zahlreiche technische Sicherheitsmassnahmen in der gesamten Infrastruktur umgesetzt. Im Jahr 2025 wird mit der Einführung eines Security Operations Center (SOC) und eines Security Information and

Das Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2021	2022	2023	2024
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 131 611	– 136 542	– 133 147	– 144 156
Personalaufwand	– 8 202	– 8 096	– 10 064	– 10 414
Sachaufwand	– 4 086	– 4 190	– 7 241	– 7 786
übriger Aufwand	– 119 323	– 124 256	– 115 842	– 125 956
Ertrag (in 1 000 Franken)	290 354	300 962	302 912	305 077
Personal				
Vollzeitäquivalente	53,1	51,2	60,6	68,6
Personen	60	58	67	75
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	7	3	2	5
erledigt	7	2	2	5
hängig per 31. Dezember	2	3	3	3
überjährige Pendenzen	0	1	3	1

Event Management (SIEM) gemeinsam mit anderen Ostschweizer Kantonen ein weiterer Meilenstein erreicht. Diese neuen Dienstleistungen ermöglichen eine gemeinsame, optimierte Erkennung und Abwehr von Cyberbedrohungen zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen.

Migration der IT-Infrastruktur der Gemeinden mit Erfolg umgesetzt

Im Zusammenhang mit der Integration der Glarus hoch3 AG in die kantonale Informatik wurden die Anwender der Gemeinden, der Technischen

Betriebe und der Spitex-Organisationen im zweiten Semester 2024 erfolgreich auf die Informatik-Infrastruktur des Kantons migriert. Dies umfasste den Austausch aller PCs und Laptops, den Umzug der Rechenzentren sowie Upgrades von Software und Schulungen. Die Migration konnte Ende 2024 unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben wie geplant abgeschlossen werden. Das Feedback der Anwender ist dabei durchwegs positiv. Es wird attestiert, dass die neue Infrastruktur leistungsfähiger und die Unterstützung in der täglichen Arbeit besser ist als auf der alten Infrastruktur.

Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 2.1 Erarbeiten einer E-Government- und Informatik-Strategie	✓				●	●
M 2.2 Einführung und Etablierung eines zentralen Behördenportals inkl. Basisservices für Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden	x	x	x		●	●
M 3.2 Stärkung der Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen	x	✓			●	●
M 4.1 Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots	x	✓			●	●
M 4.2 Überarbeitung der Spitalplanung und -listen	x	x	x		●	●
M 4.3 Erarbeitung Konzept Gesundheitsförderung und Prävention			x		●	●
M 5.1 Senkung der Steuerbelastung	✓				●	●
M 5.2 Überprüfung Steuerstrategie				x	●	●
M 6.3 Festlegung der sanitätsdienstlichen Abläufe für die Bewältigung von Grossereignissen bzw. Katastrophen und Notlagen inkl. Überarbeitung der Pandemievorsorgeplanung	x		x	x	●	●
M 6.4 Aufbau eines Beteiligungsmanagements	x	✓			●	●

✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BILDUNG UND
KULTUR

AN DER VOLKSSCHULE DER ZUKUNFT WIRD INTENSIV GEBAUT

Zur Bearbeitung politischer Vorstösse wurden Arbeitsgruppen eingesetzt, um die Rahmenbedingungen an den Volksschulen zu prüfen, Optimierungsmöglichkeiten zu erarbeiten und konkrete Massnahmen zu definieren. Es wurde aufgezeigt, auf welcher Ebene welche Massnahmen anzugehen sind.

Im 2024 wurden zwei politische Vorstösse vertieft und diskutiert. Dies einerseits das Postulat Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Attraktive Rahmenbedingungen im Bildungsbereich», das bessere Rahmenbedingungen verlangt, um dem Fachkräftemangel bei Lehrpersonen entgegenzuwirken. Andererseits das Postulat Thomas Kistler, Niederurnen, und Unterzeichnende «Klare Zuständigkeiten im Bereich der Volksschule», das eine Prüfung der Kompetenzen der verschiedenen Involvierten auf Stufe Gemeinde und Kanton im Bildungsbereich fordert. Dies mit dem Ziel, klare Zuständigkeiten zu schaffen.

Breit abgestützte Arbeits-/Projektgruppen befassten sich mit diesen Anliegen und arbeiteten Lösungsvorschläge aus. Insbesondere beim Postulat Zingg konnten diverse Massnahmen bereits ohne Gesetzesänderungen umgesetzt werden. Der Handlungsbedarf auf Kantons-ebene wird mit einer Teilrevision des Bildungsgesetzes angegangen.

Vorgehen bei Prüfung der Zuständigkeiten

Als Erstes wurden sämtliche Grundlagen studiert und Sondierungsgespräche mit Schlüsselpersonen durchgeführt. Dazu gehörten die Gemeindepräsidenten, die Präsidien und Mitglieder der Schulkommissionen, die Hauptschulleitungen sowie Vertretungen der Verbände der Schulleitungen und der Lehrpersonen. Die Ergebnisse wurden zu den drei Themenbereichen Zusammenarbeitskultur, Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sowie Zusammenarbeit in den Gemeinden zusammengefasst. An Workshops wurden gemeinsame Interessen sowie Leitlinien formuliert und konsolidiert. Ebenfalls wurden Grundsätze zum Thema «Schulkommission» erarbeitet, aus denen drei Varianten abgeleitet wurden: Status quo mit der bekannten Schulkommission; Umwandlung der Schulkommission in eine Fachkommission; Abschaffung der Schulkommission. Diese Varianten wurden analysiert

und bewertet. Aufgrund der eindeutigen Bewertungsergebnisse wurde die Variante Schulkommission als Fachkommission weiterverfolgt und ein Lösungsentwurf mit Aufgaben und Kompetenzen für alle relevanten Akteure erarbeitet. An einem Abschlussworkshop wurden die Ergebnisse von allen Beteiligten im Rahmen einer Vorvernehmlassung reflektiert und dem Departement Bildung und Kultur (DBK) als Grundlage für die weitere Bearbeitung übergeben.

Aktuelle Situation betreffend Zuständigkeiten

An den Sitzungen konnte schnell geklärt werden, dass die aktuellen Aufgaben und Kompetenzen des DBK im Grundsatz unbestritten sind. Vielmehr führen die Aufgaben und Kompetenzen innerhalb der Gemeinde zu Unklarheiten. In den rechtlichen Grundlagen des Kantons werden den Hauptschulleitungen beispielsweise keine Kompetenzen explizit zugewiesen. Gemäss geltendem Gesetz wird unter dem Begriff «Schulleitung» das Gesamtgremium bestehend aus Hauptschulleitung und Schulleitungen verstanden. Die aktuellen Aufgabenbereiche, Rollen und die beratenden sowie Entscheide vorbereitenden Funktionen der Hauptschulleitenden werden in den Gemeinden daher unterschiedlich

Viele Massnahmen liegen in der Zuständigkeit der Gemeinden

interpretiert. Die Gemeindeversammlung wurde als heutiges Wahlgremium der Schulkommissionen von der Arbeitsgruppe infrage gestellt. Die pädagogische Rationalität der Schulkommission und die finanzielle Rationalität des Gemeinderates lassen sich nicht immer in Einklang bringen. Die Gemeinderätinnen und -räte sind in strategische, pädagogische Fragen nicht involviert,

nehmen jedoch über die finanzielle Steuerung bzw. den Budgetprozess darauf Einfluss. Umgekehrt entscheiden die Schulkommissionen, ohne die Verantwortung für die finanziellen Folgen tragen zu müssen. Die Schulkommissionen interpretieren operative Fragen teils als strategisch und nehmen dadurch Einfluss auf die unmittelbare Schulführung durch die Hauptschulleitenden und Schulleitungen. Wahlgremium für Hauptschulleitende sind die Gemeinderäte, während Schulleitende und Lehrpersonen in zwei Gemeinden von den Gemeinderäten und in einer Gemeinde von der Schulkommission gewählt werden. Dies führt zu Loyalitätskonflikten. Die fachliche, pädagogische Beratung der Gemeinderäte als Gremien ist nicht institutionalisiert. Das Verständnis für Entscheidungen mit hoher finanzieller Tragweite muss von Fall zu Fall hergestellt werden.

Vorgeschlagene Änderungen

Schon seit längerer Zeit ist es schweizweit äusserst schwierig, genügend ausgebildetes Lehrpersonal auf der Volksschulstufe zu rekrutieren. 2022 setzte das DBK daher eine Arbeitsgruppe «Lehrpersonenmangel» ein. Dies mit dem Auftrag, ein Massnahmenpaket auszuarbeiten, welches die Themenbereiche aus dem Postulat Zingg mitberücksichtigt. Das Paket beinhaltet elf Massnahmen, welche den zuständigen Stellen zugeordnet wurden. Die meisten Massnahmen liegen in der Verantwortung der Gemeinden und könnten umgehend umgesetzt werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Arbeitsgruppe Handlungsbedarf sieht und Möglichkeiten aufzeigt, um die Situation zu optimieren. Die in der Kompetenz und Verantwortung des Kantons liegenden Massnahmen sind Gegenstand der Teilrevision des Bildungsgesetzes, die im Mai 2025 der Landsgemeinde unterbreitet wird.

Die Themenbereiche aus dem Postulat Kistler wurden in der eingangs erwähnten Projektgruppe angegangen. Mit der beantragten Änderung soll die Schulkommission neu als strategische Fachkommission ausgestaltet werden. Als Folge davon sollen die Aufgaben noch konkreter auf die verschiedenen Akteure aufgeteilt werden. Die konkrete Aufteilung erfolgte im Rahmen des von der Projektgruppe gemeinsam ausgearbeiteten Lösungsvorschlags. Bei diversen Themen soll die gemeindeinterne Zuteilung der Aufgaben den Gemeinden überlassen werden, damit gemeindespezifischen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann. Die Aufgaben und Kompetenzen wurden im Rahmen der Teilrevision des Bildungsgesetzes klar aufgezogen.

Überarbeitung Orientierungshilfe Berufsauftrag

Einige der vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Arbeitszeit bzw. den Berufsauftrag der Lehrpersonen, weshalb sich die Gemeinden vom DBK die Einsetzung

einer Projektgruppe wünschten. Der aktuelle Berufsauftrag sowie die darauf basierende Orientierungshilfe wurden im August 2011 in Kraft gesetzt. Obwohl die sich allenfalls verändernden rechtlichen Grundlagen noch nicht fixiert sind, kann das Thema bereits angegangen und inhaltlich diskutiert werden. Konkret arbeitet die Projektgruppe an einer angepassten und neu ausgerichteten Orientierungshilfe, die den Berufsauftrag und das Arbeitszeitmodell so gestaltet, dass sie in der Praxis Unterstützung bietet. Die Projektgruppe wird extern begleitet und besteht aus den Schulkommissionspräsidenten, Hauptschulleitungen und Schulleitungen sowie Vertretungen des Schulleiter- und Lehrpersonenverbandes.

Projekt Weiterentwicklung Sekundarstufe I

Unabhängig von diesen politischen Vorstössen lancierte das DBK im Jahr 2022 das Projekt Weiterentwicklung Sek I. Im Kanton Glarus werden die Lernenden im Anschluss an die Primarschule seit Mitte der 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts in Ober-, Real- und Sekundarschule eingeteilt – schweizweit aktuell am häufigsten in die beiden weniger anspruchsvollen Schultypen. Heute erfolgt die Ausbildung der Lehr-

Die Schulmodelle auf der Oberstufe sind unter die Lupe zu nehmen

personen der Sekundarstufe I nicht mehr auf die verschiedenen Schultypen bezogen und die Kompetenzen und Inhalte des Glarner Lehrplans für die Volksschule gelten im Grundsatz für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Im Bericht zeigte das DBK auf, welche konkreten Herausforderungen und Handlungsfelder angegangen werden sollen, und motivierte die Gemeinden, ihre Schulmodelle auf der Oberstufe genauer unter die Lupe zu nehmen. Insbesondere ging es um die Organisation und die Durchlässigkeit der Oberstufe.

Im Berichtsjahr forderte das DBK die Gemeinden erneut auf, sich intensiv mit diesem wichtigen Thema zu beschäftigen, ihre bisherigen Rückmeldungen zu konkretisieren und Auskunft darüber zu geben, ob die Organisation ihrer Sekundarschulen und ihre strategischen Ziele den aufgezeigten Herausforderungen entgegenwirken. Die Schulkommissionen haben dies auf Nachfrage hin erledigt. Ausser dem Projekt in Glarus, das eine integrative Schulstruktur mit Einführung von Niveaufächern vorsieht, sind noch keine konkreten Massnahmen getroffen und keine Konzepte ersichtlich. Die Evaluation zum Projekt in Glarus liegt in Kürze vor und wird als Nächstes mit den Gemeinden besprochen.

ERFOLGREICHES PILOTPROJEKT ZUR SPRACHSTANDSERFASSUNG

Zur Unterstützung der frühkindlichen Sprachentwicklung sieht das Kinderbetreuungsgesetz regelmässige, systematische Erhebungen des sprachlichen Entwicklungsstands von vorschulpflichtigen Kindern vor. Dazu führte die Fachstelle Gesellschaft im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glarus Nord ein Pilotprojekt an einzelnen Standorten durch.

Der Abbau von sprachlichen Hürden für den Eintritt in den Kindergarten war eine der Zielsetzungen des neuen Kinderbetreuungsgesetzes, das die Landsgemeinde 2022 verabschiedete. Zur Erreichung dieses Ziels sieht das Gesetz unter anderem die regelmässige und systematische Erhebung des sprachlichen Entwicklungsstands von vorschulpflichtigen Kindern vor. Das Gesetz sowie die dazugehörige Kinderbetreuungsverordnung traten per 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Erhebung erfolgt durch einen von der Universität Basel validierten Fragebogen, der nach psychologisch-wissenschaftlichen Grundsätzen aufgebaut ist. Die Befragung richtet sich an die erziehungsberechtigten Eltern von Kindern, die im folgenden Jahr schulpflichtig werden und somit in den Kindergarten eintreten. Die anonymisierten Fragebögen werden von der Universität Basel ausgewertet und so der Deutschförderbedarf der einzelnen Kinder ermittelt. Die ausgewerteten Daten werden der Fachstelle Gesellschaft übermittelt. Die Eltern, die den Fragebogen ausgefüllt haben, werden von der Fachstelle über das Ergebnis der Auswertung informiert. Bei Bedarf wird der Besuch eines geeigneten Angebots empfohlen, z. B. der Besuch einer Kinderkrippe oder einer Spielgruppe. Ziel ist es, die Eltern auf einen möglichen Förderbedarf aufmerksam zu machen, damit sie ihrem Kind vor dem Kindergartenstart genügend Deutschkontakte und somit Deutschförderung ermöglichen können. Die Fachstelle informiert ebenfalls die betroffene Gemeinde über die Ergebnisse der Erhebung.

Sehr guter Rücklauf

Im Dezember 2023 übermittelte die Gemeinde Glarus Nord im Rahmen eines Pilotprojektes der Fachstelle eine Liste aller Kinder der betroffenen Standorte, die eineinhalb Jahre später schulpflichtig werden. Im Janu-

ar 2024 erhielten rund 80 Eltern ein Informationsschreiben mit einem Code, der ihrem Kind zugeordnet wurde. Eltern, die nicht teilnahmen, wurden gezielt nochmals gebeten, die Umfrage für ihr Kind auszufüllen. Im Rahmen der aufsuchenden Integrationsförderung wurde zu einem späteren Zeitpunkt mit einigen Eltern das Gespräch gesucht, um diese ebenfalls noch zur Teilnahme zu motivieren. Dank diesem Vorgehen konnte ein sehr guter Rücklauf erzielt werden.

Förderbedarf ist erheblich

Die Auswertung durch die Universität Basel zeigte, dass rund die Hälfte der Kinder einen Förderbedarf aufweisen. Sie zeigte zudem, dass Kinder, die frühzeitig eine deutschsprachige Kindergruppe besuchen, von diesen Deutschkontakten profitieren können. Kinder, die praktisch keine Deutschkontakte sammeln können, schneiden deutlich schlechter ab.

Alle Eltern, die den Fragebogen ausgefüllt hatten, erhielten eine Rückmeldung, diejenigen mit einem Förderbedarf auch entsprechende Empfehlungen. Der Förderbedarf bezieht sich gemäss Kinderbetreuungsgesetz ausschliesslich auf die fehlenden Deutschkenntnisse, die es den Kindern beim Schuleintritt erlauben, sich gut orientieren und verständigen zu können. Damit ein

Ziel der Sprachstandserfassung ist es, Sprachbarrieren zu verringern

Kind vor dem Kindergartenstart ausreichend Deutsch lernen kann, gehen Studien von 14 bis 20 Stunden Deutschkontakte pro Woche aus, was jedoch nicht flächendeckend realisiert werden kann. Deshalb werden im Minimum zwei Halbtage in einer Kindergruppe empfohlen, z. B. in einer Spielgruppe, Kinderkrippe oder bei deutschsprachigen Tagesfamilien.

Erste Rückmeldungen von Spielgruppenleiterinnen deuten darauf hin, dass einige Eltern ihr Kind nach der Sprachstandserfassung in die Spielgruppe oder Kinderkrippe angemeldet haben. Im Rahmen der dreijährigen Pilotphase wird die Wirkung der Elternsensibilisierung abgeschätzt, um allfällige Massnahmen auf Ebene der Gemeinden prüfen zu können. Gemäss Kinderbetreuungsgesetz können die Gemeinden Kinder verpflichten, geeignete Förderangebote zu besuchen.

DER TURNUS IV DER EVALUATIONSBASIERTEN SCHULAUF SICHT IST GESTARTET

Das Departement Bildung und Kultur sorgt gemäss Bildungsgesetz für die regelmässige Evaluation aller Schulen auf Volksschulstufe und überprüft so die Qualität der öffentlichen Volksschulen. Dabei werden verschiedene Aspekte des Qualitätsstandes und der Qualitätsentwicklung der einzelnen Schulen beleuchtet. Im Berichtsjahr startete der Turnus IV.

Die Glarner Schulen auf der Volksschulstufe bzw. deren Qualität werden regelmässig evaluiert. Die Schulen erhalten dadurch eine professionelle und datenbasierte Aussensicht, welche Rückmeldungen über ihren Qualitätsstand und Anregungen für ihre weitere Entwicklung beinhalten. Auf diese Weise wird im Kanton Glarus eine vergleichbare Schulqualität sichergestellt. Zuständig für die Durchführung der evaluationsbasierten Schulaufsicht ist die Abteilung Volksschule. Diese stützt sich dabei auf das Dokument «Referenzrahmen Schulqualität im Überblick». Dieses beschreibt, was eine gute Schule und guter Unterricht sind. Im Kalenderjahr 2024 startete der Turnus IV der evaluationsbasierten Schulaufsicht. Dieser legt den Fokus auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Pro Kalenderjahr werden jeweils vier Schulen besucht, so dass der Turnus IV im Kalenderjahr 2028 abgeschlossen sein wird.

Vier verschiedene Informationsquellen

Mit dem Verfahren der evaluationsbasierten Schulaufsicht wird die Schule als Ganzes beurteilt und nicht einzelne Lehrpersonen. Als Grundlage für die Qualitätseinschätzung und Berichterstattung dienen die vier Elemente Dokumente, schriftliche Befragung, Beobachtungen und Interviews:

- **Dokumente:** Die Schule erstellt ein Portfolio mit wichtigen Konzepten und weiteren Dokumenten zur Schule und kann so ausweisen, wie sie pädagogisch und organisatorisch geführt ist.
- **Schriftliche Befragung:** Vor dem Evaluationsbesuch werden die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse, alle Erziehungsberechtigten sowie alle Lehrpersonen zu wichtigen Aspekten der Schule befragt. Die Fragen, die den verschiedenen Personengruppen gestellt werden, nehmen Bezug auf den Referenzrahmen.

- **Beobachtungen:** Während der dreitägigen Evaluationsbesuche beobachtet das Evaluationsteam den Unterricht und beurteilt ihn in den vorgängig festgelegten Schwerpunkten anhand definierter Kriterien. Diese Unterrichtsbesuche sind eine wichtige Quelle für die Beurteilung von Schulqualität.
- **Interviews:** Während des Evaluationsbesuchs führt das Evaluationsteam anhand eines Leitfadens standardisierte Interviews mit Lehr- und Fachpersonen, der Schulleitung sowie Schülerinnen und Schülern durch.

Die Gemeinden verantworten die Umsetzung

Die Ergebnisse dieser Elemente fasst das Team in einem Bericht zusammen, formuliert Kernaussagen zu den Qualitätsansprüchen und hält sowohl Stärken wie auch den Optimierungsbedarf der Schule fest. Dieser Bericht wird den Schulen zeitnah nach den Evaluationsbesuchen vorgestellt und zur Weiterbearbeitung übergeben.

Im Zentrum steht der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler

Mit der evaluationsbasierten Schulaufsicht unterstützt das Departement Bildung und Kultur die Schulen in ihren Bestrebungen, eine gute Schul- und Unterrichtsqualität zu gewährleisten. Die Führungsverantwortung für die Schule liegt bei der Gemeinde und somit ist es deren Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Form über die Ergebnisse der Evaluation zu informieren und das weitere Vorgehen zur Nutzung der Ergebnisse zu planen und umzusetzen.

Nach dem Besuch aller Schulen und als Abschluss des Turnus IV werden in einem Bericht die zentralen Erkenntnisse in Bezug auf den Fokus festgehalten und beschrieben, welcher Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene aus den Evaluationsbesuchen abgeleitet werden kann.



Die Vereinbarungen zur Sportförderung werden erneuert

Der Kanton Glarus erneuert die Leistungsvereinbarungen mit den drei grössten Sportverbänden für weitere vier Jahre. In den Verträgen mit dem Glarner Kantonal Fussballverband (GKfV), dem Glarner Turnverband (GLTV) und dem Glarner Volleyballverband (GLVB) wurden die Qualitätsziele geschärft, welche die Verbände erreichen sollen, sowie die Beträge minim angepasst. Für ihre Leistungen erhalten der GKfV neu 53 000 Franken, der GLTV 52 500 Franken und der GLVB 41 500 Franken jährlich. Über ihre Tätigkeiten und die Verwendung der Gelder haben die Verbände jährlich Rechenschaft abzulegen. Neu geht der Kanton Glarus auch eine Vereinbarung mit Sportglarnerland.ch ein. Der Dachverband der Glarner Sportvereine wird beauftragt, jenen Teil der kantonalen Sportstrategie umzusetzen, der den Vereinssport betrifft. Die Leistungsvereinbarung ist vorderhand auf zwei Jahre (2025 und 2026) befristet und wird mit 37 000 Franken jährlich abgegolten.

Ein Experimentierkoffer weckt das Interesse an MINT-Themen

Nebst dem laufenden Projekt MINTGL, in welchem Schulklassen Kurse besuchen und ihre MINT-Interessen entdecken und stärken können, steht den Glarner Oberstufenschulen seit Frühling 2024 der Experimentierkoffer «SimplyNano 2» als neues Lernmedium für die Nanotechnologie zur Verfügung. Mit praxisbezogenen Experimenten und verblüffenden Anwendungen soll die Begeisterung für Naturwissenschaft und Technik gefördert und das Interesse für MINT-Berufe gestärkt werden.

Digitale Lerneinheiten fördern die politische Bildung

Zur Förderung der politischen Bildung im Kanton Glarus wurden im 2024 drei digitale Lerneinheiten (Beta-Version) erstellt, die mit Projektideen und virtuellen 360-Grad-Ansichten angereichert sind, um den Schülerinnen und Schülern wie auch Erwachsenen die Politik im Kanton Glarus näherzubringen. In der Lerneinheit «raten, mindern und mehrern» erfährt man am Beispiel «Slow Sundays im Klöntal», wie eine Abstimmung an der Glarner Landsgemeinde ablaufen kann. Die Lerneinheit «mitreden und abstimmen ab 16» führt anhand einer Timeline durch den politischen Prozess am Beispiel der Senkung des Stimmrechtsalters von 18 auf 16

Jahre. Anhand einer Animation in der Lerneinheit «mitwirken und mitbestimmen» wird aufgezeigt, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Glarus etwas bewirken können.

Gleichstellung: vielfältige Projekte und Sistierung der Kommission

Im Jahr 2024 setzte die Fachstelle Gesellschaft Massnahmen des Projekts «Mehr Frauen in die Politik» um. Die erste Massnahme zielte darauf ab, die Parteien für die Gestaltung der Parteistrukturen und -prozesse zu sensibilisieren, da diese eine zentrale Rolle bei der Förderung der politischen Partizipation von Frauen spielen. Als zweite Massnahme wurden Workshops mit thematischen Inputs für potenzielle Kandidatinnen angeboten. Als dritte Massnahme wurde ein Konzept für ein überparteiliches Polit-Mentoring für Frauen erarbeitet. An einem Runden Tisch mit den Parteivertretungen wurden die wichtigsten Grundlagen für ein Glarner Polit-Mentoring diskutiert. Die Fachstelle Gesellschaft erstellte alle schriftlichen Grundlagen und die Parteivertretungen suchten nach Mentorinnen und Mentoren, damit das Polit-Mentoring für Frauen starten kann. Daneben wurden anlässlich des Equal Pay Day die Lohndiskriminierung von Frauen thematisiert und ein Referat zum Thema Gendermedizin organisiert. Zudem wurden die Schulen frühzeitig auf den Zukunftstag aufmerksam gemacht, um Mädchen und Knaben einen Einblick in «typische» Männer- und Frauenberufe zu ermöglichen. Im November beteiligte sich der Kanton an der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Es wurden Podiumsdiskussionen zum Thema «Wege aus der Gewalt» organisiert, die sich an Lehrpersonen der Sekundarstufen I und II sowie an Jugendliche richteten. Die verschiedenen Fachstellen des Kantons stellten dabei ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote vor. Die Gleichstellungskommission wird indes nach einem Entscheid des Landrates im September 2024 nicht fortgeführt. Die Fachstelle wird künftig aus Gründen der Effizienz die Themen der Gleichstellung bearbeiten und situativ Fachpersonen für konkrete Projekte hinzuziehen.

Die Berufs- und Laufbahnberatung startet mit Schulhaussprechstunden

Die Berufs- und Laufbahnberatung testet seit den Sommerferien ein neues Beratungsangebot: Schulhaussprechstunden. Dieses niederschwellige Beratungsformat wird versuchsweise in den Oberstufenschulhäusern in Niederurnen und Näfels

angeboten. Alle drei Wochen haben Jugendliche der zweiten und dritten Oberstufe die Möglichkeit, konkrete und individuelle Fragen rund um ihre Berufswahl direkt im Schulhaus zu klären. Die Nachfrage ist hoch. Pro Vormittag nehmen bis zu acht Jugendliche eine Kurzberatung von jeweils 20 bis 30 Minuten in Anspruch. Durch den verstärkten Austausch mit den Berufsberatern vor Ort profitieren auch die Lehrpersonen. Das Projekt zeigt bereits erste positive Ergebnisse: Die Beratung direkt im Schulhaus ist nicht nur effizient, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der Ressourcen der Berufsberatung. Die gesammelten positiven Erfahrungen werden bei der geplanten Ausweitung des Angebots auf den gesamten Kanton berücksichtigt, um den Bedürfnissen der Jugendlichen und den Anforderungen des Entlastungspakets 2025+ gerecht zu werden. Für tiefergehende Fragen und/oder Eignungsabklärungen ist jedoch nach wie vor ein Termin im Berufsinformationszentrum (BIZ) in Glarus erforderlich.

FaBe: Der Berufsschulunterricht findet neu in Glarus statt

Fachfrauen und -männer Betreuung EFZ (FaBe) begleiten Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen. Bisher mussten Lernende aus dem Kanton Glarus für den Berufsschulunterricht nach Chur, Rheineck oder Winterthur pendeln. Im Rahmen der Ausbildungsoffensive Pflege führte das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) in Glarus auf Anregung der Betriebe seit Sommer 2024 neu eine Pilotklasse für das 1. Lehrjahr der FaBe. Dank strukturiertem Lehrplan können alle Fachrichtungen (Kinder, Menschen im Alter sowie Menschen mit Beeinträchtigungen) zu einem grossen Teil gemeinsam beschult werden. Lernende aus Glarus und dem Linthgebiet profitieren so von der kürzeren Anreisezeit und dem fachrichtungsübergreifenden Austausch in der Klasse. Die Umsetzung verläuft planmässig. Zur optimalen Ausrichtung an die Anforderungen der Berufspraxis pflegt das BZGS regelmässige Austauschformate mit Leitungen und Berufsbildnern der beteiligten Kinderkrippen, Tagesstrukturen, heilpädagogischen Einrichtungen und Langzeitpflegeinstitutionen.

Neuer Vorbereitungslehrgang für Berufsprüfung in Langzeitpflege

Die demografische Entwicklung, die fortschreitenden Entwicklungen im Gesundheitswesen und der Fachkräftemangel stellen die Alters- und Pfl-

geinstitutionen im Kanton Glarus vor wachsende Herausforderungen. Attraktive berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten für erwachsene Berufspersonen sind daher von hoher Relevanz. Der Vorbereitungslehrgang zur eidgenössischen Berufsprüfung in Langzeitpflege stellt eine wertvolle Ergänzung zum etablierten zwei- bis dreijährigen Vollzeitstudium an der Höheren Fachschule Pflege dar und fördert den Einstieg in die Tertiärstufe B. Das im Dezember 2024 erfolgreich akkreditierte neue Lehrgangskonzept am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) umfasst die fünf Module: «Gerontopsychiatrische Situationen», «Geriatrische Situationen», «Palliative Situationen», «Pflegeprozess» und «Planung und Organisation». Die Struktur ermöglicht eine gute Vereinbarkeit mit Beruf und privaten Verpflichtungen. Die Ausbildung dauert rund eineinhalb Jahre. Der modulare Kurs wird teilweise gemeinsam mit den HF-Pflege-Studierenden und teilweise im selbstgesteuerten Lernen, in kombiniertem Präsenz- und Onlineunterricht, unterstützt durch individuelles Lerncoaching, absolviert. Eine Anmeldung ist bereits möglich. Bis zu 50 Prozent der Kurskosten können die Absolventinnen und Absolventen rückwirkend vom Bund rückfordern. Als möglichen darauffolgenden Ausbildungsschritt können die Absolventinnen und Absolventen zum Beispiel am BZGS eine verkürzte HF-Pflege-Ausbildung ins Auge fassen.

Die Ausbildungsoffensive Pflege zeigt Wirkung

Der Regierungsrat verabschiedete im Februar 2024 die Kantonale Verordnung für die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (FöPV) und die Verordnung über die Ausbildungspflicht im Bereich der Pflege (APV). Beide Verordnungen traten per 1. Juli 2024 in Kraft. Sie sollen sicherstellen, dass genügend Ausbildungsplätze für die Pflegeberufe besetzt werden. Obwohl die kantonalen Anstrengungen sich auf die Pflegeberufe aller Stufen beziehen, ist das stärkste Wachstum im Bereich der HF Pflege zu erhoffen, wo der Bedarf am grössten ist. Der Bereich HF Pflege am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) ist unter anderem aufgrund dieser Verordnungen, aber auch aufgrund der bereits vorgängig verstärkten Bemühungen des Kantons und des BZGS gewachsen. Der Anstieg der Zahl der HF-Pflege-Studierenden am BZGS von 2023 auf 2024 betrug 23 Prozent, von 2021 auf 2024 sogar 76 Prozent. Die Kombination aus Förderbeiträgen an Betriebe und Studierende sowie der Pflicht zur Ausbildung zeigt Wirkung.

Die Kanti-Ehemaligen treffen und vernetzen sich

Im September 2024 wurde nach 18-jährigem Unterbruch wieder ein Ehemaligentreffen an der Kantonsschule durchgeführt. Der Anlass stiess auf reges Interesse. Der Anlass diente auch dazu, für den wiederbelebten Alumni-Verein Werbung zu machen. Die Vernetzung der Glarner Maturandinnen und Maturanden in diesem Verein soll zur Stärkung der Verbindung zur Kantonsschule, aber auch zum Kanton allgemein beitragen; dies als zusätzliches Puzzleteil im Kampf gegen die Abwanderung qualifizierter potenzieller Arbeitskräfte. Dass sich rund 750 Personen im Hof der Kantonsschule eingefunden haben, zeigt, dass das Interesse an einer solchen Vernetzung gross ist.

Klassenführungen in der Landesbibliothek

Die Landesbibliothek bietet Führungen für Schulklassen vom Kindergarten bis zur Oberstufe an. Bei den kleinsten Schülerinnen und Schülern wird mit spannenden Geschichten die Freude an Büchern geweckt. Je älter die Kinder sind, desto anspruchsvoller, kreativer und interaktiver werden die Führungen. Die Bibliothek will mit den Führungen möglichst vielen Kindern ihr Angebot zeigen – insbesondere auch Kindern aus bildungsfernen Haushalten. Die Schülerinnen und Schüler kennen sich nach dem Besuch in der Landesbibliothek aus und können selbständig Medien aussuchen und ausleihen. Mit der persönlichen Bibliothekskarte kann die Bibliothek auch in der Freizeit weiter genutzt werden. Das vielseitige Programm für Klassenführungen wurde im Sommer 2024 weiter ausgebaut. Die Führung «Erste Sätze» wurde für eine Projektwoche der Primarschule Schwanden entwickelt. In Anlehnung an bekannte Freizeitangebote gibt es neu auch Rätsel-Rallies für alle Altersstufen. Über die Website der Landesbibliothek kann man die Infobroschüre mit allen Führungen herunterladen und sich auch direkt online für eine Klassenführung anmelden. Die Führungen sind kostenlos und werden innerhalb und ausserhalb der Öffnungszeiten angeboten. 2024 nahmen rund 600 Schülerinnen und Schüler an 39 Klassenführungen teil.

Digitalisierung und Bestimmung der Engi-Fossilien sind abgeschlossen

Am Nationalfonds-Projekt zur Digitalisierung und Bestimmung der Engi-Fossilien aus dem Landes-

plattenberg waren 15 Naturmuseen und Naturwissenschaftliche Sammlungen aus der ganzen Schweiz beteiligt: Alle Institutionen, die Fossilien aus Engi besitzen. Der Fossilienbestand in den Naturwissenschaftlichen Sammlungen des Kantons Glarus war der bei Weitem umfangreichste und komplexeste. Insgesamt wurden 1011 Exemplare dokumentiert. Für die Überprüfung und Aktualisierung der Bestimmungen konnte der Neuenburger Paläontologe Christophe Ferrante gewonnen werden. Er hat im Glarner Bestand ein Exemplar einer fossilen Fledermaus entdeckt. Es handelt sich um ein zumindest teilweise (möglicherweise vollständig) erhaltenes Skelett. Bisher sind nur drei Fledermausskelette aus dem frühen Oligozän (vor 30 Mio. Jahren) bekannt, alle aus der Provence. Fledermausskelette sind äusserst selten. In Europa gibt es nur etwa zehn davon aus allen geologischen Perioden zusammen. Die Evolution der Fledermäuse, der einzigen Säugetiere, die wirklich fliegen können, ist aufgrund sehr fragmentarischer Fossilienfunde noch immer schlecht erforscht. Da sich Fledermäuse an das Fliegen angepasst haben, haben sie physiologische Merkmale und eine Fähigkeit zur Echoortung entwickelt, die bei Säugetieren selten sind und deren Ursprung noch nicht verstanden wird. Daher ist die Untersuchung des nun entdeckten fossilen Fledermausskeletts eine wertvolle Informationsquelle zum Verständnis der Evolution dieser Gruppe.

Glarner Baukultur im Zeichen der Vernetzung

Das Thema der Vernetzung stand im Zentrum der diesjährigen Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz. Die Veranstaltungen beleuchteten, wie das Kulturerbe über Generationen hinweg durch den Austausch von Wissen, Traditionen und Materialien geformt wurde. Der Fokus im Kanton Glarus lag auf der internationalen Verflechtung durch den Exporthandel mit Stoffdrucken, auf der regionalen Vernetzung mit dem Handel über den Panixer- und Segnespass im Dorf Elm und auf den politischen, familiären und kulturellen Netzwerken des Glarner Bürgertums, wie sie im Brunnerhaus zu Glarus erlebbar sind. Auf dem Programm standen Führungen im Glarner Wirtschaftsarchiv im Hänggiturm der ehemaligen Stoffdruckerei Blumer in Schwanden, die Begehung des Hänggiturms Mitlödi mit einem Fachvortrag zum Bautypus Hänggiturm, die Besichtigung der Ausstellung zum «König Baumwolle» und dessen Spuren in der Glarner Baukultur im Hänggiturm auf dem Jenny-Areal in Ennenda,

eine Führung zu den historischen Holzhäusern in Elm und ihren Verbindungen zum Passhandel sowie zwei Führungen im Brunnerhaus und dessen Stadtgarten in Glarus. Die Veranstaltungen stiessen auf regen Zuspruch beim Publikum, das für die Glarner Baukultur aus der ganzen Schweiz angereist ist.

Baugesuchsprozess: Prüfung von Gesetzesanpassungen

Der Landrat beauftragte den Regierungsrat im Dezember 2023 zu prüfen, ob Anpassungen im Gesetz über den Natur- und Heimatschutz möglich sind, um die Effizienz im Baugesuchsprozess zu verbessern. Die Geschäftsprüfungskommission des Landrates hatte festgestellt, dass sowohl eine Fachstelle der Verwaltung wie auch die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission (kNHK) für die Belange des Heimatschutzes zuständig seien. Es stelle sich deshalb die Frage, ob die kNHK für den Bereich Heimatschutz noch benötigt werde, da der Kanton eine entsprechende Fachstelle habe. Die kNHK dient den zuständigen kantonalen Behörden als beratendes Organ. Sie ist aber nicht direkt für die Begutachtung von Baugesuchen zuständig. Vielmehr holen die zuständigen kantonalen Behörden bei wichtigen Geschäften die Stellungnahme der kNHK ein. Welche Geschäfte wichtig sind, entscheiden die kantonalen Behörden. Für

die Gewinnung von mehr Effizienz im Baugesuchsprozess sieht der Regierungsrat eher eine Handlungsmöglichkeit bei punktuellen Anpassungen im materiellen Baurecht, nämlich dort, wo sich die Schnittpunkte mit dem gesetzlichen Auftrag des Heimatschutzes reduzieren lassen. So wäre es möglich, die Zuständigkeit zur Prüfung von Vorhaben in oder an geschützten und schützenswerten Objekten von lokaler und regionaler Bedeutung auf die Stufe Gemeinden zu delegieren, während die kantonale Fachstelle für die national geschützten Objekte und Einpassungsfragen in Ortsbildern von nationaler Bedeutung zuständig bliebe. Dies würde eine Präzisierung in der Bauverordnung und eine entsprechende Absprache und aktivere Wahrnehmung von Zuständigkeit und Aufgabe der Gestaltungskommissionen der Gemeinden erfordern.

Kunstdenkmälerband Glarus Süd nach acht Jahren abgeschlossen

Der vom Historischen Verein des Kantons Glarus angestellte Kunstdenkmälerinventarisator Dr. Andreas Bräm hat die Arbeiten zum Kunstdenkmälerband Glarus Süd plangemäss Ende 2024 abgeschlossen. Finanziert wurden die Arbeiten mit Beiträgen des Kantons von 684000 Franken und weiteren Beiträgen von privaten Stiftungen und der Gemeinde Glarus Süd. Der zweite Band der Glarner

Das Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2021	2022	2023	2024
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 73 825	– 74 669	– 73 394	– 76 848
Personalaufwand (inkl. kt. Schulen)	– 24 872	– 25 868	– 27 457	– 29 448
Sachaufwand	– 3 853	– 4 253	– 4 439	– 4 863
übriger Aufwand	– 45 100	– 44 548	– 41 498	– 42 537
Ertrag (in 1 000 Franken)	14 349	14 162	15 968	16 926
Personal				
Vollzeitäquivalente (ohne kt. Schulen)	31,4	32,6	32,9	32,1
Personen (ohne kt. Schulen)	44	46	47	47
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	8	7	10	8
erledigt	8	7	10	8
hängig per 31. Dezember	1	1	1	1
überjährige Pendenzen	1	1	1	1

Reihe erscheint im Herbst 2025. Er beleuchtet systematisch die Kulturdenkmäler der 17 Ortschaften des Glarner Hinterlands. Neben Kirchen, Wohn- und Schulhäusern wird auch die Industriekultur, geprägt durch die Flüsse Linth und Sernf, ausführlich gewürdigt. Zudem werden Bauten für den Tourismus sowie Berghäuser und alpwirtschaftliche Gebäude, welche die Kulturlandschaft des Hinterlands auszeichnen, dokumentiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im November 2025 der breiten Öffentlichkeit als Buch und über die Plattform «KdS-online» zugänglich gemacht. Die digitalen Inhalte können mit einschlägigen Portalen der Gemeinde und des Kantons vernetzt werden und machen somit die Bauten samt ihren herausragenden Besitzern, Architekten, Ingenieuren und Handwerkern national und international sichtbar.

Die neue Textildruckausstellung im Freulerpalast ist eröffnet

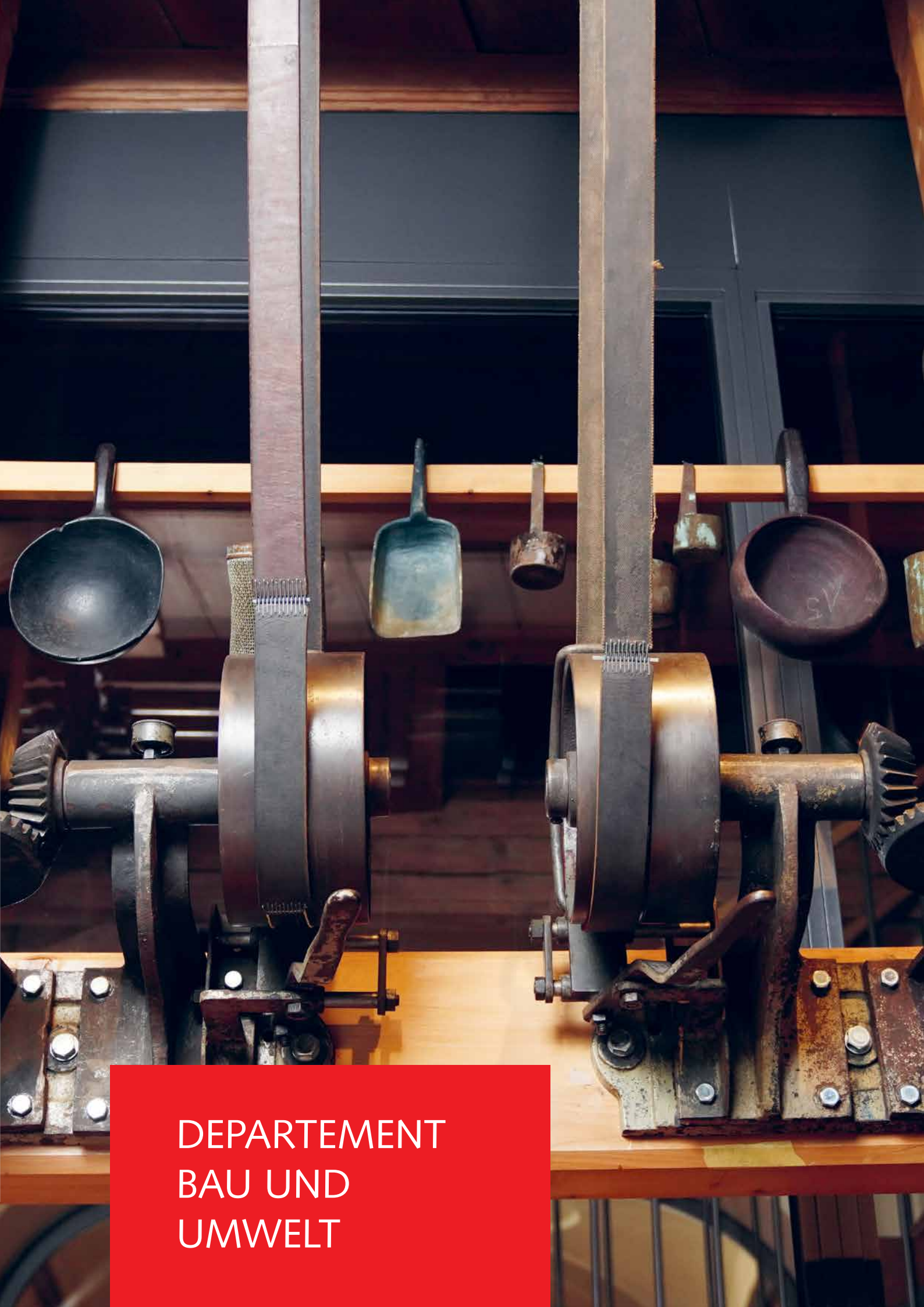
Im Juni 2024 konnte der neue Teil der Dauerausstellung im Museum des Landes Glarus eröffnet werden. Das von der Landsgemeinde 2021 beschlossene Projekt, die Dauerausstellung zum Glarner Textildruck zu erneuern, wurde damit plan- und budgetgemäss umgesetzt – trotz einem Wechsel und einer damit verbundenen Vakanz in der Museumsleitung kurz vor Fertigstellung der Ausstellung. Die kantonale Baukommission unter Regierungsrat

Markus Heer überwachte sowohl die Einhaltung des von der Landsgemeinde beschlossenen Kredits von 2,5 Millionen Franken wie auch die gestalterischen und inhaltlichen Arbeiten an der Ausstellung und den mit der Erweiterung der Ausstellungsfläche im Dachstock einhergehenden baulichen Massnahmen. Diese umfassten den Rückbau der früheren Hauswartwohnung, den Einbau der gesetzlichen Brandschutzmassnahmen, die Erneuerung von Elektroinstallationen und die Gebäudeautomatisation. Mit der Ausstellung zur rund 300-jährigen Tradition des Glarner Textildrucks und Exporthandels wird ein bis heute prägender Teil der Wirtschaftsgeschichte erzählt, der viele Glarner Familien direkt betrifft und geprägt hat. Die Innovationskraft des Industriezweigs, aber auch deren Schattenseiten werden beleuchtet. Dank den Bemühungen des Stiftungsrates der Stiftung für den Freulerpalast konnte auch der geplante, aber vom Landsgemeinde-Kredit nicht gedeckte Vermittlungsraum vollständig realisiert werden. So verfügt das Museum des Landes Glarus nun über einen Raum, in dem die junge Generation in Workshops an die Geschichte herangeführt wird. Neben Schulklassen kann der Raum auch an weitere Gruppen vermietet werden (Unternehmen, Institutionen, Vereine usw.). Der Vermittlungsraum konnte dank eines beträchtlichen Beitrags aus dem Nachlass von Ruedi Tschudi umgesetzt werden. Private Stiftungen haben substantielle Beiträge für die neue Ausstellung gesprochen.

Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 7.2 Entwicklung und Etablierung zusätzlicher Bildungsgänge Berufsmaturität 2 und auf Stufe Höhere Fachschule (HF)	x	✓			●	●
M 7.3 Prüfung und gegebenenfalls Einführung einer finanziellen Unterstützung der Ausbildung von Erwachsenen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Kanton (z. B. Gesundheit, Informatik)	x	x	x	x	●	●
M 10.1 Erstellen einer Situationsanalyse zu den Bildungsmöglichkeiten und Aufzeigen allfälliger Massnahmen	x	x	x		●	●
M 10.2 Entwickeln von Projekten, die die Digitalisierung an den Schulen stärken	x	x	x	x	●	●
M 11.1 Partizipative Erarbeitung eines Konzepts Denkmalpflege und Ortsbildschutz	x	x	x		●	●

- ✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
- ✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt
- im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
- Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BAU UND
UMWELT

NUTZUNGSPLANUNG GLARUS NORD ERFOLGREICH GENEHMIGT

Die im Jahr 2012 gestartete Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord findet mit der Genehmigung der Nutzungsplanung im August 2024 nach einer langen Planungsphase ihren erfolgreichen Abschluss. Um die Genehmigung richtplankonform zu gestalten, hat das Departement Bau und Umwelt zuvor zwei Fortschreibungen des kantonalen Richtplans beschlossen.

Durch die Glarner Gemeindestrukturreform entstanden neue Aufgaben und Chancen. In Glarus Nord wurde die Zusammenführung der Ortsplanungen zu einer harmonisierten Nutzungsplanung vorangetrieben – unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Interessen. Die Gemeinde setzte von Anfang an auf eine fundierte, zukunftsorientierte Raumentwicklung, die eine gemeinsame Identität stärkt wie auch lokale Bedürfnisse berücksichtigt. Die neue Richt- und Nutzungsplanung ermöglicht es, Herausforderungen zu bewältigen und dass Chancen gezielt genutzt werden – immer mit dem Ziel, einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen.

Grösse der Bauzonen ist angepasst

Obwohl das Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes von 1979 bereits einen haushälterischen Umgang mit dem Boden forderte, breiteten sich Siedlungen vielerorts weiter aus. Um den Bodenverbrauch einzudämmen, wurde das RPG im 2013 grundlegend revidiert. Ziel ist eine ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogene Entwicklung und die Eindämmung der Zersiedelung.

Fundierte, zukunftsorientierte Raumentwicklung im Fokus

Das RPG verpflichtet Kantone und Gemeinden zur Förderung der Innenentwicklung, zur Mobilisierung von Bauland und zur Nutzung von Synergien wie der Umnutzung von Industriebrachen. Die Gemeinden regeln die Bodennutzung in Zonenplänen und Baureglementen, müssen den Bauzonenbedarf für 15 Jahre aus-

weisen und nötigenfalls Rückzonungen vornehmen. Glarus Nord hat im Rahmen der Nutzungsplanung die Bauzonengrössen überprüft und angepasst.

Vorgehen Gemeinde

In der Konzeptionsphase (Ende 2011 / Anfang 2012) wurde für die fusionierte Gemeinde Glarus Nord erstmals eine raumübergreifende Entwicklungsstrategie erarbeitet. Daraus abgeleitet entstand der thematisch

Hochwertiges Planungsinstrument, das die Entwicklung aktiv fördert

breit angelegte Gemeinderichtplan, der als behördenverbindliche Grundlage für die Totalrevision der Nutzungsplanung I und die Nutzungsplanung II diente. Nach der Rückweisung der Nutzungsplanung I im September 2017 reorganisierte die Gemeinde 2018 den Planungsprozess und nahm die Arbeiten für die Nutzungsplanung II wieder auf.

Die Gemeindeversammlung Glarus Nord hat der Nutzungsplanung anlässlich der zwei Tage dauernden Beschlussfassung im April 2021 mit diversen Änderungen zugestimmt. Die daraufhin überarbeitete Nutzungsplanung genehmigte sie im September 2022 mit wenigen Änderungen. Abschliessend verabschiedete die Gemeindeversammlung Glarus Nord die erneut überarbeitete Nutzungsplanung im Juni 2023.

Der Gemeinderat Glarus Nord berichtete im März 2023 und August 2023 zwei offenkundige Versehen im Zonenplan «Nutzung» 1:2500, Näfels/Mollis, Nr. 5a, nach den Verfahrensvoraussetzungen der geringfügi-

gen Änderungen gemäss Artikel 29 Absätze 3 und 4 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes (Gewässerraum auf den Parzellen 90 und 996 sowie Zonierung auf der Parzelle 1893). In beiden Fällen handelte es sich gemäss Gemeinde um redaktionelle Fehler.

Genehmigungsverfahren beim Departement

Im Sommer 2023 reichte die Gemeinde Glarus Nord ihre, von der Stimmbevölkerung beschlossene, kommunale Nutzungsplanung zur Genehmigung beim Departement Bau und Umwelt (DBU) ein. Nach den Einspracheentscheiden des Gemeinderates wurden 20 Beschwerden gegen einzelne Inhalte der Nutzungsplanung beim DBU erhoben. Nur knapp zwei Monate nach Abschluss des Schriftenwechsels im Beschwerdeverfahren erfolgte am 20. August 2024 die Genehmigung der inhaltsschweren Nutzungsplanung durch den Kanton – koordiniert mit den Beschwerdeentscheiden. Der Kanton würdigt das grosse Engagement der Gemeinde und sieht in der neuen Nutzungsplanung sowohl eine richtplankonforme als auch eine zukunftsweisende Schwerpunktbildung. Den seitens der Gemeinde

Genehmigung sichert Planungs- und Rechtssicherheit

verfolgten öffentlichen Interessen, wie beispielsweise dem Schutz der Landschaft, dem sorgfältigen Umgang mit den Freiräumen, der Aktivierung der Strassenräume, der Durchmischung und Belebung der Quartiere oder der Förderung ortstypischer Qualitäten, wird Rechnung getragen. Durch das neue harmonisierte Zonenregime mit Fokus auf die Dorfkern- und die Dorfzonen samt überlagernder Ortsbildschutzzone, die Verdichtung in der Wohnzone und die Zone für höhere Bauten werden gleichsam die Innenentwicklung sowie die Siedlungsqualität, eine ortsspezifische Zentrenstruktur und die Bahnhöfe gestärkt. Zugleich wurden neue und/oder herausfordernde Themen wie die Umsetzung der Gewässerräume in das Gesamtwerk integriert.

Das DBU bestätigte die Vorlage weitgehend, mit einigen Präzisierungen zugunsten der Rechtsklarheit und der Rechtmässigkeit sowie gewissen Planungsaufträgen, welche die Gemeinde noch umsetzen muss. Lediglich drei Beschwerden wurden teilweise gutgeheissen, was insgesamt zu einer hohen Planungs- und Rechtssicherheit – sowohl für die Gemeinde Glarus Nord wie auch für die Eigentümerschaften – führt. Die Publikation der Genehmigung sowie der damit verbundenen Aufträge und Nichtgenehmigungen erfolgte Ende August 2024 im kantonalen Amtsblatt.

Richtplanfortschreibung

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens der kommunalen Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord hat das DBU, gestützt auf die Genehmigungsvorlage, das Siedlungsgebiet wie auch das Abbaugelände Haltengut im kantonalen Richtplan festgesetzt.

Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung hat die Gemeinde Glarus Nord die bundes- und kantonalrechtlichen Anforderungen zur Bauzonendimensionierung räumlich umgesetzt. Die Auslastung der

Noch neun Beschwerden beim Verwaltungsgericht hängig

Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK) entspricht nun den Vorgaben. Daher konnte das DBU das Siedlungsgebiet-Objekt «Glarus Nord» im Rahmen der Fortschreibung des Kantonalen Richtplans 2018 – zeitlich vor der Genehmigung der Nutzungsplanung – von einem Zwischenergebnis in eine Festsetzung überführen.

Zusätzlich wurde im Abbaugelände «Haltengut» im Ortsteil Mollis eine Erweiterung vorgesehen, die richtplanrelevant ist. Mit der eingereichten Nutzungsplanung stellt die Gemeinde Glarus Nord die räumliche Abstimmung und den stufengerechten Umweltverträglichkeitsnachweis sicher. Folglich erhob das DBU auch das Abbaugelände-Objekt «Haltengut, Mollis» im Rahmen der Richtplan-Fortschreibung 2018 gleichsam von einem Zwischenergebnis zu einer Festsetzung.

Rechtskraft NUP und Rechtsmittelverfahren

Mitte November 2024 informierte die Gemeinde Glarus Nord per Medienmitteilung, dass die Nutzungsplanung grösstenteils in Rechtskraft erwachsen ist. Davon ausgenommen sind Festlegungen, gegen die Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht wurden. Dies betreffen folgende Themen:

- Gewässerraumausscheidung (insb. kleine und künstliche Gewässer ausserhalb des Siedlungsgebiets)
- Zonierung auf einzelnen Parzellen
- Einzelne Naturschutzzonen
- Bestimmungen des Baureglements (Art. 36 zu Beleuchtungsanlagen, Art. 39 zu Antennenanlagen, Art. 50 zur Gewässerraumzone)
- Weitere Festlegungen des Zonenplans (Gefahrenzonenausscheidung auf einzelnen Parzellen, Archäologiezone Römerturm Filzbach)

Aktuell sind noch neun Beschwerden auf Stufe Verwaltungsgericht hängig.

EREIGNISBEWÄLTIGUNG WAGENRUNSE – UNTERSTÜTZUNG DURCH BUND UND KANTON

Der Bund und der Kanton Glarus unterstützen die Gemeinde Glarus Süd bei der Ereignisbewältigung der Rutschung Wagenrunse in Schwanden fachlich und finanziell. In verschiedenen Teilprojekten begleitete die Abteilung Wald und Naturgefahren die grossen Anstrengungen zur Bewältigung dieses Naturereignisses.

In der Wagenrunse in Schwanden sind am 29. August 2023 aus einem bekannten Rutschgebiet grosse Hangmuren ausgebrochen. Die einzelnen Schübe haben mehrere Tausend Kubikmeter Erdmaterial umfasst. Die Hangmuren zerstörten sechs Wohn- und Gewerbegebäude sowie mehrere kleine Nebengebäude im Quartier Plattenau. Nach den grossen Hangmuren folgten Dutzende Murgangschübe, die zusätzlich rund 30 Liegenschaften zwischen der Herrenstrasse, der Plattenaugasse und der Plattenaustrasse beschädigten. Gesamthaft kamen im Siedlungsgebiet rund 45 000 Kubikmeter zur Ablagerung.

Räumung, Abbruch und Schutzbauten

Die Gemeinde Glarus Süd liess basierend auf einer ereignisbezogenen Gefahrenkarte Schutzbauten zur Reduktion der Gefährdungssituation für das Siedlungsgebiet Plattenau und das Industriegebiet Herren prüfen. Im Rahmen einer Vorstudie wurden acht Massnahmenvarianten geprüft. Favorisiert wurde der Bau eines Murgangrückhaltebauwerks, das durch seitliche Schutzdämme und ein Abschlussbauwerk begrenzt wird. Im April 2024 konnte eine Bauunternehmung mit der Räumung des Schadenplatzes – unter mithilfe des Zivilschutzes (s. dazu S. 78) – und dem Abbruch der beschädigten Gebäude beginnen. Im August 2024 war der Schadenplatz so weit geräumt, dass mit dem Bau des Murgangrückhaltebauwerks begonnen werden konnte. Bis Ende 2024 konnten die Arbeiten daran abgeschlossen werden. Ausstehend ist lediglich noch die Begrünung der Schutzdämme. Die Räumung, der Abbruch der Liegenschaften und die Projektierung und Realisierung der Schutzbauten wurden durch die Abteilung Wald und Naturgefahren eng begleitet und durch den Kanton und den Bund mit 4,8 Millionen Franken unterstützt.

Umsiedlung

Nach den Rutschereignissen vom 29. August 2023 hat der Gemeinderat für 33 Liegenschaften ein Nutzungs- und Betretungsverbot erlassen und den Abbruch der darauf stehenden Gebäude verfügt. Über die angrenzenden Wohngebiete wurde eine Planungszone erlassen. Diese Wohngebiete sollen erhalten bleiben, müssen jedoch durch Schutzbauten vor weiteren Hangmuren und Murgängen geschützt werden. Diese wurde im März 2025 erstellt. In einem Umsiedlungsprojekt wurden von Bund, Kanton, Gemeinde und Gebäudeversicherung die Möglichkeiten der Unterstützung der Eigentümer der vom Abbruch betroffenen Liegenschaften diskutiert. Auf Basis der Waldgesetzgebung wurde die Entschädigung für den

Dank den grossen Anstrengungen konnten die Betroffenen bereits nach einem Jahr zurück in ihre Häuser

Landerwerb durch die Gemeinde Glarus Süd mit Beiträgen unterstützt. Das Umsiedlungsprojekt wurde durch die Abteilung Wald und Naturgefahren mitbetreut und durch den Kanton und den Bund mit 2,2 Millionen Franken unterstützt.

Überwachung

Um das Siedlungsgebiet so gut wie möglich vor zukünftigen Ereignissen zu schützen, bessere Kenntnisse über die Rutschprozesse zu erhalten und um die Arbeitssicherheit im Plattenauquartier zu gewährleisten, wurde die Rutschung seit Herbst 2023 messtechnisch intensiv überwacht. Die Überwachung wurde durch den Kanton und den Bund mit 360 000 Franken unterstützt.

Finanzierung

Im Juli 2024 unterzeichnete das Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Ergänzung der Programmvereinbarung Schutzbauten Wald 2020–2024 zwischen dem Kanton und dem BAFU; im August 2024 erfolgte der Beschluss durch den Regierungsrat. Bund und Kanton haben zwecks Ereignisbewältigung im Jahr 2024 zusätzliche Beiträge von insgesamt 8,4 Millionen Franken ausbezahlt.

FACHPLANUNG ÖKOLOGISCHE INFRASTRUKTUR LEGT BASIS FÜR MASSNAHMEN IM NATURSCHUTZ

Der Regierungsrat hat Ende 2024 die Fachplanung Ökologische Infrastruktur zur Kenntnis genommen. Diese zeigt auf, in welchen Räumen im Kanton Glarus hohe Naturwerte vorliegen und zu berücksichtigen sind, und wo Defizite und Potenziale für die Natur bestehen. Es wurden Stossrichtungen formuliert und Schwerpunkträume für die Umsetzung von Massnahmen definiert. Die Fachplanung bildet die Grundlage für die kantonale Biodiversitätsstrategie, die Ende 2024 in die Vernehmlassung gegeben wurde.

In der Strategie Biodiversität Schweiz des Bundesrates ist die Errichtung einer Ökologischen Infrastruktur (ÖI) als wichtigstes Naturschutzprojekt der kommenden Jahrzehnte vorgesehen. Bis 2040 soll die Schweiz über eine funktionsfähige ÖI verfügen. Diese dient der langfristigen Erhaltung und Förderung der Biodiversität und sichert die zentralen Leistungen der Ökosysteme für die Natur, Gesellschaft und Wirtschaft.

Die Fachplanung ist ein zentrales Steuerungsinstrument

Die Fachplanung Ökologische Infrastruktur ist ein zentrales Planungsinstrument, mit dem künftig die meisten Handlungen im Bereich des Naturschutzes gesteuert werden sollen. Ende 2024 nahm der Regierungsrat die Planung für den Kanton Glarus zur Kenntnis.

Ein Netzwerk für die Natur

Die ÖI ist ein Netzwerk aus natürlichen und naturnahen Lebensräumen. Sie besteht aus Kern- und Vernetzungsgebieten, die in ausreichender Qualität, Quantität und geeigneter Anordnung im Raum verteilt sowie untereinander verbunden sind. Kerngebiete bieten Arten ausreichend grosse und qualitativ hochwertige Lebensräume. Vernetzungsgebiete ergänzen die Kerngebiete mit

Trittsteinen und verbinden diese durch Korridore. Dadurch entsteht ein Netzwerk für die Natur.

Ergebnisse der Fachplanung

Die Fachplanung Ökologische Infrastruktur zeigt auf, dass im Kanton Glarus grosse Naturwerte vorhanden sind. Dazu gehören etwa grossflächige, weitgehend unberührte alpine Gebiete, Waldreservate, tot- und altholzreiche Waldflächen, arten- und strukturreiche Magerwiesen in mittleren Lagen wie etwa Aeugsten, natürliche Runsen und wertvolle Lebensräume in

Langfristiger Erhalt der Biodiversität setzt funktionierende ökologische Infrastruktur voraus

Moorlandschaften und Jagdbanngebieten. In all diesen und weiteren Gebieten, insbesondere auch im Talraum (inkl. Siedlungsgebiet) und im Sömmerungsgebiet, bestehen jedoch auch viele Defizite und Potenziale, die behoben bzw. genutzt werden sollten, um eine funktionierende ÖI aufzubauen.

Prioritäten werden gesetzt

Die Fachplanung bildet die Grundlage für die kantonale Biodiversitätsstrategie, die Ende 2024 in die Vernehmlassung gegeben wurde. Die Umsetzung der ÖI erfolgt in den kommenden Jahren sektorübergreifend. Mit der Fachplanung wurde eine Schwerpunktsetzung des Handlungsbedarfes in Form von Schwerpunkträumen vorgenommen. Diese zeigen auf, wo welche Massnahmen zur Stärkung und Förderung der Biodiversität prioritär sind und voraussichtlich die grösste Wirkung zeigen. Die Schwerpunkträume sind damit ein Instrument, um beim anspruchsvollen Aufbau der ÖI und bei der zukünftigen Naturschutzpolitik von Kanton und Gemeinden angesichts der beschränkten Ressourcen Prioritäten setzen zu können. Das bedeutet aber nicht, dass man sich in der zukünftigen Naturschutzpolitik nur auf die Schwerpunkträume beschränken will. Auch Lebensräume und Arten ausserhalb der ÖI sind für die Biodiversität im Glarnerland wichtig. Die vorliegende Fachplanung ist als Prozess zu verstehen, in dem periodisch Nachführungen, Aktualisierungen sowie auch Ergänzungen vorgenommen werden.

WIEDERHERSTELLUNG DER FISCHGÄNGIGKEIT – EIN PUZZLETEIL IN DER ARTENFÖRDERUNG

Die Gewässer des Kantons Glarus wurden und werden stark zur Energieerzeugung genutzt. Kraftwerke und deren Anlagen sind Hindernisse für Fische und schränken ihre Fortpflanzung, aber auch die Habitatvernetzung stark ein. Insbesondere Weitwanderfische wie die See-forelle sind sehr stark betroffen. Bis 2030 müssen gemäss Bundesgesetzgebung diese Wanderhindernisse möglichst saniert sein.

Viele Tierarten sind im Laufe ihres Lebens darauf angewiesen, dass sie grossräumige Wanderungen machen können. Am bekanntesten sind Vögel, die für die Überwinterung in den Süden ziehen, oder die Lachse, die aus dem Meer die Flüsse hochschwimmen, um sich dort fortzupflanzen. Noch im 19. Jahrhundert stiegen die Lachse in die Linth ein und schwammen bis ins Tierfed hinter Linthal. Der Aufstieg der Lachse ist längst Geschichte, und auch die lokalen Fischarten wie die See-forelle, die für die Reproduktion auf das Aufsteigen in die Zuflüsse des Walensees angewiesen ist, kann nur noch einen kleinen Teil ihres ursprünglichen Lebensraums nutzen.

Ursachen hierfür sind die Kanalisierung der Gewässer mit einhergehendem Strukturverlust und Monotonisierung, das veränderte Wasserregime durch zahlreiche Wasserfassungen sowie Ausleitbauwerke, die im Zuge der Industrialisierung gebaut wurden und noch heute zur Stromgewinnung genutzt werden. Einhergehend mit der Stromgewinnung sind Restwasserstrecken und Schwall-Sunk, welche die natürliche Fortpflanzung der Fische und die Habitatvernetzung stark beeinträchtigen.

Sanierungspflicht bei 42 Objekten

Um die natürliche Fortpflanzung der Fische und damit auch die Fischbestände zu erhalten und zu fördern, ist nebst der Wiederherstellung naturnaher Lebensräume mit Revitalisierungen und Aufwertungen auch die Vernetzung innerhalb der Fliessgewässer von zentraler Bedeutung. Der Auftrag an die Kantone zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit, d. h. der freien Fischwanderung, wurde 2011 in der Gewässerschutzgesetzgebung wie auch in der Fischereigesetzgebung des Bundes verankert.

Im Kanton Glarus wurde in einem Bericht von 2015 die Sanierungspflicht bei 42 Kraftwerken und kraftwerksbedingten Hindernissen festgestellt. Der Sanierungsbedarf ist somit gross. Um möglichst die vorgegebene Frist zur Sanierung bis 2030 einzuhalten, wurde die Abteilung Jagd und Fischerei ab Mitte 2023 mit einer zusätzlichen, befristeten Stelle verstärkt. Die Wiederherstellung der Fischwanderung ist ein komplexes Thema, und einfache Lösungen sind nicht möglich. Jedes Kraftwerk ist ein Einzelfall und muss separat betrachtet werden. Insgesamt konnte bereits bei 29 Kraftwerken bzw. kraftwerksbedingten Hindernissen die Sanierung grundsätzlich initiiert oder bereits durchgeführt werden. Bei acht

Die freie Fischwanderung ist eine zentrale Voraussetzung für natürliche, selbsterhaltende Fischbestände

Kraftwerken oder kraftwerksbedingten Hindernissen muss die Verhältnismässigkeit geprüft werden, und bei fünf Hindernissen ist der Rückbau vorgesehen.

Der Bund verlangt weitreichende Abklärungen

Ob dieser Rückbau im Rahmen der Sanierung der Fischgängigkeit oder im Rahmen von Revitalisierungen vorgenommen wird, ist Bestand weiterer Abklärungen. Die Varianten reichen somit vom Rückbau der Wasserfassung und des Wehrs (z. B. die alte Korkfabrik am Chli Linthli in Näfels) bis zu komplexen Fischaufstiegshilfen, wie sie etwa beim Kraftwerk Seidendruckerei in Mitlödi gebaut wurden. Nebst dem Aufstieg muss immer auch der Abstieg berücksichtigt werden, was meist separate Bauten und Vorkehrungen an den Wasserfassungen erfordert. Da diese Umbauten oftmals teuer sind, verlangt der subventionierende Bund einerseits eine Analyse des Verbesserungs- und des Lebensraumpotenzials und andererseits auch eine Wirkungskontrolle der umgesetzten Massnahmen. Beide Themen sind komplex und verlangen eine vertiefte Beurteilung sowie die enge Begleitung durch die Fachbehörde. Zusammen mit Revitalisierungen, der ökologischen Optimierung der Schwall-Sunk-Situation und der Aufrechterhaltung des naturnahen Geschiebetriebes werden so die Bedingungen geschaffen, dass vielleicht wieder Lachse vom Atlantik bis ins Glarnerland finden.

TOTALREVISION DES ÖV-GESETZES: DAS POTENZIAL DES ÖV ALS VERKEHRSMITTEL BESSER NUTZEN

Der öV übernimmt eine wichtige Funktion im Gesamtverkehrssystem des Kantons Glarus, stellt die Grundmobilität sicher und gewährleistet wirtschaftlich und sozial wichtige Funktionen. Die Kapazitätsgrenzen auf dem Strassennetz sind verschiedentlich erreicht. Ein höherer Anteil des öV am Gesamtverkehrsaufkommen ist zur Bewältigung der steigenden Mobilitätsnachfrage unabdingbar. Dazu wurde das öV-Gesetz totalrevidiert. Die Landsgemeinde 2025 befindet darüber.

Die Überarbeitung der öV-Gesetzgebung ist Bestandteil der Legislaturplanung 2023–2026 und gemäss Gesetzgebungsprogramm auf das Jahr 2025 terminiert. Im Bundesrecht erfolgten in den vergangenen Jahren wesentliche Neuerungen. Auch auf kantonaler Ebene bestand schon seit Längerem das Bedürfnis, das öV-Gesetz vom 5. Mai 1996 neu zu konzipieren und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Vor der Erarbeitung der Vorlage zog der Regierungsrat die kantonale öV-Kommission zu Rate, um die allgemeine Stossrichtung zu eruieren. Der Gesetzgebungsentwurf wurde in der Folge im Departement Bau und Umwelt von der Hauptabteilung Mobilität und Tiefbau erarbeitet.

Positives Echo in der Vernehmlassung

Vom 4. Juli 2024 bis am 20. August 2024 wurde die Vernehmlassung durchgeführt. 18 Rückmeldungen von Gemeinden, politischen Parteien, Verbänden und Organisationen sowie Transportunternehmen gingen ein. Im Grossen und Ganzen erachteten die Vernehmlassungsteilnehmenden die Vorlage als wichtig und begrüßten diese ausdrücklich. Die Förderung des öV und die Schaffung klarer Zuständigkeiten, Verfahren und Finanzierungsregelungen wurden mehrheitlich unterstützt.

Gemäss Vorlage finanziert der Kanton neu zu 100 Prozent den regionalen Personenverkehr sowie den Orts- und Ausflugsverkehr. Damit wird die teilweise nicht gesetzeskonforme Praxis bereinigt. Aufgrund von Anregungen von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmenden wurde der Gesetzesentwurf verschiedentlich

angepasst, wie zum Beispiel die Anpassung der Zuständigkeit des neu geschaffenen öV-Konzepts, womit der Landrat das durch den Regierungsrat erarbeitete öV-Konzept genehmigen soll. Weitere Beispiele sind auch die Schaffung einer neuen Reservierungslösung hinsicht-

Das öV-Gesetz klärt Verfahren, Zuständigkeiten, Finanzierung und die Erschliessung Braunwalds

lich der Gewinnverwendung der Transportunternehmen für das vom Bund nicht mitbestellte Angebot, die Aufnahme eines Controllings sowie einer Informationspflicht.

Erschliessung von Braunwald

Als Folge eines als unzulässig erklärten und zurückgezogenen Memorialsantrags aus dem Jahre 2023 sowie zur Ermöglichung einer politischen Diskussion der Erschliessung von Braunwald an der Landsgemeinde hat der Regierungsrat seine Vorlage im Vernehmlassungsverfahren ergänzt. Dadurch wird der Landsgemeinde die Variantenwahl für die Erschliessung von Braunwald eröffnet (s. dazu auch M 13.4 der Legislaturplanung 2023–2026). Der Regierungsrat spricht sich für die Erschliessung mittels Standseilbahn aus.

Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte die bereinigte Gesetzesvorlage an ihren Sitzungen. Einzig betreffend die Erschliessung von Braunwald unterbreitete die Kommission dem Landrat eine Änderung gegenüber der Fassung des Regierungsrats, wonach Braunwald mit dem öV direkt oder indirekt bis zum Hüttenberg erschlossen werden soll.

Der Landrat diskutierte die Gesetzesvorlage Anfang 2025 intensiv und nahm insgesamt drei Änderungen vor. So nahm er zusätzlich einen grundsätzlichen Halbstundentakt in das Gesetz auf, wobei mit dem öV-Konzept Ausnahmen vorgesehen werden können. Weiter entschied er sich für eine Erschliessung von Braunwald mittels Standseilbahn, aber mit dem Zusatz, dass der Kanton den Hüttenberg ab der Bergstation der Standseilbahn erschliessen soll. Schliesslich passte er auch die Bestimmungen über das Controlling an. Der Gesetzesentwurf ist an der Landsgemeinde 2025 traktandiert.

DER RASCHE AUSBAU DER NETSTALERSTRASSE ERLAUBT ERSTE VERKEHRSFLUSS-MASSNAHMEN

Die Anbindung des Entwicklungsgebietes Flugplatz Mollis und der Industriegebiete von Netstal an die übergeordnete Hauptstrasse ist mit Abschluss der Querspange Netstal und des Ausbaus der Netstalerstrasse sichergestellt. Letzterer gelang dank ausgeklügelter Planung und optimalem Verlauf in weniger als einem Jahr. In Zusammenhang mit der Querspange Netstal konnten deshalb erste Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der N17 aufgelegt und umgesetzt werden.

Die Anbindung der Entwicklungs- und Industriegebiete rund um den Flugplatz Mollis sowie der östlich der Linth angesiedelten Industrie wurde mit dem Ausbau der Netstalerstrasse sichergestellt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde die Strasse verbreitert und der Langsamverkehr über den gesamten Abschnitt durchgehend auf separaten Rad- / Gehwegen geführt. Die Projektierungsphase der Netstalerstrasse konnte effizient und in vergleichsweise kurzer Zeit abgeschlossen werden. Der Baustart erfolgte nach Eröffnung der Querspange Netstal im Februar 2024. Aufgrund der straffen Terminvorgaben für die Ausführungsphase wurde der Bauablaufplanung grosse Bedeutung beigemessen. Der Bauvorgang wurde bereits in der Projektierung ausgearbeitet und anschliessend zusammen mit dem Baumeister finalisiert. Dank der durchdachten Planung, der guten Witterung und des gut organisierten Bauunternehmers konnte die neue Strasse bereits Ende September 2024 dem Verkehr übergeben werden. Aufgrund der angetroffenen Verhältnisse (weniger Altlasten, bessere Bodenverhältnisse) konnten die Zusatzarbeiten reduziert werden. Dies wirkte sich, zusammen mit dem schnellen Baufortschritt, positiv auf die Projektkosten aus. Gemäss aktueller Endkostenprognose wird der Projektkredit nicht ausgeschöpft.

Hauptachse stösst zu Spitzenzeiten an Grenzen

Die neue Querspange Netstal wurde Ende November 2023 eröffnet. Dadurch akzentuierten sich die Verkehrsüberlastungen auf der Hauptachse im Feierabendverkehr. Um festzustellen, wie sich der Verkehr verändert hat, wurden Verkehrsmessungen durchgeführt. Es

wurde erkannt, dass die Hauptachse in den Spitzenstunden an ihre Kapazitätsgrenzen stösst, die Querspange und der neue Kreisel jedoch ausreichend dimensioniert sind. Es liegen in Netstal zudem nachhaltige Störungen des Verkehrsflusses durch die verschiedenen Querbewegungen vor. Weiter konnte festgestellt werden, dass die beieinanderliegenden Knoten Friedheim und Kreisel Wiggispark an ihre Belastungsgrenzen stossen.

In der Folge wurden schnell realisierbare Massnahmen ergriffen und die Umsetzung von Massnahmen mit längerem Realisierungshorizont geprüft. Als erste Verbesserungsmassnahme wurde beim Knoten Friedheim in Netstal zur Verbesserung des Verkehrsflusses ein Verkehrsdienst eingesetzt. Ebenfalls wurde am Abend während den Hauptverkehrszeiten die Strasse im Kleinzaun während 60 Tagen durchgehend für den

Erste Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses zeigen Wirkung

motorisierten Verkehr geöffnet. Ab 1. Juli 2024 konnte aufgrund des schnellen Baufortschritts beim Ausbau der Netstalerstrasse die Linthbrücke Netstal während 60 Tagen zu Testzwecken geöffnet werden. Die definitive Öffnung der Linthbrücke während den Hauptverkehrszeiten am Abend erfolgte, verzögert durch Einsparungen, Ende November 2024. Als weitere, temporäre Massnahmen wurden zur Verkehrsdosierung eine Lichtsignalanlage auf der Querspange beim Kreisel installiert und während 60 Tagen Verkehrseinschränkungen beim Friedheim in Netstal signalisiert.

Weitere Massnahmen sind in Prüfung

Der Kanton prüft und erarbeitet zusammen mit dem Bundesamt für Strassen und der Gemeinde Glarus weitere Massnahmen. Konkret handelt es sich um die Einrichtung einer Busspur zwischen Näfels und Netstal, die Verschiebung des Fussgängerstreifens beim Kreisel Wiggispark und Massnahmen zur Förderung des öV. Die getroffenen Massnahmen zeigen Wirkung und konnten den Verkehrsfluss auf der Hauptachse verbessern. Weiterhin gilt es der Verkehrssituation gesamtheitlich die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, damit hinsichtlich des erwarteten Wachstums zusätzliche Massnahmen geprüft und umgesetzt werden können.

ERFOLGSFAKTOR BAUKULTUR: DER ERSTE RUNDE TISCH BAUKULTUR FINDET STATT

Das Departement Bau und Umwelt plant, baut und entwickelt. In all diesen Tätigkeiten strebt es eine hohe Baukultur an. Der Kanton hat hier eine Vorbildrolle und dazu ein Legislaturziel formuliert, damit ein grösseres Bewusstsein für eine hohe Baukultur geschaffen werden kann. Eine Massnahme ist die Etablierung eines Runden Tisches Baukultur. Im Mai 2024 fand die erste Ausgabe statt – mit positivem Echo.

Die Legislaturplanung 2023–2026 sieht vor, ein regelmässiges Vermittlungs- und Dialoggefäss zum Thema Baukultur aufzubauen und zu etablieren (M 11.2). Dies soll dem Ziel dienen, im Kanton Glarus ein grösseres Bewusstsein für hohe Baukultur zu schaffen (LZ 11). Im Mai 2024 fand ein erster Runder Tisch statt. Teilgenommen haben Personen aus Politik, Gemeindeverwaltungen, Verbänden, Kommissionen und der kantonalen Verwaltung selbst.

Thema war der «Erfolgsfaktor Baukultur». Dieses wurde anhand von zwei Fragen beleuchtet. Zum einen, was eine hohe Baukultur dem Kanton Glarus bringt und zum anderen, was für Kriterien in den hiesigen Verfahren und Prozessen berücksichtigt werden müssen, damit eine hohe Baukultur entstehen kann. Die erste Frage wurde anhand zweier Inputreferate, die zweite Frage mit allen Teilnehmenden als Workshop bearbeitet.

Zentral ist der Umgang mit dem Bestand

Lukas Bühlmann und Christian Schnieper von der Stiftung Baukultur Schweiz hielten ein Referat über Baukultur. Aus Sicht der Raumplanung zeige sich Baukultur primär darin, ob eine hohe Siedlungsqualität entsteht: «Baukultur ist, wo man sich wohlfühlt», so Bühlmann. Er betonte, wie wichtig der Faktor Zeit für das Gelingen hoher Baukultur ist. Christian Schnieper unterstrich die Bedeutung baukultureller Instrumente, die oft vor der eigentlichen Planung ansetzen. Die Erarbeitung dieser Gestaltungsinstrumente erfordert einen intensiven Dialog zwischen Bevölkerung, Fachpersonen und Politik. Die Firma Wüest Partner AG hielt ein Referat über den finanziellen Wert der Baukultur. Die quantitativen Auswertungen von Umfra-

gen und Erhebungen gaben einen Überblick über den Baubestand und seine Nutzung. Besonders fiel ins Auge, dass im Kanton Glarus im Verhältnis zur übrigen Schweiz viel umgebaut wird. Besonders in Industriearealen bestehen grosse bauliche Reserven und Potenziale. Schliesslich legte der Referent dar, dass eine hohe Baukultur auch für die Immobilienwirtschaft sinnvoll ist. Da hohe Baukultur auf vielen Ebenen Mehrwert generiert, kann sich dies positiv auf den Marktwert einer Immobilie ausüben.

Die Beteiligten diskutierten im Anschluss über die konkrete Zukunft der Baukultur im Kanton Glarus. Ein zentrales Thema in den Diskussionen war die Identität: Die bestehende Bausubstanz im Kanton Glarus bietet bereits eine hohe architektonische Qualität mit einer kulturellen Geschichte. Für die Zukunft wird also für

Die Baukultur hat hohe Relevanz – sie begegnet einem jeden Tag

Glarus entscheidend sein, wie mit dem Bestand umgegangen wird. Aus dem Workshop ging hervor, dass insbesondere die bestehenden Industriebauten hierbei eine grosse Rolle spielen werden. Die Sensibilisierung der Bevölkerung wurde als eines der wichtigsten Kriterien für eine hohe Baukultur in Glarus identifiziert. Die Qualitäten der Baukultur gilt es also bekannt zu machen. Auch die Qualität der öffentlichen Räume soll gefördert werden, was oft ein Denken über bestehende Planungs- und Parzellengrenzen hinaus erfordert.

Ergebnis und weiteres Vorgehen

Im Workshop kommt klar zum Ausdruck, dass der Kanton Glarus eine Qualität hat, die es zu bewahren gilt. Die Diskussionen führten zu ersten Erkenntnissen und Kriterien, was diese Qualität ausmacht. Es wurde häufig der Wunsch nach einem Planungsinstrument im Sinne eines Prüfrasters für diese Kriterien im Bauseuchprozess geäussert. Bauten sind eine physische, greifbare Form der Kultur, prägen diese aber wiederum selbst. Ein Instrument zur Beurteilung baukultureller Qualitäten ist wichtig. Ziel dabei ist die Auseinandersetzung mit bestimmten Fragestellungen.

Es gilt nun, die Ergebnisse aufzuarbeiten und eine darauf aufbauende Folgeveranstaltung zu organisieren.

Verzögerung bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Legislaturplanung sieht in den Jahren 2024 und 2025 die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie vor (M 8.5). In dieser Strategie sollen die Handlungsprinzipien für die Verwaltung festgelegt und ein Massnahmenplan definiert werden. Das Departement Bau und Umwelt hat eine Auslegeordnung erarbeitet, die mögliche Varianten für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie eine Grobabschätzung des zu erwartenden Aufwands aufzeigt. Im Hinblick auf die Sparanstrengungen des Kantons wurde die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dieser Marschhalt soll zudem genutzt werden, um eine bessere Abstimmung mit der Klimastrategie und der Biodiversitätsstrategie vornehmen und Synergien nutzen zu können. Die Umsetzung der Massnahme verzögert sich somit gegenüber der ursprünglichen Planung.

Massnahmen gegen Ausbreitung der invasiven Quaggamuschel

Die ursprünglich aus der Gegend des Schwarzen Meeres stammende Quaggamuschel breitet sich zunehmend in Schweizer Gewässern aus. Sie ist eine aggressive invasive Art, welche die Biodiversität bedroht. Die Muschel breitet sich flächendeckend bis in Tiefen von über 200 Metern aus und verursacht dadurch den grössten Wandel der aquatischen Ökosysteme seit der Überdüngung Mitte des 20. Jahrhunderts. Durch ihre Fähigkeit, sich das ganze Jahr fortzupflanzen, bildet sie in kurzer Zeit ganze Muschelbänke, wodurch Lebensräume für andere Tiere verloren gehen. Die Muscheln filtern zudem grosse Mengen Nahrung aus dem Wasser, die dann anderen Tieren fehlt. Ausserdem verursacht die Muschel erhebliche Schäden an Infrastrukturanlagen. Zurzeit gibt es keine bekannte Massnahme, mit der die Ausbreitung der invasiven Muschel in einem befallenen Gewässer rückgängig gemacht oder eingedämmt werden könnte. Die Muscheln und deren Larven werden hauptsächlich durch Schiffe, die von einem Gewässer in ein anderes verschoben werden, verschleppt. Die Verbreitung findet also vornehmlich durch menschliche Tätigkeiten statt. 2024 wurde die invasive Quaggamuschel im Zürichsee nachgewiesen. Um eine Verschleppung in die Glarner Gewässer zu verhindern oder zumindest möglichst lange hinauszuzögern, verfügte der Kanton im Dezember 2024 ein Einwässerungsverbot für immatrikulier-

ten Boote in den beiden schiffbaren Glarner Seen, dem Walen- und dem Klöntalersee. Boote, die sich bereits seit drei Jahren dort befinden, durften dort bleiben. Für Rennruderboote, Paddelboote, Segelbretter und Strandboote wurde eine gründliche Reinigung bei jedem Gewässerwechsel angeordnet. Ab Mai 2025 wird eine Schiffsreinigungs- und Meldepflicht das Verbot ersetzen. Mittels einer Verordnungsänderung wird die Einwässerung von immatrikulationspflichtigen Schiffen in die beiden schiffbaren Glarner Seen – Walensee und Klöntalersee – von der Erteilung einer Bewilligung abhängig gemacht. Diese setzt voraus, dass das Schiff vorher durch zugelassene Stellen fachgerecht gereinigt und ihre Einwässerung gemeldet wurde. Die neue Verordnung regelt die Melde-, Einwässerungsbewilligungs- und Reinigungspflicht sowie die Zuständigkeiten.

Einsprachen gegen Schutzbeschluss Chli Gäsitschachen abgewiesen

Der Regierungsrat hat die Flussaufweitung Chli Gäsitschachen am Escherkanal im Jahr 2023 unter kantonalen Naturschutz gestellt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage des Schutzbeschlusses Chli Gäsitschachen gingen sieben Einsprachen ein. Der Regierungsrat hat Anfang 2025 alle Einsprachen abgewiesen, sofern darauf eingetreten werden konnte. Zum Chli Gäsitschachen am Escherkanal gehören die Uferbereiche, die Aufweitung mit den Kiesinseln, die Feuchtwiesen und Flachmoore sowie die Teiche und Tümpel in einem Abschnitt zwischen Mollis und dem Walensee.

Ein neues Infoportal bietet Orientierung beim Heizungsersatz

Seit 2023 ist der Neubau von und der Heizungsersatz durch Öl- und Gasheizungen in Wohnbauten im Kanton Glarus gesetzlich verboten. Um Liegenschaftsbesitzer dabei zu unterstützen, ein geeignetes erneuerbares Heizsystem zu finden, hat der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden, den Technischen Betrieben und der KVA Linth ein Energieportal entwickelt. Auf der Website energieinfoportal.gl.ch können interessierte Liegenschaftseigentümer seit Oktober 2024 ihre Adresse eingeben. Das Portal schlägt im Anschluss drei geeignete Heizsysteme vor. Neben Informationen zu den möglichen Heizsystemen werden auch Angaben zu den Investitions- und Betriebskosten sowie Informationen zum CO₂-Ausstoss angezeigt. Bei den Empfehlungen handelt es sich um auto-

matisch erstellte Erstinformationen, die im Wesentlichen auf den kommunalen Energieplanungen basieren. Das Energieportal kann und möchte eine detaillierte Beratung durch eine Energiefachperson nicht ersetzen. Das Energie-Infoportal ist Hauptbestandteil der Massnahme M 12.2 der Legislaturplanung 2023–2026 (Erarbeitung von Konzepten zur Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Heizungen).

Klima-Gesetzgebung und -Plan werden parallel erarbeitet

Gestützt auf einen Regierungsratsentscheid erhielt die Abteilung Umweltschutz und Energie den Auftrag, einen Klimaplan bzw. eine Klimastrategie zu erarbeiten. Derzeit liegt eine Auslegeordnung vor, in der verschiedene mögliche Stossrichtungen zur Erstellung des Klimaplan aufzeigt. Diese soll dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach der Genehmigung kann mit der Erarbeitung des Klimaplan begonnen werden. Parallel dazu erarbeitet die Abteilung in Umsetzung der Motion Marius Grossenbacher, Ennenda, und Unterzeichnende «Kantonale Gesetzgebung zum Klimaschutz» die Gesetzgebung zum Klimaschutz. Die entsprechende Vorlage soll dem Regierungsrat im Frühsommer 2025 zur Verabschiedung zuhanden der Vernehmlassung vorgelegt werden.

Entwässerungsstollen Braunwald: Beschwerden zurückgezogen

Seit 2022 war das Projekt Entwässerungsstollen Braunwald durch Beschwerden von betroffenen Anwohnern blockiert. Mit dem Rückzug der Beschwerden, zuletzt vor dem Bundesgericht, erlangte die Baubewilligung für das Projekt im Herbst 2024 Rechtskraft. Dies war der Startschuss für die Umsetzungsphase des Millionenprojektes zum Schutz von Braunwald und der Liegenschaften im Tal. Das Berichtsjahr wurde genutzt, um das Projekt auf die Umsetzungsphase vorzubereiten: Im Februar 2024 wurde auf Basis einer Absichtserklärung der Steueraussschuss gegründet, dem der Präsident der Entwässerungskorporation Braunwald (Bauherrschaft), der Gemeindepräsident von Glarus Süd und der Vorsteher des Departements Bau und Umwelt angehören. Im Herbst 2024 genehmigte der Steueraussschuss das Organisationsreglement, und die neue Baukommission nahm ihre Arbeit auf. Sie ist für die Umsetzung des Projekts verantwortlich, steht unter dem Vorsitz eines externen Tunnelfachmanns und setzt sich darüber

hinaus aus Vertretern der Bauherrschaft, der Gemeinde und des Kantons zusammen. Der effektive Baustart erfolgt voraussichtlich 2026. Vorab sind noch ergänzende Entscheide der Kooperation und der Gemeinde einzuholen.

Glarner Vorschlag für den Ausbau der Bahninfrastruktur

Die Planung der Bahnausbauten im Strategischen Entwicklungsprogramm, Ausbauschritt 2035, war im Jahr 2024 geprägt von einer durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) unter Einbezug der Kantone vorgenommenen Konsolidierung. Der Kanton Glarus hat aufgrund der drohenden Aufhebung der Direktverbindungen nach Zürich und Rapperswil, aber auch zur Wiedereinführung des halbstündlichen Halts im Bahnhof Nieder- und Oberurnen sowie zur optimalen Anbindung der Braunwald-Standseilbahn ein eigenes Angebotskonzept eingebracht. Dieses zeigt einen Lösungsvorschlag unter Berücksichtigung der Angebotsziele der einzelnen Kantone und ohne zusätzliche, bisher nicht finanzierte Infrastrukturausbauten auf. Das BAV hat im November 2024 schweizweit Mehrkosten von 14 Milliarden Franken für die Bahnausbauten kommuniziert. In den kommenden Monaten werden Einsparmöglichkeiten geprüft. Das Bundesparlament beschliesst voraussichtlich 2026 über die zusätzlich benötigten Mittel und Infrastrukturen in diesem Projekt. Der Kanton Glarus setzt sich weiterhin auf allen Ebenen für einen zukunftsgerichteten öffentlichen Verkehr ein.

Neues Kantonale Veloweggesetz ist in Kraft getreten

Die Landsgemeinde 2024 hat das neue Kantonale Veloweggesetz unverändert verabschiedet. Wie vorgesehen, trat dieses am 1. Januar 2025 in Kraft. Dabei löste es das alte Radroutengesetz aus dem Jahr 1983 ab, das aufgehoben wurde. Der Regierungsrat genehmigte zudem mit Beschluss vom 15. August 2024 die Verordnung über den Vollzug des Kantonalen Veloweggesetzes. Auch diese trat per 1. Januar 2025 in Kraft. Die regierungsrätliche Vollzugsverordnung regelt die kantonalen Zuständigkeiten. Als zuständiges Departement im Sinne des Gesetzes gilt das Departement Bau und Umwelt. Die Aufgabe der kantonalen Fachstelle wird von der Abteilung Mobilität der Hauptabteilung Mobilität und Tiefbau wahrgenommen. Diese hat die Arbeiten zur kantonalen Velowegnetzplanung aufgenommen. Am Anfang steht die Beschaffung

detaillierter Grundlagen. In den nächsten Schritten werden die bestehenden Velorouten überprüft und wo nötig ergänzt oder verlegt. Unter Einbezug der kantonalen Zielorte soll dadurch ein zusammenhängendes, direktes und sicheres Netz entstehen.

Gesamtheitliche Betrachtung der Umfahrungen Netstal und Glarus

Der Regierungsrat hat seine Strategie betreffend die gemeinsame Planung der Umfahrungen Netstal und Glarus mit dem Bund mit Beantwortung der Interpellation der GLP-Fraktion «Kosten und Entlastungswirkung der Umfahrungen von Glarus» im Antrag an den Landrat vom 25. Juni 2024 sowie mit Beantwortung der Motion Hans-Jörg Marti, Nidfurn, und Unterzeichnende «Die Chance nutzen und Umfahrung Netstal–Glarus mit dem Bund planen» im Antrag vom 1. Oktober 2024 dargelegt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass für die Entlastung von Netstal und Glarus vom Durchgangsverkehr und die Umfahrung dieser Ortschaften ein kombiniertes Gesamtprojekt notwendig ist. Er hat sich gemeinsam mit den Glarner Bundesparlamentariern am 17. April 2024 mit dem Vorsteher des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bundesrat Albert Röstli, getroffen. Dieser wurde von der Glarner Delegation ersucht, sich auf ein entsprechendes Projekt einzulassen. Bundesrat Albert Röstli zeigte sich mit dem UVEK bereit, die bisher isolierten Projektetappen zur Umfahrung von Netstal und von Glarus und zur Erschliessung des Kantonshauptortes zu einem Gesamtprojekt unter Federführung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) zu vereinen. Wie die Finanzierung eines entsprechenden Projekts aussieht, ist im Rahmen der weiteren Projektarbeiten und künftiger Bundesbeschlüsse zu klären. Eine Finanzierung der Umfahrung Glarus über die Nationalstrasse würde eine Anpassung des Netzbeschlusses erfordern. Konkret müsste der Endpunkt der Nationalstrasse in den Bereich Leimen südlich von Glarus verschoben werden. Aktuell prüft die ETH Zürich indes im Auftrag des UVEK, welche Infrastrukturprojekte im Bereich Bahn und Strasse für die Schweiz Priorität aufweisen, und welche allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden sollen. Diese Prüfung ist eine Reaktion auf die Ablehnung des Bundesbeschlusses über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen durch das Schweizer Stimmvolk im November 2024. Die Ergebnisse werden im dritten Quartal 2025 erwartet. Obwohl mit dieser anberaumten Über-

prüfung aktuell keine konkreten Schritte möglich sind, gilt es weiterhin, das Ziel mit geeigneten Massnahmen weiterzuverfolgen.

Massnahmen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur verzögern sich

Die Legislaturplanung 2023–2026 sieht eine Verbesserung der Glarner Veloverkehrsinfrastruktur vor (M 12.3) Aktuell laufen dazu diverse Projekte und Abklärungen. Beim Bahnhof Nidfurn-Haslen verläuft die kantonale Radroute ohne Veloinfrastruktur über eine Gemeindestrasse. In einem Variantenstudium wurden Möglichkeiten zur Verbesserung der Veloführung und der Verkehrssicherheit untersucht. Die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Massnahmen ist in Abklärung. Im Bereich Schwimmbad Glarus besteht ein 500 Meter langer Abschnitt ohne Hartbelag, auf dem der Radweg gemeinsam mit einem Wanderweg geführt wird. Aufgrund der Ersatzpflicht beim Einbau von Hartbelägen auf Wanderwegen wurde ein Variantenstudium betreffend Verlegung Wanderweg durchgeführt. Sämtliche Varianten mussten aufgrund von Vorbehalten privater Grundeigentümer verworfen werden. In einer weiteren Analyse wurde deshalb auch die Verlegung der Veloroute auf die Ygrubenstrasse untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass die vorhandene Linienführung aufgrund der Verkehrssicherheit, der Attraktivität und der zu erwartenden Kosten beizubehalten ist. Eine mögliche Vereinbarkeit eines Belagseinbaus mit dem bestehenden Wanderweg ist Gegenstand laufender Abklärungen.

Immobilienstrategie: Neue Arbeitsinstrumente und Standards

2024 war vorgesehen, die 2023 erarbeiteten Ergebnisse diverser Entwicklungsansätze für das Liegenschaftsportfolio der kantonalen Verwaltung zu diskutieren und Projekte in die langfristige Mehrjahresplanung aufzunehmen. Durch den Wechsel in der Departementsleitung wurde dieser Schritt auf 2025 verschoben. Anhand laufender Projekte wie der Erweiterung der Berufsfachschule in Ziegelbrücke oder den Mieterausbau Zwinglistrasse werden Arbeitsinstrumente wie zum Beispiel das Projekthandbuch und Standards in Bezug auf Flächen und Ausstattung oder für das Schliesssystem erarbeitet und stehen für zukünftige Projekte zur Verfügung. Die ersten Erfahrungen nach einem Jahr mit den «Neuen Arbeitswelten» an der Kirchstrasse 2 sind positiv. Die Stelle «Portfoliomanagement» konnte zwar per Anfang Mai 2024 besetzt

werden, ist jedoch aufgrund eines internen Wechsels der Stelleninhaberin wieder vakant.

Kantonsgefängnis: Alternativen zu einem eigenen Gefängnis

Der Landrat wies den Antrag betreffend Kredit zur Projektierung eines Neubaus eines Kantonsgefängnisses in 2023 zurück. Er verband die Rückweisung mit dem Auftrag, dem Landrat Alternativen zu einem eigenen Gefängnis zu unterbreiten. Anfang 2024 wurde über das Departement Sicherheit und Justiz ein Gutachten zum Thema «Wie weiter mit dem Gefängnis Glarus?» in Auftrag gegeben. Das Gutachten wurde der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, der Hauptabteilung Justiz, der Verwaltungskommission der Gerichte und dem Departement Bau und Umwelt zur Stellungnahme zugestellt. Die Rückmeldungen und Fragen wurden wiederum durch den Experten bis Ende 2024 behandelt. 2025 finden Gespräche zum weiteren Vorgehen statt.

Landsgemeinde beschliesst Kredit für Ausbau der Berufsfachschule

Die Landsgemeinde 2024 gewährte für den Ausbau der Berufsfachschule Ziegelbrücke einen Objektkredit über 37,275 Millionen Franken. Sie erhöhte damit den vom Landrat beantragten Kredit über

35,555 Millionen Franken. Die Erhöhung wurde aus Sport-Kreisen beantragt und soll den Ausbau der geplanten Dreifachturnhalle als Wettkampfhalle mit einer Hallenhöhe von 10 Metern und entsprechend höherer Zuschauerkapazität ermöglichen. Das Vorprojekt wurde in der Folge nochmals überarbeitet und eine revidierte Kostenschätzung gemacht. Im September 2024 begannen die Arbeiten am Bauprojekt. Wegen der Umplanung verschiebt sich der Bezug der neuen Gebäude um ein halbes Jahr. Die weitere Bearbeitung des Projekts läuft zielgerichtet. Die Nutzenden sind gut eingebunden und können ihre Bedürfnisse, unter Berücksichtigung der Einhaltung des Kostenrahmens, einbringen.

Innenentwicklung: neue Vorgaben im Kantonalen Richtplan

Die Ausarbeitung einer ortsspezifischen Innenentwicklungsstrategie liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Der Kanton hat jedoch die Aufgabe, gemäss den gesetzlichen Vorgaben verbindliche Rahmenbedingungen im Kantonalen Richtplan zu schaffen und die Gemeinden in diesem Prozess zu unterstützen. Im Rahmen der 2024 gestarteten Richtplananpassung wurden im Kapitel «Siedlungsentwicklung nach innen» unter anderem ergänzende Vorgaben zu den zu behandelnden Themen sowie zu den massgebenden Qualitäts-

Das Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2021	2022	2023	2024
Aufwand (in 1 000 Franken)	- 45 433	- 52 475	- 51 833	- 45 463
Personalaufwand	- 7 108	- 6 945	- 7 377	- 7 324
Sachaufwand	- 7 800	- 7 252	- 7 797	- 7 022
übriger Aufwand	-30 525	- 38 278	- 36 659	- 31 117
Ertrag (in 1 000 Franken)	28 359	30 952	28 000	32 978
Personal				
Vollzeitäquivalente	47,6	47,1	48,9	50,6
Personen	53	54	59	62
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	74	40	45	68
erledigt	51	49	40	78
hängig per 31. Dezember	66	57	62	52
überjährige Pendenzen	5	28	22	8

anforderungen an die Verdichtung festgelegt. Um den Gemeinden eine praxisnahe Umsetzung zu erleichtern, ist für das Jahr 2025 die Erarbeitung eines Leitfadens «Innenentwicklungsstrategie» vorgesehen. Dieser wird sich insbesondere mit den baulichen Dichten in den Wohn-, Misch- und Kernzonen, der Aufwertung der Ortskerne sowie dem Umgang mit Industriebrachen befassen. Mit diesem Vorgehen wird der Auftrag aus dem Genehmigungsbeschluss des Bundesrates vom 3. Dezember 2021 zum kantonalen Richtplan umgesetzt und das Legislaturziel 11 «Im Kanton Glarus herrscht ein grösseres Bewusstsein für eine hohe Baukultur» der Legislaturplanung 2023–2026 unterstützt (s. dazu auch M 11.3).

Massnahmen zur Verbesserung des Baugesuchsprozesses umgesetzt

Der Baugesuchsprozess im Kanton Glarus wurde in den Jahren 2022 und 2023 umfassend analy-

siert. Ende 2023 lag der Analyse- und Massnahmenbericht vor. 2024 setzte das Projektteam die darin definierten Sofort- und Prio-1-Massnahmen weitgehend um. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Optimierung der Zusammenarbeit sowie gezielten Investitionen in Schulungen. Eine wesentliche Grundlage für diese Fortschritte bildet das neu entwickelte Prozesshandbuch, ergänzt durch Merkblätter zu einzelnen Prozessschritten, welche die Arbeit aller Beteiligten nachhaltig unterstützen. Als nächster Schritt steht die Vorbereitung der Umsetzung der Prio-2- und Prio-3-Massnahmen an, wobei der Fokus insbesondere auf den erforderlichen Vorbereitungen für die Umsetzung des digitalen Baugesuchsportals liegt. Das Projektteam, einschliesslich der Gemeindevertretungen, wird auch im Jahr 2025 die Leitung bei der weiteren Umsetzung übernehmen. Die Auswertungen der Baugesuche zeigten Ende Dezember 2024 auf, dass die Fristen grossmehrheitlich eingehalten werden können.

Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 8.1 Schaffen von geeigneten Arbeitsinstrumenten für ein Arbeitszonenmanagement	x	✓	x		●	●
M 8.5 Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Kanton Glarus		x	x		●	●
M 8.6 Implementierung Immobilienstrategie	x	✓			●	●
M 11.2 Aufbau und Etablierung eines regelmässigen Vermittlungs- und Dialoggefässes zum Thema Baukultur	x	✓			●	●
M 11.3 Erarbeitung Innenentwicklungsstrategie inkl. Schaffen der Grundlagen im Richtplan	x	x	x		●	●
M 12.1 Überarbeitung der Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel	x	x	x	x	●	●
M 12.2 Erarbeitung von Konzepten zur Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Heizungen	x	✓			●	●
M 12.3 Verbesserung der Veloverkehrsinfrastruktur	x	x	x	x	●	●
M 13.1 Erstellung Landsgemeindevorlage für einen Projektierungskredit betreffend Neubau eines Kantonsgefängnisses	x	x	x		●	●
M 13.2 Erstellung Landsgemeindevorlage für einen Objektkredit betreffend Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke	x	✓			●	●
M 13.3 Entscheidungsfindung zur Umfahrung Glarus	x	x	x	x	●	●

✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
VOLKSWIRT-
SCHAFT UND
INNERES

WEITERE SCHRITTE IN RICHTUNG OPTIMALE NUTZUNG DER ARBEITSZONEN

Mit dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung des Kantons zu fördern, beauftragte der Regierungsrat die Departemente Volkswirtschaft und Inneres sowie Bau und Umwelt mit der Sicherstellung eines haushälterischen Umgangs mit Flächen in der Arbeitszone. Dazu ist einerseits auf Basis eines gesetzlichen Auftrags des Bundes ein Arbeitszonenmanagement einzuführen. Andererseits beschloss die Landsgemeinde die Ergänzung des Standortförderungsgesetzes mit einem aktiven Flächenmanagement. Mit den im Jahr 2024 geleisteten Arbeiten konnten wichtige Grundlagen für die Umsetzung der Massnahmen 8.1 sowie 8.2 der Legislaturplanung 2023–2026 geschaffen werden.

Die Einführung eines Arbeitszonenmanagements (AZM) ist ein gesetzlicher Auftrag des Bundes, um eine nachhaltige Nutzung von Bauzonen sicherzustellen. Gemäss den Vorgaben müssen Bauzonen so festgelegt werden, dass sie den Bedarf der nächsten 15 Jahre decken. Dies betrifft auch Arbeitszonen, die durch den Kanton gezielt bewirtschaftet werden müssen. Daher wurde die Erstellung und Führung eines AZM in der Kantonalen Richtplanung festgelegt, die

dienen als Basis für die zukünftige Steuerung und Entwicklung der Arbeitszonen.

Jederzeit ein aktueller Wissensstand

Ein zentrales Element der Bewirtschaftung mit Raum+ ist die jährliche Berichterstattung durch die Gemeinden. Diese müssen den Stand der Bauzonen in Bezug auf Überbauung, technische Erschliessung und Baureife (UEB) darlegen. Dies stellt sicher, dass lau-

*Im Berichtsjahr wurden
alle relevanten Flächen in
der Arbeitszone erfasst*

*Das Arbeitszonenmanagement
erleichtert Betriebserweiterungen
und Neuansiedlungen*

im Dezember 2021 vom Bund genehmigt wurde. Das AZM umfasst sowohl die Entwicklungsschwerpunkte (ESP) gemäss Richtplan als auch weitere Arbeitszonen.

Um eine fundierte Grundlage für das AZM zu schaffen, beschloss der Regierungsrat im Januar 2024 die Beschaffung der Flächenmanagement-Software Raum+. Dieses Instrument ermöglicht eine systematische Erfassung und Bewertung von Arbeitszonen, um die optimale Nutzung bestehender Flächen zu gewährleisten. In Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Gemeinden und einer Ansprechperson von Raum+ wurden im Berichtsjahr alle relevanten Flächen erstmals erfasst. Die daraus gewonnenen Daten

fordern aktuelle Informationen über die Verfügbarkeit und Nutzung der Arbeitszonen vorliegen und eine gezielte Entwicklung gefördert werden kann.

Ausserdem wurden 2024 zwei Workshops durchgeführt, um das AZM weiter auszuarbeiten. In diesen Workshops diskutierten die Teilnehmenden die Entwicklungsschwerpunkte, den Umgang mit Industriebrachen und die jeweiligen Verantwortlichkeiten. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen direkt in das AZM ein, um eine möglichst praxisnahe und effiziente Bewirtschaftung der Arbeitszonen zu gewährleisten.

Das erarbeitete AZM soll 2025 durch den Regierungsrat beschlossen und anschliessend angewendet werden. Damit wird ein wichtiger Schritt zur strategischen

Steuerung der Arbeitszonen unternommen, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen und die Vorgaben des Bundes umzusetzen. Durch die regelmässige Aktualisierung und Kontrolle wird sichergestellt, dass die Arbeitszonen optimal genutzt und an die sich wandelnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Grundlage für aktive Bodenpolitik gelegt

Die Landsgemeinde 2023 stimmte im Rahmen einer Änderung des Standortförderungsgesetzes der Einführung eines aktiven Flächenmanagements zu. Mit der Datenerfassung in Raum+, der Festlegung der Entwicklungskriterien sowie der Äufnung des Standortförderungsfonds wurden im Berichtsjahr wichtige Grundlagen für die Einführung dieses Instruments geschaffen.

Bei der Entwicklung von Flächen durch den Kanton gilt der Grundsatz der Nachhaltigkeit

Voraussetzung für die aktive Bodenpolitik, mit welcher der Kanton strategisch wichtige Flächen sichern und entwickeln kann, bildet die Festlegung der Entwicklungskriterien. Diese wurden 2024 durch die Kontaktstelle für Wirtschaft erarbeitet und im November 2024 in Form der neuen Verordnung zu den Kriterien für die Entwicklung von Flächen und Immobilien durch den Landrat verabschiedet. Die Kriterien sehen vor, dass die Entwicklung dem Kontext des Standorts entsprechend erfolgt. Der Kontext ist mittels qualitätssicherndem Verfahren systematisch zu klären. Anschliessend wird planungsrechtlich sichergestellt, dass die Entwicklung den Vorgaben entsprechend erfolgt. Zentral ist die Einhaltung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit mit den Dimensionen:

- Grösse und Lage;
- Erschliessung;
- Distanz zum Arbeits- und Siedlungsgebiet;
- Wertschöpfungsintensität;
- Anzahl der Arbeitsplätze;
- Schaffung von Synergien;
- Nutzungsflexibilität;
- Gestaltungsprinzipien;
- Freiraum und Landschaft;
- Etappierung;
- ausgeschlossene Nutzungen.

Die Gesamtinvestitionen in Flächen und Immobilien sollen eine angemessene Rentabilität aufweisen.

Durch eine weitere Äufnung des Standortförderungsfonds um 2,5 Millionen Franken hat der Landrat die Mittel für die aktive Bodenpolitik bereitgestellt.

Damit der Kanton in der Bodenpolitik aktiv werden kann, sind in einem nächsten Schritt die strategisch wichtigen Flächen zu definieren. Die Identifikation dieser Flächen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und basiert auf dem AZM, also den oben erwähnten systematisch erfassten und periodisch aktualisierten Informationen zu den vorhandenen Flächen. Durch Abstützung der Evaluation auf das AZM ist sichergestellt, dass der Kanton die strategische Relevanz von Flächen stets gestützt auf aktuelle Gegebenheiten festlegen kann.

Sobald die Flächen definiert sind, kann der Kanton die aktive Bodenpolitik betreiben. Dabei steht es dem Kanton offen, wichtige Flächen in Zusammenarbeit

Ein neues digitales Marketinginstrument unterstützt Investoren und Standortförderung

mit Dritten, beispielsweise Gemeinden oder privaten Akteuren, zu entwickeln. Ebenso besteht die Möglichkeit der interkantonalen Zusammenarbeit.

Standorte lassen sich nun virtuell erkunden

Die überregionale Standortpromotionsorganisation Greater Zurich Area (GZA) setzt bei der Promotion des Wirtschaftsraums seit Herbst 2023 auf die Lösung Aumivi. Als Mitglied der GZA wurde auch der Kanton Glarus in das Projekt eingebunden; seit Kurzem kann er virtuell erkundet werden. Unternehmen, Investoren und Fachkräfte erhalten einen interaktiven, realitätsnahen Einblick in mögliche Standorte, Infrastruktur und wirtschaftliche Potenziale, ohne physisch vor Ort sein zu müssen. Dies fördert die Standortattraktivität und erleichtert fundierte Entscheidungen zur Ansiedlung oder Expansion.

Besonders für internationale Interessenten ist die digitale Erkundung ein effizienter Weg, um sich über Gewerbegebiete, Verkehrsverbindungen und Lebensqualität zu informieren. Gemeinden und Standortförderer können gezielt ihre Standortvorteile präsentieren und die digitale Plattform als Marketinginstrument nutzen. Zudem spart Aumivi Zeit und Kosten, unterstützt eine nachhaltige Planung und erleichtert die Vernetzung von Unternehmen mit lokalen Behörden und Partnern in der Region. Die Standortpromotion des Kantons erhält mit Aumivi ein wichtiges Instrument zur Vermittlung der Standortvorteile.

DIE WEICHEN FÜR EINE INKLUSIVE ZUKUNFT IM KANTON GLARUS SIND GESTELLT

Die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention, die Eröffnung einer Fachstelle für Selbstvertretung sowie die Erarbeitung des Selbstbestimmungs- und Teilhabegesetzes prägten das Jahr 2024 der Fachstelle Behindertenfragen und soziale Einrichtungen. Diese drei Projekte stehen für einen grundlegenden Wandel im Behindertenwesen und verfolgen das Ziel, Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erforderte eine strategische Neuausrichtung im Behindertenbereich. Aufgrund der neuen Zusammensetzung der Hauptabteilung Soziales wurde ein Strategieprozess initiiert, um eine langfristige Perspektive für den Umsetzungs- bzw. Gesetzgebungsprozess zu gewährleisten. Dabei galt es, die vielfältigen Erwartungen der Anspruchsgruppen zu ordnen und zwischen Wünschenswertem und Machbarem zu differenzieren. Die Strategieentwicklung wurde im Frühjahr 2024 abgeschlossen. Sie legt eine klare Positionierung fest und bietet Orientierung für die bedarfsgerechte Steuerung von Angeboten. Zudem definiert sie die langfristige Einbettung der Fachstelle Behindertenfragen und soziale Einrichtungen in ihr Umfeld.

Ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung der UN-BRK waren die schweizweiten Aktionstage für Behindertenrechte unter dem Motto «Zukunft Inklusion». Auch im Kanton Glarus fanden vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 elf Veranstaltungen mit verschiedenen Aktionspartnern statt. Sie boten Einblicke in die Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen und regten zum Austausch an. Die positive Resonanz in der Bevölkerung zeigte, wie gross das Interesse und die Bereitschaft sind, gemeinsam eine inklusivere Zukunft zu gestalten.

Aufbau der Fachstelle Selbstvertretung

Mit der Eröffnung einer Fachstelle zur Förderung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen wurde ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Inklusion gesetzt. Die Fachstelle, die Pro Infirmis Glarus im Auftrag des Kantons am 1. Januar 2024 eröffnete, wird finanziell vom Kanton und weiteren Organisatio-

nen unterstützt. Die begleitende Betriebskommission besteht aus verschiedenen Akteuren, darunter Selbstvertretende, um die Arbeit der Fachstelle im Sinne der UN-BRK auf den Bedarf im Kanton Glarus abzustimmen. Zu den Kernaufgaben der Fachstelle gehören die Beratung von Selbstvertretenden und Institutionen, die Durchführung sensibilisierender Massnahmen, die Organisation von Bildungsveranstaltungen sowie Austauschformaten. Ziel ist es, die Vernetzung der Selbstvertretenden zu fördern und das Bewusstsein für Selbstvertretung zu stärken. Mit ihrer Eröffnung setzten der Kanton Glarus und Pro Infirmis ein starkes Zeichen für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe.

Neues Selbstbestimmungs- und Teilhabegesetz

Die UN-BRK verpflichtet die Kantone, das Behindertenwesen weiterzuentwickeln. Dieses Ziel ist in der Legislaturplanung 2023–2026 des Regierungsrates verankert (LZ 9). Dieser beauftragte Ende 2021 das Departement Volkswirtschaft und Inneres, eine entsprechende Gesetzgebung zu erarbeiten.

Mehr Wahlmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben

Die bestehenden kantonalen Regelungen im Sozialhilfegesetz für das Behindertenwesen sind zu allgemein gehalten und bieten wenig Klarheit in Bezug auf eine bedarfsorientierte Behindertenpolitik. Das neue Selbstbestimmungs- und Teilhabegesetz schafft hier Abhilfe: Als Rahmengesetz definiert es die Stossrichtung und fokussiert auf die wesentlichen Handlungsbereiche Wohnen, Arbeit, Tagesgestaltung und soziale Teilhabe. Ein zentrales Ziel des Gesetzes ist es, Menschen mit Behinderungen mehr Entscheidungsfreiheit über ihr eigenes Leben zu ermöglichen. Das neue Gesetz stärkt bestehende stationäre Angebote und fördert neue ambulante Lösungen, um unterschiedliche Wohn-, Arbeits- und Lebensmodelle zu schaffen. Bei der Erarbeitung wurde eine Projektgruppe aus Selbstvertretenden und Fachpersonen einbezogen, um praxisnahe und realistische Lösungen zu entwickeln. Auch für die nächsten Umsetzungsschritte ist der Einbezug relevanter Anspruchsgruppen geplant. Die Abstimmung über das Gesetz erfolgt an der Landsgemeinde im Mai 2025.

PRIVATE BEISTANDSPERSONEN SIND EINE WICHTIGE STÜTZE IM SOZIALWESEN

Im Kanton Glarus wird der Erwachsenenschutz mit über 40 Prozent privaten Beistandspersonen erfolgreich umgesetzt. Dieser hohe Anteil übertrifft den schweizerischen Durchschnitt und erfüllt die nationalen Empfehlungen. Eine 2019 eingeführte Anlaufstelle für private Beistandspersonen sorgt für direkte Unterstützung und Beratung.

Im schweizweiten Vergleich setzt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Glarus überdurchschnittlich viele private Beistandspersonen ein. Mit einem Anteil von über 40 Prozent an privaten Beistandspersonen im Bereich Erwachsenenschutz entspricht die KESB Glarus bereits den Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz. Während also rund 40 Prozent der Mandate im Erwachsenenschutz von privaten Mandatsträgern geführt werden, entfallen weitere rund 30 Prozent der Beistandschaften auf die bei den Sozialen Diensten angesiedelten Berufsbeistände. Weitere knapp 30 Prozent entfallen auf Berufsbeistandspersonen wie etwa Mitarbeitende der sogenannten Pro-Werke oder selbstständig erwerbende Fachpersonen. Die Aufsicht obliegt stets der KESB, wobei in Fällen, in denen private Beistandspersonen Familienangehörige in guten finanziellen Verhältnissen betreuen, die Aufsichtstätigkeit für die Beteiligten von besonderer Wichtigkeit ist.

Anlaufstelle trägt massgeblich zum Erfolg bei

Private Beistandspersonen stellen einen bedeutenden Mehrwert dar – für die betroffenen Personen wie auch für die Gesellschaft. Vielfach sind es Familienangehörige, die sich für schutzbedürftige Personen innerhalb ihrer eigenen Familie einsetzen. Aber auch ausserhalb der Familie gibt es viele Menschen, die sich sozial engagieren möchten. Dieses Potenzial wird im Kanton Glarus erkannt und bereits erfolgreich genutzt. Die 2019 geschaffene Anlaufstelle für private Beistandspersonen (PRIMA) trägt entscheidend dazu bei, dass das Modell der privaten Beistandspersonen im Kanton Glarus so gut funktioniert. Beistandspersonen haben eine direkte Ansprechperson bei der KESB: Ihnen wird zugehört, sie werden unterstützt und beraten. Das Modell findet schweizweit Beachtung. Aus Sicht der KESB

Glarus ist dieses zukunftsweisend. Es wird weiterhin konsequent verfolgt. Auch aus der Politik gibt es Vorstösse in diese Richtung: Angehörige und Privatpersonen sollen in der Erfüllung dieser staatlichen Aufgabe gestärkt werden, was nicht nur zur Entlastung der öffentlichen Hand führt, sondern auch das gesellschaftliche Engagement und den sozialen Zusammenhalt stärkt.

Fachliche Anforderungen und Soft Skills

Beistandspersonen unterstützen Menschen, die aufgrund einer geistigen Behinderung, psychischen Erkrankung oder einer ähnlichen Beeinträchtigung ihre Angelegenheiten nicht oder nur teilweise selbst besorgen können. Je nach Stärke der Einschränkung unterstützt die Beistandsperson begleitend, beratend oder vertretend in verschiedenen Lebensbereichen (z. B. Administration, Finanzen, Gesundheit, Wohnen).

Das Glarner Modell ist zukunftsweisend

Nebst den fachlichen Anforderungen sind viel Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl für diese Arbeit mit Menschen in einem hochsensiblen Bereich erforderlich. Humor und eine gesunde Portion Abgrenzung helfen, mit den täglichen Herausforderungen und den teilweise hohen Erwartungen umzugehen.

Entschädigung richtet sich nach Komplexität

Die Arbeit als Beistandsperson wird durchschnittlich mit 1600–2000 Franken pro Jahr entschädigt. Die Höhe variiert je nach Komplexität und wird von der KESB mit Abnahme der Berichterstattung festgesetzt. Die Entschädigungen werden grundsätzlich dem verwalteten Vermögen der betreuten Person belastet. Liegt das Vermögen unter 20 000 Franken und fehlen unterstützungspflichtige Dritte, trägt der Staat diese Kosten, ausser für Schlussberichte und Schlussrechnungen infolge Todes der verbeiständeten Person. Verfügt die verbeiständete Person über bloss illiquides Vermögen, bevorschusst der Kanton diese Kosten und fordert sie nach dem Tod der verbeiständeten Person oder sobald ihr liquides Vermögen 20 000 Franken übersteigt, zurück. Bei minderjährigen Personen trägt der Staat die Kosten.

DAS ASYL- UND FLÜCHTLINGSWESEN RICHTET SICH NACH DEM BEDARF AUS

Während die Zahl der Asylgesuche leicht rückläufig ist, bleibt der Bestand in der Betreuung hoch. Die organisatorische Integration der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge in die Abteilung Asyl per Anfang 2024 soll die bisherigen Erfolge in der Integrationsarbeit weiter festigen.

2024 wurden in der Schweiz 27 740 reguläre Asylgesuche und 16 616 Schutzgesuche durch Personen aus der Ukraine gestellt. Dies bedeutet zwar einen moderaten Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Die Zahlen bewegen sich jedoch nach wie vor auf hohem Niveau. Ende Dezember 2024 wohnten 161 Personen aus dem regulären Verfahren in den kantonalen Unterkünften, 42 Personen in eigenen Wohnungen und zwei Personen in einer Institution. Bei den Schutzsuchenden lebten 202 Personen in den kantonalen Unterkünften, 81 in eigenen Wohnungen, 41 in Privatunterbringung und 3 Personen in einer Institution bzw. Pflegefamilie. Die Asylbetreuung verfügte per Ende Jahr über 521 Plätze in Kollektivunterkünften. Teilweise können die Plätze nur befristet genutzt werden. Deshalb hält die Abteilung Asyl stets Ausschau nach neuen Unterkünften; zugunsten einer besseren innerkantonalen Verteilung insbesondere in Glarus und Glarus Nord. Nach wie vor ist auch die Pendenzenlast beim Bund hoch: 67 Personen mit Ausweis N warteten per Ende 2024 auf einen Asylentscheid, wobei für 28 Personen der Entscheid noch nicht rechtskräftig war. Die Behandlungsdauer der Einsprachen beim Bundesverwaltungsgericht ist eine zusätzliche Herausforderung. Meist dauern die Verfahren lange – zwei Familien mit Schulkindern warten bereits seit Juli 2021 bzw. Februar 2022 auf einen Entscheid –, bis eine allfällige zweite Ablehnung ergeht, sind die Personen weit integriert, was den Vollzug einer Wegweisung zusätzlich erschwert.

Integration ist eine Verbundaufgabe

Die Abteilung Asyl ist seit der Einführung der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) für die Berichterstattung über die Verwendung der finanziellen Mittel im Asylbereich sowie deren Budgetierung verantwortlich. Nachdem bereits 2022 die Administration der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) in

grossen Teilen mit jener der Asylbetreuung zusammengeführt wurde, wurde die KIF per 1. Januar 2024 in die Abteilung Asyl integriert. Die Aufgaben der Betreuenden und der Fallführenden Integration sind eng verwoben. Insbesondere in den Bereichen soziale/kulturelle Integration, frühkindliche Sprachförderung sowie teils bei der Potenzialabklärung spielt die Asylbetreuung eine wichtige Rolle. Vorschulkinder werden systematisch in Spielgruppen eingeteilt, damit ihnen der Übertritt in den Kindergarten leichter fällt. Aus dem Verhalten in den Beschäftigungsprogrammen (BP) können Erkenntnisse zum Potenzial in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit gewonnen werden.

Erwerbsintegration: Zielvorgaben erfüllt

Die Zusammenführung entspricht denn auch den Empfehlungen des Bundes. Eine durchgehende Fallführung sowie eine gemeinsame Haltung gegenüber den Klientinnen und Klienten sind essenziell für den Erfolg. Gemeinsamer Grundsatz aller Mitarbeitenden

Im Asylbereich ist «Fördern und Fordern» die Devise

aus dem Asylbereich ist «Fördern und Fordern»: Die Menschen bei ihrer Integration und ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen, gleichzeitig jedoch die Akzeptanz und die Einhaltung der schweizerischen Normen und Werte einfordern. Regelverstösse werden zeitnah thematisiert und sanktioniert. Der Kanton Glarus setzt schon länger auf diesen Weg und wird durch die seit Jahren erfreulichen Erwerbsquoten darin bestätigt. 2024 forderte der Bund die Kantone auf, mehr in die Erwerbsintegration von Personen mit Status S zu investieren – Zielvorgabe bis Ende Jahr war eine Quote von 40 Prozent. Im Kanton Glarus gingen per Ende 2024 47 Prozent der erwerbsfähigen Personen einer Arbeit nach. Zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr waren es noch 33,5 Prozent.

Die Integrationsvorlehre schlossen im letzten Jahr 16 Personen erfolgreich ab, bei einem Grossteil davon handelte es sich um Flüchtlinge aus der Ukraine. Zur weiteren Unterstützung führte die KIF das Angebot Bewerbungswerkstatt ein, das insbesondere Personen mit Status S bei der Arbeitssuche unterstützt.

HOTEL BOOSTER: EIN IMPULSPROGRAMM UNTERSTÜTZT GLARNER HOTELIERS

Die Hotellerie ist ein wichtiger Pfeiler der touristischen Attraktivität des Kantons Glarus. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Betriebe initiierte Visit Glarnerland 2020 in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit und der kantonalen Wirtschaftsförderung das «Impulsprogramm Hotellerie».

Seit 2020 bietet das «Impulsprogramm Hotellerie» Hotels eine individuelle Analyse und Beratung in den folgenden vier Modulen:

- Screening der Betriebe: Stärken und Schwächen erkennen
- Beratung und Coaching: Aus dem Screening werden konkrete Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet
- Gemeinsame Projekte: Synergien zwischen Hotels und Tourismusakteuren fördern
- Unterstützung bei Investitionshilfe und Nachfolgeregelungen

Aufgelegt wurde das Programm durch die kantonale Tourismusorganisation Visit Glarnerland in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit sowie der Wirtschaftsförderung des Kantons Glarus. Unterstützt wird das Programm mit Fördermitteln aus der Neuen Regionalpolitik des Bundes.

Hoteliers bestätigen positive Effekte

Von 2020 bis 2024 durchliefen 23 Glarner Hotels das Programm, 11 Betriebe wurden punktuell unterstützt. Vielen Hotels konnten wertvolle Impulse mitgegeben werden:

- Mehr Klarheit über ihre Positionierung und Zielgruppen
- Optimierte Marketingstrategien und Betriebsabläufe
- Hilfestellung bei Investitionen und Finanzierung
- Nachfolgelösungen erleichtert und Kaufinteressenten vernetzt
- Vermittlung von Stellensuchenden an die Hotels
- Onlineplattform für Nachwuchsförderung

Zu den Projekten, an denen das Impulsprogramm mitgewirkt hat, gehören:

- 2022: Neubau und Eröffnung City-Hotel Glarnerland, Näfels
- 2023: Zimmerrenovation Hotel Segnes, Elm
- 2024: Zimmerausbau Berghotel Mettmern, Schwanden
- 2024: Verkauf, Renovation und Eröffnung Berghotel Obersee, Näfels
- 2024: Bau und Eröffnung Skillspark Lintharena, Näfels
- 2025: Neubau und Eröffnung Panoramahotel Braunwald
- 2026: Erweiterung Berghotel Bischofalp, Elm

Eine Taskforce Hotellerie, bestehend aus Vertretern von Kanton und Gemeinden, Investoren, Architekten und Hoteliers, trifft sich jährlich und begleitet breit abgestützt die Entwicklung der Glarner Hotellerie.

Programm liefert entscheidende Impulse für Erneuerungen

Rückmeldungen der Hoteliers bestätigen die positiven Effekte: Es konnten gezielte Verbesserungen umgesetzt werden. Einige Betriebe erhielten durch das Programm den entscheidenden Impuls, um notwendige Erneuerungen anzugehen. Aktuell werden auch Visionen für Hotelneubauten geprüft.

Programm wird fortgeführt

Trotz der erzielten Erfolge bleibt Handlungsbedarf. Über 20 Hotels haben weiterhin grosses Potenzial für Verbesserungen. Neue Hotelprojekte und Erneuerungen benötigen Unterstützung bei der Planung und Finanzierung. Daher wird das Programm über 2025 hinaus fortgeführt – mit Fokus auf individuelle Beratungen, eine noch stärkere Vernetzung und eine langfristige strategische Entwicklung der Glarner Hotellerie.

Die Weichen für die Zukunft sind gestellt: Visit Glarnerland etabliert das Impulsprogramm als langfristiges Förderinstrument fest in seinem Auftrag. Die Gemeinden haben ihr Bekenntnis dazu gegeben. Pro Jahr sollen drei bis vier Hotels begleitet werden sowie neue Hoteliers gewonnen, Mitarbeitende auf Stellensuche vermittelt sowie Investoren gezielt unterstützt werden. Ziel ist eine wirtschaftlich nachhaltige und qualitativ hochstehende Hotellerie im Glarnerland – für Einheimische wie auch für Gäste.

DER BAUGENEHMIGUNGSPROZESS BEI STALLBAUTEN WIRD NEU GESTALTET

Die Abteilung Landwirtschaft bemüht sich, den Baugenehmigungsprozess für Stallbauten in Landschaftsschutzgebieten von nationaler und kantonaler Bedeutung effizienter und effektiver zu gestalten. Anstoss dazu gaben Stallbau-Projekte, die sich teilweise über mehrere Jahre hingen, ohne dass eine Genehmigung erfolgen konnte. Die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission und die Kommission für Strukturverbesserung und Betriebshilfe sollen nun künftig frühzeitig vor Ort ihre Ansprüche und No-Gos ausdiskutieren.

Im Juli 2023 trafen sich die Vorsteher der Departemente Bau und Umwelt sowie Bildung und Kultur mit der Vorsteherin des Departements Volkswirtschaft und Inneres, jeweils mit ihren zuständigen Mitarbeitenden, um über Lösungen zu diskutieren, wie der Baubewilligungsprozess für Stallbauten in Landschaftsschutzgebieten effizienter und effektiver gestaltet werden kann. Anlass zu diesem Meinungs- und Informationsaustausch war ein halbes Dutzend Stallbau-Projekte, bei denen sich die involvierten Fachstellen nicht einigen konnten. Für die Zielkonflikte – namentlich zwischen Anliegen des Natur- und Heimatschutzes und der landwirtschaftlichen Nutzung – fand man keine pragmatische Lösung.

Die Folgen der Uneinigkeit sind höhere Planungskosten und viel Frustration

Ein gegenseitiges Unverständnis für die Anliegen der verschiedenen Fachbereiche darf als Grundursache bezeichnet werden. Oft fehlte auch die Kenntnis über ortsspezifische Gegebenheiten. Schlagworte wie Stallriesen, Bauboom in der Landwirtschaft und Stallblähung beeinträchtigten die Kompromissfindung zusehends.

Die Folge war, dass Projektpläne zwei- bis viermal überarbeitet werden mussten. Dies führte zu entspre-

chend hohen Planungskosten und einer mehrjährigen Verzögerung der Projektstarts, allseits begleitet von einem hohen Frustlevel.

Nicht im Büro, sondern an Ort und Stelle

Ansatzpunkt des neu definierten Prozesses bildet ein Augenschein in einem möglichst frühen Planungsstadium. Mandatierte Personen der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission (kNHK) und der Kommission für Strukturverbesserung und Betriebshilfe (KSV) sollen frühzeitig ihre Ansprüche und No-Gos einbringen können. Die Sekretäre oder Sekretärinnen dieser zwei Kommissionen begleiten die mandatierten Vertreter.

Zwei Kommissionen bemühen sich beim Planungsstart um den Interessenausgleich vor Ort

Eine fachliche Auseinandersetzung rund um das gewünschte landwirtschaftliche Bauvorhaben soll somit anhand des Raumbedarfs und der funktionellen Anordnung der benötigten Raumeinheiten wie Stall, Laufhof, Heulageraum usw. sowie eines ersten Entwurfes eines digitalen Gebäudemodells nicht in den Büros erfolgen, sondern an Ort und Stelle. Erst auf einer so gefundenen Kompromisslösung soll danach die Detailplanung angegangen werden.

Vergleichbare Lösung im Kanton Zürich etabliert

Diese Idee beruht auf einer seit mehreren Jahrzehnten im Kanton Zürich bestehenden Praxis. Es besteht dort eine einzige Kommission, in der die verschiedenen Fachstellen vertreten sind. Das Vorgehen hat sich bewährt und ist eine gut verankerte Kultur im Kanton Zürich. Es ist davon auszugehen, dass sich eine solche Zusammenbeitskultur auch im Kanton Glarus etablieren lassen wird. Die kNHK und die KSV sind gehalten, ihre Mitglieder zu instruieren bzw. den Delegierten die nötigen Verhandlungskompetenzen einzuräumen. Die ersten Gehversuche zum neuen Vorgehen anhand von vier Projekten stimmen zuversichtlich. Details für die definitive Implementierung des neuen Prozesses sind bei der Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation in Abklärung.

Häusliche Gewalt: Schwerpunkt auf Sensibilisierung und Weiterbildung

Das Jahr 2024 stand im Zeichen verstärkter Sensibilisierung für Häusliche Gewalt sowie gezielter Weiterbildungen für Fachpersonen. Durch interkantonale Kooperationen und öffentliche Veranstaltungen konnte die Aufklärungsarbeit intensiviert und die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren weiter gestärkt werden. Die Kampagne «Toxic Love» erreichte erneut eine hohe Resonanz und sensibilisierte für psychische Gewalt in Partnerschaften. Sie wurde in mehreren Kantonen durchgeführt und hatte eine hohe Wiedererkennbarkeit. Schulen und öffentliche Institutionen unterstützten die Kampagne aktiv, indem sie Plakate an prominenten Orten aufhängten. Ergänzend dazu wurde in Kooperation mit dem Kanton Schwyz eine Weiterbildung zu Menschenhandel und Arbeitsausbeutung organisiert, die insbesondere auf die Risiken in ländlichen Regionen einging und zahlreiche Fachpersonen erreichte. Ein weiterer Schwerpunkt war die Durchführung der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen», die mit über zehn Veranstaltungen eine breite Öffentlichkeit ansprach. Neben Fachvorträgen, Filmvorführungen und interaktiven Formaten wurde mit künstlerischen und gesellschaftlichen Aktionen das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt geschärft. Die hohe Beteiligung und mediale Aufmerksamkeit verdeutlichen die gesellschaftliche Relevanz der Thematik. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahmen zeigt sich in der verstärkten öffentlichen Wahrnehmung und der verbesserten interinstitutionellen Zusammenarbeit.

Das Gemeinderecht erscheint in einem völlig neuen Kleid

Zuhanden der Landsgemeinde 2025 erarbeitete das Departement Volkswirtschaft und Inneres eine Vorlage für ein neues Gemeindegesetz. Diese wurde Anfang September 2024 in die Vernehmlassung geschickt, welche bis Ende Oktober dauerte. Sie stiess auf grosses Interesse. Der Regierungsrat verabschiedete die überarbeitete Vorlage im Dezember 2024 zuhanden des Landrates. Mit der Vorlage werden die Massnahmen 1.2 sowie 1.4 der Legislaturplanung 2023–2026 aufgenommen. In der parlamentarischen Beratung wurde die Rechtsgrundlage für die Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene (M 1.4) jedoch wieder aus der Vorlage gekippt. Abschliessend entscheiden wird die Landsgemeinde.

Fallzahlen bei der Opferberatung auf hohem Niveau stabil

Die Zahl der Neuzugänge bei der Opferberatung ist im Jahr 2024 mit 153 Fällen ähnlich hoch wie im Vorjahr (159 Fälle). Die Mehrheit der Fälle betraf häusliche Gewalt, gefolgt von sexualisierter Gewalt. Die Opferberatungsstelle hat ihr Angebot auch 2024 bekannter gemacht, etwa durch eine Präsentation in der Allgemeinpsychiatrischen Tagesklinik Glarus im Frühjahr oder durch die Mitwirkung im Rahmen der nationalen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen», die in der Adventszeit 2024 unter dem Motto «Wege aus der Gewalt» lief. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gesellschaft und der Hauptabteilung Soziales wurde ein Podiumsgespräch für Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II durchgeführt sowie ein weiteres spezifisch für Lernende ab der 3. Oberstufe. Ende 2024 hat zudem auch die zweite Opferberaterin den CAS Opferhilfe erfolgreich abgeschlossen. Bei der Opferhilfestelle zeigte sich ebenfalls kein beachtenswerter Anstieg der Gesuchseingänge. Von den acht Gesuchen betrafen drei Schutzplatzierungen in Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen. Die Mehrheit der Fälle betraf Straftaten im Bereich häusliche Gewalt, gefolgt von ausserhäuslicher sexueller Gewalt. Erwähnenswert sind sodann zwei Fälle von Menschenhandel.

Korporationsaufsicht mit mehr Nachdruck gegen Unrechtmässigkeit

Im Berichtsjahr begleitete die Korporationsaufsicht verschiedene Bach- oder Runsenkorporationen im Verfahren rund um die Neuauflage ihrer Perimeter. Viele Korporationen basieren auf älteren Perimetern, die nicht darauf abstellen, ob eine einzubeziehende Liegenschaft tatsächlich gefährdet ist. Andere oder dieselben Korporationen beziehen das Mass der Gefährdung nicht in ihre Veranlagungsverfahren ein. In beiden Fällen widerspricht dies den gesetzlichen Vorgaben. Während ein Perimeter, der auch nicht gefährdete Liegenschaften in den Perimeter miteinbezieht, nicht genehmigungsfähig ist, erweist sich die Durchsetzung einer rechtskonformen Veranlagung schwieriger. In diesen Fällen muss eine Korporation dazu verpflichtet werden können, eine Gefahrenkarte vor allen wasserbaulichen Massnahmen erstellen zu lassen. Dies ist mit Aufwand verbunden. Die Korporationsaufsicht hielt sich bislang damit zurück, eine solche Gefahrenkarte einzufordern. Dies im Hinblick auf den vorgesehenen Erlass eines neuen Wassergesetzes, das die Aufgaben im Bereich

des Hochwasserschutzes wie auch der Wuhrpflicht anders regeln könnte. Der Aufwand könnte diesfalls vergebens geleistet worden sein. Nachdem das Wassergesetz allerdings weiterhin auf sich warten lässt, wird es immer schwieriger zu rechtfertigen, weshalb man einen als rechtswidrig erkannten Zustand weiter dulden soll. Es obliegt deshalb der Aufsichtsbehörde, künftig die Herstellung eines rechtmässigen Zustands mit mehr Nachdruck von säumigen Korporationen einzufordern.

Neues Regime im Bereich Pflege und Betreuung ist etabliert

Die Aufgaben aus dem per 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Pflege- und Betreuungsgesetz und deren Umsetzung in der Fachstelle Pflege und Betreuung sind inzwischen geschärft. Im Berichtsjahr – im zweiten Jahr der Fachstelle – ist eine gewisse Routine eingeleitet. Anerkennungsbeiträge wurden an rund 200 pflegende und betreuende Bezugspersonen ausbezahlt. Mit allen Leistungserbringern mit Versorgungspflicht in der Langzeitpflege (Glarus Süd Care, Spitex Glarus Süd, Bethesda Alterszentren Salem, Cura Unita Glarus, Alters- und Pflegeheime Glarus Nord und Spitex Glarus Nord) konnten erneut Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2025–2027 abgeschlossen werden. Für die Verbesserung der Versorgung in der Betreuung wurden für die Jahre 2024/2025 Leistungsvereinbarungen mit Pro Senectute Glarus, dem Schweizerischen Roten Kreuz Glarus und der Spitex Glarus Süd abgeschlossen. Es wurden zudem vermehrt Bewilligungen für private Spitexorganisationen, die schon in anderen Kantonen tätig sind, erteilt. Damit werden im Kanton mehr ambulante Pflegeleistungen erbracht. Die Wirkung zeigte sich in der leicht höheren Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnenden, vermutlich aufgrund späterer Eintritte ins Heim. Diese Entwicklungen entsprechen dem Ziel der Versorgungsplanung. Im Berichtsjahr wurde ausserdem ein ordentlicher Aufsichtsbesuch bei einem Alters- und Pflegeheim durchgeführt und eine neue Betriebsbewilligung erteilt.

Tiefste Sozialhilfequote seit der Kantonalisierung

Die Sozialhilfequote sank im Jahr 2023 erneut um 0,1 Prozent auf 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. 636 Personen (–34) bezogen wirtschaftliche Sozialhilfe. Der Wert liegt klar unter dem langjährigen kantonalen Durchschnitt von 1,9 Prozent und dem schweizerischen Durchschnitt von

2,9 Prozent. Damit wurde der Tiefststand der letzten 15 Jahre erreicht. Als Risikogruppen können Geschiedene sowie ausländische und Personen mit nur obligatorischem Schulabschluss sowie Kinder und Jugendliche genannt werden. Obwohl es vielen Menschen gelang, sich dank der guten Wirtschaftslage und dem Arbeitskräftemangel von der Sozialhilfe zu lösen, kann festgestellt werden, dass die komplexen Fälle mit Mehrfachproblematiken zugenommen haben. Für eine langfristige Unabhängigkeit von armutsbetroffenen Menschen ist es essenziell, dass die Sozialen Dienste ihre Angebote für die Betroffenen anpassen können. Deshalb organisierte die Berner Fachhochschule im Auftrag der Hauptabteilung Soziales, der Sozialen Dienste und der Fachstelle Berufs- und Laufbahnberatung einen sechsteiligen Fachkurs zum Thema «Gemeinsam mehr wissen und bewegen». Dabei entwickelten Armutsbetroffene und Mitarbeitende der Sozialen Dienste und der Berufs- und Laufbahnberatung gemeinsam innovative Projektideen zur Optimierung des Zugangs und der Qualität der Angebote für Betroffene. Von den drei innovativen Projektskizzen, «Sozialversicherung aus einer Hand», «Lernraum für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche» sowie «Kompass – Orientierungshilfe im Fachstellendschungel» werden in einem ersten Schritt die beiden Letztgenannten zusammen mit Armutsbetroffenen weiterentwickelt.

Auch im Kinderschutz gilt der Grundsatz «ambulant vor stationär»

In der Jugend- und Familienhilfe beraten, begleiten und unterstützen die Sozialhilfestellen Kinder und Jugendliche und deren Familien. Dabei gilt der Grundsatz «ambulant vor stationär», um mittel- bis langfristig die Kosten tiefer zu halten. Auffallend ist, dass sich im Jahr 2024 die Kosten für die Individuelle Besuchsbegleitung (IBB) im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt haben. Die Durchführung von IBB ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen, um den Kontakt und die Beziehung zwischen den Kindern und den getrennt lebenden Elternteilen zu fördern. Eine weitere wirkungsvolle ambulante Massnahme ist die Durchführung von Sozialpädagogischen Familienbegleitungen. Die Fachpersonen unterstützen Familien in ihrem Alltag und tragen zur Stärkung der Erziehungskompetenzen sowie zur Förderung der Selbsthilfe bei. Die Familien können dadurch ihre sozialen, emotionalen und persönlichen Ressourcen stärken, um langfristig verbesserte und stabilere Lebensverhältnisse zu

schaffen. Diese Massnahmen sollen dazu dienen, stationäre Platzierungen möglichst zu verhindern.

Die Fonds im Sozialbereich werden stark beansprucht

Der Sozialfonds dient der finanziellen Unterstützung gemeinnütziger Institutionen, Organisationen und innovativer Projekte mit sozialem Zweck. Besonders gefördert werden Vorhaben, die im Kanton oder innerhalb des Landes umgesetzt werden. Ziel ist es, soziale Gerechtigkeit zu stärken und nachhaltige Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu fördern. Nach wie vor wird der Sozialfonds stark beansprucht. 63 Gesuchen im Gesamtumfang von rund 395 000 Franken konnte im 2024 entsprochen werden. Der Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien (Familienfonds) gewährt gezielte Überbrückungshilfen zur Entlastung von Haushaltsbudgets. Anspruchsberechtigt sind im Kanton wohnhafte Familien mit knappem Einkommen, ohne Sozialhilfe. Der Fonds soll Working-Poor-Familien entlasten und den Eintritt in die Sozialhilfe möglichst verhindern. 78 Gesuche im Umfang von rund 91 000 Franken wurden bewilligt. Beiträge wurden gesprochen für Vereinsbeiträge, ausserfamiliäre Betreuungskosten, Tagesstrukturen sowie Weiterbildungen. Obschon der Fonds von einer Erbschaft profitieren konnte, nahm der Fondsbestand im Berichtsjahr aufgrund beachtlicher Gesuchzahlen ab.

Projekt «Arbeit 4.0»: Drei Projekte werden finanziell unterstützt

Die Digitalisierung und der demografische Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen die Qualifizierung von Beschäftigten zunehmend erforderlich. Es wird eine hohe digitale Affinität, Lernbereitschaft und Offenheit für Veränderungen verlangt. Lebenslanges Lernen gehört heute zu den Schlüsselkompetenzen. Im Rahmen der Massnahme 16.1 der Legislaturplanung 2023–2026 bildet das Projekt «Arbeit 4.0» einen Schwerpunkt. Es konzentriert sich auf das Fokusthema «Digitale Kompetenzen aufbauen: Arbeitsmarktfähigkeit heute und in Zukunft sicherstellen». Dieses Vorhaben und die daraus resultierenden Massnahmen fallen unter den Verwendungszweck des Arbeitslosenfürsorgefonds. Dieser ermöglicht der Arbeitsmarktbeförderung, den Glarner Arbeitsmarkt schnell und wirksam zu unterstützen – Arbeitnehmende wie Arbeitgebende. 2024 konnten im Rahmen von «Arbeit 4.0» drei Projekte finanziell unterstützt wer-

den. Damit konnte die Arbeitsmarktfähigkeit der Begünstigten im Hinblick auf die Transformation zur digitalen Arbeit sichergestellt werden.

Ultrahochbreitband-Abdeckung: Arbeit an Förderprogramm sistiert

Angesichts der nahezu abgeschlossenen Ausbauarbeiten in der Gemeinde Glarus sowie der laufenden Arbeiten in der Gemeinde Glarus Süd kann festgehalten werden, dass sich die Abdeckung mit Ultrahochbreitband-Internet (UHB) im Kanton stark verbessert hat. Gemäss Medienmitteilung der Technischen Betriebe Glarus Nord vom 8. Oktober 2024 wird der Ausbau nun auch in Glarus Nord vorangetrieben. Gleichzeitig arbeitet der Bund an einer Vernehmlassungsvorlage zu einem nationalen UHB-Förderprogramm, dessen genaue Rahmenbedingungen zum aktuellen Zeitpunkt noch unklar sind. Im Zuge der Erteilung einiger Baubewilligungen für Mobilfunkanlagen ist davon auszugehen, dass die Qualität der Mobilfunkabdeckung im Verlauf der nächsten Monate ebenfalls verbessert wird. Auf Basis dieser auch ohne finanzielle Förderung durch den Kanton sehr positiven Entwicklung der Ausbauprojekte und aufgrund der bestehenden Unklarheiten bezüglich eines nationalen Förderprogramms hat der Regierungsrat entschieden, die 2021 begonnenen Arbeiten an einem kantonalen UHB-Förderprogramm einstweilen zu sistieren.

Ein Meilenstein in der MINT-Förderung ist erreicht

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sind die Schlüsselkompetenzen der Zukunft. Besonders im Industriekanton Glarus sind gut ausgebildete Fachkräfte in diesen Disziplinen wichtig, um den wirtschaftlichen Fortschritt nachhaltig zu sichern. Im Rahmen der Massnahme 2.4 der Legislaturplanung 2023–2026 vermittelt das Projekt MINTGL jungen Glarnerinnen und Glarner in Schulkursen die Faszination der MINT-Fächer. Seit Herbst 2023 läuft die zweite Pilotphase. Die Schulkurse finden in den Räumlichkeiten der Netstal Maschinen AG statt, wo Schülerinnen und Schüler unter der Leitung der Kontaktstelle für Wirtschaft praxisnah MINT erleben. Das Schuljahr 2023/2024 markierte einen bedeutenden Meilenstein für MINTGL: Rund 1000 Schülerinnen und Schüler nahmen an den Kursen teil, was 25 Prozent der Lernenden im Kanton Glarus entspricht. Das ursprüngliche Ziel wurde somit erreicht. Das Ziel für das Schuljahr 2024/2025 ist es, 35 Prozent der

Lernenden im Kanton Glarus mit MINT-Kursen zu erreichen. Zudem wurde ein Kursleiterpool etabliert, um die Kurse nachhaltig und flexibel anbieten zu können. Die Zusammenarbeit mit anderen MINT-Initiativen, der lokalen Industrie und weiteren Unterstützern wird weiterhin ausgebaut.

Die kantonale Förderung von Digitalisierungsprojekten läuft an

Die Landsgemeinde 2022 beschloss das Gesetz über die digitale Verwaltung. In dessen Rahmen stellt der Kanton 2 Millionen Franken für die Förderung privatwirtschaftlicher Digitalisierungs- und Innovationsprojekte bereit. Im Berichtsjahr wurde die entsprechende Verordnung ausgearbeitet und vom Regierungsrat in Kraft gesetzt. Sie sieht vor, dass Unternehmen zunächst in einem kostenlosen Coaching des Innovationsnetzwerks Ostschweiz ihren Digitalisierungsstand und ihr Potenzial analysieren. Anschliessend können sie finanzielle Mittel von bis zu 50 Prozent der Projektkosten für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten beantragen. Dieser zweistufige Ansatz stellt sicher, dass Unternehmen die notwendige Expertise erhalten und die Qualität sowie Wirksamkeit der geförderten Projekte frühzeitig gesichert werden. Zurzeit begleitet die Kontaktstelle für Wirtschaft sechs Unternehmen bei der digitalen Transformation. Ein erstes Projekt wurde bereits finanziell unterstützt.

Künftige Zusammenarbeit mit Visit Glarnerland ist klarer geregelt

Die Visit Glarnerland AG vermarktet das touristische Angebot im Kanton Glarus im Auftrag von Kanton, Gemeinden und Anbietern. Um die Auftragsvergabe an eine kantonale Tourismusorganisation effizienter zu gestalten, beschloss die Landsgemeinde 2023 eine grundlegende Anpassung: Künftig ersetzt ein Gesuchsverfahren das bisherige Ausschreibungsverfahren. Dies soll die Zusammenarbeit vereinfachen und mehr Planungssicherheit schaffen. Die Rahmenbedingungen sind in der Tourismusentwicklungsverordnung definiert. Diese wurde im Berichtsjahr angepasst, um die Rahmenbedingungen für die künftige Zusammenarbeit mit der Visit Glarnerland AG zu klären. Daneben erforderte auch die wachsende Bedeutung des Camping-Tourismus Anpassungen in der Verordnung. Die Kurtaxenerhebung an unbewirtschafteten, oft dezentral gelegenen Wohnmobilstellplätzen ist schwierig. Eine Einzelbesteuerung ist mit hohem Aufwand verbunden. Deshalb wurden die Mög-

lichkeiten zur pauschalen Besteuerung ausgeweitet. Dies schafft eine praktikable und rechtssichere Lösung für Gäste und Gemeinden.

Glarner Unternehmen erhalten Infos zu aktuellen Themen

Wie in den vergangenen Jahren organisierte die Kontaktstelle für Wirtschaft mit ihren Partnern auch im Berichtsjahr zahlreiche Anlässe und Kurse zur Vernetzung und Wissensvermittlung für Unternehmen. Die drei Glarner Innovationsapéros, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer und dem Gewerbeverband durchgeführt, widmeten sich den Themen Augmented Reality, Mobilität und Kreislaufwirtschaft im Bausektor. Die überregionale Innovationstagung Rapperswil, organisiert mit der Fachhochschule OST und Partnern aus dem Linthgebiet sowie dem Zürcher Oberland, behandelte die Themen smarte Lebensräume, Digital Health und Social Business. Neben Fachreferaten wurden Förderangebote, insbesondere die Angebote des Innovationsnetzwerks Ostschweiz und das Förderprogramm im Bereich der digitalen Transformation, vorgestellt.

Die Infra Elm AG ist in einer Light-Version gegründet

Im Oktober 2020 beschloss der Landrat, das Beschneidungsprojekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG mit einem Beitrag von bis zu 8,56 Millionen Franken aus dem von der Landsgemeinde 2018 genehmigten Rahmenkredit für die Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen zu unterstützen. Die Finanzierung der Beschneidungsanlagen sollte über eine noch zu gründende Spezialgesellschaft erfolgen, an der sich der Kanton Glarus, die Gemeinde Glarus Süd und die Sportbahnen Elm AG beteiligen. Ursprünglich war geplant, die Gesellschaft erst nach Rechtskraft der Baubewilligung mit einem Aktienkapital von 2,5 Millionen Franken zu gründen. Um handlungsfähig zu sein und Verzögerungen im Zeitplan sowie steigende Kosten zu vermeiden, wurde im November 2024 die Gründung in einer «Lightversion» mit einem vorläufigen Aktienkapital von 100 000 Franken vorgezogen. Die Kapitalerhöhung auf 2,5 Millionen Franken erfolgt nach Erteilung der Baubewilligung. Von den 100 000 Franken Aktienkapital übernimmt der Kanton 64 000 Franken. Er hält damit 64 Prozent der Anteile. Er stellt drei Verwaltungsratsmitglieder und besetzt das Präsidium. Die Gemeinde Glarus Süd und die Sportbahnen Elm AG sind mit je einem Vertreter im Verwaltungsrat vertreten.

Ausländische Arbeitskräfte leisten fast 35 000 Einsatztage

Für Angehörige der 30 EU-/EFTA-Staaten sowie des Vereinigten Königreichs besteht bei kurzfristiger, grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit in der Schweiz (Entsendung, selbstständige Dienstleistungserbringung und Stellenantritt bei einem Schweizer Arbeitgeber bis 90 Tage pro Kalenderjahr) eine Meldepflicht. Zentrale Aufgabe des Inspektorats Arbeitsmarkt ist die Überprüfung der Einhaltung der Meldepflicht sowie der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Branchen ohne allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag. Die Zunahme der zu verarbeitenden Meldungen wie auch der gemeldeten Personen hat sich im Berichtsjahr verlangsamt. Die Anzahl der Einsatzmeldungen nahm gegenüber zum Vorjahr um 6,8 Prozent auf 1701 zu. Kumuliert wurden im Kanton Glarus 34 923 Einsatztage geleistet. Pro Arbeitstag erbrachten somit durchschnittlich rund 140 Mitarbeitende eine grenzüberschreitende Dienstleistung. In 58 Betrieben wurden risikobasierte Lohnkontrollen durchgeführt; in 18 Betrieben wurden Verstösse gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen festgestellt. Die eingeleiteten Verständigungsverfahren zeigten Wirkung. Nur ein einziges Verfahren war als gescheitert abzuschreiben. Im Rahmen des Meldeverfahrens wurden zudem 45 Sanktionen in

Form von Verwarnungen, Bussen oder gar Dienstleistungssperren ausgesprochen.

Arbeitslosigkeit nimmt im Kanton Glarus leicht zu

Im 2024 setzte sich der seit Mitte 2023 zu beobachtende Trend steigender Arbeitslosenzahlen fort. Die Arbeitslosenquote in der Schweiz stieg von 2,5 Prozent im Januar auf 2,8 Prozent im Dezember bzw. im Kanton Glarus von 1,4 Prozent auf 1,5 Prozent. Im Jahresdurchschnitt betrug die Arbeitslosenquote 2,4 Prozent in der Schweiz und 1,3 Prozent im Kanton Glarus. Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitslosen in der Schweiz lag bei 112 563 Personen, was einen Anstieg von 20,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Im Kanton Glarus stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt um 2,8 Prozent auf 293 Personen. Nach einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen in der ersten Jahreshälfte stiegen diese in den folgenden Monaten wieder an, mit 130 293 Arbeitslosen in der Schweiz und 321 im Kanton Glarus im Dezember. Die Zahl der Stellensuchenden betrug im Jahresdurchschnitt 184 529 in der Schweiz und 540 im Kanton Glarus, was ebenfalls über dem Vorjahreswert liegt. Die Jugendarbeitslosenquote (15- bis 24-Jährige) lag bei 2,4 Prozent in der Schweiz und 1,1 Prozent im Kanton Glarus. Bei den älteren Arbeitnehmenden

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2021	2022	2023	2024
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 134 884	– 116 381	– 135 658	– 137 995
Personalaufwand	– 13 333	– 13 342	– 13 817	– 14 520
Sachaufwand	– 7 178	– 6 570	– 7 274	– 7 554
übriger Aufwand	– 114 373	– 96 469	– 114 567	– 115 921
Ertrag (in 1 000 Franken)	81 426	64 863	63 854	63 824
Personal				
Vollzeitäquivalente	94,8	94,0	93,7	98,2
Personen	119	118	119	128
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	14	8	16	16
erledigt	13	12	14	14
hängig per 31. Dezember	6	2	4	6
überjährige Pendenzen	0	0	0	1

(50- bis 64-Jährige) betrug die Arbeitslosenquote 2,2 Prozent in der Schweiz und 1,7 Prozent in Glarus. Die mittlere Altersgruppe (25- bis 49-Jährige) verzeichnete eine Arbeitslosenquote von 2,7 Prozent in der Schweiz und 1,3 Prozent im Kanton Glarus.

Landwirtschaftsstrategie: Umsetzung in kleinen Schritten

Die Umsetzung der Landwirtschaftsstrategie beruht auf einem Regierungsauftrag aus dem Jahr 2023. In diesem Prozess hat sich das «Forum GlarnerLandWirtSchaft» als Dreh- und Angelpunkt gut etabliert (s. dazu Tätigkeitsbericht 2023, S. 60). In vier Foren wurden die vier Kernbotschaften des Forums festgelegt. Zudem wurde ein Modell erarbeitet, wie eine Pioniergruppe regional aktiv werden kann. Weiter wurde der aktuelle Stand möglicher

Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen aus der Tierhaltung erörtert und ein erster Entwurf von Vereinsstatuten zur Verfestigung des Forums diskutiert. Interessant war die Diskussion darüber, wie schnell die Umsetzung der Strategie zu erfolgen habe. Dabei wurde klar, dass der Weg der Veränderung keine Revolution sein kann. Kleine Schritte sind erfolgversprechender als grosse Gesten. Das Forum bedarf deshalb einer langfristig angelegten Organisationsform, um eine kontinuierliche Transformation des Landwirtschafts- und Ernährungssystems voranzutreiben. Hierzu ist ein Verein mit allen involvierten Anspruchsgruppen zu gründen. Die Diskussion über dessen Zweckartikel zeigte auf, wie kontrovers die Landwirtschaft von den verschiedenen Anspruchsgruppen wahrgenommen wird. Umso dringlicher ist es, eine Diskussionsplattform zu schaffen, welche ein gemeinsames Verständnis bei der Umsetzung der Massnahmen ermöglicht.

Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 1.2 Reform der kommunalen Legislativen	x	✓			●	●
M 1.4 Einführung rechtliche Grundlage Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene	x	✓			●	●
M 2.3 Erarbeitung einer Kreditvorlage zur Förderung der UHB-Abdeckung	x	x	x	x	●	●
M 2.4 Entwicklung und Etablierung einer kantonalen MINT-Förderung und damit Schaffen von Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilisierung des Fachkräftepotenzials	x	x	x	x	●	●
M 2.6 Etablierung des Fördermodells für innovative Vorhaben in der digitalen Transformation	x	✓			●	●
M 7.1 Implementierung von Massnahmen zum Erlangen und Sichern der Arbeitsmarktfähigkeit bei der Bewältigung der digitalen Transformation im Arbeitsprozess	x	x	x	x	●	●
M 8.2 Äufnung des Standortförderungsfonds und Erweiterung des Standortförderungsgesetzes um ein aktives Flächenmanagement	x	✓			●	●
M 8.3 Entwicklung einer kantonalen Tourismusstrategie (inkl. Schwerpunktverschiebungen ableiten und definieren)	✓				●	●
M 8.4 Erarbeitung der Regionalen Landwirtschaftsstrategie Glarus inkl. Massnahmenplanung	✓	x			●	●
M 9.1 Prüfung und Festlegung von Massnahmen, um die UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Glarus umzusetzen	x	x	x		●	●
M 13.4 Entscheidfindung zur Erschliessung Braunwald	x	✓			●	●

✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
SICHERHEIT
UND JUSTIZ

DAS STRASSENVERKEHRSAMT IST AUF ZUSAMMENARBEIT ANGEWIESEN

Das Glarner Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt gehört zu den kleinsten der Schweiz. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben ist es auf die interkantonale Zusammenarbeit angewiesen. Das Gefäss dafür ist die Vereinigung der Strassenverkehrsämter. Sie unterstützt die qualitativ gute und effiziente Aufgabenerfüllung in den Kantonen.

Das Glarner Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt hat zahlreiche und herausfordernde Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehören die Zulassung von Strassenfahrzeugen, Schiffen sowie deren Lenkerinnen und Lenkern, die Gewährleistung der Betriebssicherheit aller im Verkehr befindlichen sowie neu zugelassenen Fahrzeuge und Schiffe), verkehrsmedizinische Kontrollen oder das Inkasso kantonaler Verkehrsabgaben. Für die Aufgabenerfüllung stehen zwölf Mitarbeitende mit insgesamt 1120 Stellenprozent zur Verfügung. Das Glarner Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist damit das zweitkleinste Amt der Schweiz. Die Fülle der Aufgaben ist für kleine Kantone wie Glarus kaum mehr oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand bzw. mit extrem hohen Investitionskosten alleine zu bewältigen. Entsprechend wichtig ist die interkantonale Zusammenarbeit.

vernetzt. Die Finanzierung der ASA erfolgt über Produkte und Dienstleistungen, die sowohl den Strassenverkehrsämtern als auch Dritten angeboten werden. Dadurch entfallen eigentliche Mitgliederbeiträge der Kantone.

Vorteile der Zusammenarbeit mit der ASA

Insbesondere im Bereich technologischer Innovationen ist das Glarner Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt auf die Unterstützung der ASA explizit angewiesen. Zudem bietet die ASA ein umfangreiches Angebot an Grund- und Weiterbildungsprogrammen für alle Mitarbeitenden der Strassenverkehrsämter an – von der Verkehrszulassung über Führerprüfungen bis hin zu Technik und Kundendienst. So können beispielsweise pro Jahr schweizweit um die 60 Verkehrsexperten ihr Zertifikat «Grundausbildung Verkehrsexperte» in Empfang nehmen.

Alleingang ist nicht möglich oder viel zu teuer

Wichtigster Partner ist die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (ASA). Diese erfüllt Aufgaben, welche die einzelnen Strassenverkehrsämter der Schweizer Kantone sowie des Fürstentums Liechtenstein alleine nicht mehr bewältigen können. Dazu verfügt die Geschäftsstelle der als Verein organisierten ASA über rund 28 Vollzeitstellen. Zudem stehen der ASA sechs ständige Kommissionen und über 300 Mitarbeitende der Strassenverkehrsämter im Milizsystem zur Seite. Das Fachwissen aus der Praxis der Strassenverkehrsämter ist für die ASA äusserst wichtig und dient zur erfolgreichen Umsetzung von Projekten und Aufgaben. Der Verein ist zudem mit dem Bundesamt für Strassen

Wichtige Funktion im Ausbildungsbereich

men. Die berufsbegleitende Ausbildung vermittelt ein breites Fachwissen. Die vorgenannte halbjährige, berufsbegleitende Grundbildung (zusammen mit dem halbjährigen Praxisteil) erlaubt es erst, als Verkehrsexpertin bzw. Verkehrsexperte tätig zu werden. Jährlich besuchen über 1400 Mitarbeitende von Strassenverkehrsämtern Angebote aus rund 50 unterschiedlichen Kurstypen und erweitern oder aktualisieren dadurch ihr Fachwissen. Die Grund- und Weiterbildungskosten werden zum Selbstkostenpreis angeboten. Auch im Bereich der Fachapplikationen ist die ASA von zentraler Bedeutung. Als das Bundesamt für Strassen ankündigte, die Applikation «TARGA-Web», über

die Verkehrsexperten Zugang zu Fahrzeug-Typen genehmigungen und Felgenprüfberichten erhielten, per 31. Dezember 2024 einzustellen, entwickelte die ASA innert kurzer Zeit eine Ersatzlösung: die Plattform «asaGate». Diese ermöglicht weiterhin den Zugriff auf sämtliche Fahrzeugdaten, integriert digital zugelassene Neufahrzeuge und verknüpft elektronische Datenblätter mit den von den Felgenexperten erfassten Informationen in der Applikation «asaWheels».

Zusätzlich stellt die ASA diese und weitere technische Plattformen zur Kontrolle obligatorischer Weiterbildungen (z. B. für Verkehrskundeunterricht, Weiter-

und seit September 2024 auf alle Kategorien erweitert. In einem Pilotprojekt von ASTRA und asa wird im Rahmen der E-ID dieser Pilot vorangetrieben. Die ASA verfolgt aufmerksam die Entwicklungen und Trends in der individuellen Mobilität und ist Teil eines grossen Teams, das für die Einführung der künftigen E-ID verantwortlich ist. Der Projektstart erfolgte beim Strassenverkehrsamt Appenzell Ausserrhoden. Die Neulenkenden können sich mit dem elektronischen Portemonnaie namens «pilotWallet» ausweisen und die Polizei, die Fahrlehrer und die Verkehrsexperten können den Lernfahrausweis via

Der digitale Lernfahrausweis soll in Glarus im 2025 eingeführt werden

bildungskurse für Neulenkende sowie obligatorische Kurse für Fahrlehrer und Ärzte) bereit. Anhand dieser Plattformen können die Strassenverkehrsämter einfach überprüfen, ob die vorgeschriebenen Weiterbildungen tatsächlich auch besucht wurden. Ein weiteres Angebot ist die Applikation für computerunterstützte Theorieprüfungen, die es ermöglicht, die Theorieprüfung modern per Tablet absolvieren zu können. Ergänzend betreibt die ASA verschiedene Websites mit wichtigen Informationen zu Strassenverkehrsthemen.

Umsetzungsstarke ASA

Die ASA realisierte in den Jahren 2023/2024 bedeutende Projekte, von denen auch der Kanton Glarus profitiert:

- der neue Führerausweis: Im April 2023 wurde der mit Laserdruck hergestellte Führerausweis mit Hochsicherheitsdesign eingeführt, der die bisherigen Führerausweise ersetzt, welche noch mit Thermodrucker erstellt wurden. Über 3000 Führerausweise werden nun täglich zentral produziert und noch am selben Tag versandt. Der neue Laser-Führerausweis im Kreditkartenformat ersetzt zudem die veralteten blauen Papierführerausweise, deren Gültigkeit seit November 2024 erloschen ist.
- die Berufschaffeurführerprüfung: Im Januar 2024 wurde die neue, am Computer zu absolvierende Prüfung für Berufschaffeurführer eingeführt, die kosteneffizienter und qualitativ hochwertiger ist.
- der elektronische Lernfahrausweis: Seit April 2024 wird gleichzeitig mit der Aushändigung des Lernfahrausweises auf Papier auch die Erteilung des elektronischen Lernfahrausweises für die Kategorie B im Rahmen der elektronischen Identität (E-ID) erprobt

Zusammenarbeit mit der ASA ist nicht mehr wegzudenken

QR-Code elektronisch auf deren Gültigkeit überprüfen. Parallel dazu werden die Projekte der elektronischen Antragsprozess für Neulenkende und der digitale Führerausweis entwickelt. Im Kanton Glarus ist die Einführung des digitalen Lernfahrausweises im Laufe des Jahres 2025 vorgesehen.

Das hohe Tempo bei der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte erfordert kontinuierliche Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Daher arbeitet die ASA eng mit dem Bundesamt für Strassen an zukunftsweisenden Rechtsgrundlagen zusammen, zum Beispiel betreffend den digitalen Führerausweisen und der E-ID.

Zusätzlich erstellt der ASA-Vorstand gemeinsam mit den Kommissionen politische Stellungnahmen zu relevanten Themen wie etwa dem automatisierten Fahren. Seit dem 1. März 2025 ermöglicht der Bundesrat nämlich automatisiertes Fahren, was neue Herausforderungen bei der Prüfung und Zulassung solcher Fahrzeuge mit sich bringt. Für die einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen erstellt die ASA wertvolle Merkblätter und Richtlinien für die Strassenverkehrsämter.

Fazit

Die enge Zusammenarbeit mit der ASA führt für alle Strassenverkehrsämter in der Schweiz und in Liechtenstein zu tieferen Kosten, einer einheitlichen Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und einer stärkeren Konzentration auf die Kernaufgaben. Zudem wird die Effizienz und Qualität in den Strassenverkehrsämtern durch gemeinsame Projekte und innovative Ansätze nachhaltig gesteigert. Für kleine Ämter wie jenes des Kantons Glarus ist die ASA nicht mehr wegzudenken.

DIE KRIMINALSTATISTIK 2024 VERZEICHNET EINE ZUNAHME DER STRAFTATEN

Die Kriminalstatistik 2024 des Kantons Glarus weist ein Total von 2044 Straftaten aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 400 Straftaten (+20 %), gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt um 295 Fälle.

Im Vergleich zum Vorjahr 2023 zeigen sich insbesondere Zunahmen in den strafbaren Handlungen gegen das Strafgesetzbuch (+332), konkret bei den Delikten gegen das Vermögen (+226) und gegen die Freiheit (+67). Weitere Zunahmen mussten zudem bei den Betäubungsmitteldelikten (+41), beim Ausländer- und Integrationsgesetz (+4) und bei den übrigen Bundesnebenengesetzen (+23) registriert werden. Trotz dieser Zunahmen durften auch Rückgänge verzeichnet werden, nämlich um 14 Delikte bei den strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben und um 11 Fälle bei den Urkundenfälschungen.

Gewaltstraftaten

Bei den Gewaltstraftaten sind gegenüber dem Fünfjahresvergleich (147) 12 Delikte weniger feststellbar, gegenüber 2023 ein Minus von 16 Fällen. Bei der Unterkategorie Schwere Gewalt ereigneten sich deren vier Delikte, also drei weniger als im Fünfjahresvergleich (7). In allen vier Fällen handelte es sich um Vergewaltigungen. Bei den weiteren Delikten der Gewaltstraftaten ging es im Wesentlichen um einfache Körperverletzung (31), Tötlichkeit (36), Drohung (29), Raufhandel und Angriff (9) sowie Gefährdung des Lebens (2).

Häusliche Gewalt und Sexualdelikte

Die Kantonspolizei Glarus hatte sich 2024 mit 48 Fällen häuslicher Gewalt zu befassen (2023: 50) und somit um neun Fälle mehr als im Fünfjahresvergleich. Mehrheitlich handelte es sich bei diesen Delikten um Drohungen und Tötlichkeiten in Paarbeziehungen.

Bei den Sexualdelikten (40) ist gegenüber dem Vorjahr (2023: 34) eine Zunahme zu verzeichnen. Im Fünfjahresvergleich (38) zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen. Strafanzeigen wegen Pornografie bilden wie im Vorjahr die Mehrheit (2024: 21; 2023: 21). Dazu kamen nebst weiteren Delikten drei wegen sexuellen Handlungen mit einem Kind, drei zufolge sexueller Nötigungen, vier Vergewaltigungen und zwei Schändungen. In zwei Fällen gelang die Täterermittlung, als

diese das Vertrauen zu Minderjährigen aufbauen und sie in der Folge sexuell missbrauchen wollten. In einem dieser Fälle wurde das Strafverfahren aufgrund des Wohnsitzes des Täters an Frankreich abgetreten.

Vermögensdelikte und Cyberkriminalität

Bei den Vermögensdelikten (1036), die mehrere Deliktsarten zusammenfassen, ergab sich gegenüber dem Vorjahr (810) eine wesentliche Zunahme um 226, im Fünfjahresvergleich (817) um 219. Zu verzeichnen sind gegenüber den Vorjahren vermehrt Diebstähle, Fahrzeugdiebstähle, Sachbeschädigungen, Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage sowie Betrugstatbestände. Für diese Zunahmen sind keine besonderen Ursachen erkennbar.

Weiterhin keine Zunahme beim Missbrauch von Opioiden

Die Zahl der Einbrüche (111) liegt über dem Fünfjahresvergleich (82) – ebenso jene der Einschleichen Diebstähle (38), mit einem Fünfjahresdurchschnitt von 30. Die Einbruch- und Einschleichen Diebstähle wurden mehrheitlich als Einzeltaten, und nicht als Tatserien begangen. Insgesamt konnten sechs Personen verhaftet und ihnen Einbrüche im Kanton Glarus sowie in anderen Kantonen nachgewiesen werden.

Bei den Cyberdelikten – Straftaten mittels Computer, Mobiltelefonen und Internet – wurden 2024 174 Delikte gezählt (2023: 108). Diese Steigerungen entsprechen einem Trend, der auch national festzustellen ist.

Betäubungsmitteldelikte

Auch im Bereich der Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz (126) ergab sich eine Zunahme um 41 Fälle gegenüber dem Vorjahr (85). Dennoch liegen diese Fallzahlen 2024 knapp unter dem Fünfjahresvergleich (128). Insgesamt wurden 2024 68 Personen zur Anzeige gebracht, davon zehn wegen Handels. Weiterhin sind im Kanton Glarus vornehmlich die Drogen Marihuana, Heroin, Kokain, Ecstasy und Tabletten im Umlauf. Im Gegensatz zu urbaneren Kantonen wurde im Kanton Glarus – wie im Vorjahr – noch kein zunehmender Missbrauch von Opioiden festgestellt.

DIE VERKEHRSUNFALLZAHLEN SIND STARK RÜCKLÄUFIG

Im Jahr 2024 registrierte die Kantonspolizei 326 Verkehrsunfälle. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr (401) markant weniger Unfälle. Die Zahl der Verletzten ist rekordtief; dafür sind zwei Todesopfer zu beklagen.

Das milde Winter- und warme Sommerhalbjahr beeinflusste die Strassenverhältnisse 2024 günstig und wirkte Verkehrsunfällen entgegen. Die ausgeprägte Stauproblematik während des täglichen Arbeitsverkehrs zwischen Näfels und Glarus sowie der starke Ausflugsverkehr am Wochenende verlangsamten den Strassenverkehr im Berichtsjahr, was die Verkehrsabläufe allgemein beru-

Zahl der Unfälle mit Motorrädern stagniert

higte und die Unfallzahlen reduzierte. Vielleicht waren es aber auch das vorsichtige Verhalten der Verkehrsteilnehmenden und die zunehmend eingesetzten Fahrerassistenzsysteme, die 2024 zum besten Ergebnis der letzten Jahre führten. Mit 326 Verkehrsunfällen wurde das Unfalltotal des Vorjahres um 75 Unfälle bzw. 19 Prozent unterschritten. Entsprechend ergab sich eine tiefere Zahl bei den Personenschäden. Auffällig waren auch der Rückgang der Unfälle mit Fussgängern sowie eine relativ geringe Anzahl von Autobahnunfällen.

Im Berichtsjahr verletzten sich 71 Personen leicht und 20 schwer. Das Total von 91 Verletzten (2023: 103) entspricht dem tiefsten Wert seit Aufzeichnungsbeginn im Jahr 1957. Leider mussten jedoch zwei Todesopfer beklagt werden (2023: 3). Es fällt auf, dass in den vergangenen Jahren zunehmend betagte Personen von tödlichen Unfällen betroffen waren.

Automobilisten deutlich unfallfreier unterwegs

Die Zahl der Fussgängerunfälle sank im Berichtsjahr stark. Insgesamt verletzten sich vier Fussgänger im Strassenverkehr (2023: 18). Ebenfalls positiv ist der Rückgang bei den Unfällen mit Personenwagen zu bezeichnen: 2024 ereigneten sich 238 Unfälle mit mindestens einem Personenwagen, 74 weniger als im Vorjahr. Dies entspricht ziemlich genau dem Rückgang

des Unfalltotals. Es scheint also, dass insbesondere die Automobilisten deutlich unfallfreier unterwegs waren. Hingegen stagnierten die Zahlen bei den Motorrädern mit 17 Unfällen (2023: 19) und den Fahrrädern mit 17 Unfällen (2023: 15). Die E-Bikes verzeichneten mit zehn Unfällen etwa doppelt so viele wie in den Vorjahren. Gemessen an der stetigen Beliebtheit und Zunahme dieser Verkehrsart lässt sich die Unfallzahl jedoch relativieren.

Hauptunfalltypen und -ursachen

2024 zeigten sich bei den Hauptunfalltypen markant bessere Zahlen als im Vorjahr: 118 Schleuder- oder Selbstunfälle (2023: 134), 49 Auffahrunfälle (2023: 56), 39 Parkunfälle (2023: 56), 43 Abbiege-/Einbiegeunfälle (2023: 54), 25 Tierunfälle (2023: 32) und 5 Frontalkollisionen (2023: 17). Hauptunfallursachen waren die Unaufmerksamkeit und Ablenkung (92), der Lenkerzustand (42) und die Vortrittsmissachtung (33). Die grösste Unfallgefahr bestand im Mai (36 Unfälle), freitags (55 Unfälle) oder zwischen 17.00 und 17.59 Uhr (34 Unfälle).

Gute Disziplin bei der Geschwindigkeit

Erfreulicherweise bewegten sich die geschwindigkeitsbedingten Unfälle im Berichtsjahr auf eher tiefem Niveau. Die Geschwindigkeit wurde bei 27 Unfällen zu wenig an die Witterungs- und Strassenverhältnisse angepasst bzw. es wurde zu schnell gefahren und zu viel riskiert (2023: 45).

42 Unfälle waren 2024 auf mangelhaften Lenkerzustand zurückzuführen (2023: 50). Dabei bildet der Alkohol einmal mehr die Hauptursache (28 Fälle), gefolgt von medizinischen Ursachen (8 Fälle) oder Übermüdung (6 Fälle). Wie in den Vorjahren bildete der Drogenkonsum auch 2024 keine Unfallursache (0 Fälle).

Prävention wird grossgeschrieben

Die Kantonspolizei versuchte im Berichtsjahr, das Verkehrsunfallgeschehen positiv zu beeinflussen. Es wurden diverse Instruktionen und Präventivaktionen durchgeführt: Kinderverkehrsgarten, diverse Plakataktionen, Aktion Schulanfang, Schulwegüberwachung, Instruktion in Kindergärten, Aktion toter Winkel bei Lastwagen sowie die Standaktion «Licht gibt Sicht». Mit Verkehrskontrollen nahm die Polizei im Berichtsjahr zudem Einfluss auf die Vernunft und Disziplin der Verkehrsteilnehmenden.

EIN NEUES KONZEPT REGELT DEN BEZUG VON SCHUTZRÄUMEN IM KRIEGSFALL

Die Hauptabteilung Militär und Zivilschutz entwickelte im Berichtsjahr ein neues Konzept für den Schutzraumbezug für den Kanton Glarus. Dieses dient als verbindliche Richtlinie und regelt Abläufe und Zuständigkeiten. Ziel ist die Sicherstellung eines geordneten Schutzraumbezugs im Bedarfsfall.

Ein neues, von der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz entwickeltes Konzept definiert Massnahmen für den Schutzraumbezug im Falle eines bewaffneten Konflikts bzw. im Verteidigungsfall. Dazu regelt der Bund die grundlegenden Verbindlichkeiten, die Alarmierung und er ordnet den Schutzraumbezug an. Demgegenüber gewährleisten die Kantone die korrekte Umsetzung der Schutzraumbaupflicht, die Verwal-

dar. Dabei wird der Fokus auch auf die eigenständige Vorbereitung der Bevölkerung für den Notfall gelegt. So sollen sich die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Glarus mit Notvorräten für mindestens drei Tage ausstatten. Im Weiteren müssen sich Personen, die nicht über einen eigenen Schutzraum verfügen, mit lebenswichtigen Gegenständen sowie mit einer Verpflegung für mindestens 24 Stunden versorgen, da in diesen Fällen eine Evakuierung und eine Unterbringung in einem öffentlichen Schutzraum zu erfolgen hat.

Umsetzung von Massnahmen bis 2028

Um die Gemeinden und die Bevölkerung für diese Aufgaben gut vorzubereiten, sind regelmässige Informationsveranstaltungen und Schulungen geplant. Dabei sollen die verantwortlichen Personen befähigt werden, ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutzraumbezug eigenständig wahrnehmen zu können. Mittels jährlicher Weiterbildungen soll dieses

Die Verantwortung für den Schutzraumbezug liegt beim Kanton

tung von Ersatzbeiträgen, die Zuweisungsplanung sowie den Schutzraumbezug. Im Kanton Glarus sind die Schutzplatzkapazitäten mit einer Reserve von rund 4 Prozent vorhanden.

Prozesse sollen selbstständig ablaufen

Die Prozesse wurden so gestaltet, dass sie im Falle eines Schutzraumbezugs weitgehend selbstständig ablaufen können. Weil die üblichen Kommunikations- und Verwaltungssysteme nicht immer zur Verfügung stehen, wurden redundante Systeme eingeplant.

Da sich ein bewaffneter Konflikt in der Regel schrittweise entwickelt, steht für den Schutzraumbezug eine gewisse Vorbereitungszeit zur Verfügung. Die Planung sieht daher einen gestaffelten Bezug der Schutzräume über drei bis fünf Tage durch den Zivilschutz vor.

Der Schutzraumbezug stützt sich insbesondere auf die Eigenverantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer, die für die Betriebsbereitschaft ihrer Schutzräume sorgen müssen. Die Sensibilisierung der Bevölkerung stellt deshalb einen zentralen Bestandteil des Konzepts

Eine kontinuierliche Sensibilisierung ist entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts

Fachwissen weiter vertieft werden. Die Informationsvermittlung konzentriert sich aktuell auf digitale Kanäle sowie auf die Internetseite der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz.

Das Konzept dient auch als fachliche Grundlage für die verantwortlichen Behörden und Stellen. Im Weiteren ist auch geplant, dass die Fachstelle Schutzbauten eine detaillierte Dokumentation erstellt, die an die zuständigen Stellen weitergegeben werden kann. Im Sinne der Sensibilisierung soll diese Dokumentation auch der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass auch freiwillige Helfer, Pendler sowie Feriengäste nicht ausser Acht gelassen werden. Die Planung sieht vor, dass die angedachten Massnahmen bis im Jahr 2028 umgesetzt sein sollen.



Infos Notvorrat



DIE STAATS- UND JUGENDANWALTSCHAFT STEHT IM FOKUS DER POLITIK

In der Staats- und Jugendanwaltschaft stand im Berichtsjahr nach Personalwechseln vor allem die Teamfindung und Organisationsentwicklung im Fokus. Gleichzeitig führte die landrätliche Geschäftsprüfungskommission eine Prüfung durch und sprach mehrere Empfehlungen aus, welchen der Landrat gefolgt ist. Deren Umsetzung wurde rasch angegangen, und es konnten bereits erste Resultate erzielt werden. Beim Geschäftsgang war 2024 eine Festigung auf hohem Niveau festzustellen.

Mit 3421 (2023: 3491) neuen Strafuntersuchungen verharnte die Geschäftslast im Jahr 2024 auf sehr hohem Niveau. Bei den Verbrechen und Vergehen war ein leichter Rückgang auf 1042 (1139) Anzeigen festzustellen. Dies entspricht in etwa dem Arbeitsanfall des Jahres 2022. Trotz schwierigem Arbeitsumfeld konn-

starkes Anwachsen der Pendenzen verhindert werden (52 gegenüber 40 im Vorjahr).

Dem allgemeinen Trend mit mehr Verfahrensschlüssen folgend, nahm auch die Zahl der dem Kantonsgericht zur Beurteilung überwiesenen Anklagen von 43 auf 64 zu. Im Verlaufe des Jahres nahmen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an 25 (26) Gerichtsverhandlungen teil, rückten zu 27 (41) aussergewöhnlichen Todesfällen aus und ordneten 4 (13) Obduktionen an.

Wie schon im Vorjahr setzte sich im Jahr 2024 die Zunahme bei den eingegangenen Rechtshilfeersuchen fort. Es waren hier 93 (73) neue Geschäfte zu verzeichnen, erledigt wurden deren 89 (74).

Positive Organisationsentwicklung

In der ersten Jahreshälfte führte die Geschäftsprüfungskommission die vom Landrat in Auftrag gegebene Sonderprüfung bei der Staats- und Jugendanwaltschaft durch. Sie erstattete im Juni 2024 ihren Bericht und sprach dabei mehrere Empfehlungen aus. Der Landrat folgte diesen Empfehlungen an seiner Sitzung vom

Die Pendenzenlast konnte mitunter deutlich reduziert werden

ten die Erledigungen bei den Verbrechen und Vergehen von 1000 auf 1147 und damit auch wieder über den Wert aus dem Jahr 2022 gesteigert werden. Das hatte zur Folge, dass per Jahresende die Anzahl penderter Geschäfte auf 782 (887) Dossiers reduziert werden konnte.

Bei den Übertretungen gingen die Eingänge zum zweiten Mal in Folge leicht zurück auf 2205 (2242) Fälle. Da mit 2298 (2341) Erledigungen erneut ein Erledigungsüberschuss resultierte, konnte die Pendenzenlast nahezu halbiert werden auf 110 (203) Fälle per Ende Berichtsjahr.

Markante Zunahme bei Jugendstrafsachen

Als herausfordernd präsentierte sich im vergangenen Jahr die markante Zunahme bei den Jugendstrafsachen, da 174 (110) neue Fälle zu verzeichnen waren. Dank deutlicher Erhöhung auch bei den Erledigungen (162) gegenüber dem Vorjahr (105), konnte allerdings ein

Das Arbeitsklima ist wieder von Vertrauen und Motivation geprägt

28. August 2024. Bereits Mitte März führte die Staats- und Jugendanwaltschaft einen Kick-off-Workshop für den noch 2023 eingeleiteten Prozess zur Team- und Organisationsentwicklung durch. Es folgten weitere Workshops in unterschiedlicher Zusammensetzung. Dabei wurden verschiedene Handlungsfelder definiert und in der Folge bearbeitet. Diese entsprechen teilweise den Empfehlungen aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Insbesondere die vom Landrat angeregten Massnahmen, die Rechtsänderungen bedingen, lassen sich nicht kurzfristig umsetzen und werden 2025 weiterverfolgt. Gleichzeitig gilt es, die positiven Veränderungen aus dem laufenden Prozess der Team- und Organisationsentwicklung in einer nächsten Phase zu konsolidieren. In Bezug auf die geforderte Reduktion der überjährigen Pendenzen bestehen sehr gute Voraussetzungen, weshalb sich die Tätigkeit der Staats- und Jugendanwaltschaft künftig darauf besonders konzentrieren wird.

IM KANTON GLARUS LEISTEN IMMER MEHR VERURTEILTE GEMEINNÜTZIGE ARBEIT

Die Vollzugsform der gemeinnützigen Arbeit ermöglicht es verurteilten Personen, ihre Strafe durch gemeinnützige Leistungen abzugelten. Diese Art des Strafvollzugs fördert die soziale Wiedereingliederung und wirkt sich positiv auf die Legalprognose aus. Im Kanton Glarus hat sie deutlich an Bedeutung gewonnen.

Gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch kann die gemeinnützige Arbeit als alternative Vollzugsform bei Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten sowie bei Geldstrafen oder Bussen angewendet werden. Sie muss bewilligt werden. Eine Bewilligung setzt unter anderem voraus, dass die betroffene Person rechtzeitig einen Antrag stellt, keine erneute Straffälligkeit zu erwarten ist

2024 wurden 1734 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet

und die getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden können. Somit kommt nicht jede verurteilte Person für diese Vollzugsform infrage. Sie ist ungeeignet für Personen mit schweren Delikten, hoher Flucht- oder Rückfallgefahr oder mangelnder Absprachefähigkeit. In solchen Fällen braucht es den traditionellen Strafvollzug, um die Sicherheit der Gesellschaft gewährleisten und den staatlichen Sanktionsanspruch durchsetzen zu können. Daneben können auch gesundheitliche Einschränkungen wie psychische oder körperliche Erkrankungen eine Teilnahme verunmöglichen.

Markanter Anstieg in kurzer Zeit

In den vergangenen Jahren hat die gemeinnützige Arbeit im Kanton Glarus deutlich an Bedeutung gewonnen. Während 2023 noch neun Fälle geführt wurden, waren es 2024 bereits 20. Der Anstieg beträgt somit über 120 Prozent. Fünf dieser Fälle wurden für andere Kantone vollzogen, während drei Personen aus dem Kanton Glarus die gemeinnützige Arbeit in einem anderen Kanton leisteten. Insgesamt wurden im Kanton Glarus im Berichtsjahr 1734 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet, wobei die verurteilten Personen

durchschnittlich 91 Stunden arbeiteten. In einem Fall kam es zufolge Undurchführbarkeit zu einem Abbruch. In einem anderen Fall wurde die Geldstrafe oder Busse nachträglich bezahlt. Alle übrigen Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Für alle Beteiligten vorteilhaft

Ein zentraler Vorteil der gemeinnützigen Arbeit besteht darin, dass sie der verurteilten Person wie auch der Gesellschaft zugutekommt. Die betroffene Person kann im Rahmen der Bestrafung einen positiven Beitrag zugunsten sozialer oder wohltätiger Einrichtungen und somit des Gemeinwesens leisten. Im Gegensatz zur Freiheitsstrafe, die oft mit sozialer Isolation, Arbeitsplatzverlust und Stigmatisierung einhergeht, bleibt sie in ihrem gewohnten Umfeld integriert. Dies erleichtert die Rückkehr in den Arbeitsmarkt und reduziert das Risiko erneuter Straffälligkeit.

Auch für den Staat ist die gemeinnützige Arbeit eine sinnvolle Alternative. Da beispielsweise viele Geldstrafen aufgrund finanzieller Notlagen nicht bezahlt werden können, führt die Anordnung einer Ersatzfreiheitsstrafe oft nur zu zusätzlichen Kosten, ohne eine nachhaltige Veränderung zu bewirken bzw. neue Delikte zu verhindern. Durch die Möglichkeit, die Strafe in Form von gemeinnütziger Arbeit abzuleisten, wird eine pragmatische Lösung geboten, die sowohl wirtschaftlich als auch sozial vorteilhaft ist.

Massgeschneiderte Lösungen

Die Abteilung Justizvollzug arbeitet mit verschiedenen Partnerorganisationen zusammen, um für jede verurteilte Person ein möglichst geeignetes Arbeitsumfeld zu finden. Zu diesen Organisationen gehören unter anderem soziale Einrichtungen, Pflegeheime, das Kantonsspital sowie Umwelt- und Recyclingbetriebe. Dank dieser Kooperationen kann individuell entschieden werden, wo die gemeinnützige Arbeit im konkreten Einzelfall am sinnvollsten geleistet werden kann. Die Durchführung dieser Vollzugsform bringt für die Abteilung Justizvollzug einen erhöhten Personalaufwand mit sich. Neben einer sorgfältigen Eignungsprüfung in persönlichen Gesprächen müssen die Arbeitsleistungen kontrolliert und Absprachen mit Behörden wie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, den Sozialen Diensten oder Asylzentren getroffen werden, damit alle auf dem gleichen Informationsstand sind und ein ideales Case Management gelingen kann.

Die Arbeiten am integrierten Risikomanagement sind gestartet

Die Legislaturplanung 2023–2026 sieht die Einführung eines integrierten Risikomanagements für den Kanton vor (LZ 6, M 6.1). Ein solches bietet eine umfassende Perspektive auf die relevanten Gefahren. Dazu startete im Berichtsjahr das Projekt. Dieses gliedert sich in die Schritte Organisation und Ziele, Methodik entwickeln, Risikoidentifikation und Risikoanalyse, Risikobewertung, Massnahmenplanung, Verstetigung und Dokumentation. Im Juli 2024 fand die Startsitzen mit dem auftraggebenden Departement Sicherheit und Justiz und der externen Projektbegleitung statt. Die Kerngruppe, bestehend aus den beiden Departementssekretären der Departemente Sicherheit und Justiz sowie Finanzen und Gesundheit, dem Hauptabteilungsleiter Militär und Zivilschutz sowie der Projektbegleitung, traf sich erstmals im August 2024. Im Anschluss daran formierte sich die Begleitgruppe, bestehend aus Vertretungen der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte. Ende Oktober 2024 wurde der Begleitgruppe die Methodik vorgestellt, und gleichzeitig erhielt diese die Aufträge, relevante Gefährdungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu identifizieren, Risiken zu beschreiben, deren Häufigkeit zu prüfen sowie das Schadenausmass zu schätzen, damit die Risikobewertung und daraus resultierend die Massnahmenplanung im Frühjahr 2025 erfolgen kann.

Neue Grundlage für die Ausbildung der Führungsorganisationen

Im Jahr 2023 entwickelte die Hauptabteilung Militär und Zivilschutz ein Ausbildungs- und Übungskonzept für die Führungsorganisation von Kanton und Gemeinden (vgl. M 6.2 der Legislaturplanung 2023–2026), das vom Departement Sicherheit und Justiz genehmigt wurde. Es fokussiert auf regelmässige Ausbildungen und Übungen mit der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) und den Gemeindeführungsorganisationen (GFO). Ab 2022 fanden für die GFO bereits regelmässige Ausbildungen und Übungen statt, wobei zunächst der Umfang und die Methode der zukünftigen Schritte unklar waren. Wichtig war die regelmässige Schulung zur Stärkung der GFO. Aus diesen gesammelten Erfahrungen entstand das Konzept, das seit 2024 für die GFO angewendet wird. Für die KFO wurden schliesslich ähnliche Elemente festgelegt, die jedoch erst 2025 umgesetzt werden. Zuvor mussten im Berichtsjahr fehlende Grundlagen

erarbeitet werden. Ab 2025 wird die Umsetzung, insbesondere im Kernstab, vorangetrieben. Die geplanten Tätigkeiten führen zur operativen Handlungsfähigkeit der KFO, die in der Integrierten Übung 2025 (IU 25) vom 6. bis 7. November 2025 zur Anwendung kommen wird.

Drohnen sind fester Bestandteil der Ereignisbewältigung

Seit Februar 2022 verfügt der Zivilschutz des Kantons Glarus über zwei Drohnen, die zusammen mit der Glarnersach beschafft wurden. Die ersten Piloten wurden zusammen mit dem Zivilschutz des Kantons Appenzell Ausserrhoden ausgebildet. Der Aufbau des Drohnenteams nahm zwar einige Zeit in Anspruch. Dies hat sich jedoch gelohnt. Die Drohnen stellen heute ein unverzichtbares Einsatzmittel bei Ereignissen oder Kontrollen dar. Sie übermitteln Livebilder, verfügen über eine Nachtsicht- und Wärmebildfunktion und werden daher regelmässig von der Feuerwehr, den für Naturgefahren zuständigen Stellen sowie der Polizei genutzt. Das Drohnenteam ist direkt der Abteilung Zivilschutz unterstellt, umfasst rund acht Piloten und ist innerhalb von ein bis zwei Stunden einsatzbereit. Zudem finden regelmässige Trainings in den Wiederholungskursen statt, wodurch die Fähigkeiten und das Einsatzspektrum stetig erweitert werden. Die Einsätze erfolgen bei Bränden, Naturgefahren, Umweltverschmutzungen sowie bei Blitzschutzkontrollen (Glarnersach). Zum ersten realen Einsatz kam es am 17. August 2023 beim Hochwasser in Luchsingen. Spätestens seit dem Hangrutsch in Schwanden (Wagenrunse) sind die Drohnen fester Bestandteil der Ereignisbewältigung.

«Digitaler Wandel in der Justiz»: Vorprojekt kurz vor Abschluss

Die Justizplattform «Justitia.Swiss», über die in Zukunft der elektronische Rechtsverkehr und die Akteneinsicht erfolgen werden, stellt das wichtigste Lieferobjekt aus dem Projekt «Justitia 4.0» dar (vgl. dazu M 2.5 der Legislaturplanung 2023–2026). Um die digitale Transformation in der Justiz auf kantonaler Stufe umsetzen zu können, bedarf es diverser Eigenleistungen seitens des Kantons. Dazu gehört insbesondere die Integration in die Arbeits- und IT-Infrastruktur. Mit Beschluss vom 8. Juli 2021 hat der Regierungsrat das Vorprojekt zur Ausarbeitung eines detaillierten Projektauftrages zur Realisierung der Eigenleistungen bewilligt. Der Verkauf der Fachapplikation Juris 4/5 im Dezem-

ber 2023 hatte jedoch zur Folge, dass der Kanton Glarus zunächst die Wartung und den Support der bestehenden Fachapplikation sicherstellen musste. Der Grundstein dazu wurde anlässlich des Treffens mit der neuen Besitzerin der Lösung und Vertretern der Juris-Kantone Aargau, Basel-Stadt, Thurgau, Solothurn und Schaffhausen Anfang September 2024 in Aarau gelegt. Der Kanton Glarus wurde dabei durch die Obergerichtspräsidentin Petra Hauser vertreten. Der Abschluss des Vorprojekts mit Vorlage des detaillierten Projektauftrages an den Regierungsrat zur Bewilligung erfolgt im Frühjahr 2025.

Der Zivilschutz beteiligt sich an den Aufräumarbeiten in Schwanden

Der Zivilschutz des Kantons Glarus unterstützte im Berichtsjahr die Räumungsarbeiten im Schadengebiet rund um die Wagenrunse in Schwanden. Der erste Einsatz fand im Januar statt: Strassen, Plätze und Liegenschaften wurden von Erdmassen und zerstörten Gegenständen befreit. Im Vorfeld dazu leisteten zivile Bauunternehmen, insbesondere mit dem Einsatz von Saugbaggern, Vorarbeiten. Der gefrorene Schlamm erschwerte vor allem in den betroffenen Häusern die Arbeiten. Fahrzeuge mussten mit Hilfe von Abschleppunternehmen befreit werden. Dieser Einsatz konnte nach zwei Wochen abgeschlossen werden. Im Oktober 2024 folgte im Rahmen eines regulären Wiederholungskurses eine weitere Aufräumaktion. Zwischen diesen beiden Einsätzen wurden unter der Leitung der Gemeinde, des Kantons und des Bundes – mit Hilfe von Bauunternehmen – die notwendigen Schutzbauten errichtet. Insgesamt leisteten 40 Angehörige des Zivilschutzes total 214 Dienstage. Dabei konnte festgestellt werden, dass die aus dem Einsatz gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse zur Verbesserung der Ereignisbewältigung in der Wiederherstellungsphase beigetragen haben.

Hilfe bei der Vollstreckung ausländischer Verkehrsbussen

Im Ausland verhängte und unbezahlt gebliebene Bussen von in der Schweiz wohnhaften Personen können aufgrund von Staatsverträgen in der Schweiz vollstreckt werden. Die Erträge daraus kommen dem Kanton zu. Derzeit bestehen entsprechende Vereinbarungen mit Frankreich, Österreich, Liechtenstein, den Niederlanden und seit Mai 2024 mit Deutschland. Zuständig für die Prüfung solcher Ersuchen ist die Staats- und Jugend-

anwaltschaft. In den letzten beiden Jahren gingen je knapp 30 Anfragen ein. Aufgrund der neu auch aus Deutschland eintreffenden Fälle wird mit einer Zunahme auf rund 120 Anfragen jährlich gerechnet. Um optimal darauf vorbereitet zu sein, wurde im Oktober 2024 das Beratungsangebot «Good Practice» des Programms HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) in Anspruch genommen. Die Arbeitsabläufe erwiesen sich dabei als bereits sehr effizient organisiert, konnten aber punktuell weiter vereinfacht werden. Die Staats- und Jugendanwaltschaft ist damit fit für die erwartete Zunahme an Vollstreckungshilfe-Ersuchen.

Das neue Polizeigesetz wird voraussichtlich ab 2026 erarbeitet

Das geltende Polizeigesetz des Kantons Glarus ist seit rund 17 Jahren in Kraft und hat sich im Wesentlichen bewährt. Trotzdem besteht insbesondere bei den Themen Datenschutz, Datenbeschaffung und Datenverarbeitung ein Anpassungsbedarf an die seither geänderten Verhältnisse. Im Bereich des interkantonalen polizeilichen Datenaustauschs legt die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung eine Regelung auf eidgenössischer Ebene nahe, weshalb es in diesem Bereich gilt, die weiteren Schritte auf Bundesebene zu beobachten, damit diese bei der kantonalen Lösungserarbeitung entsprechend berücksichtigt werden können. Die geplante Revision des Polizeigesetzes umfasst darüber hinaus auch die Präzisierung von Rechten und Pflichten der Kantonspolizei Glarus (so z. B. Amtshilfe, Fernhaltemassnahmen, öffentliche Wegweisungen usw.) sowie eine Anpassung der Rechtsschutzbestimmungen. Bereits vorgezogen wurde eine Neufassung der Bestimmungen betreffend die häusliche Gewalt (vgl. Landsgemeinde 2025). Die Erarbeitung einer Revisionsvorlage erfolgt voraussichtlich nicht vor Herbst 2026.

Einsatzvorbereitung der Polizei für das ESAF 2025+ ist herausfordernd

Die Kantonspolizei Glarus befasst sich seit 2022 mit der Einsatzvorbereitung für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF 2025+). Sie begleitet das Organisationskomitee eng in der Sicherheits- und Verkehrsplanung, koordiniert die Planung und den Einsatz aller Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) und plant parallel die eigene Einsatzdisposition. Mit rund 350000 Besucherinnen und Besuchern während der Festphase von Freitag, 29. August,

bis Sonntag, 31. August 2025, aber auch mit den Auf- und Abbauphasen, gilt es, eine Veranstaltung in einer einmaligen Dimension zu planen, wofür nur bedingt auf Erfahrungswerte bisheriger ESAF-Ausgaben zurückgegriffen werden kann. Insbesondere die Kleinräumigkeit des Einsatzraumes mit wenigen und eher leistungsschwachen Verkehrsträgern stellt eine grosse Herausforderung dar. Die Kantonspolizei Glarus wird sich für die Festphase mit Einsatzkräften aus dem Ostschweizer Polizeikonkordat verstärken, um so die Grundversorgung der Bevölkerung sowie die Spezialversorgung für das ESAF 2025+ jederzeit gewährleisten zu können.

Radaranlage soll für Einhaltung des Tempolimits auf der A3 sorgen

Auf dem Autobahnteilstück A3 zwischen Mühlehorn und Benken ereignen sich jedes Jahr 50–70 Verkehrsunfälle. Oft werden diese durch eine nicht angepasste Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmenden verursacht. Die Kantonspolizei hat im Berichtsjahr die Planung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage, die an verschiedenen Standorten eingesetzt werden kann, an die Hand genommen. Mit dieser Massnahme soll hauptsächlich auf der Autobahn das Geschwindigkeitsverhalten positiv beeinflusst und das Unfall-

risiko gesenkt werden. Die Kantonspolizei Glarus verzichtet vorerst darauf, eine eigene Geschwindigkeitsmessanlage zu erwerben und sammelt Erfahrungen mit einer wochenweise gemieteten Anlage, deren Messdaten durch hierfür ausgebildete Sachbearbeiter der Kantonspolizei verarbeitet werden. Per Ende 2025 wird auf Basis einer Evaluation entschieden, ob die Mietstrategie beibehalten oder eine eigene Anlage angeschafft werden soll.

Für gewisse Anzeigen gibt es jetzt den Online-Polizeiposten

Seit Anfang Januar 2024 haben die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Glarus die Möglichkeit, über die Internetplattform Suisse ePolice Strafanzeigen für Delikte wie Diebstähle, Sachbeschädigungen, Kontrollschildverluste oder Cyberdelikte zu erstatten. Seit Anfang Mai 2024 können auch Fahrraddiebstähle online angezeigt werden. Bei diesen Delikten handelt es sich in der Regel um einfachere Sachverhalte, die deshalb der Kantonspolizei Glarus mittels Online-Anzeige zur Kenntnis gebracht werden können. 2024 wurden von der Bevölkerung auf diesem Weg bereits insgesamt 169 Anzeigen eingereicht. Dabei handelte es sich neben weiteren Delikten um 91 Fahrrad- und Mofadiebstähle, 32 Online-Kaufdelikte (Ware nicht erhalten), 18 Sachbeschädigungen und 8 Diebstähle

Das Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2021	2022	2023	2024
Aufwand (in 1000 Franken)	– 49 355	– 53 163	– 44 374	– 47 588
Personalaufwand	– 20 388	– 20 652	– 20 512	– 20 887
Sachaufwand	– 9 128	– 8 486	– 5 895	– 6 397
übriger Aufwand	– 19 839	– 24 025	– 17 967	– 20 304
Ertrag (in 1000 Franken)	34 114	35 082	31 031	32 988
Personal				
Vollzeitäquivalente	144,2	147,4	145,7	151,1
Personen	159	162	161	168
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	5	10	10	3
erledigt	5	9	7	7
hängig per 31. Dezember	0	1	4	0
überjährige Pendenzen	0	0	1	0

von elektronischen Geräten. Es wird erwartet, dass die Bevölkerung von diesem Angebot zunehmend Gebrauch machen wird. Die Kantonspolizei Glarus beobachtet, ob sich die bei diesen Delikten ohnehin tiefe Aufklärungsquote durch die Möglichkeit der Online-Anzeige verändert.

Personenstandsregister der neuen Generation ist eingeführt

«Infostar» ist das elektronische Personenstandsregister der Schweiz. Seit 2005 wurden alle Zivilstandsereignisse in diesem Register, an das sämtliche Zivilstandsämter der Schweiz angeschlossen sind, beurkundet. Am 11. November 2024 ging die neue Version «Infostar New Generation» in Betrieb. Das Projekt wurde im Jahr 2017 durch das Bundesamt für Justiz in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst, den Kantonen und den Zivilstandsämtern gestartet. Bisherige nötige technische Umgehungslösungen im Register, wie die praktische Umsetzung der Ehe für alle, gehören mit dem neuen webbasierten System der Vergangenheit an. Ausserdem können mit der neuen Lösung in sämtlichen Personenstandsregistern der Schweiz und damit in den amtlichen Dokumenten bis auf

wenige Ausnahmen alle Sonderzeichen europäischer Sprachen verwendet werden. Dies entsprach einem Bedürfnis der ausländischen Bevölkerung.

Publikationen bei Pfändungen und Zahlungsbefehlen nehmen zu

Während 2020 nur drei Zahlungsbefehle und eine Pfändungsankündigung publiziert wurden, stieg die Zahl in den Folgejahren stetig an. 2024 wurden bereits 95 Zahlungsbefehle und 90 Pfändungsankündigungen im Amtsblatt veröffentlicht. Eine Publikation verlangen fast nur Krankenkassen. Denn diese erhalten von Gesetzes wegen 85 Prozent der Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zurückvergütet. Als Forderungen gelten ausstehende Prämien, Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreibungskosten, die zum Verlustschein geführt haben. Für andere Forderungen wird regelmässig auf eine Publikation verzichtet, fallen dabei doch – unabhängig von der Forderungshöhe – Kosten von mehreren Hundert Franken an, welche der Gläubiger dem Betreibungsamt vorzuschiessen hat. Dies auch deshalb, weil unsicher ist, ob der Gläubiger diese Kosten sowie seine in Betreibung gesetzte Forderung vom Schuldner je zurückerstattet erhält.

Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 2.5 Erarbeitung und Umsetzung des Programms für den digitalen Wandel in der Justiz	x	x	x	x	●	●
M 6.1 Identifizierung und Bewertung der relevanten Risiken sowie Festlegung von angemessenen Massnahmen in den verschiedenen zu schützenden Bereichen, einschliesslich hinsichtlich des betrieblichen Kontinuitätsmanagements	x	x	x	x	●	●
M 6.2 Erarbeitung eines Ausbildungs- und Übungskonzepts im Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung relevanter Szenarien	✓				●	●

- ✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
- ✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt
- im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
- Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



GERICHTE

KANTONE ARBEITEN BEI DIGITALISIERUNG DER RECHTSPFLEGE ZUSAMMEN

Die Zivil- und Strafjustiz in der Schweiz soll umfassend digitalisiert werden.

Das entsprechende Projekt «Justitia 4.0» und die damit verbundene nationale Plattform «justitia.swiss» haben grosse Auswirkungen auf die Kantone.

Auch mit Glarner Geburtshilfe hoben diese einen Verein aus der Taufe, der die gemeinsamen Interessen vertreten und die Zusammenarbeit fördern soll.

Das Projekt «Justitia 4.0» wurde ins Leben gerufen, um gesamtschweizerisch die Zivil- und Strafjustiz zu digitalisieren (vgl. Tätigkeitsbericht 2021, S. 66 f. u. S. 78 f.). Die Kommunikation zwischen den Behörden (z.B. Aktenübermittlung von der Staatsanwaltschaft zum Kantonsgericht) sowie zwischen den Behörden und den Privaten (z. B. Einreichung einer Berufung beim Obergericht, Zustellung eines Urteils an die Privaten) wie auch die Akteneinsicht werden inskünftig über die neue nationale Plattform «justitia.swiss» erfolgen. Bei dieser Umstellung wird die Papierakte durch ein elektronisches Dossier ersetzt. Für Behörden und Anwälte wird die elektronische Kommunikation obligatorisch werden; Privaten wird es weiterhin freigestellt bleiben, ob sie auf dem Papierweg mit den Behörden kommunizieren möchten.

Plattform «justitia.swiss» bereits im Pilotbetrieb

2022 erteilte das Projekt «Justitia 4.0» den Zuschlag an die Zühlke Engineering AG für die Entwicklung der Plattform «justitia.swiss» und an die ELCA Informatik AG für den technischen Betrieb. Im Berichtsjahr konnte «justitia.swiss» ihren Pilotbetrieb zuerst im Kanton Freiburg aufnehmen. Dort werden Strafverfahren probeweise über die Plattform abgewickelt (Austausch von forensischen Daten und Beweismitteln zwischen der Staatsanwaltschaft und den Gerichten). Auch der Kanton Genf hat sich für die Pilotierung zur Verfügung gestellt: Der Rechtsverkehr zwischen drei Kammern des erstinstanzlichen Zivilgerichts und den Anwälten erfolgt über die Plattform. Weitere Pilotkantone sollen 2025 folgen.

Die durch die Pilotprojekte gesammelten Erfahrungen sollen dazu beitragen, die Plattform weiter zu verbessern und bestehende Kinderkrankheiten auszumerzen, bevor die Plattform gesamtschweizerisch in Betrieb geht.

Verein «Justiz Digital» aus der Taufe gehoben

In den Vorjahren organisierte das Obergericht zusammen mit dem Departement Sicherheit und Justiz mehrere Treffen zwischen Vertretern des nationalen Projekts «Justitia 4.0», der Abraxas AG (vormalige Anbieterin der von den Glarner Gerichten und der Staatsanwaltschaft verwendeten Geschäftsverwaltungssoftware «Juris») sowie Vertretern der oberen kantonalen Gerichte und Staatsanwaltschaften, die ebenfalls die Fachapplikation «Juris» in Betrieb haben. Diese Treffen wurden als «Glarner Gespräche» bekannt.

Da ein breites Bedürfnis bestand, diese bisher im lockeren Rahmen stattgefundene Zusammenarbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu vertiefen, nahm der Kanton Solothurn den Ball auf. Obergerichtspräsident lic. iur. Thomas Flückiger und Landammann Peter Hodel luden zum Solothurner Tag ein, an dem sich

*«Glarner Gespräche» stehen
am Anfang der vertieften
Zusammenarbeit der Kantone*

Entscheidungsträger der Judikative und Exekutive trafen, um die Möglichkeit eines engen Zusammengehens im Bereich Digitalisierung der Justiz zu besprechen. Das einleitende Referat an diesem Anlass wurde von Obergerichtspräsidentin Dr. Petra Hauser gehalten. Zahlreiche Teilnehmer sprachen sich für die Gründung eines Vereins aus, um auf diese Weise die Interessen der Justizbehörden gegenüber den Anbietern von Software sowie dem Projekt «Justitia 4.0» miteinander wirksam vertreten zu können; zudem besteht die Hoffnung, durch das Zusammenwirken und Teilen von Know-how die Kosten zu minimieren und die

Digitalisierung der Justiz effizienter umzusetzen. Im September 2024 wurde der Verein «Justiz Digital» in Solothurn schliesslich aus der Taufe gehoben. Obergerichtspräsidentin Dr. Petra Hauser vertrat die Glarner Gerichte an der Gründungsversammlung. Der Verein hat mittlerweile seine Tätigkeit aufgenommen. Seit Anfang 2025 vertritt Ruedi Becker, Hauptabteilungsleiter Informatik, die Glarner Interessen im Vereinsvorstand.

Nicht jeder Kanton soll das Rad neu erfinden müssen

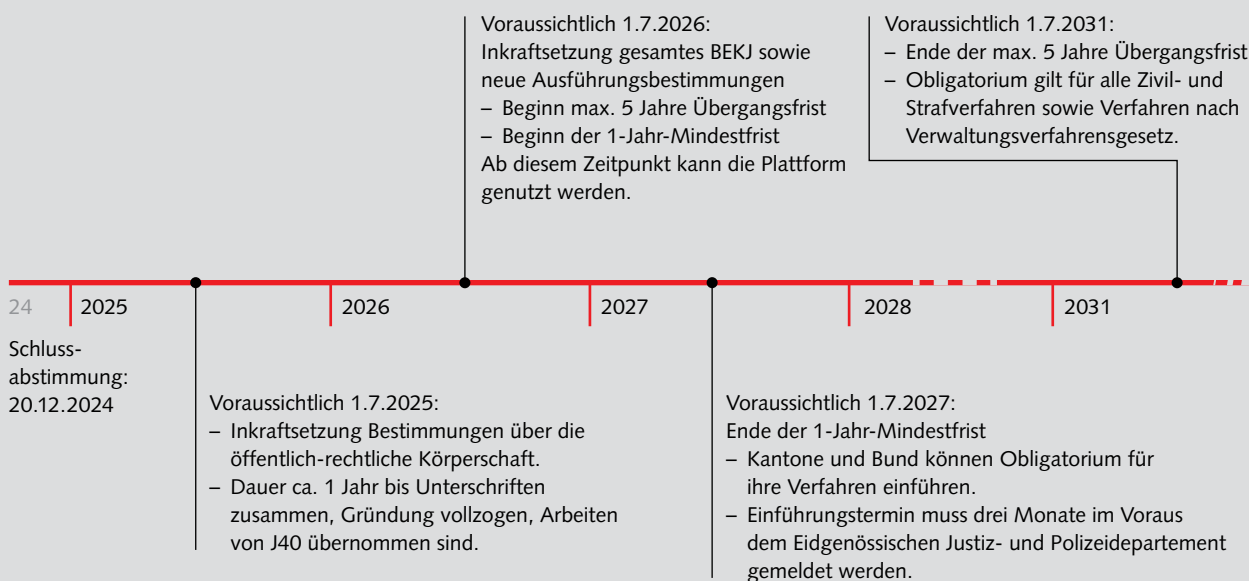
Hauptsächlich auch im Hinblick auf die Kompatibilität mit der nationalen digitalen Plattform «justitia.swiss» haben die kantonalen Gerichte, Staatsanwaltschaften und weitere justiznahe Behörden (etwa Justizvollzug) ihre eigenen Fachapplikationen rundum zu erneuern. So müssen auch die Glarner Gerichte, die Staatsanwaltschaft und der Justizvollzug die aktuelle Fachapplikation «Juris» durch eine neue Fachapplikation ablösen, die das Arbeiten mit der digitalen Akte ermöglicht. Genau auf diesen Erneuerungspro-

zess bezieht sich das Tätigkeitsfeld des Vereins «Justiz Digital»: Nicht jeder Kanton soll das Rad neu erfinden müssen; vielmehr will der Verein in diesem Bereich den Wissenstransfer unter den Kantonen sicherstellen, wobei sich daraus auch eine engere Zusammenarbeit bis hin zu gemeinsamen Ausschreibungen bei der Beschaffung von neuen Fachapplikationen ergeben kann.

Zeitplan

Die primäre rechtliche Grundlage für die Digitalisierung der Zivil- und Strafjustiz bildet das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) vom 20. Dezember 2024. Der Bundesgesetzgeber überlässt es den Kantonen, den Zeitpunkt der Umstellung zu bestimmen, wobei diese aber bis spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des BEKJ zu erfolgen hat. Voraussichtlich wird der Bundesrat das BEKJ auf den 1. Juli 2026 in Kraft setzen. Bereits jedoch ab Inkrafttreten des BEKJ werden die Verfahrensparteien über die Plattform «justitia.swiss» bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft elektronische Eingaben machen können. Dieser neue Übermittlungsweg wird die derzeit bei den Glarner Gerichten für den elektronischen Rechtsverkehr eingesetzte Lösung «Inca-Mail» ersetzen.

Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)



DIE GERICHTE IN KÜRZE

Am Glarner Obergericht kam es Ende Juni 2024 zu zwei Mutationen: Zum einen trat Oberrichterin lic. iur. Marianne Dürst Benedetti zurück, die seit ihrer Wahl ins Obergericht im Jahr 2014 das nebenamtliche Vizepräsidium innehatte; zum anderen legte Oberrichter Roger Feuz nach sieben Jahren Zugehörigkeit sein Amt nieder. Neu ins Obergericht wählte die Landsgemeinde Petra Zentner, Glarus, und Patrick Landolt, Näfels.

Seit Bestehen der kantonalen Schlichtungsbehörde ab Juli 2018 amtierte Ernst Baumgartner bis Ende 2024 als deren teilamtlicher Vizepräsident; zu seiner Nachfolgerin, wiederum im Teilamt, bestimmte der Landrat MLaw Corina Kauffer-Kuster, Nidfurn.

Mit dem Umzug einer Dienstabteilung der Polizei aus dem Südostflügel des Gerichtshauses ins Merciergebäude sind für die Gerichte seit Längerem ersehnte Büroräumlichkeiten frei geworden.



**Entscheidatenbank
der Gerichte**



Die Gerichte in Zahlen

	2021	2022	2023	2024
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 5 595	– 5 135	– 5 074	– 5 026
Personalaufwand	– 3 505	– 3 751	– 3 807	– 3 757
Sachaufwand	– 1 099	– 1 319	– 1 195	– 1 195
übriger Aufwand	– 991	– 65	– 72	– 74
Ertrag (in 1 000 Franken)	850	799	905	924
Personal (Stellenplan)				
Vollzeitäquivalente	14,2	16,5	16,6	15,7
Personen	20	22	22	21
Befristete a. o. Gerichtsschreiber				
Vollzeitäquivalente	2,3	2,8	1,9	2,1
Personen	3	3	2	3

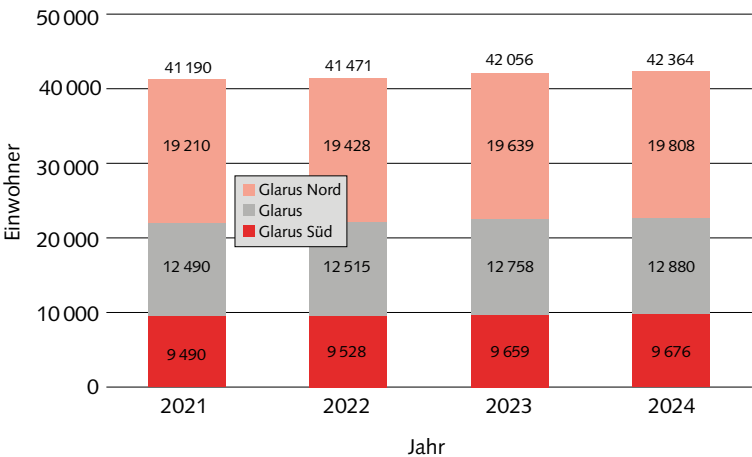
STATISTIKTEIL

STAATSKANZLEI

Bevölkerungsstand

Die Kantonsbevölkerung belief sich gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik per 31. Dezember 2024 auf 42 364 Personen. Das sind 308 Personen oder 0,7 Prozent mehr als 2023. Alle drei Gemeinden weisen im Berichtsjahr ein Wachstum aus.

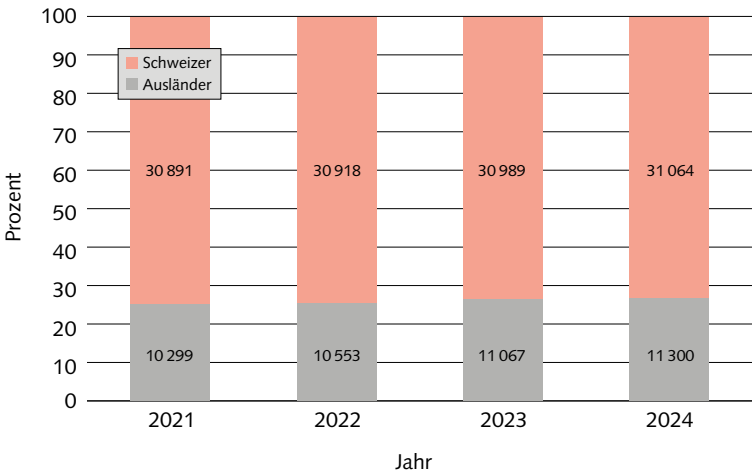
Quelle: Bundesamt für Statistik



Ausländeranteil

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung nimmt im 2024 gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte zu. Er beträgt per Ende 2024 26,7 Prozent. Das schweizerische Mittel beträgt 27,4 Prozent. Die Diskrepanz zu den Zahlen des Departements Sicherheit und Justiz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Datenquellen.

Quelle: Bundesamt für Statistik



Bevölkerungsbewegung

	Lebend- geburten	Todesfälle	Geburten- überschuss	Heiraten	Scheidungen
2021	396	432	– 36	176	70
2022	357	373	– 16	191	79
2023	341	394	– 53	135	60
2024	336	389	– 53	166	59

Die Ergebnisse für 2024 sind provisorisch. Seit 1. Juli 2022 können gleichgeschlechtliche Paare heiraten oder ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln. Zum gleichen Zeitpunkt können in der Schweiz keine neuen eingetragenen Partnerschaften mehr begründet werden. Zwar sind eingetragene Partnerschaften im Ausland weiterhin möglich. Dennoch wird künftig auf das Ausweisen von eingetragenen Partnerschaften bzw. deren Auflösung verzichtet.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Prüftätigkeit der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle kann aufgrund ihrer Prüfungen bestätigen, dass die folgenden Rechnungen aus der Buchhaltung der Staatskasse hervorgehen:

- Bilanz per 31. Dezember 2024
- Erfolgsrechnung 2024
- Investitionsrechnung 2024
- Guthaben der Fonds der Staatskasse per 31. Dezember 2024

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

Gemäss der Verordnung zum Spezialfonds Härtefallunterstützungen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erfolgen zur Missbrauchsbekämpfung laufend Stichproben. Die Finanzkontrolle unterstützte im abgelaufenen Jahr die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit, indem sie mehrere Prüfungen durchführte.

Die Finanzkontrolle verfasste folgende Revisionsberichte:

- zur Jahresrechnung des Kantons Glarus
- an den Stiftungsrat der Dr.-Kurt-Brunner-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Hans-Streiff-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Stiftung zur Ausstattung der neuen Kantonsschule
- zur Jahresrechnung des Legates Rosa Hefti sel.

- an den Stiftungsrat der Hoesli-Wäch-Stiftung
- zum Kanton Glarus gemäss Artikel 104a bzw. 104b des Gesetzes über die direkte Bundessteuer und der Richtlinie der Eidgenössischen Steuerverwaltung
- über die Prüfung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
- zum Bericht des unabhängigen Prüfers an die Steuerverwaltung des Kantons Glarus (Steuerabrechnung mit Kopie an die drei Gemeinden)
- zu den Studiendarlehen
- zur Jahresrechnung der Sportschule Glarnerland
- zur Jahresrechnung der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe des Kantons Glarus
- über die Prüfung des Betreibungs- und Konkursamtes des Kantons Glarus
- zur Rechnungsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft
- zur Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimentenhilfe)
- zur Fachstelle Pflege und Betreuung
- zu den Geldflüssen in der Wehrpflichtersatzabgabeverwaltung

Aufgrund der Konkordatsmitgliedschaft des Kantons Glarus ist die Finanzkontrolle in der Revisionsstelle folgender Institution tätig:

- Linthwerk Uznach

Datenschutz

	2021	2022	2023	2024
Beratung von öffentlichen Organen	24	31	60	14
Auskunftserteilung an Private über ihre Rechte	8	6	3	5
Behandelte Anzeigen von Privaten ¹	n. a.	n. a.	2	2
Vermittlung zwischen öffentlichen Organen und Privaten ²	n. a.	n. a.	0	0
Stellungnahmen zu Rechtssetzungsprojekten und Massnahmen	n. a.	2	5	6
Durchgeführte Kontrollen	1	0	4	6
Empfehlungen / Entscheide / Beschwerden / vorsorgliche Massnahme ³	1	0	1	2

¹ neu eingefügte Kategorie aufgrund Revision des kantonalen Datenschutzrechts
² angepasste Kategorie aufgrund Revision des kantonalen Datenschutzrechts
³ angepasste Kategorie aufgrund Revision des kantonalen Datenschutzrechts

DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

Ressourcenausgleich 2024

	Einwohner	Ressourcenpotenzial total in Fr.	Ressourcenpotenzial je Einwohner in Fr.	Ressourcen- index in %	Ausgleichs- zahlungen in Fr.
Glarus Nord	19319	80114770	4147	97	526656
Glarus	12503	59850276	4787	112	– 1203725
Glarus Süd	9509	37268211	3919	91	677068

Ressourcenindex 2021–2024

	2021		2022		2023		2024	
	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Glarus Nord	96 %	916375	96 %	877021	95 %	1036736	97 %	526656
Glarus	107 %	– 1019243	114 %	– 1962164	111 %	– 1495153	112 %	– 1203725
Glarus Süd	99 %	102868	90 %	1085143	95 %	458417	91 %	677068

Lastenausgleich 2024

	Alpen		Wald		Bevölkerung						Ausgleichs- betrag in Fr.
	Stösse	Fr.	ha	Fr.	Einw.	Fläche km²	Einw./ km²	Index %	rezipro- ker Wert	Betrag in Fr.	
Glarus Nord	1056	0	5700	0	19319	147	131	216	46	0	0
Glarus	629	0	3691	0	12503	104	121	199	50	0	0
Glarus Süd	2791	600000	12296	600000	9509	430	22	36	275	1800000	3000000

Ausgleichszahlungen 2021–2024 (in Fr.)

	2021	2022	2023	2024
Glarus Nord	0	0	0	0
Glarus	0	0	0	0
Glarus Süd	1000000	1000000	1000000	3000000
Kanton	– 1000000	– 1000000	– 1000000	– 3000000

Temporäre Ausgleichsmassnahmen (in Fr.)

	2021	2022	2023	2024
Härteausgleich an Glarus Süd	750 000	500 000	250 000	0
Ausgleich STAF an Glarus Nord	1 078 889	536 359	832 078	1 000 000
Ausgleich STAF an Glarus Süd	121 111	663 641	367 922	500 000
Total (finanziert durch Kanton)	1 950 000	1 700 000	1 450 000	1 500 000

Steuerbezug

	2021	2022	2023	2024
Kantonssteuern				
Mahnungen	10 773	7 762	10 011	14 253
Betreibungsbegehren	1 759	469	2 279	1 947
Fortsetzungsbegehren	1 521	397	1 505	1 344
Zahlungsabkommen	3 460	4 283	4 127	2 904
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	71 724	61 364	138 646	71 271
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	208 375	37 890	171 076	363 736
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	70 145	40 569	22 790	14 439
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	106 179	83 296	52 227	46 443

Direkte Bundessteuer

Mahnungen	5 136	3 494	3 679	4 713
Betreibungsbegehren	806	221	1 112	900
Fortsetzungsbegehren	695	185	753	675
Zahlungsabkommen	516	494	630	204
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	395 900	5 300	38 470	79 838
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	37 000	96 791	95 443	115 959
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	5 005	1 268	125	100
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	5 334	3 596	8 473	5 174

Gesundheitspolizeiliche Bewilligungen

	2021	2022	2023	2024
Berufe der Gesundheitsversorgung	434	471	539	626
Apotheker/-in	14	15	32	35
Arzt/Ärztin	105	115	121	138
davon Grundversorger	66	70	75	81
davon Spezialisten	39	45	45	57
Chiropraktor/-in	1	1	1	1
Dentalhygieniker/-in	6	6	6	6
Drogist/-in	9	6	7	8
Ergotherapeut/-in	15	17	17	22
Ernährungsberater/-in	2	1	1	2
Hebamme/Entbindungspfleger	27	29	33	34
Heilpraktiker/-in	30	31	35	26
Logopäde/-in	2	2	2	2
Med. Masseur/-in	11	11	12	17

	2021	2022	2023	2024
Optometrist/-in (dipl. Augenoptiker/-in)	7	7	7	9
Osteopath/-in	3	3	3	4
Pflegefachfrau/-mann	67	78	99	125
Physiotherapeut/-in	58	59	63	91
Podologe/-in	5	5	6	6
Psychotherapeut/-in	17	26	30	29
Tierarzt/-ärztin	24	27	34	41
Zahnarzt/-ärztin	31	32	30	30
Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	26	27	12	14
Apotheken	3	3	3	3
Drogerien	5	5	5	5
Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause	13	14	n. a.	n. a.
Rettungsdienst	1	1	1	3
Spitäler, psychiatrische Kliniken und Rehabilitationskliniken	4*	4*	3	3
Total erteilte gesundheitspolizeiliche Bewilligungen	460	498	551	640

* Korrektur gegenüber früheren Tätigkeitsberichten

Individuelle Prämienverbilligung

	2021	2022	2023	2024
IPV-Bezüger	9 398	9 112	9 395	9 722
davon EL-Bezüger	1 899	1 852	1 889	1 875
davon SH-Bezüger	828	833	795	753
Subventionierte Haushalte	5 636	5 490	5 700	5 818
mit 1 Erwachsenen	3 528	3 442	3 645	3 690
mit 1 Erwachsenen + 1 Kind	225	236	253	266
mit 1 Erwachsenen + 2 Kindern	152	143	152	158
mit 1 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	57	36	45	41
mit 2 Erwachsenen	853	797	780	851
mit 2 Erwachsenen + 1 Kind	260	264	253	214
mit 2 Erwachsenen + 2 Kindern	352	383	348	357
mit 2 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	209	189	224	241
Ausgerichtete Prämienverbilligungen (Art. 65 KVG; in Fr.)	20 097 493	19 132 200	20 278 821	21 865 381
Übernommene Verlustscheine (Art. 64a KVG; in Fr.)	1 325 480	1 031 391	691 568	1 426 664

Koordination Gesundheit

	2021	2022	2023	2024
Information	79	68	89	53
Beratung	138	121	116	203
Triage/Koordination	93	172	121	158
Total Anfragen	310	361	326	414
davon von Betroffenen	130	163	133	258*
davon von Angehörigen	109	122	115	76*
davon von Netzwerkpartnern	49	65	69	74
davon von anderen	22	11	9	6

* Eine neue Zählweise führte zu einer Verschiebung von Angehörigen zu Betroffenen.

Personalbestand per Ende Jahr

	2021	2022	2023	2024
Personal				
Personalbestand in Köpfen	468	474	488	516
Vollzeitäquivalente	395,6	400,1	409,6	428,5
Personal Schulen				
Personalbestand in Köpfen	177	182	191	189
Vollzeitäquivalente	113,1	117,6	125,3	126,8

Der Personalbestand in Köpfen beinhaltet keine Lernenden, Aushilfen, Praktikanten und Mitarbeitenden des Reinigungsdienstes.

Personalkennzahlen

	2021	2022	2023	2024
Durchschnittsalter	45,2	45,0	45,0	45,1
Durchschnittliches Dienstalter	10,4	10,3	10,5	10,2
Frauenanteil	48,7 %	48,9 %	49,6 %	50,2 %
Frauenanteil im Kader	23,8 %	30,1 %	32,0 %	30,6 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende (91–100 %)	54,9 %	55,3 %	51,4 %	51,0 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (60–90 %)	32,5 %	31,2 %	35,7 %	35,3 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (<60 %)	12,6 %	13,5 %	12,9 %	13,8 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende in Kaderpositionen	78,6 %	76,3 %	75,3 %	71,4 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende in Kaderpositionen (60–90 %)	21,4 %	23,7 %	24,7 %	28,6 %
Anteil Mitarbeitende mit Wohnsitz im Kanton Glarus	81,6 %	80,4 %	77,7 %	76,2 %
Eintritte	40	62	88	81
Austritte	31	50	41	44
Pensionierungen	13	13	8	14
Fluktuationsrate	6,6 %	10,5 %	8,4 %	8,5 %
Absenzquote für Krankheit	1,8 %	2,6 %	3,0 %	2,9 %
Absenzquote für Unfall	0,4 %	0,5 %	0,4 %	0,4 %

Jegliche Kennzahlen beinhalten die Mitarbeitenden aus dem Stellenplan. Dabei nicht berücksichtigt sind Lernende, Aushilfen, Praktikanten sowie Mitarbeitende des Reinigungsdienstes und der kantonalen Schulen.

Die Fluktuationsrate zeigt die Anzahl Austritte (ohne Pensionierungen und interne Wechsel) im Verhältnis zum Personalbestand.

DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

Anzahl Schülerinnen und Schüler der Glarner Volksschule 2024

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Kindergartenstufe (KiGa)	880	403	271	206	0
davon in Basisstufe	24	24	0	0	0
davon in Kindergarten	856	379	271	206	0
Primarstufe	2 578	1 276	777	525	3
davon in Basisstufe	29	29	0	0	0
davon in Primarschule	2 464	1 194	755	515	3
davon in Einführungs- und Kleinklassen	59	46	13	0	0
davon in Deutsch-Intensivklassen	26	7	9	10	0
Sekundarstufe I	1 195	587	371	237	13
davon in Oberschule	108	64	23	21	0
davon in Realschule	366	196	99	71	1
davon in Sekundarschule	500	236	169	95	3
davon in Gymnasium (1.–3. Kantonsschule)	174	76	64	34	5
davon in Sportschule	33	15	11	7	4
davon in Deutsch-Intensivklassen	14	0	5	9	0
Sonder- und Privatschulen ohne Aufteilung nach Stufen	139	74	39	26	87
Schule an der Linth, Ziegelbrücke	26	13	6	7	19
Heilpädagogisches Zentrum, Oberurnen	69	31	24	14	6
Platzierungen an ausserkantonalen Sonderschulen	15	7	7	1	0
Privatschulen	29	23	2	4	62
Total	4 792	2 340	1 458	994	103

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), die eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2024).
- Die insgesamt 94 Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind bei der jeweiligen Stufe bzw. beim jeweiligen Schultyp mitgezählt.
- Bei der Schule an der Linth sind neben den Sonderschülerinnen und -schülern auch Kinder, die aus sozialen Gründen platziert werden (soziale Platzierungen), mitgerechnet.

Anzahl Glarner Schülerinnen und Schüler der Volksschule pro Schulstandort 2024

	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sekundarstufe I
Schule Glarus Nord	2 174	402	1 276	496
Bilten	267	78	189	0
Obstalden	118	24	94	0
Niederurnen	617	77	297	243
Oberurnen	193	46	147	0
Näfels	526	85	188	253
Mollis	453	92	361	0
Schule Glarus	1 347	273	778	296
Glarus-Riedern	879	148	435	296
Netstal	290	75	215	0
Ennenda	178	50	128	0

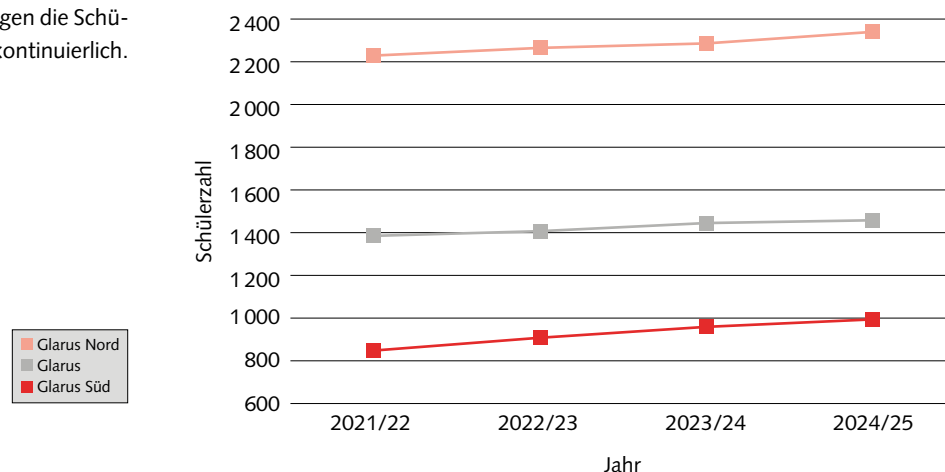
	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sekundarstufe I
Schule Glarus Süd	925	205	524	196
Mitlödi	113	37	76	0
Schwanden	317	55	131	131
Schwändi	17	0	17	0
Sernftal	159	33	98	28
Haslen	64	21	43	0
Luchsingen-Hätzingen	56	17	39	0
Linthal	185	42	106	37
Braunwald	14	0	14	0
Privat-, Sonder- und kantonale Schulen	346	25	69	252
Glarus, Kantonsschule (1.–3. Klasse)	174	0	0	174
Glarus, Sportschule	33	0	0	33
Ziegelbrücke, Schule an der Linth	26	0	14	12
Oberurnen, Heilpädagogisches Zentrum	69	18	28	23
Ausserkantonale, div. Schulen (Platzierung von Sonderschülern)	15	7	7	1
Privatschulen	29	0	20	9
Total	4792	905	2647	1240

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), die eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2024).
- Die insgesamt 94 Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind am jeweiligen Schulstandort der Gemeinden mitgezählt.
- Bei der Schule an der Linth sind neben den Sonderschülerinnen und -schülern auch Kinder, die aus sozialen Gründen platziert werden (soziale Platzierungen), mitgerechnet.

Entwicklung Schülerzahlen Glarner Volksschule

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Total	4462	4580	4690	4792
Kindergartenstufe	836	854	863	880
Primarstufe	2329	2414	2531	2578
Sekundarstufe I	1173	1187	1172	1195
Sonder- und Privatschulen	124	125	124	139
Glarus Nord	2229	2265	2286	2340
Kindergartenstufe	407	404	409	403
Primarstufe	1159	1181	1216	1276
Sekundarstufe I	608	620	598	587
Sonder- und Privatschulen	55	60	63	74
Glarus	1385	1407	1445	1458
Kindergartenstufe	268	277	258	271
Primarstufe	715	736	801	777
Sekundarstufe I	356	352	349	371
Sonder- und Privatschulen	46	42	37	39
Glarus Süd	848	908	959	994
Kindergartenstufe	161	173	196	206
Primarstufe	455	497	514	525
Sekundarstufe I	209	215	225	237
Sonder- und Privatschulen	23	23	24	26

Seit dem Schuljahr 2021/2022 steigen die Schülerzahlen in allen drei Gemeinden kontinuierlich.



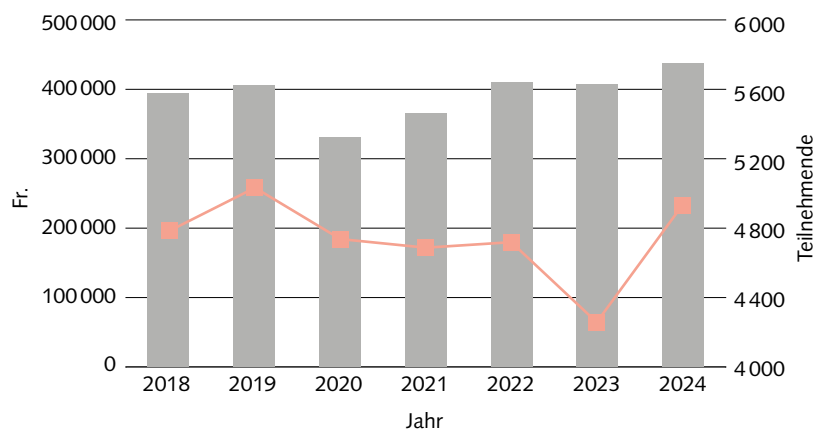
Betreute Kinder in Tagesstrukturen

Die Statistik enthält sämtliche Kinder in den Tagesstrukturangeboten der Gemeinden sowie diejenigen Kinder, die im Rahmen eines schulergänzenden Betreuungsangebotes an den Kinderkrippen betreut werden. Die Kinder besuchen unterschiedliche Angebote mit unterschiedlichem Betreuungsaufwand.

	2024
Tagesstrukturen Glarus Nord	530
Tagesstrukturen Glarus	270
Tagesstrukturen Glarus Süd	217
Total	1017

Entwicklung Beiträge an J+S-Kurse und -Lager

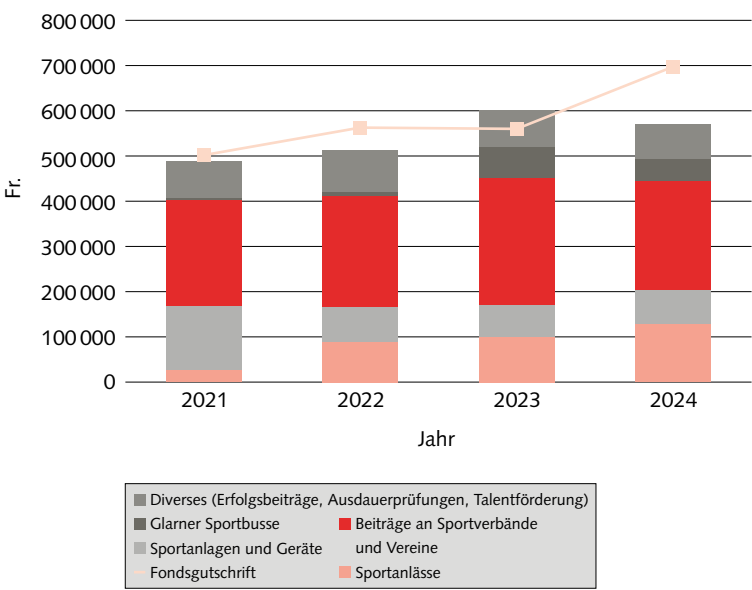
Mit fast 440'000 Franken erhielten die Glarner Vereine und Schulen so viel Geld vom nationalen Sportförderprogramm wie noch nie. Begründet liegt der Rekord in der grossen Anzahl der Teilnehmenden, die mit 4930 den zweithöchsten Wert seit der J+S-Gründung 1972 ausweist, sowie in den durchgeführten Lagern, die seit vier Jahren stärker subventioniert werden. Das pandemiebedingte Tief ist somit überwunden.



Entwicklung Mittelvergabe aus Sportfonds (in Fr.)

	2021	2022	2023	2024
Sportanlässe	24 841	88 850	99 920	126 840
Sportanlagen und Geräte	143 914	77 000	71 240	78 650
Beiträge an Sportverbände und Vereine	233 350	245 300	279 700	239 350
Glarner Sportbusse und Fachstelle Sport	5 285	8 000	68 000	47 900
Diverses (Erfolgsbeiträge, Ausdauerprüfungen, Talentförderung)	79 802	95 082	83 750	76 500
Total	487 193	514 232	602 610	569 240

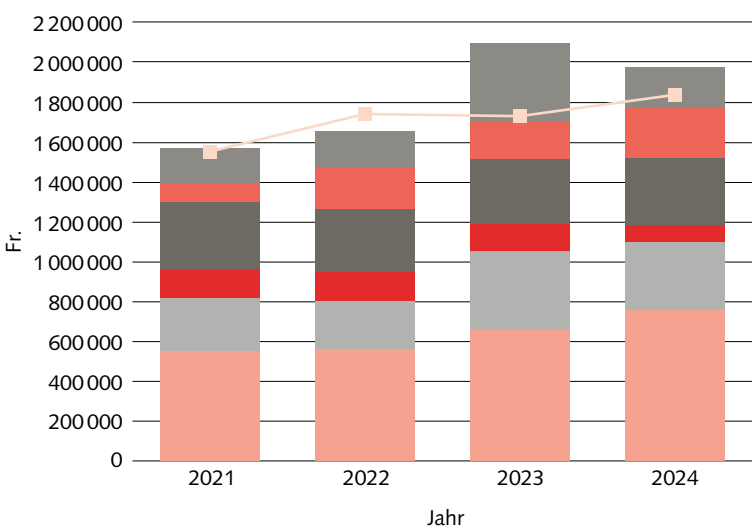
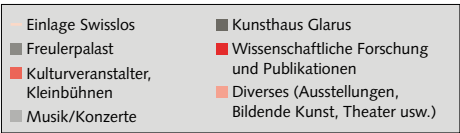
Im 2024 gab es mehr Einnahmen als Vergaben. Durch die Auflösung der Sport-Toto-Gesellschaft wurden rund 100 000 Franken zusätzlich ausbezahlt. Der ordentliche Swisslos-Jahresbeitrag stieg zudem gegenüber 2023 nochmals deutlich auf gegen 600 000 Franken an. Die Vergaben der Sportkommission gingen von gut 600 000 auf knapp 570 000 Franken zurück, was immer noch den zweithöchsten Wert bedeutet. 221 Sportfonds-Gesuche hat die Fachstelle bearbeitet, was einem neuen Rekord entspricht. Bei den Ausgabekategorien fällt auf, dass die Beiträge an Sportanlässe um ein Viertel oder rund 27 000 Franken zugenommen haben. Dafür gingen die ordentlichen Betriebsbeiträge an die Vereine um 40 000 Franken zurück. Die zugesagten und noch nicht ausbezahlten Beiträge belaufen sich auf knapp 100 000 Franken.



Entwicklung Mittelvergabe aus Kulturfonds (in Fr.)

	2021	2022	2023	2024
Musik/Konzerte	269 965	239 334	399 706	343 341
Kulturveranstalter, Kleinbühnen	91 984	208 717	187 002	255 132
Kunsthaus Glarus	345 000	320 000	328 000	340 000
Freulerpalast	180 000	180 000	400 000	200 000
Wissenschaftliche Forschung und Publikationen	138 621	146 108	132 208	83 908
Diverses (Ausstellungen, Bildende Kunst, Theater usw.)	548 299	562 634	655 744	757 127
Total Zahlungen	1 573 870	1 656 793	2 102 661	1 979 509

Aufgeführt werden die tatsächlich ausbezahlten Beiträge pro Jahr und Kategorie. Diese weichen von den verfügbaren Beiträgen ab, wenn die Zusage und die Auszahlung eines Beitrags nicht im selben Kalenderjahr liegen.



Glarner Lernende am Qualifikationsverfahren (QV)

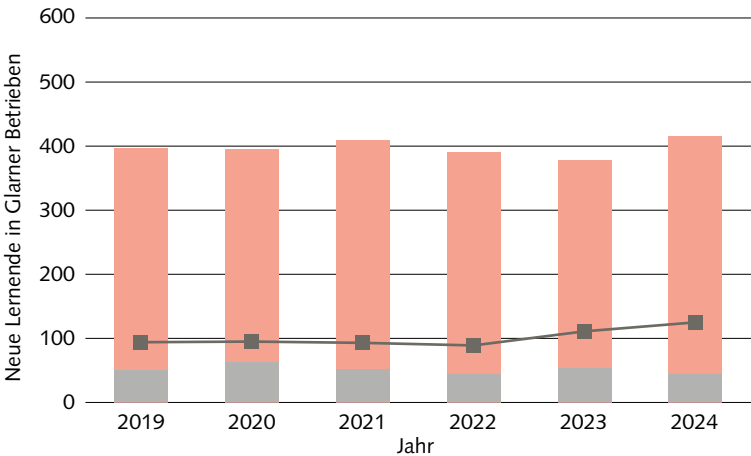
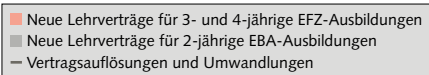
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Glarner Lernende am QV	406	409	396	395	362	384
QV nicht bestanden	35	19	34	36	25	24
QV bestanden (total)	371	390	362	359	337	360
davon Note ≥ 5,3	50	62	31	33	41	41

Als Glarner Kandidaten gelten Lernende, deren Lehrvertrag mit einem Glarner Lehrbetrieb abgeschlossen wurde, aber auch erwachsene Lernende mit Wohnsitz im Kanton Glarus, die aufgrund der beruflichen Erfahrung ohne Lehrvertrag am Qualifikationsverfahren QV (früher Lehrabschlussprüfung) teilnehmen.

Lehrverträge in Glarner Lehrbetrieben

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Lehrverträge total (EBA und EFZ)	1 135	1 104	1 122	1 096	1 090	1 054

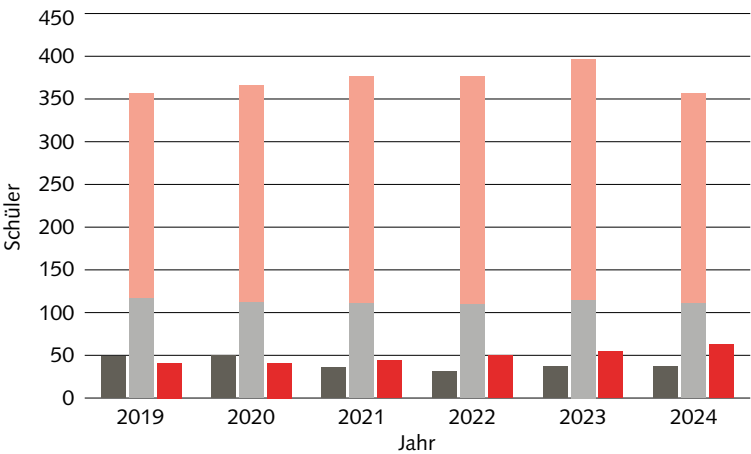
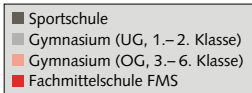
Der Bestand an Lehrverträgen ist in den letzten Jahren recht konstant. Bei der Anzahl neuer Lehrverträge gibt es jährliche Schwankungen, wenn Jugendliche leicht verzögert in die Berufliche Grundbildung einsteigen.



Schülerzahlen kantonale Schulen

Kantonsschule

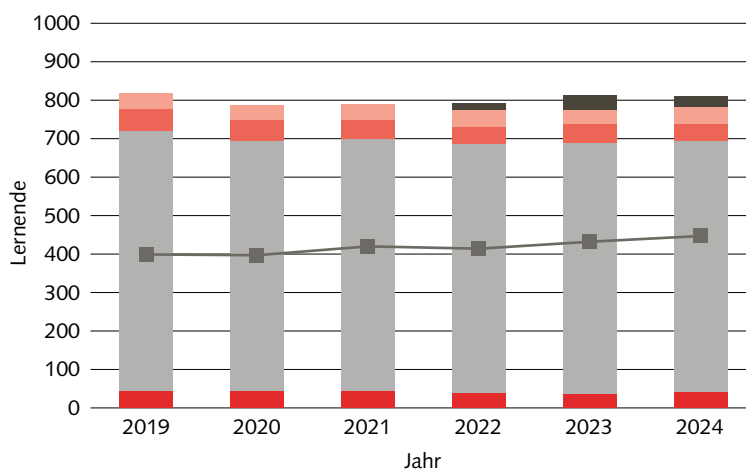
Die Schülerzahlen an der Fachmittelschule erreichten 2024 einen langjährigen Höchstwert.



Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke GIBGL

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Automobilberufe	106	91	107	103	114	112
Elektroberufe/Automation	116	114	108	98	102	94
Coiffeur	29	23	19	23	20	17
Kochberufe	111	107	101	115	110	108
Maschinenbau	115	120	118	110	106	106
Bauberufe (Maurer, Schreiner)	154	156	144	143	146	148
Bewegungs- und Gesundheitsförderung	136	133	141	138	139	152
Total Lernende in diesen Berufen	767	744	738	730	737	737

Die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBGL) verzeichnete 2024 insgesamt 810 Lernende. Zusätzlich zu den 737 Schülerinnen und Schülern, die einen Beruf erlernten (EBA, EFZ oder EFZ mit Berufsmaturität), absolvierten 73 Personen nur die Berufsmaturität – entweder nach der Lehre oder mit EFZ-Fächern an einem anderen Schulstandort. Seit Sommer 2022 wird eine BM2 in der technischen und in der gesundheitlichen Ausrichtung im Teilzeit- und Vollzeitmodell in Ziegelbrücke angeboten.

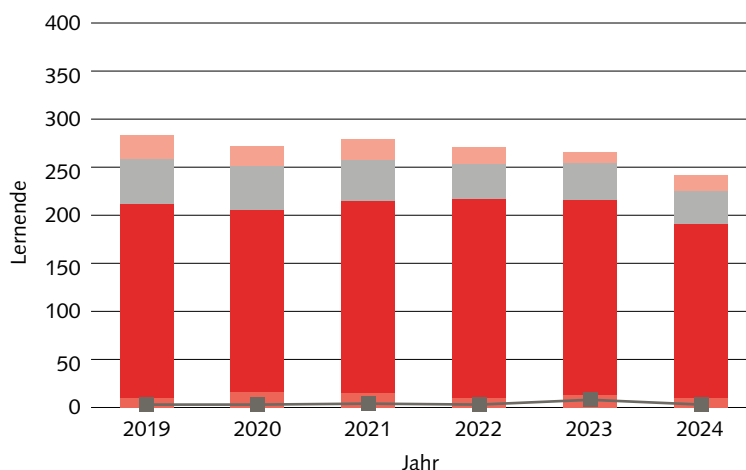


- Eidg. Berufsattest EBA
- Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ
- Eidg. Fähigkeitszeugnis mit Berufsmatura (EFZ mit BM1)
- Nur Berufsmatura während der Lehre (BM1), aber EFZ-Fächer an anderer Schule
- Berufsmatura nach der Lehre (BM2)
- davon ausserkantonale Lernende (Schulgeld von anderem Kanton übernommen)

Kaufmännische Berufsfachschule KBS Glarus

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kaufmännische Berufe	186	179	181	179	179	161
Detailhandel	72	72	76	74	75	64
Berufsmatura 2	26	21	22	18	12	17
Total Lernende	284	272	279	271	266	242

2024 liegt die Zahl der Lernenden der beruflichen Grundbildungen an der Kaufmännischen Berufsfachschule so tief wie seit vielen Jahren nicht mehr.

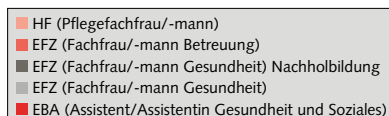
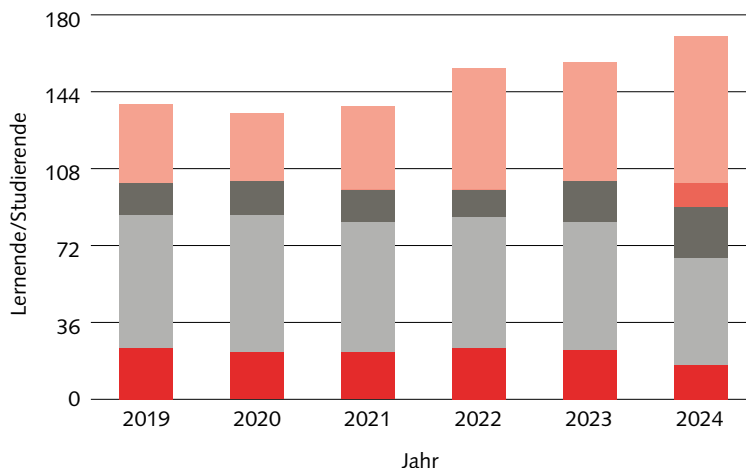


- BM2 (nach der Lehre)
- EFZ mit integrierter BM (Kaufmann/-frau)
- EFZ (Kaufmann/-frau Detailhandelsfachmann/-frau)
- EBA (Detailhandelsassistent/-assistentin)
- davon ausserkantonale Lernende (Lehrvertrag nicht in GL)

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales Glarus

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit	62	64	61	61	60	50
EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit Nachholbildung	15	16	15	13	19	24
EBA Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS)	24	22	22	24	23	16
HF Dipl. Pflegefachfrau/-mann	37	32	39	57	56	69
EFZ (Fachfrau/-mann Betreuung)						11
Total Lernende	138	134	137	155	158	170

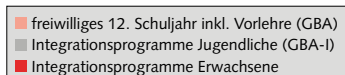
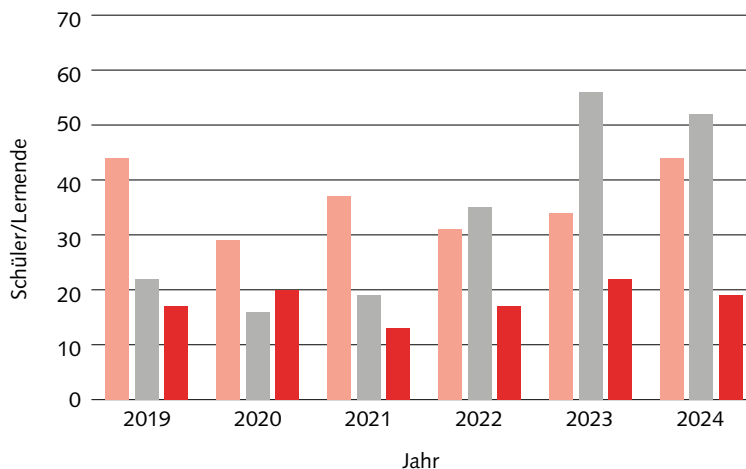
2022 startete der HF-Bildungsgang für Quereinsteiger, was neben weiteren Massnahmen zu einem erfreulichen Anstieg auch der HF-Studierendenzahlen führte. 2024 sorgten die Ausbildungspflicht und Förderbeiträge an Betriebe und Studierende für einen weiteren Anstieg der Anzahl HF Studierender. Ausserdem wurde 2024 der neue Lehrgang EFZ Fachfrau/-mann Betreuung eingeführt.



Integrations- und Brückenangebote der GIBGL in Ziegelbrücke

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Brückenjahr schulisch (GBA-S)	26	23	25	22	24	34
Brückenjahr Vorlehre (GBA-V)	18	6	12	9	10	10
Integrationsprogramme Jugendliche (GBA-I)	22	16	19	35	56	52
Integrationsvorlehre INVOL (Erwachsene)	17	20	13	17	22	19
Total	83	65	69	83	112	115

Die Glarner Brückenangebote (GBA) sind voll in die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBGL) integriert. Die Brücken- und Integrationsangebote für Jugendliche laufen jedoch innerhalb der GIBGL weiterhin unter der etablierten Bezeichnung GBA weiter. Die Integrationsvorlehre (INVOL) für Erwachsene besteht seit Sommer 2018. Davor gab es bereits ein ähnliches Angebot. Reine Sprachkurse im Integrationsbereich, die am GIBGL ebenfalls angeboten werden, sind hier nicht ausgewiesen. 2024 erreicht die Zahl der Lernenden am GBA einen langjährigen Spitzenwert.



DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

Baugesuche mit Bearbeitung durch kantonale Amtsstellen

Anzahl Baugesuche

	2021	2022	2023	2024
Glarus Nord				
Ordentliches Verfahren	257	252	109	145
Meldeverfahren	9	6	18	5
Bauermittlung	9	5	3	2
Glarus				
Ordentliches Verfahren	170	166	176	136
Meldeverfahren	15	9	6	17
Bauermittlung	4	2	3	1
Glarus Süd				
Ordentliches Verfahren	263	253	182	189
Meldeverfahren	26	22	31	30
Bauermittlung	4	0	1	1
Total				
Ordentliches Verfahren	690	671	467	470
Meldeverfahren	50	37	55	52
Bauermittlung	17	7	7	4

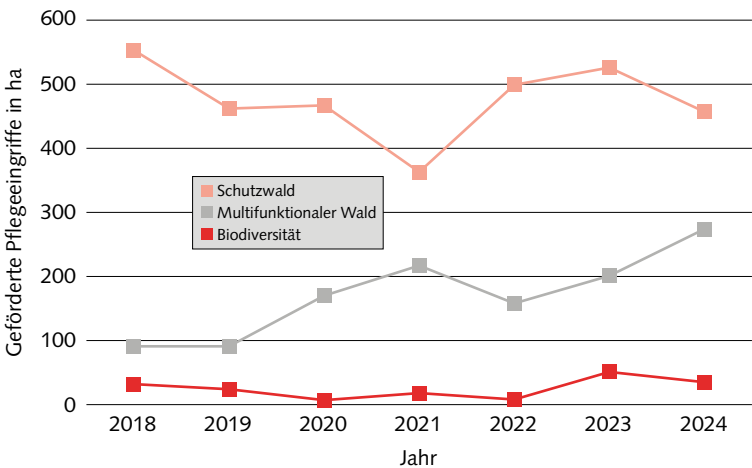
Bearbeitungsdauer (in Tagen)

	Mittlere Gesamtbearbeitungsdauer Gemeinde und Kanton*				Mittlere Bearbeitungsdauer Kanton			
	2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
Glarus Nord	86	113	160	119	39	87	124	65
Glarus	83	72	124	95	38	60	77	56
Glarus Süd	60	107	113	99	45	76	95	52
Total	76	97	132	104	41	74	99	58

* Ohne Sistierungen durch die Gemeinde

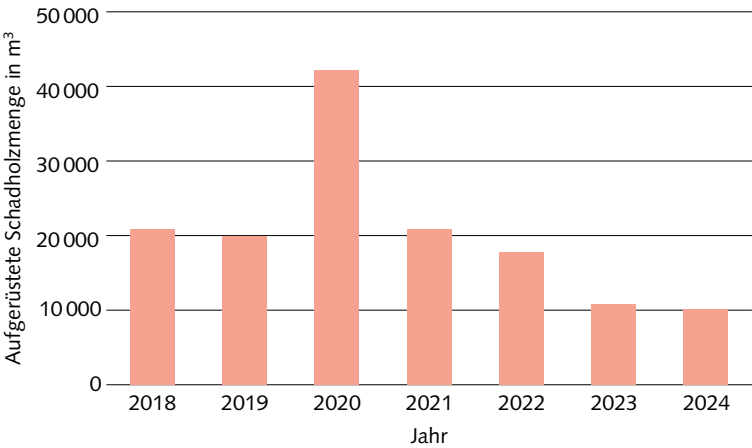
Waldbewirtschaftung mit kantonaler Förderung

Mit der naturnahen Waldbewirtschaftung auf grosser Fläche werden die Waldfunktionen gemäss Kantonaem Waldplan sichergestellt. Im 2024 wurden 766 Hektaren Wald bewirtschaftet. Um die Schutzfunktion minimal zu gewährleisten, werden jährlich mindestens 400 Hektaren Schutzwald naturnah gepflegt. Im 2024 wurde dieses Ziel mit 457 Hektaren übertroffen. Im Bereich der Waldbiodiversität erfolgte die naturnahe Waldbewirtschaftung auf 35 Hektaren, im multifunktionalen Wald auf 274 Hektaren.



Waldschäden

Seit dem Sturm Burglind und dem Hitzesommer im Jahr 2018 waren im Kanton Glarus umfangreiche Waldschutzmassnahmen erforderlich. Über 142 000 Kubikmeter Holz mussten seit 2018 aufgrund von Stürmen, Fichtenborkenkäfer und Sicherheitsholzerei genutzt werden (Zwangsnutzungen). Im 2024 waren es rund 10 000 Kubikmeter Holz, davon gut 2 000 Kubikmeter aufgrund des Fichtenborkenkäfers. Zum Vorjahr hat die Menge an Zwangsnutzungsholz in geringen Mengen abgenommen. Sie liegt somit tiefer als in den Vorjahren und genau im Durchschnitt der Jahre 2008–2024.



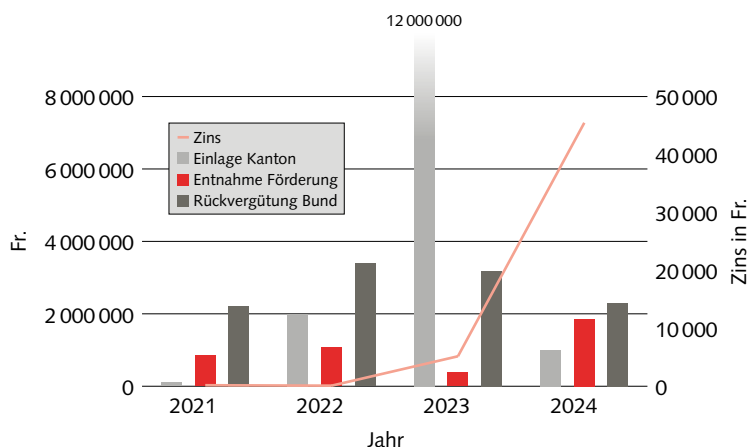
Elektrizitätsproduktion (in Gigawattstunden) und Wasserwerksteuer

	2020	2021	2022	2023	2024
Produktion Grosswasserkraft über 10 Megawatt Leistung	653	711	548	736	820
Produktion andere Wasserkraftwerke	217	195	186	203	231
Produktion KVA	80	80	76	76	77
Produktion Sonne, Biogas usw.	10	13	18	28	36
Totale Produktion	959	998	829	1043	1164
Einnahmen der Wasserwerksteuer (Fr.)	6539559	7024173	5411929	6998963	7887247

Energiefonds

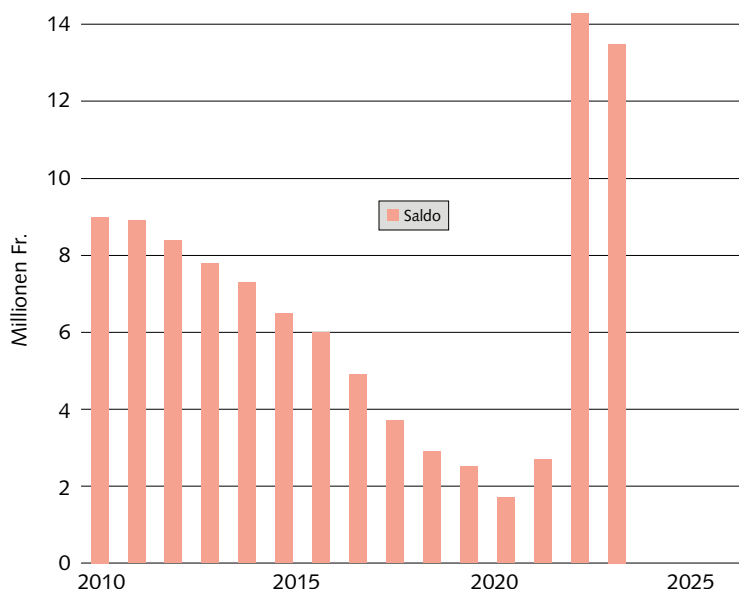
Ein-/Auslagen

Die Entnahme aus dem Energiefonds ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher. Dies ist bedingt durch eine unkorrekte Abgrenzung der Kantonsbeiträge an den Auszahlungen aus dem Gebäudeprogramm 2023. Korrekt wäre für 2023 eine Entnahme von rund 1,6 Millionen Franken gewesen. Nach wie vor laufen die meisten Fördergesuche über das Gebäudeprogramm des Bundes. Dort werden die Kosten zwischen Kanton und Bund aufgeteilt. Die Globalbeiträge des Bundes betrugen 2024 rund 2,3 Millionen Franken. Das ist deutlich weniger als in den Vorjahren.



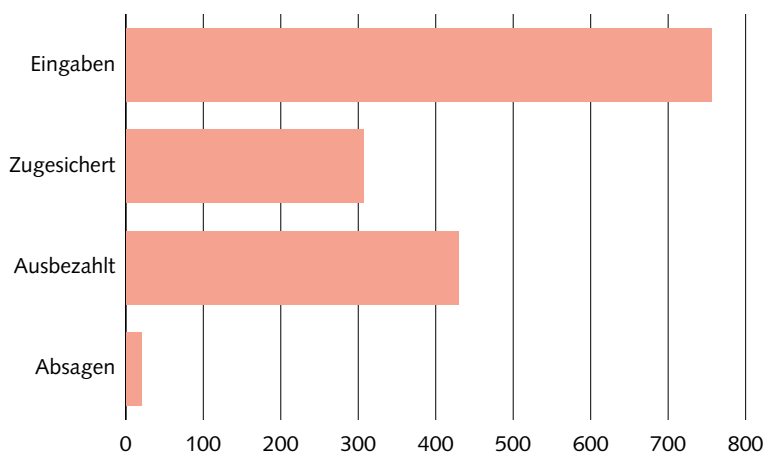
Entwicklung Fondsvermögen

Der Saldowert des Energiefonds liegt Ende 2024 bei rund 13,5 Millionen Franken. Die Entnahme für 2023 muss im Rechnungsjahr 2025 nachträglich um rund 1,6 Millionen Franken korrigiert werden. Die Landsgemeinde 2021 hat den Energiefonds mit insgesamt 24 Millionen Franken ab 2023 neu dotiert. Damit ist die Energieförderung – trotz stark rückläufiger Bundesbeiträge – für die nächsten Jahre sichergestellt. Im Berichtsjahr wurde eine Einlage von 1 Million Franken getätigt.



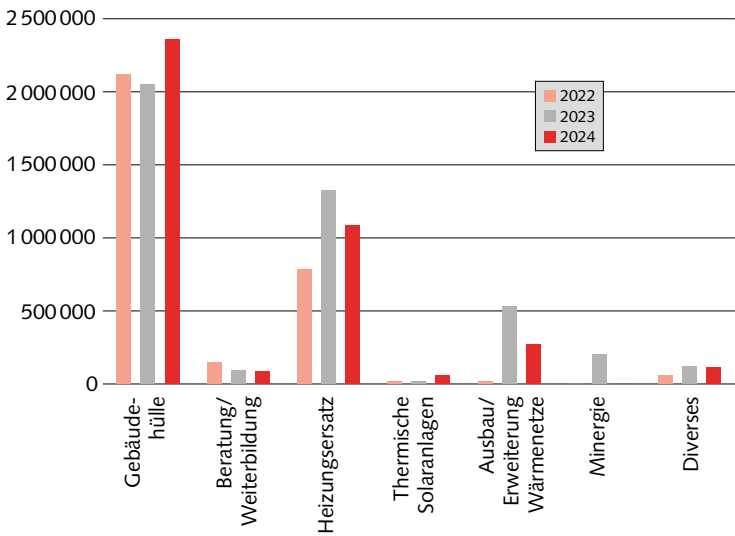
Anzahl Gesuche

Im Jahr 2024 wurden 756 Gesuche bearbeitet. Das sind 261 Gesuche weniger als im Vorjahr. Der Rückgang liegt daran, dass wesentlich weniger Gesuche eingegeben wurden. Bei 20 Gesuchen musste eine Absage erteilt werden. Insgesamt wurden rund 3,3 Millionen Franken zugesichert (kantonale und globalbeitragsberechtigzte Beiträge). Ein Grossteil der Gesuche wird innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Zusicherung ausbezahlt.



Förderbereiche

Im Jahr 2024 wurden knapp 0,4 Millionen Franken weniger an Fördergeldern ausbezahlt als im Vorjahr. Mit Abstand am meisten Mittel gingen an Massnahmen an der Gebäudehülle, wo etwas mehr Fördergelder als 2023 ausbezahlt wurden. Beim Heizungsersatz nahmen die Auszahlungen deutlich ab. Die Fördergelder, die von Kanton und Bund ausbezahlt wurden, sind in dieser Grafik zusammengefasst dargestellt.



DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Beschäftigte / Arbeitsstätten

	2019	2020	2021	2022
Beschäftigte				
Primärer Sektor: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	986	1 009	988	994
Sekundärer Sektor: Industrie und Gewerbe	7 923	7 639	7 886	7 989
Tertiärer Sektor: Dienstleistungen	13 480	13 156	13 698	13 875
Total	22 389	21 804	22 572	22 858
Arbeitsstätten				
Primärer Sektor: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	371	370	354	357
Sekundärer Sektor: Industrie und Gewerbe	628	633	645	645
Tertiärer Sektor: Dienstleistungen	2 321	2 280	2 381	2 412
Total	3 320	3 283	3 380	3 414

Quelle: Bundesamt für Statistik

Wirtschaftsförderung: Ansiedlungen und Bestandespflege

	2020	2021	2022	2023	2024
Firmenzuwachs Handelsregister	244	250	303	264	268
AG und GmbH	119	138	162	149	137
Übrige Rechtsformen	125	112	141	115	131
Neueintragungen (alle Rechtsformen)	201	203	257	221	228
Sitzverlegungen (alle Rechtsformen)	43	47	46	43	40
davon ausländische Ansiedlungen (alle Rechtsformen)	1	2	0	1	0
Von der Wifö begleitete Firmenzugänge	8	6	20	16	23
dadurch neue oder erhaltene Arbeitsplätze im Berichtsjahr	253	38	30	63	72
dadurch potenzielle Arbeitsplätze nach fünf Jahren	300	60	60	115	175
Aktivitäten					
Anzahl Messen / Anlässe	6	10	9	8	6
Investorenseminare mit S-GE/GZA	0	0	0	1	1
Kundenkontakte	250	450	290	315	338
Qualifizierte Anfragen (auch bestehende Firmen)	45	24	26	51	74
Projekte von neuen Firmen	21	20	20	38	45
Projekte von bestehenden Firmen	24	12	9	13	30
Besuche Wifö Bestandespflege	6	6	8	10	24

Leistungen Arbeitslosenkasse

	2021	2022	2023	2024
Arbeitslosenentschädigung				
Bezüger	1 041	776	678	735
Kontrolltage	94 638	60 599	53 756	57 346
Auszahlungen (Fr.)	15 299 545	10 053 095	8 907 314	9 584 108
Insolvenzentschädigung				
Betriebe	0	5	2	0
Arbeitnehmeranträge	0	12	17	0
Auszahlungen (Fr.)	0	75 632	141 678	0
Kurzarbeitsentschädigung*				**
Betriebe	372	46	11	9
Ausgefallene Stunden	563 505	38 201	27 860	46 301
Auszahlungen (Fr.)	14 550 684	1 210 464	794 408	1 368 263
Schlechtwetterentschädigung*				**
Betriebe	12	3	3	1
Ausgefallene Stunden	18 560	1 156	1 293	2 219
Auszahlungen (Fr.)	417 312	25 495	29 833	60 431
Präventivmassnahmen / Beschäftigungsprogramme				
Bezüger	222	161	161	196
Auszahlungen (Fr.)	1 093 050	1 045 359	725 225	1 327 492

* allfällige Nachzahlungen vorbehalten > Vorjahre unkorrigiert

** Stand: 13. März 2025

Arbeitslosen-Kennzahlen

	per Ende 2020	per Ende 2021	per Ende 2022	per Ende 2023	per Ende 2024
Arbeitslosenquote CH	3,10 %	2,60 %	2,10 %	2,30 %	2,80 %
Arbeitslosenquote GL	2,10 %	1,70 %	1,30 %	1,20 %	1,50 %
Arbeitslose GL	470	377	295	271	321
Stellensuchende GL	820	658	533	462	614

Quelle: SECO

Behinderteneinrichtungen (bewilligte Plätze)

	Wohnen			Beschäftigung ohne Lohn			Beschäftigung mit Lohn		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Fridlihuus	16	16	16	16	16	16	0	0	0
Glarnersteg	71	71	71	46	46	46	70	70	70
Menzihuus	16	16	16	5	5	5	26	26	26
Teen Challenge*	20	20	20	0	0	5	25	25	15
Total	123	123	123	67	67	72	121	121	111

* Einsatz in Beschäftigung mit Lohn bzw. ohne Lohn fliessend

Alters- und Pflegeheime (bewilligte Plätze gemäss Pflegeheimliste)

Gemeinde	Trägerschaft	Heim	Angebot 2022	Angebot 2023	Angebot 2024
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Sernftal, Elm	35	35	35
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Haus zur Heimat, Linthal	49	49	49
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Schwanden	149	149	149
Glarus	Bethesda Alterszentren AG	APH Salem, Ennenda	74	74	74
Glarus	APH Glarus	APH Bühli, Ennenda	62	62	62
Glarus	APH Glarus	APH Pfrundhaus, Glarus	85	85	85
Glarus	APH Glarus	APH Bruggli, Netstal	41	41	41
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Hof, Mollis	47	47	47
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Letz, Näfels	104	104	108
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Feld, Niederurnen	68	68	68
Total			714	714	718

Soziale Dienste

	Bestand 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2024
Alimentenhilfe				
Alimentenhilfe	440	54	43	451
Intake Alimentenhilfe	15	45	44	16
Total Alimentenhilfe	455	99	87	467

	Bestand 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2024
Sozialberatung / Sozialhilfe				
Sozialberatung / Kurzberatung	52	144	168	28
Sozialhilfe inkl. Intake	325	328	303	350
Total Sozialhilfe / -beratung	377	472	471	378
Nothilfe	8	34	34	8

Zivilrechtliche Massnahmen

Beistandschaften Erwachsene	140	51	24	167
Beistandschaften Kinder	189	32	7	214
Total Berufsbeistandschaften	329	83	31	381

Bewährungshilfe*

Opferberatung

Intake Opferberatung	36	31	53	14
Opferberatung	517	153	39	631
Total Opferberatung	553	184	92	645

Notunterkunft	2	11	8	5
Sozialhilfe Inkasso	231	319	345	205
Elternbeiträge	18	26	21	23
BBT/IBB/SpF/TS**	85	27	43	69
Pflegefamilien	19	1	1	19
Pflegekinder	17	14	9	22

	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23	Schuljahr 23/24
Schulsozialarbeit			
Unterstützung Schüler	726	789	839
Elternberatung	54	62	87

* seit 1.3.2024 bei der Abteilung Justizvollzug des Departements Sicherheit und Justiz angesiedelt

** BBT = Begleitete Besuchstage / IBB = Individuell Begleitete Besuche / SpF = Sozialpädagogische Familienbegleitung / TS = Tagesstrukturen

Flüchtlings- und Asylwesen

	2021	2022	2023	2024
Betreute Personen im Asylbereich				
Fallaufnahmen	48	426	201	134
geführte Fälle	227	608	694	666
Fallabschlüsse	45	115	162	115
Stand per Ende Jahr	182	493	532	551
Betreute Personen im Flüchtlingsbereich				
Fallaufnahmen	16	40	34	44
geführte Fälle	119	95	87	105
Fallabschlüsse	64	42	26	30
Stand per Ende Jahr	55	53	61	75

	2021	2022	2023	2024
Dossiers Koordinationsstelle Integration				
Fallaufnahmen	35	267	166	88
geführte Fälle	139	353	493	484
Fallabschlüsse	53	26	97	220
Stand per Ende Jahr	86	327	396	264
Asylgesuche Schweiz	14 928	24 511	30 223	27 740
Schutzgesuche Schweiz	0	74 767	23 012	16 616
Plätze in Asylunterkünften (per Ende Jahr)	198	451	484	521
Belegung Asylunterkünfte (per Ende Jahr)	123	321	381	361

	2022		2023		2024	
	Erwerbs- fähig	Erwerbs- tätig	Erwerbs- fähig	Erwerbs- tätig	Erwerbs- fähig	Erwerbs- tätig
Erwerbstätigkeit Asylbereich						
Personen mit Ausweis N	46	0	62	0	50	0
Personen mit Ausweis F	177	101	173	86	175	88
Personen mit Ausweis FL B	188	108	187	108	210	112
Personen mit Ausweis S	183	35	176	59	181	85

Die Tabelle gibt den Stand per Ende Jahr wieder. Erwerbsfähige Personen sind solche in einem Alter zwischen 18 und 64 Jahren.

Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

	Bestand 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2024
Kindesschutzmassnahmen				
Vertretungsbeistandschaften	40	11	25	26
Kindesschutzmassnahmen i. e. S.	31	22	9	44
Erziehungsbeistandschaften	205	25	28	202
Beistandschaften mit Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	27	3	12	18
Prozessvertretungen	13	16	21	8
Vormundschaften	6	2	0	8
Entziehung elterliche Sorge	4	2	0	6
Total Kindesschutzmassnahmen	326	81	95	312
Erwachsenenschutzmassnahmen				
Begleitbeistandschaften	6	1	1	6
Vertretungsbeistandschaften	386	58	44	400
Mitwirkungsbeistandschaften	1	0	0	1
Kombinierte Beistandschaften	117	3	15	105
Umfassende Beistandschaften	10	0	2	8
Total Erwachsenenenschutzmassnahmen	520	62	62	520
Fürsorgerische Unterbringungen	5	4	3	6
Validierung von Vorsorgeaufträgen	50	7	0	57

Erbschaftswesen

	2021	2022	2023	2024
Ausstellung Erbbescheinigungen	421	339	337	358
Testamentseröffnungen	164	150	163	195
Ausstellung Willensvollstreckerzeugnisse	69	62	66	77

Direktzahlungen (in Fr.)

	2021	2022	2023	2024
Kulturlandschaftsbeiträge	6 659 377	6 557 262	6 760 888	6 737 900
Versorgungssicherheitsbeiträge	7 345 470	7 376 702	6 863 954	6 852 470
Biodiversitätsbeiträge	3 028 339	3 103 917	3 210 626	3 013 060
Produktionssystembeiträge	3 613 415	3 680 784	4 226 146	4 369 498
Sömmerungsbeiträge	4 431 845	4 631 984	4 720 480	4 819 890

Investitionshilfen und Betriebshilfe

	2021	2022	2023	2024
Kommission für Strukturverbesserung (KSV)				
Sitzungen der KSV	5	5	5	7
Projekte genehmigt	36	23	21	36
Projekte abgelehnt	1	0	0	1
Projekte hängig	25	43	72	50

Strukturverbesserungsbeiträge				
Projekte zugesichert	23	19	17	23
Kantonsbeiträge zugesichert (Fr.)	2 394 091	1 224 748	788 945	1 652 564
Bundesbeiträge (zugesichert oder beantragt) (Fr.)	2 902 456	1 324 355	1 013 777	2 005 959
reservierte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
beanspruchte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	1 086 037	1 960 113	704 918	1 717 026
Verpflichtungsstände Kanton (gerundet; Fr.)	3 423 480	2 861 079	2 709 107	2 601 799
Verpflichtungsstände Bund (gerundet; Fr.)	4 371 869	3 578 762	3 580 323	3 396 479

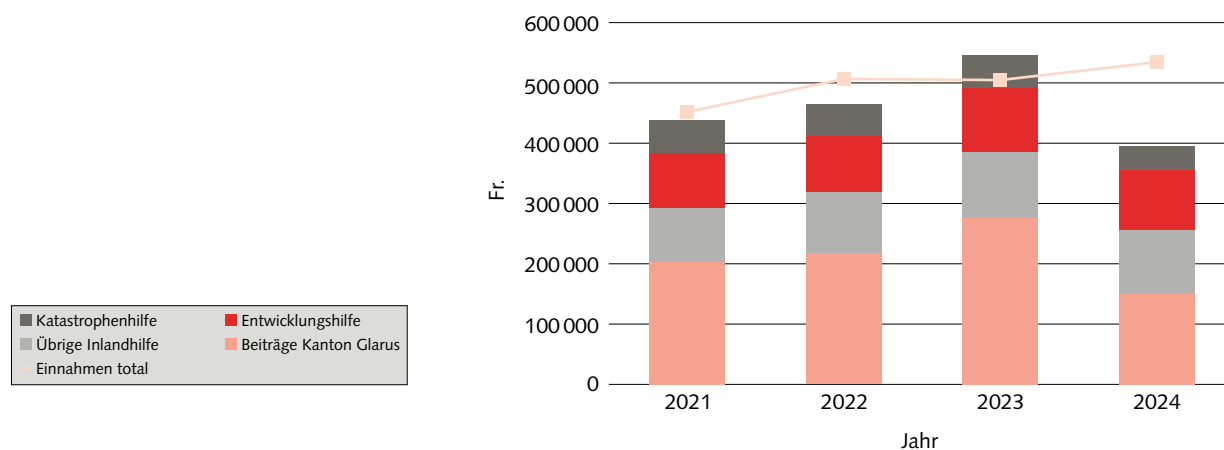
Investitionshilfen und Betriebshilfedarlehen				
Darlehen für Bauvorhaben	30	14	6	11
zinslose Starthilfedarlehen	3	4	5	7
Baukredite	0	1	1	2
zinslose Betriebshilfedarlehen	0	0	0	0
zugesicherte Darlehenssumme (total; Fr.)	3 732 600	2 698 400	2 088 800	3 779 425

Investitionshilfen				
Auszahlungssumme (Fr.)	2 003 700	730 900	2 373 500	2 491 450
Tilgungsleistungen (Fr.)	2 265 820	2 271 568	2 354 300	2 194 240
Unverzinsliche Darlehen per Ende Jahr (Fr.)	17 829 018	16 288 350	16 307 550	16 604 760
Anzahl offene Darlehen	187	197	177	178

	2021	2022	2023	2024
Betriebshilfedarlehen				
Auszahlungssumme (Fr.)	0	0	0	0
Tilgungsleistungen (Fr.)	63 100	57 900	51 100	51 100
Unverzinsliche Darlehen per Ende Jahr (Fr.)	419 800	361 900	310 800	259 700
Anzahl offene Darlehen	9	7	7	6

Sozialfonds (in Fr.)

	2021	2022	2023	2024
Einnahmen total	451 727	506 517	504 732	534 418
Beiträge Kanton Glarus	202 500	217 130	275 473	150 000
Übrige Inlandhilfe	89 897	101 969	109 871	105 830
Entwicklungshilfe	90 000	92 000	106 000	99 500
Katastrophenhilfe	55 000	54 000	55 000	40 000
Total Zahlungen	437 397	465 099	546 344	395 330
Bestand per Ende Jahr	588 663	630 081	588 468	727 557



Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien

	2021	2022	2023	2024
Bestand per Anfang Jahr (Fr.)	1 209 992	1 174 799	1 187 253	1 091 158
Einnahmen total (Fr.)	13 176	77 369	2 456	31 571
Gesuche total	63	80	86	81
bewilligte Gesuche	56	72	77	78
abgelehnte Gesuche	7	8	9	3
Finanzierung Gesuche (Fr.)	48 006	64 915	98 551	90 722
Bestand per Ende Jahr (Fr.)	1 175 162	1 187 253	1 091 158	1 032 008

In den Auszahlungen 2021–2022 sind zusätzlich Auslagen für die Nachlässe berücksichtigt.

DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

Kriminalstatistik

	2022	2023	2024
Deliktsgruppe			
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	97	113	99
Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	755*	810	1036
Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	49	33	51
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	208	191	258
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	46	34	40
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	1	3	2
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	6	12	8
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	0	2	0
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	1	0	6
Urkundenfälschung	21	25	14
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	0	0	1
Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	42	31	43
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	16	27	50
Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht	2	0	1
Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	4	7	11
Total Straftaten gemäss Strafgesetzbuch	1248	1288	1620
Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel	128	85	126
Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz	102	57	61
Total Widerhandlungen gegen die Bundesnebenengesetze	219	214	237

Die statistische Erfassung der einzelnen Straftaten erfolgt aufgrund von Strafanzeigen. Die gesamten Zahlen werden beim Bundesamt für Statistik aufbereitet und für die kantonale wie für die gesamtschweizerische polizeiliche Kriminalstatistik genutzt. Eine Handlung wird als eine oder mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter.

In der obigen Aufstellung werden nicht einzelne Straftaten aufgeführt, sondern nur die Gesamtzahlen auserwählter Deliktsgruppen des Schweizerischen Strafgesetzes.

* Korrektur gegenüber den Tätigkeitsberichten 2022 und 2023.

Verkehrsunfallstatistik

	2022	2023	2024
Im Berichtsjahr statistisch erfasste Verkehrsunfälle total	396	401	326
Getötete Personen	2	3	2
Verletzte Personen	117	103	91
Anzahl Verkehrsunfälle nur mit Sachschaden	303	306	243

	2022	2023	2024
Unfallorte			
Innerorts	226	232	189
Ausserorts (ohne Autobahn)	116	110	95
Autobahn A3 Kanton Glarus	54	59	42
davon im Kerenzertunnel	6	9	1
Autobahn A3 Kanton St. Gallen	15	16	7
Unfalltypen			
Schleuder- oder Selbstunfall	135	134	118
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	18	20	17
Auffahrunfall	59	56	49
Abbiegeunfall	10	24	15
Einbiegeunfall	40	30	28
Überqueren der Fahrbahn	12	8	15
Frontalkollision	10	17	5
Parkierunfall	47	56	39
Fussgängerunfall	12	18	8
Tierunfall	38	32	25
Andere	15	9	9

Betreibungs- und Konkursamt

	2021	2022	2023	2024
Betreibungsamt				
Zahlungsbefehle	11 763	9 784	13 242	13 875
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	8 699	5 784	9 151	10 178
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	318	207	203	313
Pfändungsvollzüge ohne VS 115	6 358	3 657	9 092	7 712
Verwertungen	9 286	5 672	8 362	4 815
Verlustscheine VS 115	1 564	904	2 097	1 222
Verlustscheine VS 149	2 142	1 041	1 479	1 040
Konkursamt				
Konkurseröffnungen	77	64	79	73

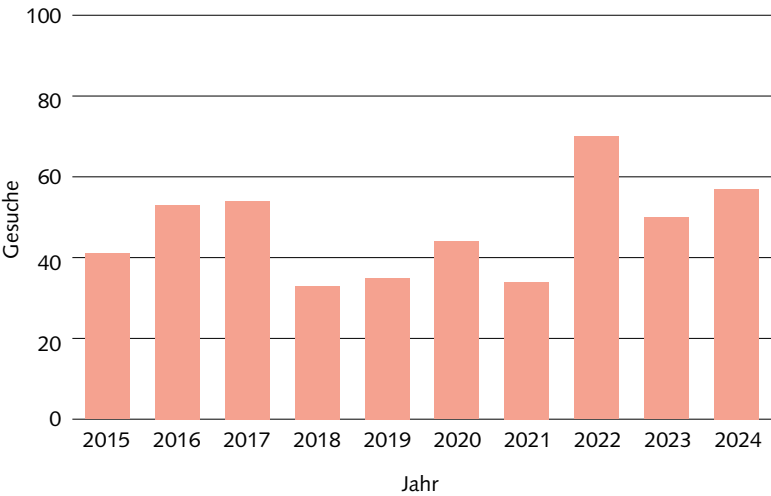
Gefängnis Glarus

	Anzahl Vollzugstage	Vollzug für Kanton GL	Vollzug für andere Kantone	Anzahl inhaftierte Personen	Durchschnittlich Inhaftierte pro Tag	Durchschnittsdauer pro Inhaftiertem (Tage)
2021	2 934	1 991	943	123	8,03	23,85
2022	3 222	2 162	1 070	137	8,83	23,52
2023	3 339	2 659	679	160	9,15	20,86
2024	2 827	1 969	858	156	7,72	18,12

Ordentliche Einbürgerungen nach Nation / Anzahl Gesuche

Einbürgerungen	
Kosovo	14
Serbien	7
Deutschland	6
Eritrea	6
Österreich	5
Sri Lanka	5
Griechenland	3
Türkei	2
Bosnien u. Herzegowina	1
Weitere	7
Total	56

Ein Gesuch kann mehrere Personen umfassen (Ehepartner und miteinbezogene minderjährige Kinder).



Ausweisgeschäfte Passbüro

	2022	2023	2024
Schweizer Reisedokumente			
Biometrie-Kunden für Schweizerpass + Kombi-Angebot	2 151	2 777	2 766
davon Kombi-Angebote gleichzeitige Bestellung Pass + Identitätskarte	1 779	2 413	2 368
davon provisorische Pässe	36	20	35
Identitätskarten via Gemeinden ohne Biometrie-Erfassung im Passbüro	2 206	1 950	1 913
davon Gemeinde Glarus Nord	980	888	857
davon Gemeinde Glarus	619	537	519
davon Gemeinde Glarus Süd	607	525	537
Biometrische Ausweise für ausländische Personen			
Biometrie-Kunden für ausländische Personen	2 871	2 815	2 322
davon Drittstaatsangehörige	853	927	681
davon EU/EFTA-Bürger schrittweise Einführung seit 01.09.2020	1 903	1 791	1 491
davon Reiseausweise	115	97	150
Total Ausweisgeschäfte mit Biometrie-Erfassung	5 022	5 592	5 088
Ausweisgeschäfte Kantonales Passbüro gesamt	7 228	7 542	7 001

Ausländerbestand

Länder	Nieder- gelassene	Aufenthalter	Kurzauf- enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	Veränderung in Prozent
Italien	1 346	484	22	1 852	1 842	10	0, 5
Deutschland	943	595	15	1 553	1 532	21	1,4
Portugal	552	734	24	1 310	1 328	- 18	- 1,4

Länder	Nieder- gelassene	Aufenthalter	Kurzauf- enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	Veränderung in Prozent
Kosovo	672	153	0	825	826	- 1	- 0,1
Nordmazedonien	414	134	0	548	529	19	3,6
Serbien	436	61	0	497	508	- 11	- 2,2
Türkei	378	111	0	489	477	12	2,5
Sri Lanka	173	177	0	350	348	2	0,6
Österreich	167	137	4	308	312	- 4	- 1,3
Spanien	144	133	5	282	288	- 6	- 2,1
Polen	19	212	19	250	226	24	10,6
Slowakei	17	186	15	218	195	23	11,8
Eritrea	49	137	0	186	178	8	4,5
Rumänien	10	141	30	181	176	5	2,8
Bosnien-Herzegowina	136	34	0	170	171	- 1	- 0,6
Ungarn	20	129	4	153	148	5	3,4
Kroatien	112	25	14	151	148	3	2,0
Afghanistan	19	127	0	146	107	39	36,4
Bulgarien	10	105	4	119	110	9	8,2
Niederlande	77	28	0	105	106	- 1	- 0,9
Syrien	12	92	0	104	88	16	18,2
Brasilien	22	55	0	77	70	7	10,0
Tschechien	16	50	3	69	73	- 4	- 5,5
Vereinigtes Königreich	26	34	1	61	63	- 2	- 3,2
Irak	15	27	0	42	42	0	0,0
Dom. Republik	21	19	0	40	40	0	0,0
Thailand	10	29	0	39	39	0	0,0
Slowenien	9	21	1	31	26	5	19,2
Übrige Nationen	196	391	7	594	568	26	4,6
Total	6021	4561	168	10750	10564	186	1,8

	2021	2022	2023	2024	Veränderung in Prozent
Flüchtlinge					
Personen im Asylprozess*	346	630	651	632	- 2,9
davon Personen im Verfahrensprozess**	36	61	76	67	- 11,8
Zuweisung Asylbewerber	42	60	32	48	50,0
Gesuche für vorübergehenden Schutzstatus	0	376	117	61	- 47,9
neu vorläufig Aufgenommene	25	30	32	31	- 3,1
Total vorläufig Aufgenommene	295	255	249	236	- 5,2
neu anerkannte Flüchtlinge	25	36	27	57	111,1
neue Härtefallregelungen	30	40	31	28	- 9,7

* Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess, vorläufig aufgenommene Personen sowie Personen mit ausgesetztem Vollzug

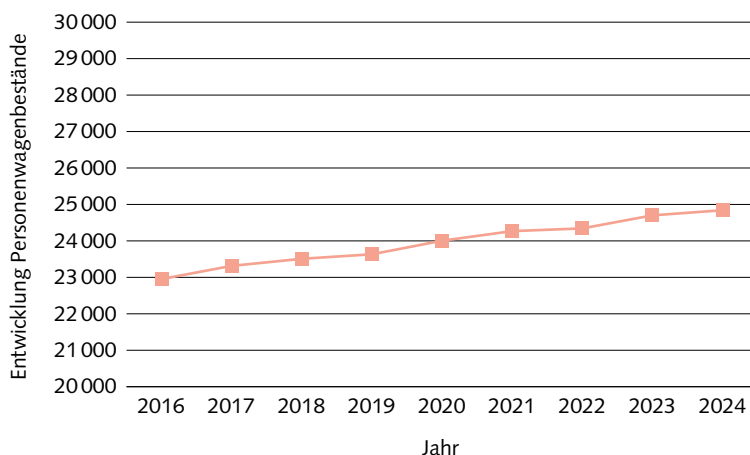
** Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess (pendenter Asylentscheidungsprozess und Rechtskraftprozess)

	2022	2023	2024	Veränderung in Prozent
Nothilfebezüger (Stand per Ende Jahr)				
rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber	12	10	3	- 70,0
Personen mit Mehrfachgesuch pendent	7	2	4	100,0
Total Personen im Nothilfebereich	19	12	7	- 41,7

	2022	2023	2024	Veränderung in Prozent
Ausschaffungen				
Total	27	28	27	– 3,6
davon ausländerrechtlich (AIG)	23	25	20	– 20,0
davon asylrechtlich (AsylG)	4	3	7	133,3

Bestand Strassenfahrzeuge

Personenwagen	24 841	66,4 %
Motorräder	3 415	9,1 %
Übrige Fahrzeugarten <3,5 t	6 902	18,5 %
Übrige Fahrzeugarten >3,5 t	2 243	6,0 %
Total Fahrzeuge	37 401	100 %

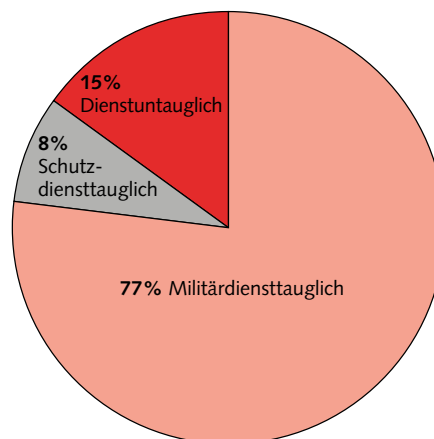


Fahrzeugprüfungen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Periodische Fahrzeugprüfungen	7 123	6 898	7 487	8 672	6 740	6 785
Importfahrzeuge 50 min.	153	305	354	423	530	341
Importfahrzeuge 25 min.	104	60	27	35	42	12
Übrige (Nachprüfungen, techn. Änd. usw.)	963	1 089	1 121	1 211	1 268	1 101
Total alle Kategorien	8 343	8 352	8 989	10 341	8 580	8 239
Prüfungsverfall alle Fahrzeugarten	10 115	11 088	11 553	10 722	12 418	14 788

Militärwesen

Rekrutierung	
Beurteilte Glarner	150
Militärdiensttauglich	116
Schutzdiensttauglich	12
Dienstuntauglich	22



	2022	2023	2024
Dienstverschiebungen			
Anzahl Aufgebote	1 243	1 187	1 023
Eingereichte Gesuche	203	184	171
bewilligt	91 %	89 %	91 %
Militärstrafwesen			
Strafvollzüge durch das Kreiskommando	1	5	1
Ausschreibungen im Schweiz. Polizeianzeiger	0	0	2
Disziplinarstrafen Schiesspflichtversäumnis	27	31	36
Bussen (Fr.)	9 940	16 280	6 300

Zivilschutz

	Anlässe	Teilnehmer	Anlasstage	Teilnehmertage
WK / Einsätze 2024				
Wiederholungskurse	100	1 186	2 688	2 597
Einsätze zugunsten der Gemeinschaft	3	29	58	58
Einsätze Care	13	13	14	14
Schwanden	2	31	177	154
Drohnen Katastrophe/Notlage	4	8	6	8

	2021	2022	2023	2024
Strafwesen				
Festgestellte Vergehen	26	18	20	21
Erledigte Vergehen	23	18	20	21
davon Verwarnungen	10	13	9	16
davon Bussen (durch die Staatsanwaltschaft)	13	3	2	2
davon eingestellt	0	2	9	3

Staats- und Jugendanwaltschaft

	2023	2024
Strafuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	1 085	1 130
Eingänge im Berichtsjahr	3 491	3 421
Offene Fälle im Berichtsjahr	4 576	4 551
Erledigungen im Berichtsjahr	3 446	3 607
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	1 130	944

Strafverfolgung Erwachsene

	2023	2024
Verbrechen und Vergehen		
Pendenzen aus Vorjahr	748	887
Eingänge im Berichtsjahr	1 139	1 042
Offene Fälle im Berichtsjahr	1 887	1 929
Erledigungen im Berichtsjahr	1 000	1 147
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	30	53
davon Strafbefehle (Einsprachen 2023: 62; 2024: 77)	438	448
davon Einstellungen	56	88
davon Nichtanhandnahmen	128	163
davon Abtretungen	94	92
davon Verfahrensvereinigungen und andere	254	303
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	887	782
Übertretungen		
Pendenzen aus Vorjahr	302	203
Eingänge im Berichtsjahr	2 242	2 205
Offene Fälle im Berichtsjahr	2 544	2 408
Erledigungen im Berichtsjahr	2 341	2 298
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	10	9
davon Strafbefehle (Einsprachen 2023: 58; 2024: 52)	2 007	2 009
davon Einstellungen	24	15
davon Nichtanhandnahmen	110	86
davon Abtretungen	12	15
davon Verfahrensvereinigungen und andere	178	164
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	203	110

Jugendstrafsachen

	2023	2024
Jugendstraftuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	35	40
Eingänge im Berichtsjahr	110	174
offene Fälle im Berichtsjahr	145	214
Erledigungen	105	162
davon Anklagen	0	0
davon Strafbefehle	75	84
davon Einstellungen / Nichtanhandnahmen	11	15
davon Abtretungen	10	21
davon Verfahrensvereinigungen und andere	9	42
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	40	52
Schutzmassnahmen und Strafen		
Aufsicht	0	0
persönliche Betreuung	1	1
ambulante Behandlung	0	0
Unterbringung	0	0
Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot	0	0
Strafbefreiung	0	0
Verweis	46	38
persönliche Leistung	12	24
Busse	13	20
Freiheitsentzug	3	1

	2023	2024
Jugendstrafvollzug		
Pendenzen aus Vorjahr	18	14
Eingänge im Berichtsjahr	10	7
offene Fälle im Berichtsjahr	28	21
Erledigungen im Berichtsjahr	14	10
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	14	11

Administrativverfahren im Strassenverkehr

	2023	2024
Massnahmen		
Verwarnungen	264	246
Warnungs- und Sicherungsentzüge	384	387
Vorsorgliche Sicherungsentzüge	63	56
Aberkennungen ausländischer Ausweise	60	69
Sperrfristen	32	52
Verlängerungen Führerausweis auf Probe	45	28
Annullierungen Führerausweis auf Probe	12	7
Verweigerungen Lernfahrausweise	13	26
Auflagen	63	84
Anordnungen Verkehrsunterricht	10	15
Neue Führerprüfungen	17	13
Häufigste Entzugsgründe		
Geschwindigkeit	146	133
Andere Fahrfehler	77	69
Unaufmerksamkeit	62	83
Angetrunkenheit	86	80
Vortrittsmissachtung	48	38
Einfluss von Medikamenten oder Drogen	23	17

Rechtshilfe

	2023	2024
Rechtshilfe national		
Pendenzen aus Vorjahr	0	0
Eingänge im Berichtsjahr	16	25
Offene Fälle im Berichtsjahr	16	25
Erledigungen im Berichtsjahr	16	25
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	0	0
Rechtshilfe international		
Pendenzen aus Vorjahr	10	9
Eingänge im Berichtsjahr	57	68
Offene Fälle im Berichtsjahr	67	77
Erledigungen im Berichtsjahr	58	64
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	9	13

GERICHTE

Schlichtungsbehörde

Übersicht alle Rechtsgebiete

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	98	112
Im Berichtsjahr gingen ein	435	304
Insgesamt waren anhängig	533	416
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	421	332
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	112	84
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	13	11

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
	106	18	11	81	101
Erfolgsquote gesamt*:	68,13 %				

* Alle Verfahren, die ohne Klagebewilligung erledigt wurden (ohne unentgeltliche Rechtspflege: 15 Verfahren)

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Nichteintreten, Anerkennung, gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Mietrecht (paritätisch)

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	17	30
Im Berichtsjahr gingen ein	230	142
Insgesamt waren anhängig	247	172
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	217	150
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	30	22
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	3

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
Mietzinserhöhung (Art. 270b OR)	15	2	0	11	1
Mietzinssenkung (Art. 270a OR)	0	0	0	0	0
Nebenkosten	7	0	0	7	3
Ordentliche Vertragskündigung	4	0	0	3	2
Ausserordentliche Vertragskündigung	4	1	0	3	2
Erstreckung Mietverhältnis (Art. 272 OR)	9	1	0	8	4
Forderung auf Zahlung	14	4	0	9	8
Mängel an der Mietsache (Art. 258, 259a OR)	10	1	0	2	5
Andere Gründe	2	0	0	0	0
Diverses	2	0	0	3	3
Nichtlandwirtschaftliche Pacht (Art. 253b OR)	0	0	0	0	0
Total	67	9	0	46	28

Die mietrechtlichen Streitigkeiten werden nach den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erfasst.

Eine mietrechtliche Streitigkeit kann unter Umständen mehrere Verfahren umfassen.

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Nichteintreten, Anerkennung, gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Arbeitsrecht (paritätisch)

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	13	11
Im Berichtsjahr gingen ein	40	35
Insgesamt waren anhängig	53	46
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	42	35
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	11	11
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	1

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
Arbeitsrecht (Art. 319 ff. OR)	12	1	0	6	14
Arbeitsvermittlung (Art. 38 AVG)	0	0	0	2	0
Diverses	0	0	0	0	0
Total	12	1	0	8	14

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Nichteintreten, Anerkennung, gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Gleichstellungsgesetz (paritätisch)

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

OR, ZGB, Spezialgesetz und unentgeltliche Rechtspflege

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	68	71
Im Berichtsjahr gingen ein	165	127
Insgesamt waren anhängig	233	198
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	162	147
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	71	51
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	12	7

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
OR Kaufvertrag (Art. 184 ff.)	4	2	2	1	1
LPG Landwirtschaftl. Pacht	1	0	0	5	1
OR Werkvertrag (Art. 363-379)	9	0	3	5	13
OR Vertragsrecht Diverses	7	5	6	4	17
OR Gesellschaftsrecht (Art. 530 ff.)	0	0	0	1	1
OR Diverses	0	1	0	0	3
ZGB Familienrecht Diverses	3	0	0	5	8
ZGB Erbrecht	1	0	0	1	3
ZGB Sachenrecht	1	0	0	4	8
ZGB Diverses	0	0	0	0	3
Spezialgesetze (DSG)	1	0	0	1	1
Unentgeltliche Rechtspflege	0	0	0	15	0
Total	27	8	11	42	59

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Nichteintreten, Anerkennung, gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Kantonsgericht

Übersicht Kantonsgericht 2023

	Anfang Jahr anhängig	Eingänge	Erledigungen	Ende Jahr anhängig
Zivilsachen, 5er-Besetzung	87	66	69	84
Zivilsachen, Einzelgericht	303	895	907	291
Strafsachen, 5er-Besetzung	12	5	9	8
Strafsachen, 3er-Besetzung	34	30	38	26
Strafsachen, Einzelgericht	12	14	14	12
Zwangsmassnahmengericht	3	71	67	7
Total	451	1 081	1 104	428

Übersicht Kantonsgericht 2024

	Anfang Jahr anhängig	Eingänge	Erledigungen	Ende Jahr anhängig
Zivilsachen, 5er-Besetzung	84	60	45	99
Zivilsachen, Einzelgericht	291	973	942	322
Strafsachen, 5er-Besetzung	8	11	9	10
Strafsachen, 3er-Besetzung	26	45	47	24
Strafsachen, Einzelgericht	12	15	18	9
Zwangsmassnahmengericht	7	62	61	8
Schiedsgerichtsbarkeit	0	1	0	1
Total	428	1 167	1 122	473

5er-Besetzung, Zivilsachen, ordentliches Verfahren

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	87	84
Im Berichtsjahr gingen ein	66	60
Insgesamt waren anhängig	153	144
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	69	45
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	84	99
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	39	49
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG
Sachenrecht	0	0
Arbeitsvertrag	1	0
Vertragsrecht Diverses	0	3
Ehescheidung i. S. von Art. 112, 114, 115 ZGB	18	0
Abänderung Ehescheidung	4	3
Ungültigkeit der Ehe	0	0
Erbrecht	0	1
OR Diverses	0	1
ZGB Diverses	2	0
Diverses	0	0
Total	25	8

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, einvernehmliche Ehescheidungen

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	24	22
Im Berichtsjahr gingen ein	48	45
Insgesamt waren anhängig	72	67
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	50	39
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	22	28
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	3
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Ehescheidungen i. S. von Art. 111 ZGB	34	1
Trennung auf gemeinsames Begehren	3	1
Total	37	2

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, vereinfachtes Verfahren

	2023	2024	
Anfang Jahr waren anhängig	34	48	
Im Berichtsjahr gingen ein	56	59	
Insgesamt waren anhängig	90	107	
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	42	49	
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	48	58	
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	6	17	
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Personenrecht	1	0	0
Kinderbelange Art. 295 ZPO	8	4	3
Familienrecht Diverses	0	0	1
Sachenrecht	1	0	0
Miete und Pacht	7	2	3
Arbeitsvertrag	2	0	0
Vertragsrecht Diverses	8	1	2
OR Diverses	0	2	1
Diverses	2	0	1
Total	29	9	11

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, summarisches Verfahren

	2023	2024	
Anfang Jahr waren anhängig	238	215	
Im Berichtsjahr gingen ein	727	814	
Insgesamt waren anhängig	965	1029	
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	750	796	
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	215	233	
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	51	54	
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
SchKG-Beschwerde	5	0	1
Konkurseröffnung	35	1	52
Einstellung/Widerruf/Schluss Konkurs	69	0	0
Bewilligung Konkurs im summarischen Verfahren	9	0	0
Rechtsöffnung	202	0	40

	SE	VG	AE
Einvernehmliche Schuldbereinigung	3	0	0
Arrest	4	0	0
Einsprache Arrest	2	0	0
Nachlassverfahren	5	0	0
Aufhebung Betreuung	0	0	1
Bewilligung Rechtsvorschlag mangels neuen Vermögens	5	0	14
Unentgeltliche Rechtspflege	46	0	6
Rechtsschutz in klaren Fällen/Ausweisung	20	2	5
Gerichtliches Verbot	14	0	1
Vorsorgliche Massnahmen	8	2	3
Schutzschrift	0	0	3
Eheschutz	14	0	7
Vorsorgliche Massnahmen Ehescheidung/-trennung	6	2	2
Vollstreckung Entscheid	1	0	0
Personenrecht	2	0	1
Sachenrecht	24	0	9
Allgemeiner Teil OR	0	0	12
Gesellschaftsrecht	18	0	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit ZGB und OR	122	0	14
Diverses	1	0	1
Total	615	7	174

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, Rechtshilfe

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	7	6
Im Berichtsjahr gingen ein	64	54
Insgesamt waren anhängig	71	60
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	65	58
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	6	2
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0
Die erledigten Rechtshilfegesuche verteilen sich wie folgt	SE	AE
Rechtshilfeweise Zustellung	52	1
Zeugeneinvernahme	4	1
Total	56	2

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, Schiedsgerichtsbarkeit

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	1
Insgesamt waren anhängig	0	1
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	1
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

5er-Besetzung, Strafsachen

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	12	8
Im Berichtsjahr gingen ein	5	11
Insgesamt waren anhängig	17	19
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	9	9
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	8	10
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	1

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	6	0
Abgekürztes Verfahren	1	0
Vollstreckbarerklärung ausländisches Strafurteil	1	0
Selbständig nachträglicher Entscheid	1	0
Total	9	0

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

3er-Besetzung, Strafsachen

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	34	26
Im Berichtsjahr gingen ein	30	45
Insgesamt waren anhängig	64	71
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	38	47
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	26	24
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	7	2

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	EINST	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	12	2	0
Hauptverfahren nach Einsprache auf Strafbefehl	15	0	11
Abgekürztes Verfahren	7	0	0
Total	34	2	11

SE = Sachentscheid, EINST = Einstellung, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Strafsachen

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	12	12
Im Berichtsjahr gingen ein	14	15
Insgesamt waren anhängig	26	27
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	14	18
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	12	9
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	1

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Gerichtliche Beurteilung von Übertretungen	9	5
Amtliche Verteidigung	3	0
Unentgeltliche Rechtspflege	1	0
Total	13	5

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Zwangsmassnahmengericht

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	3	7
Im Berichtsjahr gingen ein	71	62
Insgesamt waren anhängig	74	69
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	67	61
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	7	8
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	3
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Anordnung Untersuchungshaft	14	1
Haftverlängerung	8	0
Haftentlassung	2	1
Überwachung Post-/Fernmeldeverkehr	9	0
Häusliche Gewalt	9	0
Entsiegelung	7	0
Verlängerung Ersatzmassnahmen	8	0
Notsuche	2	0
Total	59	2

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Obergericht

Berufungen in Zivilsachen

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	16	23
Im Berichtsjahr gingen ein	19	10
Insgesamt waren anhängig	35	33
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	12	19
Erledigung durch Urteil	7	16
Erledigung durch Vergleich/Rückzug	5	3
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	23	14
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	8	8

Beschwerden in Zivilsachen

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	6	4
Im Berichtsjahr gingen ein	16	11
Insgesamt waren anhängig	22	15
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	18	9
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	4	6
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	2

Obergericht als einzige Instanz in Zivilsachen

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	2	1
Im Berichtsjahr gingen ein	1	2
Insgesamt waren anhängig	3	3
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	2	2
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	1	1
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Berufungen in Strafsachen

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	37	28
Im Berichtsjahr gingen ein	17	22
Insgesamt waren anhängig	54	50
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	26	29
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	28	21
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	20	4

Beschwerden in Strafsachen

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	9	7
Im Berichtsjahr gingen ein	19	24
Insgesamt waren anhängig	28	31
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	21	27
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	7	4
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	3	0

Obergericht als einzige Instanz in Strafsachen

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	1	0
Im Berichtsjahr gingen ein	2	2
Insgesamt waren anhängig	3	2
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	3	2
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Beschwerden vor dem Bundesgericht

	2023	2024
Erledigte Beschwerden in Zivilsachen (inkl. subsidiäre Verfassungsbeschwerden)	4	5
Gutheissung	0	1
teilweise Gutheissung	0	0
Abweisung	2	1
Nichteintreten	2	2
Rückzug/Gegenstandslosigkeit	0	1
Erledigte Beschwerden in Strafsachen	4	9
Gutheissung	1	5
teilweise Gutheissung	0	0
Abweisung	1	3
Rückzug / Gegenstandslosigkeit	0	0
Nichteintreten	2	1

Verwaltungsgericht

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	19	27
Im Berichtsjahr gingen ein	111	116
Insgesamt waren anhängig	130	143
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	103	100
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	27	43
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	3	2

Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet

Steuern und Abgaben	3	9
Personalrecht	1	2
Militärpflichtersatz	0	0
Polizeibewilligungen	1	0
Strafvollzug	1	0
Administrativmassnahmen SVG	10	9
Fremdenpolizei	9	7
Baurecht/Raumplanung/Umweltschutz	7	33
Enteignung	0	1
Beschaffungswesen	2	0
Erziehungswesen	0	0
Gesundheitswesen (ohne Krankenkassenfälle)	1	0
Fürsorge / Kindes- und Erwachsenenschutz	27	15
Landwirtschaft/Forstwesen	2	0
Sachversicherung	0	0
Sozialversicherung	43	36
AHV/IV	14	12
Ergänzungsleistungen	3	3
Erwerbsersatzordnung	0	0
Arbeitslosenversicherung	9	3
Kranken-/Unfallversicherung	11	17
Militärversicherung	0	0
berufliche Vorsorge	4	1
Kinderzulagen	0	0
Wahlen und Abstimmungen	1	0
Autonomiebeschwerden	0	0
Kompetenzkonflikte	0	0
Öffentlich-rechtliche Klagen (ohne BVG)	0	1
Anderes	5	3
Total	111	116

Aufteilung der erledigten Fälle nach Erledigungsart

Sachentscheid	66	71
Andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)	37	29

Beschwerden vor dem Bundesgericht

Anfang Jahr waren anhängig	6	5
Im Berichtsjahr wurden erhoben	12	11
Insgesamt waren anhängig	18	16

	2023	2024
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	13	9
Gutheissung	0	0
teilweise Gutheissung	0	1
Abweisung	8	6
Nichteintreten oder Abschreibung	5	2
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	5	7

Kantonales Schiedsgericht für Streitigkeiten gemäss Artikel 89 KVG

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	1
Insgesamt waren anhängig	0	1
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	1

Steuerrekurskommission

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	0	14
Im Berichtsjahr gingen ein	26	8
Insgesamt waren anhängig	26	22
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	12	18
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	14	4

Anwaltskommission

	2023	2024
Anfang Jahr waren anhängig	7	8
Im Berichtsjahr gingen ein	27	32
Insgesamt waren anhängig	34	40
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	26	25
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	8	15
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	5	6

Aufteilung der erledigten Geschäfte nach Sachgebiet

Disziplinarverfahren	3	4
Registereintragung und -löschung	4	5
Entbindung vom Berufsgeheimnis	4	5
Anwaltsprüfungen	11	4
schriftliche	11	4
mündliche	5	4
Erteilung Anwaltspatent	5	3
Beurkundungsprüfungen	0	1
schriftliche	0	1
mündliche	0	1
Erteilung Beurkundungspatent	0	1
Eignungsprüfungen Urkundspersonen	0	0
Diverses	4	6
Total	26	25

JAHRESRECHNUNG

JAHRESRECHNUNG 2024 SCHLIESST ERNEUT MIT VERLUST AB

Der Kanton Glarus schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem Verlust von 9,4 Millionen Franken ab. Damit fällt das Ergebnis um 2,7 Millionen Franken schlechter aus als budgetiert. Die finanzpolitischen Herausforderungen bleiben gross.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von 462,8 Millionen Franken und einem Ertrag von 453,5 Millionen Franken mit einem Aufwandüberschuss von 9,4 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 33,3 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beträgt –2,7 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag 36,1 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei –8,2 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 349,2 Millionen Franken und das Nettovermögen 85,8 Millionen Franken. Das Budget

den Zinsen der Finanzlagen im Finanzvermögen (1,2 Mio. Fr.).

- Verschlechterungen gegenüber dem Budget resultieren beim Stromhandel (5,0 Mio. Fr.), der ambulanten und stationären Langzeitpflege (3,8 Mio. Fr.), den Beiträgen ausserkantonale Hospitalisationen (3,3 Mio. Fr.), der Wertberichtigung der Beteiligung an der Kantonsspital Glarus AG (2,9 Mio. Fr.), dem Anteil an der direkten Bundessteuer (2,3 Mio. Fr.), der Marktwertanpassung der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (2,1 Mio. Fr.), den Ergänzungsleistungen zur AHV (1,7 Mio. Fr.), den Dividenden (1,4 Mio. Fr.) und den Entschädigungen an Sonderschulen und Heime (1,1 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von 47,8 Millionen Franken und Einnahmen von 14,5 Millionen Franken mit Nettoinvestitionen von 33,3 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen fallen damit

Deutlich höhere Steuereinnahmen reichen nicht für einen Überschuss

sah ein Defizit von 6,7 Millionen Franken, Nettoinvestitionen von 45,5 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von –0,7 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 46,2 Millionen Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von –1,6 Prozent vor.

Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von –18,3 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von –35,4 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 17,2 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von 8,9 Millionen Franken. Dies ergibt das Gesamtergebnis von –9,4 Millionen Franken. – Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich u. a. bei den Kantonssteuern (9,1 Mio. Fr.), den Abschreibungen (2,8 Mio. Fr.), den Wasserwerksteuern (2,4 Mio. Fr.), dem Unterhalt der Kantonsstrasse (1,9 Mio. Fr.), der Informatik (1,7 Mio. Fr.), dem Natur- und Landschaftsschutz (1,3 Mio. Fr.) und

Nur dank vorhandenen Reserven waren positive Ergebnisse möglich

um 12,1 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Der Tilgungsbestand erhöht sich um 25,7 Millionen Franken auf 124,4 Millionen Franken.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 48,4 Millionen Franken auf 659,1 Millionen Franken. Das Eigenkapital reduziert sich um 9,9 Millionen Franken auf 349,2 Millionen Franken. Das Nettovermögen beträgt 85,8 Millionen Franken bzw. 2039 Franken pro Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr verringert es sich um 34,2 Millionen Franken bzw. 853 Franken pro Einwohner.

Beurteilung des Ergebnisses

Die Jahresrechnung 2024 schliesst zum zweiten Mal in Folge mit einem Verlust ab. Das Nettovermögen von 85,8 Millionen Franken per Ende 2024 hat erneut stark abgenommen. Diese Entwicklung zeigt, dass der Kanton in den vergangenen Jahren nur dank vorhandenen Reserven ein positives Ergebnis ausweisen konnte.

Bilanz (in 1 000 Fr.)

	31.12.2023	31.12.2024
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	38 247	33 737
Forderungen	90 837	113 906
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3 563	7 408
Langfristige Finanzanlagen	217 139	218 787
Sachanlagen Finanzvermögen	21 873	21 873
Finanzvermögen	371 660	395 711
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	58 978	74 499
Immaterielle Anlagen	1 077	1 899
Darlehen	17 965	18 015
Beteiligungen, Grundkapitalien	122 360	120 974
Investitionsbeiträge	38 731	48 039
Verwaltungsvermögen	239 111	263 426
Total Aktiven	610 771	659 137
Laufende Verbindlichkeiten	125 757	116 148
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18 000	96 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	12 528	12 303
Kurzfristige Rückstellungen	4 330	4 128
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	72 331	61 119
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	18 770	20 247
Fremdkapital	251 717	309 945
Fonds im Eigenkapital	163 334	171 632
Finanzpolitische Reserve	115 346	106 546
Bilanzüberschuss	80 373	71 013
Eigenkapital	359 054	349 191
Total Passiven	610 771	659 137

Erfolgsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2023	B 2024	R 2024
Personalaufwand	– 86 715	– 91 296	– 90 164
Sach- und übriger Betriebsaufwand	– 35 301	– 39 256	– 36 305
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	– 2 647	– 7 252	– 5 018
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	– 23 028	– 9 927	– 12 992
Transferaufwand	– 225 491	– 223 674	– 236 192
Durchlaufende Beiträge	– 27 467	– 27 257	– 27 341
Interne Verrechnungen	– 29 212	– 31 687	– 31 214
Betrieblicher Aufwand	– 429 862	– 430 349	– 439 227

	R 2023	B 2024	R 2024
Fiskalertrag	135 086	130 112	140 681
Regalien und Konzessionen	10 355	8 868	11 419
Entgelte	31 841	34 333	32 008
Verschiedene Erträge	270	256	242
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3 502	5 484	6 605
Transferertrag	146 079	150 117	154 288
Durchlaufende Beiträge	27 467	27 257	27 341
Interne Verrechnungen	29 212	31 687	31 214
Betrieblicher Ertrag	383 813	388 114	403 798
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– 46 050	– 42 234	– 35 429
Finanzaufwand	– 19 181	– 8 935	– 23 596
Finanzertrag	43 748	35 685	40 760
Ergebnis aus Finanzierung	24 567	26 751	17 165
Operatives Ergebnis	– 21 483	– 15 484	– 18 264
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	15 775	8 800	8 904
Ausserordentliches Ergebnis	15 775	8 800	8 904
Gesamtergebnis	– 5 707	– 6 684	– 9 360

Investitionsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2023	B 2024	R 2024
Sachanlagen	– 21 653	– 25 456	– 21 257
Immaterielle Anlagen	– 1 300	– 2 715	– 1 565
Darlehen	– 2 395	– 1 940	– 2 542
Beteiligungen und Grundkapitalien	– 275	– 1 600	– 64
Eigene Investitionsbeiträge	– 9 915	– 19 090	– 18 111
Durchlaufende Investitionsbeiträge	– 12 439	– 12 813	– 4 288
Investitionsausgaben	– 47 978	– 63 614	– 47 827
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	4 058	3 744	7 756
Rückzahlung von Darlehen	2 611	1 570	2 440
Übertragung von Beteiligungen	275	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	12 439	12 813	4 288
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	28	0	0
Investitionseinnahmen	19 411	18 127	14 484
Nettoinvestitionen	– 28 567	– 45 487	– 33 343

Geldflussrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2023	R 2024
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	40419	38247
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 5707	- 9360
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4939	7526
Abnahme / Zunahme Forderungen	- 17683	- 21000
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	- 420	- 3845
Wertberichtigungen Darlehen u. Beteiligungen Verwaltungsvermögen	3947	1503
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	2065	3603
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)	- 293	0
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	20709	- 14086
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	761	- 88
Bildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	875	- 202
Einlagen / Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen Fremd- u. Eigenkapital	16713	9774
Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	- 15750	- 8800
Aktivierung Eigenleistungen	- 240	- 230
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	9916	- 35205
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	- 47978	- 47827
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	19411	14484
Nettoinvestitionen	- 28567	- 33343
Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	- 275	0
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	- 1358	- 137
Aktivierte Eigenleistungen	240	230
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	- 29960	- 33251
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	2037	- 1647
Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	- 2065	- 3603
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	293	0
Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	275	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	540	- 5250
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	- 29421	- 38501
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18000	78000
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	- 11212
Abnahme / Zunahme Kontokorrente (Guthaben)	77	- 2069
Zunahme / Abnahme Kontokorrente (Schulden)	- 744	4477
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	17333	69196
Total Geldfluss	- 2172	- 4510
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	38247	33737

Kennzahlen

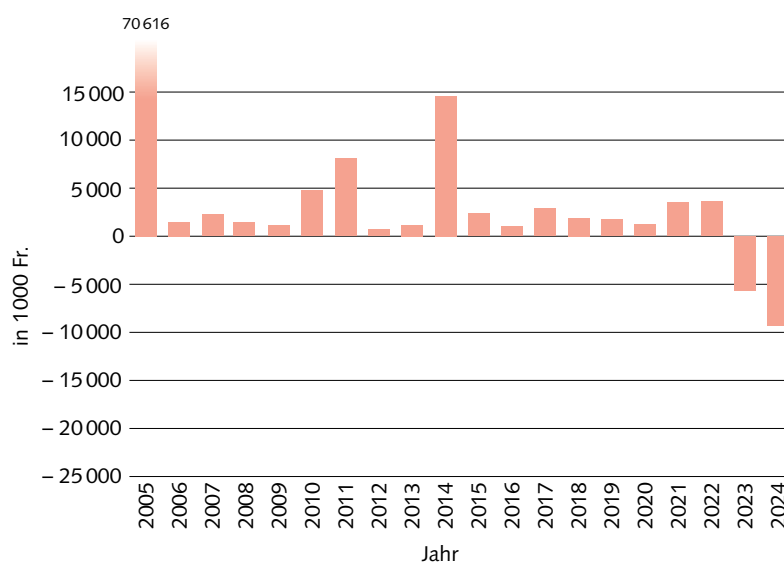
	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (1000 Fr.)	3 521	3 609	- 5 707	- 9 360
Nettoinvestitionen (1000 Fr.)	- 65 025	- 26 676	- 28 567	- 33 343
Selbstfinanzierung (1000 Fr.)	22 794	30 627	6 955	- 2 745
Finanzierung (1000 Fr.)	- 42 231	3 950	- 21 612	- 36 088

1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient (%; - = Vermögen)	- 149	- 120	- 89	- 61
Selbstfinanzierungsgrad (%)	35	115	24	- 8
Zinsbelastungsanteil (%)	- 2	- 2	- 2	- 2

2. Priorität

(+) Nettovermögen / (-) Nettoschulden pro Einwohner (Fr.)	4 165	3 517	2 892	2 039
Selbstfinanzierungsanteil (%)	6	8	2	- 1
Kapitaldienstanteil (%)	1	1	1	1
Bruttoverschuldungsanteil (%)	48	46	58	71
Investitionsanteil (%)	11	9	9	11

Gesamtergebnis
Erfolgsrechnung 2005–2024

Impressum

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Glarus, Rathaus, 8750 Glarus

Auflage: 270 Exemplare

Gestaltung: comunicaziun.ch, Glarus

Legende: *Das Museum des Landes Glarus im Freulerpalast in Näfels bietet tiefe Einblicke in die Textilindustrie-Tradition des Kantons Glarus. Die Fotografien zeigen Ausstellungsstücke aus dem im Juni 2024 neu eröffneten Teil der Dauerausstellung zum Glarner Textildruck (Bildautor Darko Cetojevic).*

Seite 1: Rollenfach. Hängekonstruktion zum Trocknen der gedruckten Stoffe aus der Textildruckerei Gebrüder Freuler & Co., Ennenda

Seite 5: Handdruckmodell

Seite 11: Druckwalzen aus den Textildruckereien Hohlenstein AG, Ennenda, und F. Blumer & Cie., Schwanden

Seite 21: Modelstechertisch aus einer Netstaler Werkstatt, Modelstecherwerkzeuge aus einer unbekannten Textildruckerei

Seite 31: Rosenstoff aus der Textildruckerei F. Blumer & Cie., Schwanden

Seite 41: Riemengetriebe aus der Farbküche der Textildruckerei F. Blumer & Cie., Schwanden; Farbsiebe und Farbkellen aus der Textildruckerei Gebrüder Freuler & Co., Ennenda

Seite 55: Stechuhr aus der Textildruckerei Hohlenstein AG, Ennenda

Seite 69: Farbtöpfchen, Farbpalette und Pinsel aus dem Entwurfsatelier der Textildruckerei F. Blumer & Cie., Schwanden, und Entwurfszeichnungen

Seite 81: Briefwaage aus der Textildruckerei Gebrüder Freuler & Co., Ennenda

